



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Freiheit und Verantwortung im Lichte virtueller
Sittlichkeit“

Verfasser

Mag. Philip Ginhör

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. jur.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 083 101

Dissertationsgebiet lt.
Studienblatt: Rechtswissenschaften

Betreuer: ao. Univ. Prof. DDr. Christian Stadler

Widmung

Mein Dank gilt Herrn Prof. Christian Stadler für die engagierte Betreuung, aber auch für die Inspiration und die konsequente Führung in das Thema im leidenschaftlichen Denken und Gespräch.

Ich widme diese Arbeit meiner Frau und meinen Kindern, die mich nicht nur unterstützt, sondern mir mit ihrer Geduld und stetigen Bestärkung den Abschluss dieser Doktorarbeit ermöglicht haben.

Wien, im Mai 2013

Philip Ginhör

Inhaltsverzeichnis	5
Einleitung	9
Teil I Virtuelle Masse	11
1. Geschichte des Internet: ein kurzer Abriss über die ersten Jahrzehnte	13
1.1. Politischer Hintergrund und technische Grundlagen	13
1.2. Beginnende Verbreitung und Hintergrund des Technooptimismus	15
1.3. Entwicklungen im neuen Jahrtausend – Das Web 2.0	19
2. Identität online	21
2.1. „Multiple“ Identitäten	21
2.2. Anonymität	24
2.3. Kommunikation	26
Exkurs: Digitale Spaltung	26
3. Virtuelle Communities	29
3.1. Der Begriff der „Gemeinschaft“ und der Kommunitarismus	29
3.2. Das technooptimistische Konzept der virtuellen Community	31
3.2.1. Entkräftung des Community-Konzepts durch Rheingold	33
3.2.2. Der politische Aspekt des Konzepts der „virtual communities“: „Cyberdemokratie“	34
3.3. Kritik am Konzept der virtuellen Communities	35
3.3.1. Kommunitaristische Kritik an „virtual communities“	35
3.3.2. Imagined virtual communities	38
3.3.3. Virtuelle Communities als virtuelle Marktplätze	40
4. Virtuelle Öffentlichkeit	43
4.1. Habermas' Begriff der Öffentlichkeit und sein Konzept der deliberativen Demokratie	43
4.1.1. Öffentlichkeit nach Habermas	43

4.1.2.	Demokratie und Öffentlichkeit: Habermas' Konzept der deliberativen Demokratie	45
4.2.	„Deliberative Polling“	47
4.2.1.	„Deliberative Polling“ im Cyberspace	49
4.3.	Elektronische Demokratisierung	51
4.4.	Mediale Öffentlichkeit heute – Massenmedien und virtuelle Öffentlichkeit	52
4.4.1.	Kritische Rolle der Massenmedien heute	52
4.4.2.	„Twitter“ als Öffentlichkeit ?	55
5.	Fazit	57
Teil II Virtuelle Macht		61
1.	Die Vermachtung des virtuellen Raums: Internet, Cyberspace und Regulierbarkeit	61
2.	Die Utopie der unvermeidbaren Freiheit	62
3.	Die Rechtsnatur des Cyberspace	64
	Exkurs: Globalisierung – Transformation der Staatlichkeit und staatlicher Souveränität	66
4.	Normative Konzepte der Regulierung	71
4.1.	Die „erste“ Regulierungswelle – Cyberlaw und Cyberföderalismus	71
4.2.	Kritik an Cyberlaw-Konzepten	76
5.	„Code Is Law“	80
5.1.	Die Natur des Code	80
5.2.	Die vier Regulative	83
5.3.	Wirkungsweise von Code und Aspekte der Regulierbarkeit	86
6.	Rechtsnorm vs. Code	88

6.1.	Die Legitimität von Code	88
6.2.	Das Internet am Weg vom regelfreien Raum zum Panopticon?	92
6.3.	Die Politik des Code	96
6.4.	Open Code, Transparenz und Legitimität	98
7.	Code und Souveränität: Strukturen der Vermachtung im Cyberspace	101
	Exkurs: Der Wert des Vergessens	106
8.	Fazit	111
Teil III Virtuelle Wirklichkeit		113
1.	Die Geißel der Freiheit	120
1.1.	Fichte: die Radikalität des Ich und seiner Freiheit	120
1.2.	Kultur als Praxis der Sittlichkeit	128
2.	Autonomie und Gesellschaftlichkeit in der Digitalen Krise	132
3.	Virtuelle Sittlichkeit	140
3.1.	Kultur der Netzwerke	140
3.1.1.	F/OSS-Bewegung	140
3.1.2.	Der Ursprung des Sharing- und Netzwerkgedankens	143
3.1.3.	Kooperation und Teilen	144
3.2.	„Web 2.0“ und virtuelle Sittlichkeit	149
4.	Fazit	154
	Abstract (deutsch, englisch)	161
	Literaturverzeichnis	167

Einleitung

Die Erfindung, Massenproduktion und global verbreitete Nutzung des Computers gilt als revolutionäre Entwicklung in technischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Der Informationsaustausch und die Verständigung über vernetzte Computer – allen voran das Internet – hat in den letzten 30 Jahren enorm an Bedeutung und Verbreitung gewonnen. Mittlerweile leben wir mitten im Digital-“ – oder „Informationszeitalter“.

Einer der ersten und einflussreichsten Erforscher der computerisierten Gesellschaft, Nicholas Negroponte, stellte vor 20 Jahren die Frage: „Wer ist der digitale Mensch und seine Gesellschaft?“ – und implizierte damit sogleich, dass das neue Massenmedium Computer, ebenso wie die Erfindung der Massenmedien Buch, Rundfunk und Fernsehen, den Menschen als Individuum und die Gesellschaft als Kollektiv grundlegend verändern würde.

Das Internet hat der Gesellschaft in nur wenigen Jahren eine überbordende Fülle an Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten erschlossen. Ausgehend von technischen Subkulturen der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts hat durch die umfassende Nutzung des vernetzten Computers ein regelrechter „Vergesellschaftungsprozess“ eingesetzt: Computermediatisierte Kommunikation ist zum integralen Bestandteil der globalen Massenkommunikation geworden und aus dem Alltag der industrialisierten Welt nicht mehr wegzudenken.

Dabei befinden sich Technologie und Gesellschaft in einem dynamischen und sehr komplexen Verhältnis der Weiter- und Fortentwicklung. Autonomie und Gesellschaftlichkeit geraten in grundlegend neue Konstellationen. Das Individuum, die Massen sowie der Staat und seine Rechtsordnung ringen gleichermaßen mit den Potentialen der Technologie und deren Versprechungen: mehr Freiheit für den Einzelnen, auf der einen, mehr Verantwortlichkeit der Mächtigen in Institutionen auf der anderen Seite. Doch als wert- und sinnentleerte Technologie vermag das Internet diese Ansprüche aus sich heraus nicht zu erfüllen, sondern vielmehr scheint es totaler Beliebigkeit und totaler Kontrolle den Boden zu bereiten. Der Neuheitswert und der schier unbegrenzte individuelle Nutzen sich nicht verknappender Güter errichten einen

Schein entgrenzter Verfügbarkeit von allem für alle. Was technologisch möglich ist und am Markt durchgesetzt werden kann, wird vorbehaltlos ermöglicht und erreicht die vernetzte Masse der Vereinzelten als notwendig fortschreitende, weltweite und selbstverstärkende Illusion der Selbst- und Mitbestimmung. Doch die Freiheit des Einzelnen kollabiert im Netz unter der Last der Masse und ihrer Ökonomie, scheitert an der kontrollierenden Reproduktion von Macht ohne Verantwortung. So dramatisiert das Internet die Notwendigkeit von Sittlichkeit.

Es bedarf also „virtueller Sittlichkeit“, um wirkliche Freiheit und Verantwortung in der Nutzbarmachung von und dem Zusammenleben mit der Technologie des Internets zu realisieren.

Während diese Zeilen verfasst werden, wandelt sich das Internet nur wenige Jahre nach seiner Erfindung und globalen Verbreitung mit großer Geschwindigkeit von einem reinen massenmedialen Darstellungsmedium für Information und Unterhaltung zu einem Kommunikationsnetz, das nicht mehr in der technischen Funktionalität einer Maschine gebannt bleibt, sondern als Kulturwerkzeug einen wesentlichen Subkontext unseres sozialen Alltags formt und bestimmt. Unter dem Netzwerkgedanken der Kooperation und des Teilens eröffnen sich in den Funktionalitäten des sozialen Internets neue Potentiale virtueller Sittlichkeit: Individuen, selbstbestimmt und einer Aufgabe verantwortlich, beginnen das Netzwerk mit Werten aufzuladen und mit einer Kultur sittlicher Kollektivität zu bevölkern.

Hier – so die grundlegende These dieser Arbeit – kann das Internet nicht nur höchsten individuellen Nutzen und somit Freiheit, sondern sittlich-soziokulturelle Gemeinschaftlichkeit stiften und dem Menschen ermöglichen, vom Zustand sittlicher Autonomie zu einem Zustand sittlicher Kollektivität zu gelangen – und somit die virtuelle Realität wiederzugewinnen.

Teil I Virtuelle Masse

Selbstbestimmung und Mitbestimmung – unter diesen beiden Schlagwörtern könnte man das (r)evolutionäre Potential, das dem Internet zur Zeit seiner Entstehung als Massenphänomen attestiert wurde, zusammenfassen: Die Selbstbestimmung des Individuums auf individueller Ebene, als Einbindung in und Überschreitung von sozialen und kulturellen Strukturen, sowie die politische Mitbestimmung im weiteren Sinn von größeren Teilen der Bevölkerung. Die Anfangszeit des Internet war von einem technooptimistischen Diskurs geprägt. Die Technooptimisten sahen im Internet nicht nur ein Medium, das dem Menschen neue kommunikative Möglichkeiten und damit potentiell mehr Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation geben könnte, sondern gingen vielmehr davon aus, dass die Technologie den Menschen fast zwangsläufig „freier“ machen müsse. Einer genaueren Betrachtung dieser historischen Situation ist dieser Teil der Arbeit gewidmet.

Aufgrund seiner Struktur erschien das Internet als ein ideales Massenmedium, als Medium nämlich, das scheinbar der Masse und jedem Einzelnen die Möglichkeit zu öffentlicher Kommunikation und Partizipation in die Hand gab. Als Massenphänomen ist das Internet aber nicht nur Medium, sondern ein technologischer Raum. Dieser erschließt dem Menschen neue Arten der Selbstbestimmung, -kontextualisierung und -bemächtigung, seien diese auf individueller, gemeinschaftlicher oder gesellschaftlicher Ebene angesiedelt. Aufgrund seiner Technologie sprengt das Internet Barrieren, wo früher räumliche und zeitliche, soziale und kulturelle Kanalisierungen und Beschränkungen bestanden, und eröffnet einen unmoderierten und scheinbar grenzenlosen Zugang zu globaler Information und Kommunikation. So gesehen verspricht das Internet der Masse individuelle Freiheit in nie da gewesenem Ausmaß: Mit einem „Klick“ scheint alles möglich – vom Lesen in einer Internetzeitung oder dem sich Informieren in einem Online-Lexikon, über den Online-Kauf eines Buches oder das Buchen einer Reise, das Spielen von Online-Abenteuer-Spielen mit Millionen anderen Usern oder das einsame Ziehen am Arm eines virtuellen Einarmigen Banditen, das Chatten mit Bekannten oder Unbekannten, bis hin zum „Googeln“ eines Freundes oder potentiellen Mitarbeiters (denn wer weiß, vielleicht offenbart das Internet ja ein

vermeintlich gut gehütetes Geheimnis?) und schließlich auf die andere Seite des Gesetzes, dem illegalen Musik- oder Film-Down- oder Upload oder der Verbreitung und dem Konsum pädophilen oder terroristischen Materials. Gegenstand dieses Teils der Arbeit wird sein, dieses Freiheitsversprechen zu prüfen.

In Hinblick auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung als zwei wesentliche Elemente dieser vom Technooptimismus prophezeiten Freiheit sollen deshalb drei Aspekte untersucht werden: Zuerst werden Facetten des online-Verhaltens der User betrachtet und es wird der Frage nach einer „virtuellen Identität“ nachgegangen, was insbesondere das Potential zur Selbstbestimmung ausleuchten soll. Im Anschluss daran werden „virtuelle Communities“ und „virtuelle Öffentlichkeit“ als Online-Phänomene, die der Masse Möglichkeiten zur Artikulation, Kommunikation und Mitbestimmung eröffnen, untersucht. Dabei wird geprüft, ob „virtuelle Communities“ als Rettungsanker einer zunehmend zersplitterten Gesellschaft fungieren und ob sie dazu tauglich sind, die Möglichkeit gemeinschaftlicher bzw. politischer Partizipation und Demokratie auf breiter gesellschaftlicher Ebene zu verwirklichen. Zuletzt wird die Möglichkeit einer virtuellen Öffentlichkeit der Partizipation und Deliberation im Sinne Habermas' hinterfragt. Um die Hintergründe der diskursbestimmenden technooptimistischen Sichtweise offenzulegen, soll an erster Stelle kurz auf die Anfänge der Entwicklung des Internet eingegangen werden. Am Ende wird sich zeigen, dass die vermeintliche Freiheit nicht viel mehr ist als Beliebigkeit, und Selbstbestimmung und Mitbestimmung sich an den Extremen der Unverbindlichkeit einerseits und fortbestehender Hierarchien andererseits bündeln.

1. Geschichte des Internet: ein kurzer Abriss über die ersten Jahrzehnte

1.1. Politischer Hintergrund und technische Grundlagen

Die Entstehungsgeschichte des Internet ist eng mit der US-amerikanischen Politik verknüpft. Als Reaktion auf den ersten künstlichen Satelliten, den die UdSSR 1957 in die Erdumlaufbahn brachte, veranlasste US-Präsident Eisenhower die Einrichtung der Advanced Research Projects Agency, kurz ARPA, deren Aufgabe u.a. die Entwicklung neuer Kommunikations- und Datenübertragungs-Technologien sein sollte, um den USA im technologisch-ideologischen Wettstreit mit der UdSSR einen Vorsprung zu verschaffen. Fünf Jahre später entwickelte der damalige Leiter der ARPA, James C. R. Licklider unter dem Namen „Intergalactic Network“ das Konzept eines globalen Computernetzwerkes auf dezentraler Einzelcomputerbasis. 1969 wurde das sogenannte ARPANET geschaffen, das zuerst vier Computer – im Stanford Research Institute, in der University of Utah und den kalifornischen Universitäten Los Angeles und Santa Barbara – miteinander verband und fortan Wissenschaftlern den Austausch von Daten ermöglichen sollte. 1972 wurde ARPANET der Öffentlichkeit vorgestellt, woraufhin die ersten internationalen Anschlüsse an das Netzwerk erfolgten. Mit dem TELNET wurde zwei Jahre darauf der erste öffentlich zugängliche, kommerzielle Computernetzwerk-Dienst eingerichtet.¹

In den 1970er Jahren entstanden immer mehr solcher Computernetzwerke. Da jeder Rechner Struktur und Modus der Datenübertragung lesen können muss, damit vernetzte Kommunikation möglich ist, wurde bei der Verbindung der einzelnen Netzwerke die Einigung auf ein einheitliches Programm zur Datenübertragung notwendig. Vincent Cerf von der University of Sussex, England entwickelte das Modell der sogenannten Gateways, die als elektronische Brücken zwischen den verschiedenen Netzwerken dienen sollten, und legte, gemeinsam mit Bob Kahn, den Entwurf eines Kontroll-Protokolls zur Datenpaketübertragung in Netzwerken, genannt Transmission Control Programm, kurz TCP, vor.² 1983 wurde das TCP/IP-Schema als Standardprotokoll für

¹ Vgl. *Hafner/Lyon*, Arpa Kadabra oder die Anfänge des Internet² (2000); siehe auch *Clark et al.*, A Brief History of the Internet, www.isoc.org/internet/history/brief.shtml (14.6.2009).

² Gateways machen es möglich, unterschiedlich funktionierende Netzwerke miteinander zu verbinden; wobei sie keinen Einfluss auf das nehmen, was sie übertragen. Gateways fungieren also gewissermaßen

ARPANET festgelegt, welches im selben Jahr außerdem mit CSNET, dem ebenfalls in den USA entstandenen Computer Science Network, über ein Gateway verbunden wurde. Auch in Europa entstanden Computernetzwerke, vor allem zu wissenschaftlichen/akademischen Zwecken.

1984 wurde das erste sogenannte Domain Name System zur Adressierung der einzelnen Hosts, das die bis dahin gängige rein numerische Internet-Protocoll-, kurz IP-Adresse, ergänzte, geschaffen und kurz darauf die ersten registrierten Domains vergeben.³

Die National Science Foundation, kurz NSF, eine von der US-Regierung finanzierte Einrichtung, gründete in Kooperation mit mehreren Universitäten und Forschungseinrichtungen 1988 das NSFNET, welches ebenfalls auf dem TCP/IP-Protokoll basierte und zunächst fünf Supercomputer verband. Diese als Backbone-Netz⁴ bezeichnete Struktur sollte schnellere Verbindungen ermöglichen und führte zu einem enormen Anstieg der Anschlüsse von Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Teile des ARPANET gingen im NSFNET auf und zahlreiche weitere Netzwerke schlossen sich diesem an. Das NSFNET wurde damit zu einem weltweiten Netzwerk, weshalb von „Inter-Networking“ bzw. „international Networking“ gesprochen wurde. Für diese internationale Verbindung vieler, grundsätzlich unabhängiger Netze etablierte sich schließlich die Bezeichnung Internet. Als dessen oberste Verwaltungsinstanz wurde im Dezember 1988 die Forschergruppe IANA an der University of Southern California festgelegt. Immer mehr Länder erhielten in den folgenden Jahren Anschluss an das Internet – Österreich 1990 –, woraufhin die IANA ihnen nach und nach die Verwaltung geografischer Top Level Domains übertrug.⁵ Die NSF versuchte zunächst, die kommerzielle Nutzung des Internet zu

als Leiter für die einzelnen Datenpakete. Dafür wird das TCP benötigt: „[...] die Nachrichten [sollten] in ‚Datagramme‘ eingekapselt werden und als durchgehende Pakete zum Ziel geschickt werden, wo sie wieder ‚ausgepackt‘ wurden – wie man einen Brief in einen Umschlag steckt und wieder herausholt. Diese Botschaften sollten TCP-Nachrichten heißen [...]. [Die Gateways] lasen ausschließlich den Umschlag, und nur die empfangenden Hosts bekamen den Inhalt zu sehen.“ *Hafner/Lyon*, Anfänge 268.

³ Das Domain Name System, kurz DNS, ist ein hierarchisches Adressierungssystem, wobei die einzelnen Ebenen durch Punkte getrennt sind, so wie wir es heute von WWW-Adressen gewohnt sind. Die höchste Hierarchiestufe stellen die sogenannten Top Level Domains dar, die sich in generische, die aus der Funktion bzw. der institutionellen Herkunft des Computers resultieren, etwa .com für Unternehmen, .gov für Regierungen, .edu für Bildungseinrichtungen etc., und geografische, wie .at für Österreich, .de für Deutschland usw., teilen lassen.

⁴ Backbones, „Rückgrate“, sind Hochgeschwindigkeitsnetze, die den Datenverkehr über besonders leistungsfähige Kabel- und Satellitenverbindungen zwischen den einzelnen Netzwerken leiten.

⁵ Eine Liste generischer und geografischer Top Level Domains, kurz TLDs, findet sich auf www.iana.org/domains/root/db/ (24.6.2009).

unterbinden,⁶ lockerte aber 1991 diese Einschränkungen. Mit der Entwicklung des WWW durch Wissenschaftler des CERN 1992 und den damit aufkommenden ersten Web-Browsern, die die verschiedenen Anwendungen des Internet unter einer grafischen, leicht bedienbaren Benutzungsoberfläche, dem Interface, integrierten, trat das Internet seinen endgültigen Siegeszug an.⁷

1.2. Beginnende Verbreitung des Internet und Hintergrund des Technooptimismus

Schon 1979 war von den Studenten Tom Truscott und Jim Ellis das sogenannte Usenet entwickelt worden, das auf dem käuflich erhältlichen Betriebssystem UNIX basierte und ein „ARPANET des kleinen Mannes“ darstellen sollte, da der Zugang zu diesem Netzwerk mit hohen Kosten verbunden und daher im Allgemeinen größeren Einrichtungen vorbehalten war. Bei Usenet handelt es sich um Newsgroups, die man sich als virtuelle schwarze Bretter vorstellen kann. Auf ihnen können zu verschiedenen Themen Fragen, Statements etc. gepostet werden, die dann hierarchisch – nach Themen, Subthemen, Subsubthemen etc. – geordnet sind. Im gleichen Jahr wurde in England das erste sogenannte MUD oder Multi User Domain bzw. Dungeon entwickelt; das sind digitale, textbasierte Phantasiewelten, die entweder als Abenteuerspiel angelegt sind (Adventure- oder Abenteurer-MUD) oder als virtueller Treffpunkt für soziale Interaktion (Social- oder sozialer MUD).⁸

Mit Usenet bot sich die Möglichkeit der weltweiten Vernetzung nun also erstmals einzelnen, privaten Individuen, nicht nur den in akademischen oder militärischen Einrichtungen eingebundenen Experten. Durch die Möglichkeit sozialer Interaktion und

⁶ Die „Acceptable Use Policy“ des NSF verbot eine Benützung „[...] not in support of Research and Education“, womit aber gleichzeitig die Entwicklung kleinerer, kommerzieller Privat-Netze stimuliert werden sollte. Vgl. *Clark et al.*, Brief History, hier Kapitel: Transition to Widespread Infrastructure.

⁷ „WWW“ und „Internet“ sind also, obwohl häufig so verwendet, keine Synonyme. Das WWW ist vielmehr eine Methode für die Veröffentlichung von und den Zugriff auf Information im Internet. Das WWW standardisiert Text- und Graphikformate und schafft so ein dauerhaftes, globales System zur Informationsdarstellung, -abfrage und -archivierung, wozu es sich einer Server-Client-Struktur, also Anbieter-Kunden-Struktur, von Computern im Internet bedient. Zur Kommunikation zwischen Server und Client wird das Hypertext Transfer Protocol, kurz HTTP, zur Darstellung von Dokumenten die Hypertext Markup Language, kurz HTML, verwendet. Der Zugriff auf einen Web-Server, aber auch andere Server und andere Internet-Dienste, wie Usenet, wird durch Web-Browser ermöglicht. Vgl. u.a.: *Döring*, Sozialpsychologie des Internet. Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen² (2003) 73-80; und *Connolly*, A Little History of the World Wide Web, <http://www.w3.org/History.html> (24.6.2009).

⁸ Des Weiteren gibt es Educational- bzw. Organizational-MUDs, die interaktive Lern- und Diskussionsumgebungen darstellen. Vgl. *Döring*, Sozialpsychologie 98-110.

reger Diskussion ungebunden von physischen Grenzen in Social-MUDs und Usenet-Newsgrups kam die von der Ermächtigungsphantasie eines Massenmediums geprägte technooptimistische Vision einer virtuellen Öffentlichkeit oder gar Gemeinschaftsbildung und eines positiven Einflusses, den das Internet auf liberal-demokratische Werte (bzw. deren Verwirklichung) haben würde, auf. Denn es stattete einerseits das Individuum mit einer bis dato völlig neuen Informations- und Kommunikationsmacht im Sinne liberaler Selbstbestimmung aus, andererseits schien es, dass im Cyberspace⁹ Partizipation und Integration in kollektive bzw. kommunale Strukturen erleichtert und die Chancengleichheit der Individuen vergrößert würde. Dem Internet wurde unterstellt, diese Werte nicht nur potentiell zu ermöglichen, sondern notwendigerweise – auf breiter gesellschaftlicher Basis – zu verwirklichen.

Wie das Internet selbst, ist diese Vision amerikanischen Ursprungs und fußt nicht zuletzt auf der auf Tocqueville zurückgehenden Vorstellung der besonderen Bedeutung der Gemeinschaft für die amerikanische Demokratie: „[...] contemporary American society is structured by two principal cultural forces: the high value attached to the individual and the longing for community.“¹⁰ Der Zerfall des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft, der Verlust einer politischen Öffentlichkeit und das zurückgehende demokratische Engagement des Einzelnen in postindustriellen Gesellschaften wird seit Jahrzehnten von Soziologen und Politikwissenschaftlern konstatiert. In seinem gleichnamigen Essay beklagt Robert Putnam sinnbildlich „Bowling Alone“ als neue Lieblingsbeschäftigung einer entsozialisierten und entpolitisierten amerikanischen Gesellschaft im ausgehenden 20. Jahrhundert:

⁹ An dieser Stelle sei auf den Unterschied zwischen der Technologie Internet und dem durch sie geschaffenen virtuellen Umfeld Cyberspace hingewiesen. Das Internet ist, wie weiter oben beschrieben, in seiner vorliegenden Form ein dezentrales, globales Netz von technisch unabhängigen Computernetzen. Der Begriff „Cyberspace“ hingegen geht auf den Roman „Neuromancer“ (1984) des US-amerikanischen Science-Fiction Autors William Gibson zurück. Der Wortteil „Cyber“ hat seinen Ursprung im griechischen Kybernetike für „Kunst des Steuermanns“, welches auf die sinnbildliche aktive Steuerung und Lenkung von datentechnisch übertragener Information hinweist. Somit steht „Cyberspace“ für jenen vorgestellten Raum bzw. Bewusstseinszustand, in dem man sich während computermediatisierter Kommunikation, also vornehmlich der Benutzung des Internets – sei es das Erledigen von Online-Bankgeschäften, der Einkauf von Büchern bei Amazon oder das Gespräch mit Freunden mittels Internettelephonie – befindet – nicht umsonst bezeichnet Gibson den Cyberspace auch als örtliche „consensual hallucination“. Dies unterstreichen bereits in den normalen Sprachgebrauch eingegangene Ausdrücke wie „im Netz sein“, sich „online treffen“, „auf eine Website gehen“, etc.. Das Internet bildet damit nur Infrastruktur und technische Grundlage für den Cyberspace als Summe der durch das Internet bzw. vergleichbare Datennetze geschaffenen virtuellen Räume.

¹⁰ Galston, (How) Does the Internet Affect Community?, in Kamarck/Nye (Hrsg.), *democracy.com? Governance in a Networked World* (1999) 45-61 (47).

„By almost every measure, Americans’ direct engagement in politics and government has fallen steadily and sharply over the last generation, despite the fact that average levels of education – the best individual-level predictor of political participation – have risen sharply throughout this period. Every year over the last decade or two, millions more have withdrawn from the affairs of their communities.“¹¹

Der sogenannten technooptimistischen Sichtweise zufolge, verspricht das Internet den Menschen das verloren gegangene Gemeinschaftsgefühl zurückzubringen und erlaubt Gemeinschaften als „virtual communities“ wiederzubeleben und so der individualisierten und fragmentarisierten Gesellschaft eine neue kollektive Basis zu geben. Damit knüpfen die Technooptimisten an die Erkenntnisse der Chicago School of Sociology an, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bedeutung von von physischer Bewegung unabhängiger Kommunikation als gemeinschafts- und kulturstiftenden Faktor für den politischen und wirtschaftlichen Aufstieg der USA im 19. Jahrhundert herausgearbeitet hatten.¹² Durch die Kommunikation im Internet könnten virtuelle Gemeinschaften entstehen, und diese, so formulierte es Howard Rheingold, der Schöpfer des Begriffs „virtual community“, in seinem gleichnamigen Buch von 1993, „[...] could help citizens to revitalise democracy, or they could be luring us into an attractively packaged substitute for democratic discourse.“¹³ Neil Weinstock Netanel fasst den technooptimistischen Standpunkt in Bezug auf das demokratische Potential virtueller Communities wie folgt zusammen:

„[They see] the multifarious virtual communities developed through online discussion groups as the principal sites for the realization of liberal democracy. Through ongoing interaction and discussion, [...] each discussion group generates a unique set of social norms reflecting the values and preferences of its participants. [...] [They] portray

¹¹ Putnam, Bowling Alone: America’s declining social capital, in Journal of Democracy 6.1 (1995) 68.

¹² Die Wissenschaftler der Chicago School erkannten, hierin Tocqueville ähnlich, dass Kommunikation entscheidend für die Expansions- und Vergemeindungsbeziehung der „Frontier“ gewesen war. „This process of community creation, of institution building was, they [the Chicago School] argued, the formative process in the growth of American democracy. [...] In the absence of an inherited tradition the active process of communication would have to serve as the source of social order and cohesion.“ Vgl. Carey, Communication as culture. Essays on media and society, (1989) 144; Sie erkannten auch, dass Kommunikationstechnologien, historisch gesehen also Printmedien, entscheidend für die Herstellung von Öffentlichkeit seien. In der Entwicklung der Kommunikationstechnologien sahen sie deshalb „[...] the key to improving the quality of politics and culture, the means for turning the United States into a continental village, a pulsation Greek democracy of discourse on a 3, 000-mile-scale.“ Ebd. 143f.

¹³ Rheingold, The Virtual Community: Homesteading on the Electronic Frontier, www.rheingold.com/vc/book (3.5.2010).

virtual communities as the paradigms of consensual self-governance.“¹⁴

Die USA nahmen auch eine Vorreiterrolle in der Kommerzialisierung und „gesellschaftspolitischen“ Umsetzung, soll heißen: massenhaften Verbreitung, des Internet ein. Die Initiative „National Information Infrastructure“¹⁵, in den 1990er Jahren betrieben von führenden Politikern der Clinton-Administration, vereinte weitreichende Maßnahmen zum Ausbau der Informationsinfrastruktur mit wirtschaftlichen, sozialen und politischen Visionen als neues Leitbild des „American Dream“.¹⁶ Damit löste die US-Regierung zu Beginn des Internet-„Hypes“ eine Aufbruchstimmung in Amerika aus. Das Internet wurde gleichsam als „Demokratiemaschine“ dargestellt und das Zeitalter des „Netizenship“ ausgerufen.¹⁷

„[...] the President of the United States and I believe that an essential prerequisite to sustainable development, for all members of the human family, is the creation of this network of networks. To accomplish this purpose, legislators, regulators, and business people must do this: build and operate a Global Information Infrastructure. This GII will circle the globe with information superhighways on which all people can travel. These highways [...] will allow us to share information, to connect, and to communicate as a global community. From these connections we will derive robust and sustainable economic progress, strong democracies, better solutions to global and local environmental challenges, improved health care, and – ultimately – a greater sense of shared stewardship of our small planet. [...] And the distributed intelligence of the GII will spread participatory democracy. [...] In a sense, the GII will be a metaphor for democracy itself. [...] I see a new Athenian Age of Democracy forged in the fora that GII will create.“¹⁸

¹⁴ *Netanel*, Cyberspace Self-Governance: A Skeptical View from Liberal Democratic Theory, in *California Law Review* 88 (2000) 395-498 (404).

¹⁵ „The benefits of the NII for the nation are immense. An advanced information infrastructure will enable US firms to compete and win in the global economy, generating good jobs for the American people and economic growth for the nation. As importantly, the NII can transform the lives of the American people – ameliorating the constraints of geography, disability, and economic status – giving all Americans a fair opportunity to go as far as their talents and ambitions will take them.“ *The National Information Infrastructure: Agenda for Action – Executive Summary*, <http://www.ibiblio.org/nii/NII-Executive-Summary.html> (17. 7.2009).

¹⁶ Vgl. *Reich*, Die neue Weltwirtschaft. Das Ende der nationalen Ökonomien (1997).

¹⁷ Vgl. *Schumann*, Der virtuelle Ortsverein, in *Der Spiegel* 27 (2000) 122-127; *Katz*, The Digital Citizen, in *Wired* 5.12 (1997) 68-82.

¹⁸ *Gore*, Information Superhighways Speech. International Telecommunications Union 21.3.1994, <http://vlib.iue.it/history/internet/algospeech.html> (6.7.2009); GII steht für „Global Information Infrastructure“. Gores Highway-Metapher entsprechend, ist es daher nur konsequent, dass für den Ausbau von Breitbandverbindungen in Barack Obamas Konjunkturpaket von Jänner 2009 sechs Milliarden Dollar vorgesehen waren. Dass die Euphorie um das Demokratisierungspotential des Internet im Weißen Haus dennoch nachgelassen haben dürfte, wird vielleicht dadurch ersichtlich, dass 30 Milliarden in den Ausbau

Zur selben Zeit wurde das Internet als Werkzeug des Massenmarktes entdeckt. Auch Al Gore betont in seiner scheinbar so idealistischen Rede das ökonomische Potential des Internet:

„The GII will be the key to economic growth for national and international economies. [...] The global economy also will be driven by the growth of the Information Age. Hundreds of billions of dollars can be added to world growth if we commit to the GII.“¹⁹

Dem elektronischen Handel – E-Commerce – wurden unvorstellbare Umsätze prophezeit. So etwa von den McKinsey-Beratern John Hagel und Arthur G. Armstrong, die in ihrem Buch „Net Gain“ von 1997, auf das weiter unten noch näher einzugehen sein wird, die These vertraten, der Einzelhandel würde durch Handelsformen via Internet in wenigen Jahren aus den Angeln gehoben. Diese Dollarphantasien der New Economy wurden im März 2000 vorerst eines Besseren belehrt, als die durch die hohen Gewinnerwartungen an die Unternehmen der Informationstechnologie-Branche herbeispekulierte, später bezeichnenderweise so genannte Dotcom-Blase platzte. In den vergangenen zehn Jahren ist der E-Commerce aber zu einem umsatzstarken und mächtigen Wirtschaftssektor geworden und hat, wie nicht zuletzt der digitale Musik-Store „itunes“ oder der Online-Buchhändler „amazon“ zeigt, den traditionellen Handel revolutioniert.²⁰

1.3. Entwicklungen im neuen Jahrtausend – Das Web 2.0

Waren in den 1990er Jahren Internetzugänge noch relativ teuer und langsam, und es außerdem noch vergleichsweise kompliziert, als individueller User Inhalte online zu veröffentlichen und vor allem mit anderen Internetusern zu interagieren, wird dies seit einigen Jahren durch die Technologien des sogenannten Web 2.0 erleichtert. Während

von Highways im herkömmlichen Sinn, also Autobahnen, investiert werden sollen. Vgl. *Tigges*, Repräsentantenhaus stimmt Konjunkturpaket zu, <http://www.faz.net/-00o0gu> (29.1.2009/6.7.2009).

¹⁹ *Gore*, Information Superhighways Speech.

²⁰ So setzte Amazon im Jahr 2009 19,1 Milliarden US-Dollar um, was einen Anstieg von 28 Prozent gegenüber 2008 bedeutet. Siehe http://business.chip.de/news/Amazon-Milliarden-Umsaetze-im-vierten-Quartal-2009_41181931.html (29.1.2010/26.4.2010); iTunes ist mittlerweile der größte Musikhändler der USA, über den digitalen Store werden dort 25% aller Musikverkäufe abgewickelt. Vgl. iTunes wird immer dominanter, in www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,643656,00.html (19.8.2009/26.4.2010).

das Internet in der ersten Dekade seiner stetig zunehmenden Verbreitung insbesondere als – riesige und enorm diversifizierte – Informationsplattform, also als Darstellungsmedium, genutzt wurde, deren Inhalte hauptsächlich von großen Anbietern produziert wurden, entwickelte es sich ab den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts auf breiter Front zu einer „Mitmach-Plattform“²¹, bei der die Kommunikation im Mittelpunkt steht. Obwohl, wie eben dargelegt, gerade die Möglichkeit, dass jeder mit jedem und jeder mit allen kommunizieren könne, als das revolutionäre Potential des Internet gefeiert worden war, waren die technologischen Bedingungen hierzu zu Beginn seiner massenhaften Verbreitung, wenn auch teilweise schon gegeben, so doch nicht für jedermann unkompliziert umzusetzen bzw. wurden – von der breiten Masse – nicht angewandt. Die Informations- bzw. Inhaltsproduktion und -verteilung folgte dem Muster der „One-to-many-Kommunikation“ der klassischen Massenmedien. Im Web 2.0 verschiebt sich – durch neue Technologien und Anwendungen einerseits, ein neuartiges Nutzungsverhalten der User andererseits - diese Struktur innerhalb des Internets hin zu „Many-to-many-Kommunikation“. Diverse multimediale Inhalte werden heute zunehmend von Usern generiert – man spricht von „User Generated Content“ – und mittels Plattformen verbreitet, die ebenfalls zum Teil mitgestaltet werden können und auf „Social Software“, die sowohl die Herstellung des Inhalts, als auch die Kommunikation und Kollaboration der Benutzer unterstützen, basieren.²² Das emanzipatorische Potential des Internet scheint sich demnach im Laufe seiner Entwicklung noch vergrößert zu haben. Inwiefern diese (techno-)optimistische Einschätzung zutrifft, soll in den nächsten Kapiteln geprüft werden.

²¹ *Stanoevska-Slabeva*, Web 2.0 – Grundlagen, Auswirkungen und zukünftige Trends, in dies./Meckel (Hrsg.): Web 2.0. Die nächste Generation Internet (2008) 13-38 (14).

²² Typische Web 2.0-Plattformen und -Anwendungen sind beispielsweise die manchmal als „Online-Tagebücher“ bezeichneten Weblogs, Youtube, eine Website, wo jeder registrierte User Videos, seien sie selbst gedreht oder Ausschnitte aus Filmen, Fernsehsendungen, Nachrichten,..., uploaden kann, oder die Online-Enzyklopädie Wikipedia, deren Einträge von jedem Benutzer bearbeitet und damit – so der Gedanke dahinter – in virtueller Gemeinschaftsarbeit stetig verbessert werden können.

2. Identität online

Was bedeutet die virtuelle Kommunikation für das Individuum und seine Identität? Ich bin a9302195 im U-net der Universität Wien, „Pipon, der Neue“ im Online-Spiel „Final Frontier“, PGinthoer auf den Messageboards der Netzeitung derstandard.at und Philip im Chat mit Freunden in den Yahoo-Groups. Aber abgesehen von letztlich beliebigen Nicknames – gibt es so etwas wie eine Online-Identität? Und wenn ja, was macht diese aus, wie werden wir von anderen Usern wahrgenommen und wie nehmen wir uns selbst wahr? Im Hinblick auf zwischenmenschliche und politische Aspekte und Potentiale des Internet ist die Frage nach unserer Online-Identität zentral.

Drei Facetten, die durch die technologische Beschaffenheit des Internet bedingt sind oder von ihnen begünstigt werden, scheinen hier wesentlich: Die Möglichkeit, sich gewissermaßen „multiple“ Identitäten zuzulegen, die Anonymität, die das Internet bei Interaktion mit anderen ermöglicht, und die Kommunikation, die allen Online-Handlungen zu Grunde liegt.

2.1. „Multiple“ Identitäten

Identität ist im Cyberspace durch Kommunikation, genauer: durch computervermittelte Kommunikation, generiert und daher nicht festlegbar. Unsere virtuelle Identität entsteht in und durch die Kommunikation mit anderen und bestimmt deren Bild von mir genauso wie meines von ihnen und von mir selbst. Mit der Flexibilität der Kommunikation geht die Mobilität und Veränderbarkeit der Identität einher – das zeigen nicht zuletzt die verschiedenen oben angeführten Nicknames, *meine* Nicknames. Besonders deutlich wird die freie Gestaltbarkeit der Identitäten anhand von Online-Rollenspielen und Online-„Welten“, die mit zuletzt etwa 579 Millionen registrierten Usern (Stand 2. Quartal 2009) zu den beliebtesten Internetangeboten gehören.²³ In Spielen wie „World of Warcraft“, aber auch sozialen MUDs, die weniger abenteuerliche Spiele als virtuelle Freizeittreffpunkte sind und – wie im Fall der virtuellen „Welt“ mit dem bezeichnenden Namen „Second Life“ – teilweise als möglichst authentische

²³ Vgl. Virtuelle Welten boomen im Verborgenen, www.computerwoche.de/netzwerke/web/1902226/ (31.7.2009/25.8.2009).

Nachahmungen der realen Welt konzipiert sind, können unterschiedliche Figuren, die sogenannten Personae, erfunden werden.²⁴ Nach Sherry Turkle sind diese nicht als rein fiktive Figuren aufzufassen, sondern werden von vielen Spielern als Projektionen ihrer Selbst begriffen, mittels derer sie Eigenschaften oder Charakterzüge ausprobieren oder sich neu erfinden können und stellen somit einen Grund dar, in solchen virtuellen Umgebungen zu interagieren.²⁵ Durch computervermittelte Kommunikation entsteht das Gefühl uneingeschränkter Mobilität – räumlicher wie sozialer:²⁶ Es besteht nicht nur die Möglichkeit, ohne Zeitverlust über den ganzen Erdball hinweg zu kommunizieren und sich durch Klicks von einem (virtuellen) Ort zum nächsten zu bewegen, sondern eben auch auf die gleiche Weise seine Identitäten zu wechseln, die wiederum nur begrenzt realweltlichen Beschränkungen, wie sozialem Status, Klasse, „Rasse“, Gender, aber auch Aussehen u. dgl., unterworfen sind. Wie durch Fenster – „Windows“ – paralleles Ablaufen verschiedenster Funktionen möglich wird, nimmt das Selbst nicht in linearer Form verschiedene Gestalten an (als Familienmitglied, am Arbeitsplatz, als Geliebter, etc. ...), sondern wird durch den technischen Parallelismus gleichsam zur „Mehrspurigkeit“ gezwungen – das Selbst wird als ein „[...] multiples, dezentriertes System [...]“ wahrgenommen.²⁷ Dies ist mit dem „real life“ nicht nur oft nicht

²⁴ „Massively Multiplayer Online Role Playing Games“ gelten als Nachfolger bzw. Weiterentwicklung von Abenteuer-MUDs und zeichnen sich vor allem durch besonders viele Spieler und grafische Spielumgebungen aus. „World of Warcraft“ ist das meistgespielte MMORPG. Vgl. *Tikvic*, „World of Warcraft“ – Analyse eines MMORPG. Zwischen „Flow“ und Sucht, Wien, Univ. Dipl.-Arb. 2007; Auch soziale MUDs sind heute nicht mehr rein textbasiert, auch hier können Personae von den Usern grafisch gestaltet werden (dann spricht man von „Avataren“), ebenso wie sich ihre Handlungen grafisch manifestieren können, beispielsweise indem ein User bzw. sein Avatar ein Haus baut. Dieses kann dann nicht nur von seinem Erbauer gesehen werden, sondern von allen Usern, die an dieser „Ecke“ der virtuellen Welt vorbeikommen. Nicht nur visuell gleichen sich die virtuellen Welten immer mehr der realen Welt an – auch die Gesetze der Ökonomie funktionieren dort wie hier: in „Second Life“ beispielsweise wird für „Landnutzung“ eine monatliche Gebühr eingehoben, die sich nach der Größe des Grundstücks, virtuellen Landes wohl gemerkt, richtet. Vgl. <http://secondlife.com/land/pricing.php?lang=de> (23.8.2009).

²⁵ Vgl. *Turkle*, *Leben im Netz. Identität in Zeiten des Internet* (1998) (303-305); Turkle hat sich in den 1990ern intensiv mit den Auswirkungen computervermittelter Kommunikation auf die Persönlichkeit auseinandergesetzt und diverse Fallstudien dazu vorgelegt. Viele der von ihr beobachteten User bauten sich (mehrere) Online-Identitäten auf, die jenen in ihrem „real life“, wie die physische Welt im Online-Jargon oft genannt wird, entgegengesetzt waren.

²⁶ Vgl. *Jones*, *Information, Internet, and Community: Notes Toward an Understanding of Community in the Information Age*, in ders. (Hrsg.), *CyberSociety 2.0: Revisiting computer-mediated communication and community* (1998) 1-34 (12f).

²⁷ *Braun*, *Das virtuelle Selbst und virtuelle Andere – was finden wir im Cyberspace? Psychotherapie-relevante Dimensionen der Kommunikation im Internet*. Vortrag (19.10.2007) C.G. Jung-Institut, München, http://www.jung-institut-muenchen.de/download/vortraege/Virtuelles_Selbst_1007e_.pdf (10).

kompatibel, vielmehr verwischen in virtuellen Welten „[...] die Grenzen zwischen Selbst und Spiel, Selbst und Rolle, Selbst und Simulation“²⁸.

Zweifelsohne ermöglicht dies Selbst-Erfahrung in größerer „Bandbreite“, die einzelnen verstärkten, ausgeblendeten oder ersehnten Aspekte und Attribute der „Offline-Persönlichkeit“ bleiben online in ihrer Ausschnitthaftigkeit aber limitiert, andere fehlen. Was stattfindet, ist eine fiktive Individualisierung, die den Schein des Jemand-Seins erzeugt.

Peter Sloterdijk schreibt:

„Die aktuellen Massen [...] sind in ein Regime eingetreten, in dem der Massencharakter nicht mehr im physischen Konvent, sondern in der Teilnahme an Programmen von Massenmedien zum Ausdruck kommt. [...] In ihr ist man als Individuum Masse. Man ist jetzt Masse, ohne die anderen zu sehen.“²⁹

Ein Reflex dessen sei, so Sloterdijk, der gegenwärtige „Massenindividualismus“. So gesehen, kann das Annehmen, Ausgestalten, Ablegen immer neuer Identitäten in Online-Welten als eine verschärfte Form des Massenindividualismus einerseits, oder als ein extremes Phänomen jenes „Differenzkult[s] der aktuellen Gesellschaft“³⁰ andererseits, gedeutet werden. Letztlich bleibt das Individuum aber im Spiel mit den vielen „Selbsten“, die das Internet ermöglicht oder erzwingt, Teil einer molekularen Masse.

Dieses abstrakt anmutende Konzept hat sich in der Kultur des Internets bereits umgesetzt: die Homepage oder in jüngster Zeit die persönliche Seite auf social-network-Plattformen wie Facebook gilt als „Basis“ meiner Identität im Netz; sie ist eine Montage von Attributen und fragmentarischen Inhalten, aber auch Knotenpunkt für verschiedenste Verbindungen zu anderen Stellen im Internet, die meine Interessen oder Vorlieben repräsentieren. Die Identität des Nutzers ist damit das Resultat der Verknüpfungen und Verbindungen, die er im Cyberspace durch Kommunikation

²⁸ *Turkle*, *Leben* 310.

²⁹ *Sloterdijk*, *Die Verachtung der Massen. Versuch über Kulturkämpfe in der modernen Gesellschaft* (1999) 16.

³⁰ *Sloterdijk*, *Verachtung der Massen* 86.

herstellt.³¹ Die Technologie der vernetzten Computer ist gleichzeitig Ursache dieses Selbstverständnisses wie auch Werkzeug für den Umgang mit den vielen „Selbsten“ des Cyberspace: Es wirkt fast so, als ob der Computer erlaubte, den ursprünglichen Sitz des bereits fragmentierten Charakters vom Körper, der ihn bisher als Einheit repräsentierte, in den Cyberspace zu verlegen, wo er als komplexes organisches Konstrukt, quasi als „patchwork“ aus vernetzter Information und Kommunikation, über das Netz transportiert und in der Vorstellung der anderen reflektiert wird.

2.2. Anonymität

„Access to digital systems still requires only the authentication of a signature or pseudonym, not the identification of a real surveillable person, so there exists a crucial operative gap between authentication and identification“³²

Die Möglichkeit im Internet verschiedene „Identitäten“ anzunehmen, bedeutet letztlich nichts anderes als die Möglichkeit anonym zu (inter-)agieren. In der Anonymität findet die reine Symbolhaftigkeit einer Online-Identität ihren Ausdruck. Da es für meine Gegenüber unmöglich ist, den willkürlich gewählten Namen meiner Persona mit meiner Person im „realen Leben“ in Verbindung zu bringen, wandelt der Begriff „Identität“ seinen Sinngehalt von „wesentlicher Übereinstimmung“ zu „Gleichheit“ – vermittelt durch ein Interface verschwindet der Unterschied zwischen dem Selben und dem Gleichen.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialen Phänomenen im Cyberspace wurde als ein Vorteil der Anonymität herausgestellt, dass sie – theoretisch – vorurteilslose Kommunikation und Interaktion ermöglicht. Sozialer Status, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht etc. müssen in computervermittelten, körperlosen Kommunikationsräumen nicht zum Tragen kommen, gerade dann nicht, wenn ein gemeinsames Interesse die User in einem solchen Raum zusammenführt.³³ Dagegen lässt sich anführen, dass soziale Hierarchien sich gerade in Kommunikation(snormen)

³¹ Vgl. *Turkle*, *Leben* 421-424.

³² *Ross Andrew*, *Hacking away the counter culture*, in *Postmodern Culture* 1(1) 1-43 (24), zit. n. *Jones*, *Information* 28.

³³ Vgl. dazu etwa *Watson*, *Why We Argue About Virtual Community: A Case Study of the Phish.Net Fan Community*, in *Jones* (Hrsg.): *Virtual Culture: Identity and Communication in Cybersociety* (1997) 102-132.

wiederfinden lassen und zum Ausdruck kommen. Außerdem mag Anonymität zu ungezwungener Kommunikation führen und sich damit beispielsweise positiv auf die Diskussionskultur in einer virtuellen Community auswirken. Sie macht die virtuelle Interaktion aber auch anfälliger für Defizite und Störungen, weil das Gefühl der Konsequenzlosigkeit von Handlungen, das die User aufgrund der Anonymität erfahren, zu einer Enthemmung des Sozialverhaltens, beispielsweise zu großer verbaler Brutalität, führen kann.³⁴

Historisch gesehen, scheint vielen Usern Anonymität in der computervermittelten Kommunikation wichtig gewesen zu sein. Dies dürfte nur zum Teil an Überlegungen zum Datenschutz liegen, vielmehr aber in der „zwischenmenschlichen“ Funktion von Anonymität.³⁵ In der sozialen Interaktion in virtuellen Welten ist das spielerisch Unbestimmte eine zentrale Kategorie - nicht nur meine Anonymität, sondern auch die Ungewissheit über die Identität der Anderen spielt eine Rolle: es ist die Lust an der Leerstelle.

Auch wenn es noch immer unzählige Online-Umgebungen geben mag, in denen anonym agiert wird, scheint in den letzten Jahren das Gegenteil die Norm geworden zu sein: Soziale Netzwerke wie Facebook oder MySpace sind nicht mehr anonym. Hier hält man sich nicht mehr auf, um mit Fremden in Personae-vermittelten Kontakt zu treten, sondern pflegt seine Kontakte, die vom Kindergarten-Freund bis zur Bekanntschaft einer Bekanntschaft am anderen Ende der Welt reichen. In der großen Mitgliederzahl dieser Netzwerke hat dies seinen Grund. Die sozialen Netzwerke haben aber auch ganz einfach eine andere Funktion als MUDs u. ä., die es ja weiterhin gibt. Dennoch scheint computervermittelte Kommunikation generell Konsequenzlosigkeit zu suggerieren, da viele User – trotz regelmäßiger medialer Warnungen vor dem ewigen Gedächtnis der digitalen Medien – sehr viel von sich Preis geben.

³⁴ Vgl. *Reid*, *Virtual Worlds: Culture and Imagination*, in Jones (Hrsg.): *CyberSociety: Computer-mediated communication and community*. Thousand Oaks et al. (1995) 164-183 (176-178); Vgl. auch *Lessig*, *Code Version 2.0.*, New York (2006) 102-106. Lessig beschreibt anschaulich, wie Anonymität bzw. Pseudonymität in einer, seine Lehrveranstaltung an der Yale Universität begleitenden, virtuellen Community, zu einer reichhaltigen Diskussionskultur unter seinen Studenten führte, bis ein Teilnehmer die anderen grundlos und wiederholt zu attackieren begann, was sich nicht zuletzt negativ auf die Stimmung in der „realen“ Lehrveranstaltung auswirkte.

³⁵ So zitiert Myers eine Userin, die meint: „I keep my identity secret not because I am afraid of the contact with the people I meet [...] but because anonymity is part of the magic.“ *Myers*, „Anonymity is spart of the magic“: Individual manipulation of computer-mediated communication contexts, in *Qualitative Soziology* 19 (1987) 251-266 (259), zit. n. *Baym*, *The Emergence of On-Line Community*, in Jones (Hrsg.), *CyberSociety 2.0: Revisiting computer-mediated communication and community* (1998) 35-68 (55).

2.3. Kommunikation

Das Internet basiert auf Kommunikation, folglich begründet sie auch Identität. Auch in der physischen Realität entsteht Identität in der Interaktion mit anderen, doch im Cyberspace kommt der Aspekt der Körperlosigkeit hinzu – virtuelle Welten sind nur geistig erfahrbar. Körperlos und befreit von physischen Zwängen treten wir im Cyberspace erst dann in Existenz, wenn wir kommunizieren und agieren: ohne ein aktives „bemerktbar“ machen bleiben wir unsichtbar, also für unsere Umgebung nicht existent und können unsere Identität außerhalb des Rede-Gegenrede-Kreislaufs nicht konkretisieren.

Auf Social-Network-Seiten ist der Aspekt der sprachlichen, d.h. meist schriftbasierten, Kommunikation um jenen mittels Fotos oder auch Videos ergänzt. Obwohl es scheinbar nicht notwendig ist, aktiv zu kommunizieren, wird hieran die Mechanik der onlineexistenzsichernden Kommunikation besonders deutlich: Interaktion über sie ist nur mittels Repräsentation möglich. Social-Network-Seiten sind Selbstdarstellungsplattformen. Ihnen liegt eine Feedback-Architektur zugrunde – jedes Posting über Befindlichkeit, privates (Un)glück oder beruflichen (Miss)erfolg und jedes Foto eines Freundes kann ich auf Facebook mit dem „Find ich gut“- bzw. „Find ich nicht gut“-Button bewerten. Interaktion geschieht basierend auf einer permanenten Rückkoppelung und Selbstversicherung der eigenen, ausschnitthaften Repräsentation im Medium.

Exkurs: Digitale Spaltung

Nachdem das Individuum online betrachtet und aufgezeigt wurde, dass die Vorstellung der Stärkung individueller Freiheit und Selbstbestimmung durch das Internet problematisch bis utopisch ist, soll in den nächsten beiden Kapiteln der Aspekt der Mitbestimmung beleuchtet werden. Zuvor sei jedoch auf eine grundlegende Problematik hingewiesen, die alle Überlegungen zum emanzipatorischen Potential des Internet gleichermaßen betrifft: die „digital divide“ oder „digitale Spaltung“ der Gesellschaft.

Ganz abgesehen von den hier diagnostizierten Schwierigkeiten und kritischen Einwänden, kann – mit demokratischen Werten im Einklang – die Hoffnung auf erhöhte individuelle Freiheit und politische Partizipation qua Internet nur dann in Erfüllung gehen, wenn alle Bürger potentiell Zugang zum Internet haben. Während zum Teil noch vor einigen Jahren erwartet wurde, das Internet würde ein Medium der Wirtschafts- und Bildungseliten bleiben,³⁶ hat sich dieses Bild heute gewandelt: So nutzten im ersten Quartal 2009 71% der Österreicher das Internet; in den USA lag der Wert ebenso hoch, in Deutschland mit 66% etwas niedriger, in der Schweiz mit 77% etwas höher.³⁷

Allerdings bedeuten relativ hohe Nutzungsraten noch keine gleichen Beteiligungschancen für alle. Schon in den 1970er Jahren wurde die These formuliert, im postindustriellen Zeitalter werde Wissen bzw. Information zu *dem* zentralen gesellschaftlichen Gut, die Gesellschaft würde sich teilen, in jene, die Zugang und jene, die keinen Zugang zu Wissen haben und die sozioökonomischen Vorteile, die der Informationsvorsprung der ersten Gruppe ermögliche, würde diese Wissenskluft und damit die gesellschaftliche Spaltung immer weiter vergrößern. Diese sogenannte Knowledge-Gap-Hypothese wurde in den 1990er Jahren auf das Internet angewandt. Vertreter der These einer digitalen Spaltung der Gesellschaft geben nicht nur zu bedenken, dass die Prämisse des Internetzugangs für alle Menschen noch lange nicht erfüllt sei,³⁸ sondern vor allem, dass sowohl der Zugang als auch die Art der Nutzung von verschiedenen soziodemografischen und -ökonomischen Bedingungen, wie Alter, Geschlecht oder Bildungsgrad, abhängen, welche ihrerseits die Spaltung der Gesellschaft vorantreiben können.³⁹ Dahingehend betrachtet, zeigen die jüngsten Daten, dass sich nach wie vor gesellschaftliche Machtstrukturen in der Nutzung des Internet widerspiegeln: Mit 77% zu 65% sind in Österreich noch immer deutlich mehr Männer als Frauen online; einkommensschwächere Haushalte haben gemessen an ihrem Anteil

³⁶ So wurde beispielsweise in der ARD/ZDF-Online-Studie 2001 prognostiziert, dass die Zahl der Internetnutzer in Deutschland bei ca. 50% der Bevölkerung stagnieren würde. Hierzu und zu skeptischen Positionen generell vgl. Rogg, Demokratie und Internet. Der Einfluss von computervermittelter Kommunikation auf Macht, Repräsentation, Legitimation und Öffentlichkeit (2003) (146-151).

³⁷ Vgl. gfk_online_monitor_1_qu_09.pdf, www.gfk.at/downloads/data/index.de.html (3.7.2009)

³⁸ Hier gilt es vor allem, die Länder der sogenannten Dritten Welt nicht zu vergessen. Buchstein schreibt 1996, „daß die Idee von einem universellen, globalen Netzwerkbetrieb auf Hochfrequenz in einer Welt, in der nur ein Fünftel der Bevölkerung über ein Telefon verfügen, im besten Fall lächerlich ist“. Buchstein, Bittere Bytes. Cyberbürger und Demokratietheorie, in Deutsche Zeitschrift für Philosophie 44 (1996) 583-607 (591); Heute hat sich die Lage allerdings etwas gebessert, da drahtlose Internetverbindungen und vor allem Mobiltelefonie geringeren infrastrukturellen Aufwand erfordern und der Zugang zu diesen Technologien daher kostengünstiger ausfällt.

³⁹ Vgl. Marr, Internetzugang und politische Informiertheit. Zur digitalen Spaltung der Gesellschaft (2005) 79.

an der Gesamtbevölkerung weniger Internetanschlüsse.⁴⁰ Zu diesen Bedenken tritt laut der Social-Network-Forscherin Danah Boyd neuerdings ein weiterer Aspekt hinzu: Nach vierjähriger Feldforschung stellte sie die – umstrittene – These auf, dass die Wanderbewegung von einer Social-Networking-Plattform zur anderen – konkret von MySpace zu Facebook – mit der „weißen Flucht“, d.h. der Abwanderung der weißen Mittelschicht in die Vorstädte, die zur Suburbanisierung Amerikas geführt hat, vergleichbar sei:

„MySpace ist zum Ghetto der digitalen Gesellschaft geworden [...] Seine Nutzer sind eher braun oder schwarz und haben Werte, vor denen sich die weiße Gesellschaft fürchtet.“⁴¹

In Bezug auf das demokratische oder allgemein emanzipatorische Potential des Internet ist die Art der Nutzung entscheidend – davon wird in den nächsten Kapiteln noch genauer zu sprechen sein. Die Knowledge-Gap-Hypothese geht davon aus, dass die Mediennutzung von Personen höherer Gesellschaftsschichten eher auf aktive Informationsbeschaffung, jene von bildungsferneren Personen eher auf Unterhaltung zielt.⁴² Dementsprechend warnen etwa Murdock und Golding, dass sich die gegebenen sozioökonomischen Unterschiede, die sich in den Mustern politischer Partizipation niederschlagen, durch die Vernetzung auch bisher benachteiligter Teile der Bevölkerung nicht ändern werden.⁴³ Owen und Davis Argumentationen in ihrer Studie zu politischen Netzaktivitäten gehen in dieselbe Richtung:

„[...] people use the Internet in the same ways and for the same reasons they use the traditional media. Moreover, political use of the Internet is primarily self-selected. People use it politically because they like it and they find it useful, not because the net somehow turns someone into a political junkie. [...] Contrary to the utopian views of the Internet, its expansion is not likely to turn uninterested, uninformed, apathetic citizens into interested, informed, and active cybercitizens.“⁴⁴

⁴⁰ Vgl. [gfk_online_monitor_1_qu_09.pdf](#); Ähnlich, jedoch noch „gespaltener“, ist die Situation in Deutschland, wo bspw. 76 % der Männer und 62,4 % der Frauen das Internet nutzen. Vgl. [NONLINER2009.pdf](#), www.initiatived21.de/category/nonliner-atlas (31.7.2009).

⁴¹ MySpace als ‚Ghetto der digitalen Gesellschaft‘, <http://futurezone.orf.at/stories/1627828/> (22.9.2009).

⁴² Vgl. *Marr*, Internetzugang 80.

⁴³ Vgl. *Murdock/Golding*, Information Poverty and Political Inequality: Citizenship in the Age of Privatised Communications, in *Journal of Communication* 39 (1989) 180-195.

⁴⁴ *Hill/Hughes*, Cyberpolitics. Citizen Activism in the Age of the Internet (1998) 44.

3. Virtuelle Communities

In den vorangegangenen Kapiteln wurde schon mehrfach auf den Stellenwert, der sogenannten virtuellen Communities in den Überlegungen zu und technooptimistischen Hoffnungen auf die emanzipatorischen Potentiale des Internet zukommt, hingewiesen. Wie und ab wann aber entsteht überhaupt eine über ein Computernetzwerk vermittelte Gemeinschaft, oder Neudeutsch eine „Community“? Rheingold, der den Begriff prägte, bezeichnet in seinem gleichnamigen Buch damit die Interaktion und Kommunikation in bestimmten Bereichen des Internet, wie MUDs u. dgl., bzw. das Gefühl der Zu- und Zusammengehörigkeit, das bei den Teilnehmern dieser Interaktionsformen durch diese entstand.

Um den Hintergrund der technooptimistischen Emphase auf die Gemeinschaft zu verstehen, muss auf die vor allem in den 1980er Jahren geführte Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus eingegangen und der Gemeinschaftsbegriff im Allgemeinen, sozusagen der „Offline-Gemeinschaftsbegriff“, beleuchtet werden.

3.1. Der Begriff der „Gemeinschaft“ und der Kommunitarismus

In der soziologischen Literatur gibt es eine zweistellige Zahl mehr oder weniger gängiger Gemeinschaftsdefinitionen. Tönnies' bekannte Unterscheidung von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ in seinem gleichnamigen Werk von 1887 lautet:

„Alles vertraute, heimliche, ausschließende Zusammenleben [...] wird als Leben in Gemeinschaft verstanden. Gesellschaft ist die Öffentlichkeit, ist die Welt. [...] Gemeinschaft ist das dauernde und echte Zusammenleben, Gesellschaft nur ein vorübergehendes und scheinbares.“⁴⁵

Tönnies' Unterscheidung stammt aus einer Zeit als die bürgerliche Gesellschaft, die ihrerseits die ständische abgelöst hatte, in eine Massengesellschaft überzugehen begonnen hatte und traditionelle Gemeinschaften durch den durch die industrielle Revolution verursachten demografischen und sozialen Wandel eine allmähliche Auflösung erfuhren. Gemeinschaft entsteht demnach durch den Willen, Teil eines

⁴⁵ Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie³ (1991) 3f.

Kollektivs zu sein und diesem gegebenenfalls Vorrang gegenüber den eigenen Interessen einzuräumen, während Gesellschaft sich durch den Willen der Individuen auszeichnet, sich des Kollektivs zu eigenem Zwecke zu bedienen.⁴⁶

Folgt man zeitgenössischen Soziologen wie Putnam entsteht in funktionierenden Gemeinschaften zudem ein immaterielles Gut, von dem alle Mitglieder profitieren – Soziales Kapital: „[...]social capital’ refers to the features of social organizations such as networks, norms, and social trust that facilitate coordination and cooperation for mutual benefit.“⁴⁷

Thomas Bender fasst die Aspekte, die eine Gemeinschaft ausmachen so zusammen:

„A community involves a limited number of people in a somewhat restricted social space or network held together by shared understandings and a sense of obligation. Relationships are close, often intimate, and usually face to face. Individuals are bound together by affective or emotional ties rather than by a perception of self-interest. There is a „weness“ in a community; one is a member.“⁴⁸

Hieran werden einige Aspekte deutlich, die die Definition einer virtuellen Sozialform als „Community“ problematisch machen: Erstens ist eine virtuelle Community im Allgemeinen nicht begrenzt, weder was die Anzahl ihrer potentiellen Mitglieder betrifft, noch räumlich. Zweitens fehlt die „face-to-face“-Kommunikation und -Interaktion.

Die Debatte der letzten Jahrzehnte um die Bedeutung von Gemeinschaften für die Gesellschaft geht im Wesentlichen auf den sogenannten Kommunitarismus zurück. Einer seiner Vertreter, Amitai Etzioni fasst es jüngst so zusammen:

„Communitarism refers to investing time and energy in relations with the other, including family, friends, and members of one’s community. The term also encompasses service to the common good, such as volunteering, national service, and politics. [...] deeper and thicker involvement with the other is rewarding to both the recipient and the giver.“⁴⁹

⁴⁶ Tönnies nennt diese Willensformen „Wesenswille“ und „Kürwille“. Vgl. *Tönnies, Gemeinschaft*³ (73-122).

⁴⁷ *Putnam, Bowling* 67.

⁴⁸ *Bender, Community and Social Change in America* (1978) 7f.

⁴⁹ *Etzioni, Spent*, <http://diepresse.com/home/meinung/debatte/497971/Spent> (25.07.2009).

Nicht alle der sogenannten Kommunitaristen würden diese moralisch-normative Position unterschreiben. Gemeinsam ist den Denkern dieser Richtung – neben Etzioni etwa Michael Sandel, Charles Taylor und Michael Walzer, dass sie das Individualitätskonzept der liberalen Theorie kritisieren,⁵⁰ welches sie mit seinem Primat des Individualwillens und dem Verständnis der Gesellschaft als inklusive Sphäre von Einzelinteressen für die fortgeschrittene Fragmentierung der postindustriellen Gesellschaften – konkret jener der Vereinigten Staaten – verantwortlich machen.⁵¹ Die liberale Gesellschaft als solche wird dabei nicht in Frage gestellt, es wird jedoch konstatiert, dass diese sich durch die sie konstituierenden Prämissen permanent auflösen droht.⁵² Die verschiedenen Vertreter des Kommunitarismus halten deshalb – im Gegensatz zu Befürwortern eines strikten Liberalismus – eine Grundlage geteilter Werte für moderne Gesellschaften für unabdingbar.⁵³

3.2. Das technooptimistische Konzept der virtuellen Community

Technooptimisten wie Howard Rheingold meinen nun, wie schon mehrfach angedeutet, dass das Internet Ressourcen bereit stelle, um in der postmodernen Gesellschaft neue Gemeinschaften mit gemeinsamen Wertvorstellungen zu stiften.

Rheingold gründete diese Meinung auf seine Erfahrungen in „WELL“⁵⁴, einer der ersten derartigen virtuellen Interaktionsumgebungen, die seit Mitte der 1980er Jahre bestand. Mit seiner „community metaphor“ stellte er das dabei gewonnene Bild einer

⁵⁰ Hier v.a. als Reaktion auf Rawls „Theory of Justice“, das - 1971 veröffentlicht – als eines der wichtigsten sozialphilosophischen Werke gilt und in dessen Zentrum die theoretische Grundlage für eine liberale Demokratie steht, mit dem Ziel, das öffentliche Verständnis von Gerechtigkeit so unabhängig wie möglich von kontroversiellen philosophischen und religiösen Lehren zu gestalten. Auch soziale Belange fließen über einen komplexen Gerechtigkeitsbegriff in die Theorie von Rawls ein.

⁵¹ „American politics have lost its civic voice. [...] Liberals and conservatives share an impoverished vision of citizenship, leaving them unable to address the anxiety and frustration abroad in the land. [...] One is the fear that, individually and collectively, we are losing control of the forces that govern our lives. The other is the sense that, from family to neighborhood to nation, the moral fabric of community is unraveling around us. These two fears define the anxiety of our age.“ *Sandel*, America's Search for a new public philosophy, in *Atlantic monthly* 277 (1996) 57-74 (57f).

⁵² Vgl. *Walzer*, Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus, in Honneth (Hrsg.) *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*³ (1995) 157-180.

⁵³ Diese Vorstellungen sind teilweise mit jenen Tönnies' zu vergleichen, ohne dass dieser von den Kommunitaristen jedoch nennenswert rezipiert worden wäre. Vgl. *Merz-Benz*, Die Überwindung des Individualismus und das Theorem von Gemeinschaft und Gesellschaft – Ferdinand Tönnies und der Kommunitarismus, in *Swiss Journal of Sociology* 32 (2006) 27-52.

⁵⁴ Eine ausführliche Beschreibung des WELL liefert: *Hafner*, The Epic Saga of the WELL, www.wired.com/wired/archive/5.05/ff_well_pr.html (15.8.2009).

neuen sozialen Entwicklung der technologisierten Gesellschaft vor. Virtuelle Communities definiert er im gleichnamigen Buch als

„[...] social aggregations that emerge from the Net when enough people carry on those public discussions long enough, with sufficient human feeling, to form webs of personal relationships in cyberspace.“⁵⁵

In seinen Ausführungen scheint es, als ob sich die „Kunst des Zusammenschlusses“, die Tocqueville in den 1830er Jahren bewunderte, in den letzten Jahren des zweiten Jahrtausends auf den Cyberspace übertragen hätte, als ob sich das Internet geradezu als das ideale Werkzeug zur Gemeinschaftsbildung anböte:

„People in Virtual Communities use words on screens to exchange pleasantries and argue, engage in intellectual discourse, conduct commerce, exchange knowledge, share emotional support, make plans, brainstorm, gossip, feud, fall in love, find friends and lose them, play games, flirt, create a little high art and a lot of idle talk. People in VCs do just about everything people do in real life [...]“⁵⁶

Rheingold scheut auch einen romantisierend-nostalgischen Vergleich von virtuellen Communities mit den historischen Gemeinplätzen der entstehenden Öffentlichkeit nicht und zeichnet ein Bild der virtuellen Community als „folksy place“⁵⁷, an dem man „vorbeischaun“, ein Gespräch über Politik oder auch das Wetter anfangen, sich unverbindlich einen Rat holen oder einfach ein bisschen Smalltalk führen kann.⁵⁸

Der Zusammenhalt eines sozialen Gefüges, wie das der funktionierenden virtuellen Community WELL, wird für Rheingold durch jenes Allgemeingut sichergestellt, das als Sozialkapital bezeichnet wird:

„[...] as the social glue that binds the WELL into something resembling a community are social network capital, knowledge capital, and communion. Social network capital is what happened when I found a ready-made community in Tokyo, even though I had

⁵⁵ Rheingold, Virtual Community, www.rheingold.com/vc/book/intro.html (17.8.2009).

⁵⁶ Rheingold, Virtual Community.

⁵⁷ Fernback, Individual within the Collective: Virtual Ideology and the Realization of Collective Principles, in Jones (Hrsg.): Virtual Culture: Identity and Communication in Cybersociety (1997) 36-54 (40); vgl. ebd.: „For Rheingold, then, virtual communities, harken back in nature to the fellowship, folk traditions, and cultural homogeneity of Tönnies' [...] traditional *Gemeinschaft* [...]“

⁵⁸ „It's a bit like a neighborhood pub or coffee shop. It's a little like a salon, where I can participate in a hundred ongoing conversations [...]. There are seminars and word fights in different corners.“ Rheingold, A slice of life in my virtual community, in Harasim (Hrsg.): Global Networks. Computers and International Communication (1993) 57-80 (66)

never been there in flesh. Knowledge capital is what I found in the WELL when I asked questions of the community as an online brain trust representing a highly varied accumulation of expertise. And communion is what we found in the Parenting conference, when Phil's and Jay's children were sick, and the rest of us used our words to support them.[...]"⁵⁹

3.2.1. Entkräftung des Community-Konzepts durch Rheingold

Eine virtuelle Community entsteht also nach Rheingold aus der Kommunikation von Interessen und Gefühlen, dem Gefühl der zwischenmenschlichen Verbundenheit – der „communion“ –, und, wenn möglich, einer realen Interaktion der Personen.

Lassen sich also virtuelle communities mit der Formel „community = communication+communion“ definieren? Die recht diffuse Vorstellung eines Zugehörigkeitsgefühls, die Begründung eines kollektiven Zusammenhalts allein auf „genügend“ emotionaler Verbundenheit –, „sufficient human feeling“ (siehe oben) –, drängt Rheingolds „virtual community“ in den Bereich einer ausschließlich subjektiv zu definierenden „community metaphor“: „Subjectively, when one looks into a virtual forum, it *feels* like what one knows as a community.“⁶⁰

Zuletzt stellt Rheingold einen objektivierbaren Begriff der virtuellen Community als Gemeinschaft, so wie wir sie „offline“ kennen, selbst in Frage:

„Virtual Communities might be real communities, they might be pseudo-communities, or they might be something entirely new in the realm of social contracts, but I believe they are in part a response to the hunger for community that has followed the disintegration of traditional communities around the world.“⁶¹

Rheingold sieht dieses soziale Bedürfnis in reiner Online-Aktivität alleine nicht gestillt und berichtet in seiner Beschreibung von WELL auch von den regelmäßigen Picknicks, die die virtuelle Gemeinschaft in der physischen Welt abhielt:

„Many people are alarmed by the very idea of a virtual community, fearing that it is another step in the wrong direction, substituting more technological ersatz for yet another natural resource or human freedom. [...] There is a seed of truth in this fear, for

⁵⁹ Rheingold, Virtual Community, www.rheingold.com/vc/book/intro.html.

⁶⁰ Watson, Case Study 105.

⁶¹ Rheingold, Virtual Community, www.rheingold.com/vc/book/

virtual communities require more than words on a screen at some point if they intend to be other than ersatz.⁶²

Doch der Moment der realen Auseinandersetzung als Gemeinschaft macht Rheingolds virtuelle Community „pretty real“ – sein Eingeständnis, dass die „community metaphor“ als subjektives Gemeinschaftsgefühl eher ein Ersatz für Gemeinschaft, wie wir sie aus dem „realen Leben“ kennen, ist, entkräftet die Interaktion im Netz als alleiniges gemeinschaftsstiftendes Element. Selbst der Schöpfer des Begriffes muss also eingestehen, dass soziale Interaktionsformen via computermediatisierter Kommunikation in vielen Punkten nicht mit dem zu vergleichen sind, was gemeinhin unter einer Gemeinschaft verstanden wird. Rheingold sieht seine Überlegungen durch diese Einschränkungen aber letztlich nicht gefährdet.

3.2.2. Der politische Aspekt des Konzepts der „virtual communities“: „Cyberdemokratie“

Die Unabhängigkeit virtueller Communities von der physischen Realität, welche bisher bis zu einem gewissen Grad einerseits einen Zwang der Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen Gefüge bedeutet und andererseits die aktive Partizipation an diesem häufig verunmöglicht hatte, führte zur technooptimistischen Vision, dass jene sowohl direkte Demokratie als auch den Liberalismus befördern könnten. Am radikalsten ist hier wohl die Idee der „Cyberdemokratie“, die in den 1980er Jahren im Umkreis der ersten Computernetzwerke entstand. Sie will nicht nur Demokratie „direkter“ gestalten, sondern beruht auf der Vorstellung, die Weiterentwicklung und -verbreitung der Computertechnologie könne, unter der Voraussetzung der Förderung politischer Bildung und Beteiligung, zur Ablösung des repräsentativ-demokratischen Systems führen. Die „Cyberdemokraten“ gingen davon aus, dass die vernetzte computervermittelte Kommunikation die Öffentlichkeit als politischen Diskussionsraum neubeleben würde, da sie den Bürgern die Möglichkeit bietet, sich direkt (ohne Vermittlung durch Massenmedien) zu informieren, sich untereinander auszutauschen und selbst Informationen zu veröffentlichen.⁶³ Die politische Willensbildung sollte sich

⁶² *Rheingold*, Virtual Community, www.rheingold.com/vc/book/1.html.

⁶³ Vgl. *Hagen*, Elektronische Demokratie: Computernetzwerke und politische Theorie in den USA (1997)(71-80)

in den Cyberspace verlagern und an die Stelle des „[...] großen, repräsentativ-demokratisch beherrschten Nationalstaates eine pluralistische Anordnung von unabhängigen, autonomen virtual communities [...]“⁶⁴ treten, die ihrerseits aus autonomen, „like-minded“ „cyber-citizens“ bestehen. Das Konzept der Cyberdemokratie ist nicht einer politischen Richtung zuzuordnen; so gab es liberale Vertreter, wie Howard Rheingold, die „[...] das *empowerment* [d.i. die oben erwähnte Vergrößerung der Informations-, Artikulations- und Partizipationsmöglichkeiten] der Bürger mehr oder weniger als Selbstzweck [...]“⁶⁵ verstanden, und neokonservative, die damit konkrete politische Aussagen gegen ein zentralistisches Regierungssystem verknüpften.

3.3. Kritik am Konzept der virtuellen Communities

Wie oben dargelegt, entkräftet Rheingold sein Konzept der virtuellen Community zum Teil selbst. Im folgenden sollen drei weitere Perspektiven, die die Problematik der Auffassung des Internets als Möglichkeit, verlorengegangene Gemeinschaftlichkeit und geteilte Werte wiederzubeleben, aufzeigen, beleuchtet werden.

3.3.1. Kommunitaristische Kritik an „virtual communities“

Der Kommunitarismus hat mit seiner Betonung der Bedeutung der Gemeinschaft für die technooptimistische Emphase auf virtuelle Communities den theoretischen Hintergrund bereitgestellt. Dennoch können die „virtual communities“ den kommunitaristischen Ansprüchen an eine Gemeinschaft nicht gerecht werden.

In politischer Hinsicht ist aus kommunitaristischer Perspektive, wie oben schon angeführt, vor allem entscheidend, dass Gemeinschaften einen Kern geteilter moralischer Werte bereitstellen, der verhindert, dass in einer liberal-demokratischen Gesellschaft der konsensuale Rahmen gesprengt werde.⁶⁶ Etzioni entwickelte dazu das Modell der „responsive communities“:

⁶⁴ Hagen, Elektronische Demokratie 75.

⁶⁵ Hagen, Elektronische Demokratie 75.

⁶⁶ Vgl. Adloff, Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis (2005) 66.

„[...] communities speak to us in their moral voices. They lay claims on their members. Indeed, they are the most important sustaining source of moral voices other than the inner self.“⁶⁷

Öffentlichen moralischen Dialogen, die um die Einstellungen und Geschichte der Gemeinschaft kreisen, kommt dabei nach Etzioni besondere Bedeutung zu. Sie sollen gemeinschaftliche Bindungen und Werte bekräftigen oder eventuell verändern und diese, überführt in einen gesellschaftsweiten Metadialog, auf gesamtgesellschaftliche Ebene heben.⁶⁸

Die kommunitaristische Gemeinschaft definiert Etzioni in einem Interview folgendermaßen:

„Es sind vor allem 5 Punkte [...]: ein Netz herzlicher Beziehungen, ein einfacher und offener Zugang, das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen, Dialog und Feedback sowie eine gemeinsame Erinnerung, eine miteinander geteilte Geschichte.“⁶⁹

Anhand dieser Liste kann man die Kompatibilität mit virtuellen Gemeinschaften überprüfen: „Unter Beziehungsnetz verstehe ich, dass die Mitglieder einer Gemeinschaft sich wirklich um einander sorgen, und zwar nicht nur im Sinne des obligatorischen *how do you do*.“⁷⁰ Kann man den Ausführungen von Howard Rheingold über die Anteilnahme der Online-Community des WELL während der Krankheit eines der Kinder eines Mitgliedes glauben schenken, und denken wir an tröstende Telefongespräche über tausende von Kilometern hinweg, so scheint eine elektronisch vermittelte Anteilnahme möglich. Auch einfacher und offener Zugang zu Communities im Cyberspace scheint in vielen Fällen gegeben – mit einem Modem und einem Rechner ist man heutzutage digital „dabei“. Doch die Kehrseite dessen ist die Flüchtigkeit des „Online-Socialising“: mit einem Klick „dabei“ – genauso mit einem Klick wieder draussen. Hieran wird überdies deutlich, dass ein zentraler Aspekt des Konzepts der virtuellen Community zu kommunitaristischen Ansätzen grundlegend im Widerspruch steht: Zentral für virtuelle Communities ist die Freiwilligkeit des

⁶⁷ Etzioni, *A responsive society. Collected essays on guiding deliberate social change*. San Francisco (1991) 31, zit. n. Fernback, *Individual* 44.

⁶⁸ Vgl. Adloff, *Zivilgesellschaft* 67.

⁶⁹ Krempl, *Webmarketing mit Communities: Irreführende Werbung? Amitai Etzioni über die fünf Erfordernisse (virtueller) Gemeinschaften*, <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/1477/1.html> (04.06.1998/24.7.2009).

⁷⁰ Krempl, *Webmarketing*.

individuellen Beitritts, sowie die Möglichkeit, jederzeit aus ihnen auszusteigen. In diesem entscheidenden Punkt entspricht das Wesen virtueller Communities also einem strikten Liberalismus, und nicht dem diesen kritisierenden Kommunitarismus.

Etzioni stößt sich auch an der Frage nach der Authentizität des persönlichen Kontaktes im Cyberspace:

„Anonymität ist in vielen Fällen sogar sehr wichtig im Netz, um die Privatsphäre zu erhalten. In einer richtigen Gemeinschaft wollen wir aber gerade alles über die anderen wissen – was ihnen so widerfährt und was sie erfreut.“⁷¹

Online fehlt dagegen ein Authentifizierungsprozess dieser Art. Auch für Feedback, wie es Etzioni verstanden wissen will, gibt es online nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Mediatisierung mache es zumeist unkomplett und könne oft zu Missverständnissen führen. Eine Reaktion des „unsichtbaren“ Anderen bleibe meist auf eine schriftliche Mitteilung beschränkt. Auch das Kriterium einer gemeinsamen Geschichte sieht Etzioni nicht verwirklicht: Computernetzwerke verfügen zwar über Speicherkapazität enormen Umfangs und fungieren so durchaus als „Global Brain“, lassen deswegen jedoch nicht gleichzeitig Geschichte entstehen. Sie besitzen, so Etzioni, nicht die soziokulturelle Filterfunktion von informellen Gemeinschaftsarchiven wie sie etwa ältere Gemeinschaftsmitglieder repräsentieren. Diese Filter formen und transzendieren die Identität des Erlebten und lassen, wie das menschliche Gehirn selbst, unwesentliche oder unangenehme Dinge oftmals in Vergessenheit geraten.⁷²

Die kommunitaristische Kritik an der virtuellen Community ist in den entscheidenden Punkten also letztlich vernichtend. Etzioni spricht sich zwar dafür aus die Möglichkeiten des Internets zu nutzen, um realweltliche Gemeinschaften zu ergänzen und zu verstärken, rein virtuelle Communities könnten jene aber niemals vollwertig ersetzen. Vor allem der Aspekt der Auswahlmöglichkeit, der wie oben erwähnt, grundlegendes Merkmal der virtuellen Community (und jeder anderen Internetaktivität) ist, macht den Gemeinschaftsbegriff für soziale Organisationsformen im Internet untauglich: „Ich halte deswegen gar nichts davon, flüchtige Interessensgruppen, die einem Taubenschlag gleichen, als Communities zu bezeichnen.“⁷³

⁷¹ *Krempf*, Webmarketing.

⁷² Zur Bedeutung des Vergessens im Zeitalter digitaler Aufzeichnungs- und Kommunikationstechnologien siehe Exkurs in Teil II dieser Arbeit, S. 96ff.

⁷³ *Krempf*, Webmarketing.

3.3.2. Imagined virtual communities

Benedict Anderson hat in seinem Buch „Imagined Communities“ argumentiert, dass die Gemeinschaft einer Nation, wie sie von Nationalisten beschworen wurde und wird, als „imaginiert“ zu gelten habe, weil ihre Angehörigen – und sei die Nation auch noch so klein – niemals alle auch nur von einander hören können. Allein die Vorstellung der Zugehörigkeit zu der gemeinsamen Nation erzeuge in jedem einzelnen nationale Verbundenheit bzw. ein Gefühl der Zusammengehörigkeit.⁷⁴ Diese Vorstellungen würden über Narrative vollzogen, vermittelt und fortgeschrieben. Historisch gesehen entspringt der Nationengedanke und die Notwendigkeit solcher Narrative einer Zeit der sozialen und politischen Umbrüche der herausziehenden Massengesellschaft; dabei spielten deshalb nicht zuletzt die Massenmedien eine entscheidende Rolle, da sie die Menschen quasi außerhalb des Raum-Zeit Kontinuums zu verbinden bzw. das Gefühl der Verbundenheit zu erwecken vermochten, indem sie durch ihre Berichte – von Wirtschaft und Politik bis zu „Society-News“ – die Gesellschaft strukturell und inhaltlich abbildeten und vermittelten.⁷⁵ Wie oben gezeigt wurde, manifestieren sich im Internet Handlungen als Text, als in diskursiver Form entwickelte Erzählungen, losgelöst von Raum und Zeit. Diese „Erzählungen“, während sie von uns geschrieben oder entworfen, vorgestellt und nachvollzogen werden, haben ihren eigenen Kontext und ihr eigenes zeitliches Kontinuum, in das wir „einsteigen“, mit dem wir uns parallelisieren und daher reale Zeit mit der Aktivität der Vorstellung verbringen. In dieser Vorstellung manifestiert sich nicht nur der Inhalt des Mitgeteilten, sondern auch eine dem imaginären Kontext zugeordnete Identität aller Beteiligten.

Die Entstehung der Nation als „imagined community“ hat – hier bezieht sich Anderson auf Walter Benjamin – ein verändertes Zeitbewusstsein als Grundvoraussetzung:

„What has come to take the place of the mediaeval conception of simultaneity-along-time is, [...] an idea of ‘homogenous, empty time’, in which simultaneity is, as it were,

⁷⁴ „In fact, all communities larger than primordial villages of face-to-face contact (and perhaps even these) are imagined.“ *Anderson, Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism* (1991) 6.

⁷⁵ Anderson bezieht sich hier auf die amerikanischen Zeitungen im 18. Jahrhundert. Vgl. *Anderson, Imagined Communities* 62f; besonders wirkungsvoll und bei einem Massenpublikum beliebt machen dies heutzutage TV-Formate, die in Echtzeit „Realität“ darstellen, sogenannte Reality TV-Formate.

transverse, cross-time, marked not by prefiguring and fulfillment, but the temporal coincidence, and measured by clock and calendar [...]⁷⁶

Schon in Zusammenhang mit „Online-Identität“ wurde auf die vorangeschrittene (und voranschreitende) Fragmentarisierung der Zeitwahrnehmung hingewiesen. In der Zerfahrenheit des modernen, technologiegeprägten Lebens sehnen wir uns nach Verortung in einem neuen Kontinuum. Das Internet erscheint geradezu als ideales Instrument, um mit Hilfe von Erzählungen, letztlich also Handlungen unserer Vorstellung, unser fragmentarisierendes, nicht mehr transvers-simultanes „Kalender- und Uhrzeitbewusstsein“ in einen neuen Zusammenhang zu setzen und somit Halt zu geben. Anderson analysiert den Ursprung dieses Bewusstseinswandels:

„All profound changes in consciousness, by their very nature, bring with them characteristic amnesias. Out of such oblivions, in specific historical circumstance, spring narratives. [...] The photograph [...] is only the most preeminent of a huge modern accumulation of documentary evidence [...] which simultaneously records a certain apparent continuity and emphasizes its loss from memory. Out of this estrangement comes a conception of personhood, *identity* (yes, you and the naked baby are identical) which, because it can not be ‘remembered’, must be narrated.“⁷⁷

Das Internet ist somit ein Raum der Vorstellung, ein vorgestellter Raum, der aus unzähligen dieser Erzählungen als kommunikative Metaebene – „Hypertext“⁷⁸ im wahrsten Sinne des Wortes – konstruiert ist. Die diskursive Interaktion der Internetbenutzer ist nicht nur die erzählerische Reproduktion eines zwischenmenschlichen Zusammenhangs, sondern zugleich auch ein technisch abgebildetes reines Produkt unserer Vorstellung. Eine Erzählung segmentiert und belegt unsere Zeit mit Handlung und Erfahrungen, gibt uns damit ein subjektives Zeitgefühl und begründet die Identitäten all jener, die Teil der Handlung sind. Erzählungen und ihre Wiedergabe re-produzieren also Gemeinschaft, oder vielmehr die Vorstellung von Gemeinschaft. Durch das Nachvollziehen eines virtuellen sozialen Kontexts werden wir Teil der vermittelten Vorstellung und glauben somit zum Teil einer Realität zu werden.

⁷⁶ Anderson, *Imagined Communities* 24.

⁷⁷ Anderson, *Imagined Communities* 204.

⁷⁸ HTML, „hypertext markup language“, ist die gängige Programmiersprache für Internetseiten.

Im Falle des Internets bindet uns dieser Vorstellungsvorgang im globalen Datenstrom in die vermutlich komplexeste und umfangreichste aller Parallelwelten ein.⁷⁹

3.3.3. Virtuelle Communities als virtuelle Marktplätze

Der letzte Ansatz zu einer Kritik des Konzepts virtueller Communities, auf den hier eingegangen werden soll, beruht auf theoretischen wie empirischen Beobachtungen ihres Verhältnisses zum Markt. Auf die ähnlichen Strukturen von virtuellen Communities und erfolgreichen Online-Marktplätzen machte James Kollock aufmerksam und behauptete gar, eine virtuelle Community könne quasi auf dem Reißbrett – in Form einer Website – entworfen werden. Seine provokante These: „Designing a marketplace and designing community is one thing.“⁸⁰ Kollock zog eine anschauliche Parallele zwischen einer Online-Shopping-Website und dem Marktplatz einer Kleinstadt und entwarf eine Anleitung zur Konstruktion eines virtuellen Umfeldes, das – als Website umgesetzt – von den meisten Benutzern ohne zu zögern sofort als virtuelle Community bezeichnet bzw. erkannt würde. Die drei grundlegenden Planungsvorgaben für das Online-Hybrid aus Markt und Gemeinschaft lauteten:

- 1.) „architecture of trust“
- 2.) „architecture of liquidity“
- 3.) „architecture of customization“

Also: Vertrauen, Liquidität im Sinne von Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit, und Anpassung an den Kundenwunsch. Vom Markt auf die Gemeinschaft direkt übertragen bedeutet dies: Vertrauen, Offenheit und ein persönliches Feedback der Struktur, ein „Service“. Kollock gibt auch eine „Checkliste“ für den Erfolg eines virtuellen Marktplatzes bzw. einer virtuellen Gemeinschaft: 1.) Transparenz bzw. Glaubwürdigkeit, 2.) Marketing bzw. soziale Interaktion und 3.) Personalisierung und Kundenservice bzw. das Zugehörigkeitsgefühl. Das, was sich für den User wie Gemeinschaft anfühlt, macht im Jargon des E-Commerce die „stickyness“ erfolgreicher Online-Shopping-Seiten aus.

⁷⁹ Vgl. hierzu Jones, *The Internet and its Social Landscape*, in ders. (Hrsg.), *Virtual Culture: Identity and Communication in Cybersociety* (1997) 7-35.

⁸⁰ Kollock, Vortrag bei der YS2K-Konferenz für Internet und Gesellschaft, Harvard University, August 2000, persönliche Mitschrift des Verfassers.

Sucht man nach diesen Charakteristiken beispielsweise beim erfolgreichsten Online-Einzelhändler Amazon, wird man fündig:

1.) Zu den angebotenen Büchern gibt es eine Inhaltsangabe, ein Bild vom Titel und teilweise Rezensionen anderer Amazon-Kunden (ausgewiesen mit einem Alias oder sogar ihrer E-mailadresse). Außerdem werden andere Bücher, die die Käufer des präsentierten Produktes ebenfalls gekauft haben, empfohlen – neben maximaler Information habe ich als Amazon-Kunde sogar die Möglichkeit „objektiv“ zu überprüfen, welcher generellen Geschmacksrichtung, „Geisteshaltung“ oder eben Community ein betreffendes Produkt nahesteht. Von Jänner 2007 bis Juni 2010 gab es sogar eine Amazon-spezifische Wiki-Einrichtung, Amapedia genannt.⁸¹

2.) Es besteht die Möglichkeit zur Interaktion: die Rezensenten eines Buches erreiche ich via Email, Genaugut kann ich meiner eigenen Stimme jederzeit selbst durch eine Rezension einen Platz auf diesem Marktplatz bzw. in dieser Community geben. Marketing geschieht laufend mittels auf die persönlichen Präferenzen abgestimmter Newsletter. Das Medium Internet ermöglicht einen steten Kontakt zwischen Geschäftsbetreibern und Kunden sowie unter den Kunden selbst.

3.) Durch die Anpassung der Website an das persönliche Profil des wiederkehrenden Benutzers – in meinem Fall „Hallo pginthoer, schön dass Sie wieder da sind!“ – fühle ich mich – wie in einem „Stammgeschäft“ – persönlich betreut und als Individuum erkannt, sogar so weit, dass das gesamte Angebot auf meine vorhergegangenen Kaufentscheidungen oder Vorlieben bei der Information über Produkte abgestimmt wird.

Bei Amazon oder auf der Versteigerungsplattform Ebay kommen Millionen von Computerbenutzer zusammen, um sich neben dem Einkauf „mit einem Klick“⁸² unverbindlich über Produkte zu informieren. Was früher ein Kundenstock war, ist, dank der Möglichkeiten der Interaktion und Personalisierung, jetzt eine Online-Shopping-Community. Nicht „zusammen leben“, noch nicht einmal mehr „zusammen kommunizieren“, „zusammen shoppen“ ist die Charakteristik ihrer Gruppierung. Es entstehen reine, auf ein Informations- oder Beschaffungsbedürfnis hin orientierte Interessensgemeinschaften, deren Gemeinsamkeit ausschließlich im virtuell

⁸¹ Amapedia definierte sich auf der Startseite als „a community for sharing information about the products you like the most“, damals unter <http://amapedia.amazon.com> (25.11.2009).

⁸² „One-klick-technology“ erlaubt es dem Kunden von amazon.com ohne weitere Eingabe von Daten einen Artikel zu bestellen.

gemeinsamen „Einkaufserlebnis“ liegt. Die Möglichkeit, dass das Internet Communities dieser Art schaffen könnte, erkannten die Autoren des schon erwähnten⁸³ Klassikers der Internet-Business-Literatur „Net Gain“ bereits 1997. Leichte Beschaffung von Produkt- und Produzenteninformationen sowie Vernetzung und Koordination von Interessen würden, so meinten John Hagel und Arthur G. Armstrong, die Macht im Anbieter-Nachfrager-Kreislauf zugunsten der Konsumenten verschieben. Virtuellen Communities kommt als Plattformen des Austauschs – in Chatrooms oder mittels „user generated content“, wie den Rezensionen bei Amazon – eine entscheidende Rolle zu. Diese Communities „[...] werden auf finanzielle Erträge abzielen, indem sie ihre Mitglieder mit wertvollen Ressourcen ausstatten, die ihrerseits die Macht der Mitglieder erhöhen.“⁸⁴ Neben geringeren Akquisitionskosten und der verstärkten Kaufneigung der Kunden, besteht der Vorteil für die Anbieter-Seite vor allem in der erhöhten Zielgenauigkeit und Individualisierbarkeit der Angebote durch Transparenz der Kundenprofile (hier sei an die Personalisierung des Angebots bei Amazon erinnert):

„Was virtuelle communities zu einem so starken Geschäftsmodell macht, ist der Gemeinschaftsgeist, der sich in der Bedeutung der Beziehungen zwischen den Gemeinschaftsmitgliedern widerspiegelt. Wenn dieser Geist in jenen kleineren Gruppen, in denen die Menschen vieles gemeinsam haben, tendenziell groß ist, dann ist es für eine Gemeinschaft umso besser, je stärker sie sich in kleinere Subgemeinschaften aufteilen kann. Wir bezeichnen das als „fraktale Tiefe“ einer Community.“⁸⁵

Diese Argumentation ist letztlich auf dem Wunsch aufgebaut, den Konsumenten wieder nach seinen Präferenzen und seinem Kaufverhalten bis hin zu „Ein-Personen-Segmenten individualisierbar zu machen. Was Hagel/Armstrong als „Gemeinschaftsgeist“ bezeichnen, ist der Wunsch nach individuell erleichterten Kaufentscheidungen; der Zusammenhalt dieser virtuellen Communities resultiert aus den Vorteilen, die jeder einzelne aus der gemeinsamen Aktion ziehen kann. Das aber macht – um abschließend noch einmal Tönnies’ klassische Definition aufzugreifen – Gemeinschaft gerade nicht aus. So bleiben die Communities virtueller Märkte ausschnittshafte, um aggregierte Individualpräferenzen zentrierte Interessensmarktplätze. Die fraktale Tiefe – also letztendlich Spezialisierung – eher denn eine möglichste breite

⁸³ Siehe oben S. 14

⁸⁴ *Armstrong/Hagel, Net Gain. Profit im Netz (1997) 24.*

⁸⁵ *Armstrong/Hagel, Net Gain 140.*

Schnittmenge allgemeiner Themen und eines öffentlichen Interesses, ist diskurs- und aktionsbestimmend.

4. Virtuelle Öffentlichkeit

Neben dem – wie gerade gesehen, kritisch zu beurteilenden – Potential des Internet Gemeinschaft zu stiften wurde und wird häufig jenes gepriesen Öffentlichkeit herzustellen.

4.1. Habermas' Begriff der Öffentlichkeit und sein Konzept der deliberativen Demokratie

4.1.1. Öffentlichkeit nach Habermas

Die Rolle der Öffentlichkeit als Sphäre und Werkzeug der politischen Mitbestimmung hat Jürgen Habermas in seiner Habilitationsschrift eindrucksvoll beschrieben. In „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ zeigt er, wie sich ab dem 17. Jahrhundert in Einrichtungen wie Kaffeehäusern und Salons, die den Bürgern ermöglichten, sich als Privatleute, d.h. ohne dass ihr sozialer Status eine Rolle spielte, als Gleiche also, zu begegnen, ihre Meinungen auszutauschen und zu diskutieren, eine bürgerliche Öffentlichkeit formiert, die die bis dahin „[...] obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit alsbald gegen die öffentliche Gewalt selbst [...]“⁸⁶ zu beanspruchen beginnt. „Eigentümlich und geschichtlich ohne Vorbild ist das Medium dieser politischen Auseinandersetzung: das öffentliche Raisonement.“⁸⁷ Neben zunächst literatur- und kunstkritischen Diskussionen treten bald ökonomische und politische; neben die institutionalisierten Gesprächszirkel, Zeitungen und Zeitschriften, die als Vermittlungsinstanz ein wachsendes Publikum zusammenhalten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelt die bürgerliche Öffentlichkeit

„[...] ein politisches Bewusstsein, das gegen die absolute Herrschaft den Begriff und die Forderung genereller und abstrakter Gesetze artikuliert, und schließlich auch sich

⁸⁶ Vgl. *Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990⁶ (1999) 86.

⁸⁷ *Habermas*, Strukturwandel⁶, 86.

selbst, nämlich öffentliche Meinung, als die einzig legitime Quelle dieser Gesetze zu behaupten lernt.“⁸⁸

Grundlage dessen ist, dass die öffentliche Meinung als Ergebnis des öffentlichen Rasonnements, das nach allgemeinen Regeln von (ideellerweise) Gleichen betrieben wird, Vernünftigkeit beanspruchen kann.

Diese Öffentlichkeit zerfällt aber um die Mitte des 19. Jahrhundert zunehmend, als sich zwei bisher getrennte private Sphären anzugleichen beginnen. Innerhalb des Bereichs der Privatheit gab es demnach die Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft im engeren Sinn, der gesellschaftlichen Arbeit und Warenproduktion, sowie jene Sphäre, in der sich die Privatleute als Publikum zusammenfanden.⁸⁹ Die zweite Sphäre wächst nun in Form von Freizeit in die erste hinein.

„Das sogenannte Freizeitverhalten ist apolitisch schon deshalb, weil es, in den Kreislauf von Produktion und Konsum einbezogen, eine vom unmittelbar Lebensnotwendigen emanzipierte Welt nicht zu konstituieren vermag.“⁹⁰

Sowie die Logik des Marktes also in der zweiten Sphäre zu wirken beginnt, verfällt die Möglichkeit, dass daraus eine eigenständige Öffentlichkeit hervorgebracht werde.

„[...] Rasonnement [wandelt sich] tendenziell in Konsum, und der Zusammenhang öffentlicher Kommunikation zerfällt in die wie immer gleichförmig geprägten Akte vereinzelter Rezeption.“⁹¹

Hier sticht die Ähnlichkeit zum Rezeptionsschema im Internet in Auge: Einerseits besteht durch das große Informationsangebot und die individuellen Auswahlmöglichkeiten, wie oben ausgeführt (siehe Kapitel: Identität online S. 18ff), eine Tendenz zur Vereinzelung der Rezeption, andererseits kann man dies ebenfalls auf die Kommerzialisierung innerhalb des Internets beziehen.⁹² Die Nutzung des Internet zeichnet diese Tendenz nach – entweder als Spezialistenmedium in der Tiefe der

⁸⁸ *Habermas*, Strukturwandel⁶, 119.

⁸⁹ D.h. die bürgerliche Öffentlichkeit ist – in der Opposition Gesellschaft-Staat – Teil des privaten Bereichs, der Gesellschaft, während der öffentliche Bereich, d.h. der Staat, lediglich die öffentliche Gewalt umfasst. Vgl. *Habermas*, Strukturwandel⁶, 89f.

⁹⁰ *Habermas*, Strukturwandel⁶, 249.

⁹¹ *Habermas*, Strukturwandel⁶, 249.

⁹² Vgl. hierzu *Rogg*, Demokratie 137.

Information, oder als Marktplatz kommerzieller Interessen, aber eben nicht als Ort inklusiver Debatte im öffentlichen Interesse liegender Themen.

Die Konsumorientierung der Öffentlichkeit läuft parallel mit der Kommerzialisierung der Medien und Kulturgüter und der Ausbildung einer Massen(medien)-Kultur. Gleichzeitig aber entsteht „[...] eine repolitisierte Sozialsphäre, die sich weder soziologisch noch juristisch unter Kategorien des Öffentlichen oder Privaten subsumieren lässt.“⁹³ Es ist ein Zwischenbereich, in dem an die Stelle des rasonnierenden Publikums Institutionen treten, die die Vermittlung von Gesellschaftlichem und Staatlichem übernehmen. Diese Institutionen bilden sich aus der Privatsphäre heraus, wie die Verbände, oder aus der Öffentlichkeit, wie die Parteien, und betreiben sodann

„[...] Machtvollzug und Machtausgleich im Zusammenspiel mit dem Staatsapparat intern [...]; dabei bemühen sie sich über die ihrerseits verselbstständigten Massenmedien bei dem mediatisierten Publikum um Zustimmung oder mindestens Duldung.“⁹⁴

Öffentliches Rasonnement im Sinne einer „[...] legislativen Begründung der Herrschaft [und] der kritischen Aufsicht über deren Ausübung“⁹⁵ ist so kaum mehr möglich. „Kritische Publizität wird durch manipulative verdrängt.“⁹⁶

4.1.2. Demokratie und Öffentlichkeit: Habermas' Konzept der deliberativen Demokratie

Eine Demokratie kann also ohne funktionierende Öffentlichkeit keine Legitimation beanspruchen.⁹⁷ Öffentlichkeit bildet demnach auch die zentrale Kategorie von Habermas' eigener Demokratietheorie. Ausgehend von diskurstheoretischen Überlegungen schlägt er ein Modell „deliberativer Politik“ bzw. „deliberativer Demokratie“ vor, das sowohl an liberale als auch republikanische Ansätze anschließt

⁹³ Habermas, Strukturwandel⁶, 268.

⁹⁴ Habermas, Strukturwandel⁶, 270.

⁹⁵ Habermas, Strukturwandel⁶, 270.

⁹⁶ Habermas, Strukturwandel⁶, 270.

⁹⁷ „Wesentlich für die Legitimität politischer Entscheidungen ist die Idee, dass die Adressaten des Rechts sich zugleich als dessen Urheber begreifen können.“ Adloff, Zivilgesellschaft 83.

und diese konstruktiv zusammenzuführen versucht.⁹⁸ Öffentlichkeit denkt Habermas sowohl als Raum für einen Prozess kommunikativen Handelns wie auch als diesen Prozess selbst.⁹⁹ Dieser bildet den normativen Gehalt der deliberativen Demokratie, die, wie die Bezeichnung nahe legt, „[...] auf die politische Mobilisierung und Nutzung der Produktivkraft Kommunikation“¹⁰⁰ baut. Kernpunkt deliberativer Praxis (und Theorie) ist die politische Willensbildung und Diskussion über öffentliche Angelegenheiten, die legitimierende Kraft gewinnt, so ihr Ergebnis in den Augen aller Beteiligten rational erscheint und potentiell all jene, die das zur Diskussion Stehende betrifft, zu ihr Zugang haben.¹⁰¹

„Die Diskurstheorie rechnet mit der *höherstufigen Intersubjektivität* von Verständigungsprozessen, die sich über demokratische Verfahren oder im Kommunikationsnetz politischer Öffentlichkeiten vollziehen. Diese subjektlosen Kommunikationen, innerhalb und außerhalb des parlamentarischen Komplexes und ihrer auf Beschlußfassung programmierten Körperschaften, bilden Arenen, in denen eine mehr oder weniger rationale Meinungs- und Willensbildung über gesamtgesellschaftlich relevante und regelungsbedürftige Materien stattfinden kann.“¹⁰²

Habermas unterscheidet hierbei zwei Ebenen von Öffentlichkeit, die demokratisch verfasste und regulierte der politischen Körperschaften und Verbände einerseits, eine spontane, nicht oder nur schwach organisierte andererseits:

„Die in Körperschaften organisierte Meinungsbildung, die zu verantwortlichen Entscheidungen führt, kann dem Ziel der kooperativen Wahrheitssuche [im Sinn von im gegebenen Kontext richtigen Entscheidungen] nur in dem Maße gerecht werden, wie sie *durchlässig* bleibt für frei flottierende Werte, Themen, Beiträge und Argumente einer sie *umgebenden* politischen Kommunikation. Diese muß grundrechtlich ermöglicht, aber sie kann nicht im ganzen organisiert werden.“¹⁰³

⁹⁸ Vgl. Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats² (1992) (349-382).

⁹⁹ Vgl. Lösch, Deliberative Politik. Moderne Konzeptionen von Öffentlichkeit, Demokratie und politischer Partizipation (2005) 96.

¹⁰⁰ Habermas, Strukturwandel⁶, 39.

¹⁰¹ In dieser Hinsicht unterscheidet sich Habermas' Ansatz von kommunitaristischen, die zwar der öffentlichen Diskussion ebenfalls große Bedeutung zumessen, aber für diese eine Basis gemeinschaftlicher Werte voraussetzen bzw. solche durch jene gefunden sehen will, während es der deliberativen Demokratiekonzeption um den Prozess der politischen Willensbildung an sich zu tun ist. Vgl. Adloff, Zivilgesellschaft 67.

¹⁰² Habermas, Faktizität², 362 kursiv i. O.

¹⁰³ Habermas, Faktizität², 43, kursiv i. O.

Diese zweite Ebene der Öffentlichkeit verortet Habermas in der Zivilgesellschaft, die „[...] sich aus [...] mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen[setzt] [...]“¹⁰⁴ Diese Assoziationen institutionalisieren „[...] problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses [...]“¹⁰⁵ und leiten an die demokratisch verfasste, regulierte Öffentlichkeit, „[...] die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden [...]“¹⁰⁶ lautverstärkend weiter.

Die Möglichkeit deliberativer Politik sieht Habermas im Zusammenspiel einer solchen zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit mit der Praxis der Meinungs- und Willensbildung sowie der Entscheidung im Parlament bzw. in den Gerichten. Der Einfluss der auf der Ebene der Zivilgesellschaft aus offenen Diskursen hervorgegangenen öffentlichen Meinung muss dabei „[...] die Filter der institutionalisierten *Verfahren* demokratischer Meinungs- und Willensbildung [...]“¹⁰⁷ passieren, um legitimierende Kraft zu gewinnen, d.h. er

„[...] muß sich auf die Beratungen demokratisch verfasster Institutionen der Meinungs- und Willensbildung auswirken und in formellen Beschlüssen eine autorisierte Gestalt annehmen, um politische Macht zu erzeugen.“¹⁰⁸

4.2. „Deliberative Polling“

Ein Versuch Habermas' deliberative Demokratietheorie in die Praxis umzusetzen, ist James Fishkins Modell des „deliberative polling“, das auf der Ausübung politischer Gleichheit innerhalb einer (repräsentativen) Gruppe der Bevölkerung durch Diskussion, Partizipation und Einbindung eines umfassenden Meinungsspektrums gründet.¹⁰⁹

¹⁰⁴ Habermas, Faktizität², 443.

¹⁰⁵ Habermas, Faktizität², 443.

¹⁰⁶ Habermas, Faktizität², 443.

¹⁰⁷ Habermas, Faktizität², 449 kursiv i. O.

¹⁰⁸ Habermas, Faktizität², 450.

¹⁰⁹ Fishkin bezieht sich bei diesem Versuch direkt auf die von Tocqueville beschriebene Fähigkeit und Notwendigkeit zur sozialen, ökonomischen und politischen „association“: „The root of the American propensity for association, Tocqueville believes, is in the relative political equality he found among the ordinary American citizens.“ Fishkin, *The Voice of the People. Public Opinion and Democracy* (1997) 145. In dieser Atmosphäre kann Sozialkapital entstehen, welches es für die Mitglieder der Gemeinschaft wertvoll macht, Teil der association zu sein: „Social capital is a ‘public good’ – it is a characteristic of the community, and it is available to all the members of the community. The kind of community where trust and mutual cooperation are possible is also the kind of community where government can function and where the networking and entrepreneurship that facilitate economic development can also flourish. It is a

„Deliberative polls“, also „deliberative Meinungsumfragen“, haben eine einfache Struktur: eine für die Gesamtheit der Wahlberechtigten repräsentative Gruppe wird an einem Ort zusammengeführt und mit umfassender ausgeglichener Information über das Thema versorgt. In Kleingruppen finden intensive Diskussionen statt und die Teilnehmer haben die Möglichkeit, Politiker und Experten verschiedener Couleur und Richtungen zum Thema zu befragen. Nach einer intensiven „face-to-face-Bearbeitung“ über mehrere Tage hinweg nehmen alle Teilnehmer an einer detaillierten Abstimmung über die verschiedenen Aspekte der Problemstellung teil:

„The resulting survey offers a representation of the considered judgement of the public – the views the entire country would come to if it had the same experience of behaving more like ideal citizens immersed in the issues for an extended period.“¹¹⁰

Fishkin unterscheidet diesen Vorgang explizit von einer – sei sie auch unter repräsentativen Befragten durchgeführten – bloßen Meinungsumfrage, da er Menschen zusammenführt und dadurch ein qualitativ anderes, scheinbar *demokratischeres*, Ergebnis bringt, als die Summe der Einzelmeinungen:

„In my view, they would become representative of something else – representative of the public the people would become if everyone had a comparable opportunity to behave more like ideal citizens and discuss the issues face to face with other voters and with political leaders.“¹¹¹

Dieses Ergebnis stellt weniger eine verbindliche Erhebung der öffentlichen Meinung dar, als es den Rang einer Empfehlung besitzt, die beschreibt, zu welchem Ergebnis die Bevölkerung kommen würde, wenn sie besser informiert und mit den Möglichkeiten zu intensiver, deliberativer Auseinandersetzung ausgestattet wäre. Es ist sozusagen ein basisdemokratisches Simulationsmodell:

„Ordinary polls model what the public is thinking, even though the public may not be thinking very much or paying much attention. A deliberative poll attempts to model

place where citizens have a public life; where public questions meet active, engaged citizens.“ *Fishkin*, Public Opinion 148.

¹¹⁰ *Fishkin*, Public Opinion 162.

¹¹¹ *Fishkin*, Public Opinion. 163.

what the public *would* think, had it a better opportunity to consider the question at issue.“¹¹²

Fishkin weist allerdings indirekt selbst auf eine generelle Schwachstelle seines Modells hin: „The deliberative poll, however, offers a *representation* of a democracy [...] Fully realizing these values through the entire society may be hypothetical.“¹¹³ „Deliberative polling“ repräsentiert einen demokratischen Prozess und zieht damit im System der repräsentativen Demokratie noch eine weitere Ebene ein, macht das System aber nicht wirklich demokratischer.

4.2.1. „Deliberative Polling“ im Cyberspace

Das Internet scheint eine Möglichkeit zu sein, den eben skizzierten problematischen Aspekt zu umgehen und „deliberative polling“ mit umfassender Beteiligung und mit vergleichsweise minimalen Kosten umzusetzen.¹¹⁴ Einerseits ermöglicht es für viele den Zugriff auf viele Informationen aus verschiedenen Quellen, die ohne großen Aufwand gefunden und ausgetauscht werden können. So würde, was in der Offline-Version des „deliberative polling“ einen zumindest diskussionswürdigen Punkt darstellt, nämlich die Auswahl und Weitergabe „neutraler“ Information, vermieden. Allerdings gälte es hier zu bedenken, dass sich dies als „Informationsflut“ auch ins Negativ verkehren kann. Andererseits bestünde die Möglichkeit der einfachen und weitreichenden Teilnahme eines Großteils der Gesellschaft. Mit diesen beiden Kernelementen könnte das Internet eine neue Form der demokratischen Meinungsbildung Wirklichkeit werden lassen. Die revolutionäre Effektivität des Internet als Informationspool und Kommunikationsinstrument stellt auf den ersten Blick das Konzept der repräsentativen Demokratie selbst in Frage – sofern das Ergebnis des deliberativen Prozesses sofort direkt oder als bindend indirekt politische Entscheidungskraft erlangen könnte. Mit der digitalen Vernetzung lokaler, regionaler und überregionaler Gruppen ist eine Vielzahl neuer Wahl- und Mitbestimmungsmodelle denkbar.

¹¹² Fishkin, Public Opinion 162.

¹¹³ Fishkin, Public Opinion 173.

¹¹⁴ Die Idee zur Umsetzung des „deliberative polling“ im Cyberspace hat denn auch in der Literatur Geschichte, vgl. Isbell, Berkman Center Blazes Path Through Cyberspace, in Harvard Law Record, 4. Dez. (1998) 107; McLaughlin, Deliberative Polling in Cyberspace, <http://cyber.law.harvard.edu/9-10mtg/idp.html> (24.07.2009); Lessig, Code and other Laws of Cyberspace (1999).

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass die Deliberation im Cyberspace auch einige gravierende Nachteile mit sich brächte, die insbesondere mit der Anonymität und dem fehlenden „face-to-face“-Kontakt zu tun haben. So bleibt fraglich, wie Partizipation ohne „zwischenmenschliches“ Feedback sicherzustellen wäre. Im „Offline-deliberative polling“ werden Zeitungsartikel u.ä. verteilt, in der Gruppe gelesen und besprochen. Die Tatsache, dass jemand eine Seite in seinen Browser geladen hat, bedeutet aber noch nicht, dass er/sie den Inhalt aufgenommen und reflektiert hat und kann nicht überprüft werden. Dem bspw. mittels „attention discounting“ – quizähnliche „Kontrollfragen“ am Ende sowie eine geringere Gewichtung der Stimme in der abschließenden Umfrage, wenn mangelnde Aufmerksamkeit festgestellt wurde – entgegenzuwirken, ist als eine Revision der politischen Gleichheit abzulehnen und zeigt die Unüberbrückbarkeit von oftmals geringfügig scheinenden Unterschieden in der Interaktion off- und online.¹¹⁵ Hinzu kommen zwei andere mögliche Effekte der Anonymität computervermittelter Kommunikation, die Neigung, entweder völlig passiv und daher ausgeblendet zu bleiben, oder, aufgrund der mangelnden individuellen Zurechenbarkeit, sich in verspielter Destruktivität zu „beteiligen“. Eine demokratische Abstimmung als politische Entscheidungsfindung im Cyberspace zielt aber gerade auf Konsequenzen in der realen Welt, sodass dem Einzelnen als stimmberechtigtem Mitglied einer Gemeinschaft eben diese Eigenschaft gerade durch seine Identifikation und Authentifizierung zukommen muss, ja in ihr begründet liegt.¹¹⁶

Auch in einer technisch erleichterten und bequemerer Form verlangt politische Partizipation durch Deliberation eine gewisse Grundhaltung und Bereitschaft zur Anstrengung der individuellen politischen Stimme. Diese Anstrengung ist – wie gezeigt – erstens, nur in beschränkten Aspekten über das Internet umsetzbar, aber, zweitens, umso mehr unbedingte Voraussetzung, auch für neue Arten der politischen Partizipation. „Cyberspace might make this process where reason count more possible;

¹¹⁵ Diese Maßnahme erinnert an die „literacy laws“ der Amerikanischen Südstaaten, die Analphabeten (sprich die Masse der afro-amerikanischen Bevölkerung) vom Wahlrecht ausschlossen.

¹¹⁶ Die angeführten problematischen Aspekte der Übertragung von „deliberative polling“ ins Internet, sind einer Seminararbeit von Harvard-Studenten entnommen, die jene in einem Feldversuch zu „Cyberpolling“ ermittelt haben. Vgl. *Chung/Linder et al.*, Democratic Structures in Cyberspace, <http://groups.csail.mit.edu/mac/classes/6.805/student-papers/fall98-papers/democracy/whitepaper.doc> (5.12.1999 /24.7.2009).

it certainly makes it even more necessary [...]“¹¹⁷ meint dazu Fishkin selbst, der der Übertragung seines Modells in den Cyberspace äußerst skeptisch gegenüber steht:

„Voting, separated from a social context that makes that kind of face-to-face deliberation possible, becomes less meaningful. Without it, voters are ill-prepared to make decisions. [...] An intelligent basis for decision making requires a social context that effectively motivates people to pay attention and to deliberate on the issues. The problem is that this social context, easily realized in a small group, is difficult to achieve in a large nation-state.“¹¹⁸

4.3. Elektronische Demokratisierung

Bemühungen, das Internet in demokratiepolitische Dienste zu stellen, die zumindest im Ansatz in Richtung der Habermas'schen Demokratietheorie weisen, lassen sich unter der Formel der „elektronischen Demokratisierung“ zusammenfassen. Anders als bei dem auf einer utopischen Vision virtueller Communities fußenden Konzept der Cyberdemokratie geht es der elektronischen Demokratisierung nicht um die Implementierung direktdemokratischer Verfahren, vielmehr kann es

„als Programm zur Reform repräsentativer Demokratie begriffen werden. Dessen grundlegende Zielsetzung besteht darin, Demokratie partizipativer zu gestalten und somit das Verhältnis Bürger und Staat zu verändern.“¹¹⁹

Den Vertretern dieses Konzepts geht es also nicht um eine Umsetzung der elektronischen Demokratie ‚von unten‘, sondern ‚von oben‘, sprich durch die staatlichen Institutionen.¹²⁰ Dies soll insbesondere durch eine transparentere Gestaltung des politischen Entscheidungsprozesses geschehen, indem mittels Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere des Internet, den Bürgern mehr und direkter Informationen zugänglich gemacht werden. Die neuen Technologien sollen außerdem für Verwaltungsreformen genutzt werden die Einrichtung von online-

¹¹⁷ Lessig, Code and other Laws (1999) 228.

¹¹⁸ Fishkin, Public Opinion 20f.

¹¹⁹ Zittel, Elektronische Demokratie durch Elektronische Parlamente? in Meier-Walser/Harth (Hrsg.), Politikwelt Internet. Neue demokratische Beteiligungschancen mit dem Internet? München (2001) 171-197 (173).

¹²⁰ Vgl. Hagen, Elektronische Demokratie 81f.

Diskussionsforen u.ä. die Partizipationsmöglichkeiten für die Bürger erhöhen.¹²¹ Diese gegenüber der Cyberdemokratie – und einer „starken“ deliberativen Demokratie im Sinne Habermas’ – „bescheideneren Ansprüche“ können wohl als Grund gelten, weshalb die elektronische Demokratisierung, beispielsweise mit Online-Auftritten von Ministerien oder „virtuellen Rathäusern“, mehr oder weniger umgesetzt wurde und wird. Der elektronischen Demokratisierung verwandt ist das Konzept der „digitalen Demokratie“, das computervermittelte Kommunikation zum bidirektionalen Informationsaustausch zwischen Bürgern und Politik sowie zur Vernetzung der Bürger untereinander einsetzen will. So könnten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung geschaffen werden, die keine kontinuierliche und umfassende und daher unrealistische Partizipation verlangen, aber dennoch die Entfremdung zwischen Bevölkerung und Politik zu schmälern helfen und die Zivilgesellschaft stärken. Politische Entscheidungen würden dann nicht mehr von den politischen Eliten allein vorbereitet, getroffen, legitimiert und umgesetzt, sondern ergäben sich aus einer sachorientierten Diskussion in unterschiedlichen Sphären der Gesellschaft.¹²²

4.4. Mediale Öffentlichkeit heute – Massenmedien und virtuelle Öffentlichkeit

4.4.1. Kritische Rolle der Massenmedien heute

Wie oben erwähnt, legt Habermas dar, wie mit der Veränderung der Öffentlichkeit eine Veränderung der Medien einhergeht. An die Stelle kritischer Auseinandersetzung tritt in den kommerziellen Massenmedien Werbung und Manipulation, statt öffentlichem Rasonnement, Öffentlichkeitsarbeit.

„Die verständige Kritik an öffentlich diskutierten Sachverhalten weicht einer stimmungshaften Konformität mit öffentlich präsentierten Personen und Personifikationen [...]. Publizität hieß einst die Entblößung politischer Herrschaft vor

¹²¹ Vgl. *Hagen*, Elektronische Demokratie (82-84). Innerhalb der elektronischen Demokratisierung kann zwischen E-Government, der es hauptsächlich um die erstgenannten Aspekte geht, und E-Democracy, die insbesondere auf die fallweise Ermöglichung von Bürgerbeteiligung durch cmK setzt, unterschieden werden. Vgl. hierzu *Siedschlag*, Politologische Annäherungen an die digitale Demokratie – Ein Kommentar zum Forschungsstand, in Rogg (Hrsg.), *Wie das Internet die Politik verändert. Einsatzmöglichkeiten und Auswirkungen* (2003) 9-19.

¹²² Vgl. *Siedschlag*, Politologische Annäherungen.

dem öffentlichen Raisonement; publicity summiert die Reaktionen eines unverbindlichen Wohlwollens.“¹²³

Habermas sieht die Rolle der Medien aber nicht uneingeschränkt negativ, sondern gesteht ihnen in späteren Ausführungen ein ambivalentes demokratisches Potential zu.¹²⁴ Seine Analysen treffen allerdings heute noch und ganz besonders zu. Fakt ist, dass die Öffentlichkeit heute weitgehend von Massenmedien beherrscht wird, ja, unser Bild der Wirklichkeit zu einem großen Teil massenmedial vermittelt ist.¹²⁵ In Bezug auf die politische Öffentlichkeit lässt sich hier die These von einer „Mediokratie“ ins Feld führen, nämlich, dass sich die Politik zunehmend an den Ansprüchen der Massenmedien, insbesondere des Fernsehens, orientiere.¹²⁶ Zur Rolle des Fernsehens meint Habermas:

„Generell wird man sagen können, dass sich das vom Fernsehen konstruierte Bild der Politik weitgehend aus Themen und Beiträgen zusammensetzt, die bereits für die Medienöffentlichkeit produziert und über Konferenzen, Verlautbarungen, Kampagnen usw. in sie eingeschleust werden.“¹²⁷

Vor allem die Privatisierung von Rundfunk und Fernsehen hat den Druck auf die Politik erhöht, den massenmedialen Bedürfnissen Folge zu leisten, da die privaten Sender weder an ausgewogene Berichterstattung gebunden sind noch überhaupt politische Information verbreiten müssen.¹²⁸

Eingedenk wahlwirksamer Korrespondenzen zwischen Kanzleraspiranten und Medienzaren, der Überschwemmung mit Gratiszeitungen und der in ungeahnten Ausmaßen fortschreitenden Boulevardisierung, muss Habermas' Einschränkung aufgehoben werden, der 1992 „[...] in erster Linie für elektronische Medien [...]“ feststellte:

„Die Personalisierung von Sachfragen, die Vermischung von Information und Unterhaltung, eine episodische Aufbereitung und die Fragmentierung von

¹²³ Habermas, Strukturwandel⁶, 292.

¹²⁴ Vgl. Habermas, Strukturwandel⁶, Vorwort zur Neuauflage 1990, 49; vgl. auch Habermas, Faktizität², 456-467.

¹²⁵ „Was wir über unsere Gesellschaft [...] in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien.“ Luhmann, Die Realität der Massenmedien, Opladen (1996) 9, zit. n. Rogg, Demokratie und Internet 138.

¹²⁶ Vgl. Meyer, Mediokratie (2001).

¹²⁷ Habermas, Faktizität², 455.

¹²⁸ Vgl. Rogg, Demokratie und Internet 139.

Zusammenhängen schießen zu einem Syndrom zusammen, das die Entpolitisierung der öffentlichen Kommunikation fördert.“¹²⁹

Noch einen entscheidenden Schritt weiter geht die vollkommene Aufhebung der Grenzen zwischen Politik und Unterhaltung, privater und öffentlicher Person sowie persönlicher und öffentlicher Interessen beispielsweise bei Silvio Berlusconi, der sowohl das Amt des Premierministers als auch die Position eines „Medienzaren“ in einer Person vereint:

„[...] in today’s Italy, state power is directly exerted by the *bourgeois*, who openly exploits it as a means to protect his own economic interest, and who parades his personal life as if he were taking part in a reality TV show.“¹³⁰

Und in Anbetracht der Globalisierung, die nicht nur Märkte „ohne Grenzen“ schafft, sondern auch transnationale Medienunternehmen, die ihrerseits als Werbefläche für globale Produkte fungieren, erfährt das kritische Potential der Medienöffentlichkeit durch weitgehende Konsolidierung der Eigentumsstrukturen großer Medienkonglomerate einen weiteren Dämpfer.¹³¹

Das Internet scheint mit seiner potentiell unendlichen Anzahl an Emissionskanälen und der mehr oder weniger einfachen und allgemeinen Zugänglichkeit, der ideale Raum für eine zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit, die sich jenseits der vermachteten Massenmedien formiert. Wie schon erwähnt und an anderen Aspekten gezeigt, hat sich dieses Potential in den ersten Jahren des Internet aber keineswegs voll entfaltet. Vielmehr ist zu beobachten, dass im sogenannten Web 1.0 die Phänomene der Massenmedien und ihrer Reichweiten- bzw. Quotenorientierung reproduziert werden d.h. unter den am häufigsten besuchten Webseiten sind an prominenter Stelle die Online-Ausgaben von Tageszeitungen oder anderen Medienunternehmen, analog zu deren „offline Reichweite“, zu finden.¹³² Es steht hier also nicht die Partizipation und

¹²⁹ Habermas, Faktizität², 456.

¹³⁰ Žižek, Berlusconi in Teheran, in London Review of Books, www.lrb.co.uk/v31/n14/zize01.html (23.7.2009/20.9.2009).

¹³¹ Vgl. hierzu Chomsky/Sainath, Diktatur der Medien. Interview, <http://gib.squat.net/infowar/diktatur-der-medien.html> (11.1. 2002).

¹³² So verzeichnete laut ÖWA (die allerdings nur Mitglieder analysiert) das Angebot derstandard.at nach dem Online-Telefonbuch herold.at im April 2010 die meisten Unique Clients unter den österreichischen Websites, auf Rang vier folgte krone.at, auf den Plätzen sieben bis neun diepresse.com, kleinezeitung.at

das selbstständige Finden neuer Informationen im Vordergrund, sondern – wie bei klassischen Massenmedien – eher der Konsum, die Rezeption aufbereiteter Inhalte.

4.4.2. „Twitter“ als Öffentlichkeit?

Mit dem Web 2.0 hat sich dies verschoben. Die Angebote des Web 2.0 haben es noch einmal erleichtert, dass sich Bürger untereinander vernetzen, vor allem aber jeder zu einem „Sender“ werden und ein großes, globales Publikum erreichen kann. Aufsehenerregendstes Beispiel bisher ist die Protestbewegung, die nach dem umstrittenen Wahlsieg Mahmud Ahmadinedschads im Juni 2009 über die Kurznachrichten-Plattform „Twitter“¹³³ einerseits die Weltöffentlichkeit über die Situation im Iran auf dem Laufenden hielt und andererseits ihre Demonstrationen koordinierte. Es brauchte nicht lange und in den westlichen Medien war von der „Twivolution“ die Rede.

Gegen diese Reduktion auf ein gewissermaßen „technologisches Wunder“ ist zuerst ein historisches Argument einzuwenden: für Protestbewegungen spielten Kommunikationstechnologien schon immer eine wesentliche Rolle, worauf es letztendlich aber ankommt, ist der kollektive Wille zur Tat, zum Handeln, in dem die individuellen Unzufriedenheiten in der „Stunde der Revolution“ spontan kulminieren – im Iran war es nicht Twitter, das die Proteste ausgelöst hat, sondern die Empörung über mutmaßlich gefälschte Wahlen.¹³⁴

Schon rund zwei Monate später war die mediale Euphorie, genauso wie die Proteste zurückgegangen. Bis dato hat sich an der politischen Situation im Iran nichts geändert. Weder das Twittern noch die Demonstrationen auf den Straßen Teherans haben politisch viel bewirkt – das iranische Regime ist nach anfänglichen Zugeständnissen mit aller Härte gegen seine Gegner vorgegangen. Aber abgesehen davon, dass das „Twittern“ nicht automatisch zum Sturz der iranischen Machthaber oder auch nur zum bescheideneren Ziel einer Wahlwiederholung oder Revision des Ergebnisses geführt hat, gilt es der Frage nachzugehen, ob die Kommunikation via Twitter oder auch über die Videoplattform Youtube überhaupt Öffentlichkeit herstellen kann.

und kurier.at, unter den Dachangeboten rangierte das orf.at-Netzwerk auf Platz eins. Vgl. www.oewa.at/index.php?id=14556&sort=DESC&by=uc&cat=gesamt#da (11.5.2010).

¹³³ www.twitter.com

¹³⁴ In Hinblick auf die Situation im Iran, vgl. hierzu *Mohr*, Twitter und der Eros der Freiheit, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,631440,00.html> (21.6.2009/29.06.2009).

Über Twitter wurden und werden von iranischen Usern ständig „Updates“ zur Situation im Iran gegeben, die potentiell der ganzen Welt zugänglich sind. Da die einzelnen „Tweets“ aber auf 140 Zeichen beschränkt sind, bleiben die Nachrichten kurze „Info-Happen“. Dass sich auf diese Weise ein anspruchsvoller öffentlicher Diskurs entwickelt, darf als unwahrscheinlich gelten.¹³⁵ Vielmehr scheint das die von Habermas und vielen anderen kritisierte Tendenz der „klassischen“ Massenmedien zu inhaltlicher Entleerung und Umwandlung von Information und Diskussion in informative Unterhaltung fortzuschreiben.

Virtuelle Solidarität mit der Widerstandsbewegung drückten u.a. Facebook-User aus, indem sie ihre Profile grün – in der Wahlkampffarbe Moussavis – färbten. Dies mag loblich sein, wenn sich die Anteilnahme darin erschöpft, unterscheidet sie sich nicht von anderer Unterhaltung – der Klick für die neue Farbgebung ist mit unendlich weniger Kosten verbunden, als nur das Suchen oder Kaufen eines grünen Armbandes o. dgl. wäre – und unterscheidet sich letztlich nicht vom Beitreten zu neuen „Freundesgruppen“. Für Kommunikation und Dokumentation der Geschehnisse haben sich die virtuellen Plattformen als taugliche Werkzeuge erwiesen, die globale virtuelle Anteilnahme aber verbleibt letztendlich im Modus des Konsums. Nachrichten und Bilder werden konsumiert, die höchsten Klick-Quoten verbuchen – nicht anders als im TV – die „ärgersten“ Ereignisse: Wenn mit einer Handykamera festgehalten wird, wie die Studentin Neda von der Teheraner Polizei erschossen wird, führt das Video bald die Youtube-Charts an und Printmedien und TV berichten tagelang darüber. So ist es eher Voyeurismus denn Diskurs, den jene neuen Medien begünstigen. Und als sein komplementäres Gegenteil darf der „digitale[...] Narzissmus“¹³⁶ gelten – nicht umsonst verweist „[...] der Slogan von *YouTube – broadcast yourself* – [...] auf den Drang zur medialen Selbstinszenierung [...]“.¹³⁷ Hier steht die tatsächliche, mobilisierende und politisch wirksame Ansprache deutlich hinter der globalen Reichweite, die Ereignisse erlangen können, also hinter der Publizität der Weltöffentlichkeit zurück.

¹³⁵ „Twitter bringt vor allem Verkürzung und Beschleunigung mit sich. [...] Wer sich erst auf den Twitter-Rhythmus eingelassen hat, auf den wirken E-Mails und Blogs plötzlich so verstaubt und klobig wie elektrische Schreibmaschinen.“ *Rutenberg*, Was machst du gerade? www.zeit.de/2007/17/twitter-17 (19.4.2007).

¹³⁶ *Herbert*, Zwischen Macht, Freiheit und Moral. Massenmedien im Zeitalter der Globalisierung (2008) 111, kursiv i. O.

¹³⁷ *Herbert*, Massenmedien 80, kursiv i. O.; *Rutenberg* bemerkt mit Bezug auf Twitter: „Es sind dabei gleich zwei anthropologische Konstanten, die sich Twitter zunutze macht: Der Selbstdarstellungstrieb der Menschheit ist eine unerschöpfliche Ressource. Die Neugier auf das Leben anderer Leute auch.“ *Rutenberg*, Was machst du gerade?

5. Fazit

Als Technologie scheinbar perfektionierter liberaler Selbstbestimmung und – bemächtigung verspricht das Internet der Masse individuelle Freiheit in nie dagewesenem Ausmaß. Doch wie die bisherigen Ausführungen deutlich machen bleibt das technooptimistische Versprechen unerfüllt: als wertfreie Technologie verwirklicht das Internet weder notwendigerweise Freiheit in Form von individueller, idealtypisch liberaler, noch gesellschaftlicher, idealtypisch demokratischer, Selbstbestimmung. Die wachsenden informativen und kommunikativen Möglichkeiten führen die Masse nicht automatisch zu einer verantwortungsvollen und emanzipatorischen Nutzung. In der Fiktion individual-liberaler Allmacht bei gleichzeitiger Schrankenlosigkeit materialisiert sich die scheinbare Freiheit vielmehr in Beliebigkeit und Willkür.

Die vielzitierte „virtuelle Community“ als Kern digital-kommunitaristischer Vergemeinschaftung entpuppt sich als diffuser Begriff, der weder als analog zu Vorstellungen von Offline-Gemeinschaften zu begreifen ist, noch überhaupt in Hinsicht auf eine politische Dimension tauglich zu sein scheint. Viel eher scheint „virtuelle Community“ ein Sammelbegriff für jegliche gruppenbezogene Form computervermittelter Interaktion zu sein, der mit der Jagd nach dem neuesten „Schnäppchen“ bis zum Erotik-Chatkanal oder dem live-Austausch zu aktuellen politischen Ereignissen alles bezeichnen zu können scheint. Was virtuelle Communities ausmacht, ist weniger „etwas Größerem“ i.S. einer umfassenden Vergemeinschaftung anzugehören, als vielmehr ein Fokus auf zweckgebundene und nutzwertige Aggregation von Einzelinteressen. Somit ist der Modus weniger Zugehörigkeit als Verfügbarkeit: nicht die Identifikation durch ein „Aufgenommen-Sein“, sondern das selbstbestimmte Einloggen, Anwählen und „Zugang legen“ bestimmen das Verhältnis des Individuums zur virtuellen Community, und damit auch den meist äußerst ausschnitthaften Kontext seiner Identität.

„No longer do *we*, as members of the group, belong to the community, rather the community belongs to *us*. [...] In this sense the Internet continues a trend toward marketing initiated by the development of the printing press and sped forward by additional communication technologies, creating what Beniger (1987) has called

‘pseudo-communities’, the integration of diverse groups by means of mass communication and mass production.“¹³⁸

Die Hoffnung auf das Entstehen einer neuen, nicht-vermachteten und den deliberativen Diskurs betreibenden Öffentlichkeit erweist sich – zumindest vorerst – als ebenso unbegründet. Viel eher replizieren Angebot und Nachfrage an Information bzw. Kommunikation bereits bestehende Verhältnisse und Inhalte – wie es die im Exkurs zur digitalen Spaltung in I.2. beschriebene Knowledge-Gap Hypothese beschreibt. Statistiken zu den häufigsten Online-Tätigkeiten¹³⁹ und Suchanfragen¹⁴⁰ bestätigen dieses Argument.

Dies macht virtuelle Öffentlichkeit nicht zur diskursiven, sondern zumeist zu einer exhibitionistisch-voyeuristischen: Qualität und Relevanz werden zugunsten von Quantität und Schnelligkeit aufgegeben – es zählt die aktuelle Kurzinfo, die „Neuigkeit“ statt dem argumentativen Dialog oder dem abwägenden Hintergrundbericht. Nicht das Herausbilden einer politischen Öffentlichkeit, sondern die Potenzierung der Beliebigkeit des „Infotainment“, wo es ungleich mehr um die Neuigkeit als um die Nachricht geht, wo Schwankungen prominenter Körpermaße

¹³⁸ Jones, The Internet and its Social Landscape, in ders. (Hrsg.), Virtual Culture: Identity and Communication in Cybersociety (1997) 7-35 (16)

¹³⁹ Nach der Kommunikation via Email, aber auch Online-Telefonie u. ä., zählt das Einholen von Produktinformationen mit 78 Prozent zu den häufigsten Online-Handlungen österreichischer Internet-User, 31 Prozent „shoppen“ online. Auch E-Government-Angebote, also Services wie Online-Formulare u.ä., (55%) werden oft genutzt, ebenso wie Online-Banking (47%) aber wohl vor allem aus Bequemlichkeitsgründen. Daten aus 2008 siehe www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/informationsgesellschaft/031635 (25.6.2009) Zeitschriften, Zeitungen und Magazine lesen mit 43 Prozent schon weniger der „Onliner“ – dass darunter nicht nur solche mit aktuellen gesellschaftlich und politisch relevanten Inhalten zu finden sind, darf als gewiss vorausgesetzt werden. In einer deutschen Statistik werden „Informationen zum Zeitgeschehen“ ausgewiesen, demnach beträgt der Anteil der User, die diese über das Internet einholen 37%; zur Produktinformation nutzen es bloß 58%. Vgl.

<http://de.statista.com/statistik/diagramm/studie/100157/umfrage/in-anspruch-genommene-internetangebote/> (12.8.2009). Des Weiteren liegt der Anteil jener Internetnutzer, die online Pornos konsumieren, laut Internet Pornography Statistics bei 42,7 Prozent, 25 Prozent aller Suchanfragen und 35 Prozent aller Downloads entfallen auf Erotik und Pornografie. Vgl. <http://internet.magnus.de/netzleben/artikel/das-porno-netz-sex-und-erotik-im-internet.3.html> (13.8.2009).

¹⁴⁰ So wurden in den gängigsten Suchmaschinen im Jahr 2008 nicht „Barack Obama“ oder „Finanzkrise“ am häufigsten gesucht, „youtube“, „facebook“, „ebay“ u. dgl., aber auch einfach „Wetter“ führen die Rangliste der Suchbegriffe an. Dies ergibt sich, summiert man die Länderstatistiken der häufigsten Suchanfragen (nicht zu verwechseln mit den „fastest rising“, also jenen Suchbegriffen die im Vergleich zum Vorjahr die größte „Konjunktur“ erfahren haben; für die USA ist nur diese Statistik abrufbar) bei Google. Vgl. <http://www.google.com/intl/en/press/zeitgeist2008/world.html> (13.8.2009). Bei Yahoo führte 2008 in den USA „hurricanes“, während es „Obama“ nur auf Platz 3 geschafft hat; in Deutschland machte „Wetter“ das Rennen. Vgl. <http://computer.aol.de/Ratgeber-Internet/Yahoo-Top-Suchbegriffe-2008-725994218-0.html> (13.8.2009).

gleichviel zählen wie Widerstandsbewegungen physischer Massen, ist der Kontext der Kommunikation. Die politische oder legitimierende Wirksamkeit dieser Art von Öffentlichkeit bleibt fraglich – sei an das Beispiel des Iran erinnert, wo nicht einmal die physischen Massen eine Änderung der politischen Situation herbeiführen konnten, geschweige denn Twitter. Auch global gesehen, bleibt die Macht dieser Öffentlichkeit beschränkt: zwar erfahren wir so leichter und schneller, was in Teheran passiert, doch bleibt es letztendlich bei teilnehmender Anschauung und bloß virtuellen, rein kommunikativen Handlungsmöglichkeiten bzw. Bestätigungen. Schließlich gibt es bis auf den konkreten Weltteil der „Betroffenen“ keine relevante Realität, in der sich die virtuelle Publizität „aller“ wirkungsvoll entfalten könnte.

So bleiben Informations-, Kommunikations-, und Diskussionsmöglichkeiten des Internet zur Herstellung einer emanzipatorischen Öffentlichkeit, vorerst auch in der allmählichen Entwicklung vom Darstellungsmedium des Web 1.0 zum Sozialmedium des Web2.0, von der Masse ungenützt. Vielmehr nützt das Individuum den virtuellen Raum – in stark zunehmender Teilnehmerzahl und Darstellungsmöglichkeit – zur Selbstdarstellung, wie ein Blick auf die Postings auf diversen Websites zeigt. „Sehen – und gesehen werden“ im übertragenen Sinne aller der Kommunikation zur Verfügung stehenden Zeichen, nicht selten losgelöst von Zweck und Inhalt, stiftet Identität.¹⁴¹ Fragmentarische Repräsentation statt ganzheitlicher Identität belässt die Masse im Zustand individualisierter Vermassung, nicht selten begleitet von einem Gefühl der Entbindung aus sozialer und individueller Zugehörigkeit und Verantwortlichkeit und der Ausfächerung bei gleichzeitiger Verflachung der Kommunikation.

Durch das Fehlen einer sittlichen Dimension bedient das Internet die Masse als blinde Masse: es fördert statt der vielbeschworenen virtuellen Community die Vereinzelung in

¹⁴¹ So lässt sich die Mehrzahl der Postings auf dem Online-Angebot mit der größten Reichweite Österreichs, orf.at – orf.at gehört seit seinem Bestehen zu den meistbesuchten österreichischen Websites, die Daten zum vierten Quartal 2008 auf <http://mediaresearch.orf.at/> (19.8.2008) – bestenfalls als Provokationsversuche qualifizieren. Aber auch in den moderierten Foren der Qualitätszeitung derstandard.at, die ebenfalls zu den meistbesuchten Internetseiten gehört, entzünden die Kommentare der User meist keine Diskussionen, sondern erschöpfen sich im „Seinen-Senf-dazu-Geben“ –, oder auch als ein Werkzeug des Voyeurismus, wie oben schon kurz erwähnt wurde und wofür auch die Folgen des Todes von Michael Jackson ein beredtes Beispiel sind: nach den ersten Todesmeldungen, wollten gleichzeitig so viele Menschen Informationen über den verstorbenen Popstar einholen, dass die Chatfunktionen des Internetanbieters AOL zusammenbrachen und Google an eine Hackerattacke glaubte. Vgl. Bahnbrechender Moment in der Geschichte des Internets, <http://derstandard.at/1245820243324/Michael-Jackson-Bahnbrechender-Moment-in-der-Geschichte-des-Internets> (28.6.2009/29.6.2009).

halluzinatorischer Gemeinsamkeit, statt dem Aufbau einer politischen Öffentlichkeit den Reichweitenvoyeurismus der Massenmedien und statt der Stärkung der Zivilgesellschaft die kommerzielle Bündelung von Einzelinteressen in Nischenmärkten zu neuen Massenmärkten.

Für das Internet trifft heute im Bezug auf das Freiheitsversprechen gegenüber den Massen das zu, was Peter Sloterdijk über die Auswirkungen der klassischen Massenmedien sagt:

„[...] die Masse [erlebt sich] selbst nur noch in ihren Partikeln, den Individuen, die sich als Elementarteilchen einer unsichtbaren Gemeinheit genau den Programmen hingeben, in denen ihre Massenhaftigkeit und Gemeinheit vorausgesetzt wird. [...] die Medienmassen [sind] unter dem Einfluß der Massenmedien zu bunten oder molekularen Massen geworden.“¹⁴²

Die durch die Technologie erhoffte individuelle Freiheit im Sinne von Selbstbestimmung und -ermächtigung zerfließt durch Schranken- und Grenzenlosigkeit und fehlende Selbstbeschränkung in vermasster Beliebigkeit und Willkür, die den monadisierten Benutzer potentieller Entwurzelung, Vereinzelung, Manipulierbarkeit und Unverbindlichkeit überlässt. Im Zustand bloßer virtueller Anschauung will die Masse Freiheit – und bekommt jedoch Beliebigkeit.

¹⁴² Sloterdijk, Verachtung der Massen 19.

Teil II Virtuelle Macht

Das Potential des Internet, der Masse uneingeschränkte Freiheit und dem Menschen technologisch ermöglichte Autonomie zu stiften, hat sich – bis auf wenige Ansätze vor allem in kommerziellen und außerpolitischen Bereichen – als falsches Versprechen erwiesen. Beliebigkeit, Orientierungslosigkeit und ein äußerst durchmischtes Bild von der nur scheinbar freiheitsstiftenden Qualität der unendlichen Informations-, Lebens- und Mitbestimmungsmöglichkeiten scheinen die virtuelle Masse „im Griff“ zu haben. Die technooptimistische Vision einer neuartigen Selbst- und Mitbestimmung durch die Technologie der Digitalisierung und der Vernetzung bleibt unerfüllt.

Wir folgen dem Thema der Arbeit – im Vergleich gesprochen – in die nach der Dynamik der Herrschaftsformen auf die Beliebigkeit und Gestaltlosigkeit der demokratischen Massen folgende, nächste Verfasstheit: die Tyrannis – der disziplinierenden Form, der Macht schlechthin. Macht ist Zwang, Regel, Gehorsam. Als global verbreitetes Massenmedium ist das Internet in seiner Struktur und Funktionsweise aus sich heraus mächtig.

In welchem Zusammenhang steht diese virtuelle Macht mit der Kehrseite der Freiheit, dem Begriff der Verantwortung? Folgen wir wie bereits zuvor den „Heilslehren“ der Technooptimisten, dann birgt das Internet das Potential, Verfassungen auszuhebeln, Regime zu Fall zu bringen und es verspricht dem Menschen – dort, wo er überhaupt noch in „herkömmlichen“ Strukturen staatlicher Macht zu leben braucht – ein außerordentliches Maß an individueller Gestaltungsmacht. Oder verpflichtet das Internet die bisherigen Machtträger zu einem viel größeren Maß an Verantwortlichkeit, dem sie durch Transparenz und Kontrolle nachkommen könnten?

1. Die Vermachtung des virtuellen Raums: Internet, Cyberspace und Regulierbarkeit

„This is not a system designed for the convenience of lawyers.“¹⁴³

¹⁴³ Post, Anarchy, State and the Internet: An Essay on Law Making in Cyberspace, in Journal of Online Law 3 (1995), <http://ssrn.com/abstract=943456> (28.8.2009)

Die Frage nach Regulierbarkeit und Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Internet und damit des Cyberspace gehören mittlerweile zu den zentralen Problemstellungen der rechtswissenschaftlichen Forschung, wobei unterschiedlichste Aspekte des Staats- und Völkerrechts, des Informations-, Urheber-, Patent-, Marken- und Wettbewerbsrechts, sowie des Vertragsrechts, des Strafrechts und des internationalen Privatrechts Berücksichtigung finden. Während es bereits ausführliche Literatur mit konkreten, bis dato international noch in keiner vereinheitlichten Form umgesetzten Regulierungsversuchen für Detailbereiche von Rechtsfragen in Verbindung mit dem Internet gibt, stehen sich in der generellen Fragestellung zu Rechtsnatur, Regulierbarkeit und Souveränität vielfältige, theoretische Ansätze gegenüber, die in dieser Arbeit eine überblickende Behandlung in Verbindung mit praktischen Problemstellungen finden sollen.

Ob der Cyberspace als virtueller Raum insgesamt oder das Internet im speziellen Erscheinungen „anarchischer Natur“, also keiner Regulierbarkeit zugänglich seien, ob das Internet ein selbstregulierendes Medium sein würde oder bereits ein „Panoptikon“, eine Struktur totaler Kontrolle darstellt, sind Fragen zu denen zwar Theorien aber keine abschließenden Antworten geliefert werden können.

2. Die Utopie der unvermeidbaren Freiheit

„As in post-Communist Europe, first thoughts about cyberspace tied freedom to the disappearance of the state. [...] The claim for cyberspace was not just that government would not regulate cyberspace – it was that government *could not* regulate cyberspace. Cyberspace was, by nature, unavoidably, free. [...] There would be a definition and direction, but built from the bottom up, and never through the direction of the state. The society of this space would be a fully self-ordering entity, cleansed of governors and free from political hacks.“¹⁴⁴

So beschreibt Lessig die Utopie des „unvermeidbar freien“ Cyberspace als selbstregulierende Struktur, wie sie zu Beginn der Verbreitung des Internet Anfang der 1990er Jahre propagiert wurde. Doch mit der ungeahnt schnellen Verknüpfung essentieller Lebensbereiche mit dem Internet standen und stehen Staaten vor einem „Regelungsdilemma“, oder – wie es einmal formuliert wurde – einem „libertarian

¹⁴⁴ Lessig, Code Version 2.0. (2006) 3, kursiv i. O.

gotcha“¹⁴⁵: das Internet war eine technologische Neuerung revolutionären Ausmaßes, der sich kein Staat, keine Gesellschaft, entziehen konnte. Doch herrschte darüber, wie dieses Phänomen regulatorisch in den Griff zu bekommen sei, völlige Ratlosigkeit. Es schien, als ob der Cyberspace einfach „zu frei“, ohne jeglichen Ansatzpunkt für eine wirksame Regulierung und strukturierte Gestaltung, sei.

Das rasante Wachstum der globalen Informations- und Telekommunikationsindustrie in den letzten Jahren haben die Utopisten eines, wenn nicht Besseren, so doch Anderen belehrt. Die Entwicklung von Software für komplexe Anwendungen und die Nutzung für den E-Commerce haben zu einer umfassenden Strukturierung und Kontrollierbarkeit des Internet durch private Industrien geführt. Breites Bewusstsein hierfür schuf erstmals das Kartellverfahren gegen Microsoft: Mit einem Marktanteil von damals über 80 Prozent bei aller, weltweit verwendeten Internetsoftware kontrollierte Microsoft in fundamentaler Weise, was wir und wie wir über das Internet kommunizieren. Eine Entscheidung, die Microsoft in der Gestaltung der Funktionalität ihrer Software traf, galt im Zeitpunkt des Verfahrens unabdingbar für vier von fünf Computeranwendern weltweit.¹⁴⁶ Dies ist nur ein repräsentatives Beispiel dafür, wie sich faktische Regulierungsgewalt vom Gesetzgeber auf nicht-staatliche, nicht demokratisch legitimierte Institutionen verlagert: „The invisible hand, pushed by government and commerce, is constructing an architecture that will perfect control and make highly efficient regulation possible.“¹⁴⁷

Gleichzeitig beginnen Staaten selbst sich mit Technologie gegen potentielle datentechnische Angriffe auf die Infrastruktureinrichtungen zu wappnen und implementieren kostspielige „Cyberwarfare“-Konzepte mit weitreichenden staatlichen Steuer- und Kontrollmechanismen.¹⁴⁸

Damit ergeben sich grundlegende Fragen von der Anwendbarkeit nationaler Rechtsnormen im Cyberspace bis hin zu jener Problematik, dass Grundrechte des liberalen Verfassungsstaates – oftmals „indirekt“ – zur Disposition gestellt werden. „Cyberspace-Regulierung“ ist jenes noch neue, nicht klar eingrenzbares Gebiet der

¹⁴⁵ Boyle James: Vortrag bei der Telecommunication Policy Research Conference (TPRC), Washington D.C., 28. September 1997, zit. n. Lessig (2006) 3.

¹⁴⁶ vgl. Mayer-Schönberger, Trial and Error. Vortrag am 3. Grazer Fakultätstag, 12. Mai 2000.

¹⁴⁷ Lessig (2006) 4.

¹⁴⁸ Schulzki-Haddouti, Dient „Information Warfare“ dem Ausbau der Staatsmacht?

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,59309,00.html> (11. 1.2000/29.5.2010); siehe auch: NSA und Homeland Security wetteifern um Cybersecurity“ auf derstandard.at (22.4.2009/29.5.2010) sowie „Wie US-Soldaten für den Cyberwar trainieren“ auf derstandard.at (11.5.2009/29.5.2010).

Rechtswissenschaften, auf dem sich verschiedene theoretische Ansätze zur Gesetzgebung des Cyberspace entwickelt haben und von denen hier die wichtigsten vorgestellt werden. In der Praxis ist die Regulierung des Cyberspace heute „Mix“ von nationalen, supranationalen und internationalen Rechtsnormen, sowie Bereichen, die nicht bzw. durch die Wirtschaft oder Teile der Anwender in sogenannten „de facto rules“ selbst reguliert werden. Speziell die mit der Frage nach der Wahrung der Grundrechte verbundene Selbstregulierung durch Markt oder Anwender stellt einen zentralen kritischen Diskussionspunkt in der Cyberspace-Regulierung dar. Seit diese Diskussion geführt wird oszillieren die Normierungsansätze in maximaler Bandbreite zwischen „Cyberanarchismus“, der jegliche staatliche Regulierung zugunsten von Selbstregulierung ablehnt,¹⁴⁹ und einem konstitutionellen Ansatz, wie ihn etwa Lessig vertritt: „Liberty in Cyberspace will not come from the absence of the state. [...] We build liberty as our founders did, by setting society upon a certain *constitution*.“¹⁵⁰

3. Die Rechtsnatur des Cyberspace

Bevor wir auf die Regulierungsmodelle eingehen, sollen zunächst die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsnatur des Cyberspace erörtert werden.

Bis dato beruhte unser Verständnis von Rechten und Pflichten auf einer Konzeption von realen und rechtlichen Räumen und deren realen und rechtlichen Grenzen, in denen wir uns als Rechtssubjekte bewegen. Geografische Grenzen der Nationalstaaten markieren die Gültigkeit eines Rechtsregimes, genau so wie die Geltung rechtlicher Normen gewisse Bereiche des menschlichen Lebens abdeckt und strukturiert. Die geografischen Räume sind, nach der Konzeption der nationalen Rechtsordnungen, mit jenen von Rechtsregimen deckungsgleich. Es herrscht also eine Interdependenz zwischen Geltung und Raum (vgl. auch das Wort „Geltungsraum“), die, im Bezug auf nationale Rechtsregime, von folgenden Faktoren bestimmt wird:

- Souveränität im Sinne von faktischer Machtausübung über Rechtssubjekte und Rechtsobjekte als Rechtsdurchsetzung in einem physischen Raum

¹⁴⁹ „We reject: kings, presidents and voting. We believe in: rough consensus and running code.“
Borsook Paulina, How Anarchy Works, in Wired 110, <http://wired.com/wired/archive/3.10/ietf.html>, zit. n. Lessig (2006) 4.

¹⁵⁰ Lessig (2006) 4, kursiv i. O.

- dem unmittelbaren Effekt einer Handlung im Sinne ihrer Ortsbezogenheit als substanziellem Bezug des physischen zum rechtlichen Raum
- Legitimität, die im Sinne unseres demokratischen Grundverständnisses von jenen Subjekten ausgeht, die sich in jenem Raum befinden, für den das zu legitimierende Rechtsregime gilt, sprich, in dem sie Rechtsunterworfenen sind
- Grenzen und physische Beschränkungen dienen klar als Zeichen für die Gültigkeit des Rechtsregimes, sie verleihen jenem einen gewissen Grad an „Publizität“ als Bedingung seiner Gültigkeit¹⁵¹

Eine Einordnung des Cyberspace als Rechtsraum im geografischen Sinn scheint jedoch nicht möglich, da sich jede Handlung und Kommunikation im Cyberspace scheinbar problemlos über geografische und politische Grenzen hinwegsetzen kann.¹⁵² Handlungen im Cyberspace sind damit gewissermaßen extra-territorial möglich und – selbst wenn der Zugangsrechner klar lokalisierbar sein mag – mit territorialen Ansätzen nicht oder nur schwer greifbar. In frühen Lehrmeinungen wurden Argumente für die Klassifizierung des Cyberspace als „internationaler“ Raum in Analogie zur Arktis, dem Weltraum oder der Hohen See vorgebracht, wobei sich die Jurisdiktion primär nach der Nationalität bzw. dem Ort des „Upload“ der Inhalte richten sollte.¹⁵³ Der Internetbenutzer selbst hält sich allerdings nicht nur im Cyberspace, sondern eben auch an einem geografischen Ort auf – seine Handlungen wiederum können in potentiell allen Ländern mit Internetzugang Wirkung entfalten, woraus sich kollisionsrechtlich unzählige Anknüpfungspunkte ergeben, weil potentiell alle Jurisdiktionen der Welt betroffen sind.¹⁵⁴ Damit liefert die Qualifikation als internationaler Raum keinen sinnvollen Anhaltspunkt zur Beurteilung von Rechtsfragen, zumal eine weitere bedeutende Unzulänglichkeit ins Spiel kommt: die

¹⁵¹ Vgl. *Johnson/Post*, Law and Borders – The Rise of Law in Cyberspace, in *Stanford Law Review* 48 (1996) 1367.

¹⁵² So verweist etwa auch eine Entscheidung des US Supreme Courts darauf, dass der Cyberspace eben „in no particular geographical location“ sei. Vgl. *Proksch*, Internet Governance & Cyberspace Regulation. Die Kontrolle und Verwaltung der Kernbereiche des Internet und die Bedeutung der Architektur des Cyberspace (2003) 149.

¹⁵³ Dazu ausführlicher *Proksch*, Internet Governance 150f.

¹⁵⁴ Das Urheberrecht liefert hierfür ein gutes Beispiel: hier entsteht aufgrund des Schutzlandprinzips bei Inhalten von urheberrechtlich geschützten Internetauftritten die Unmöglichkeit, die Rechtmäßigkeit unter Beachtung aller (technisch) weltweit erreichbaren Rechtsordnungen zu prüfen. Ähnlich bei Materien wie dem Marken- oder Wettbewerbsrecht, wobei die Berücksichtigung der anzuwendenden Prinzipien (Schutzland-, Herkunftsland-, Territorialitäts-, Wirkungsprinzip) keine umsetzbaren Ergebnisse liefern würde. Vgl. Hoeren Thomas, Skriptum Internetrecht (2002) 78, zit. n. *Proksch*, Internet Governance 152.

nicht zu gewährleistende Durchsetzbarkeit der Ansprüche in – wiederum – potentiell allen (technisch erreichbaren) Rechtsordnungen der Welt.

Alle diese Faktoren konstruieren ein Modell, das der im Namen selbst suggerierten Natur des Cyberspace als „Raum“ im Sinne einer Örtlichkeit nicht gerecht wird:

„The rise of the global computer network is destroying the link between geographical location and: (1) the power of local governments to assert control over online behaviour; (2) the effects of online behaviour on individuals or things; (3) the legitimacy of local sovereign’s effort to regulate global phenomena; and (4) the ability of physical location to give notice of which sets of rules apply.“¹⁵⁵

Die Realität bestätigt diese Annahmen, zumal sich Internetnutzer, die online einkaufen, mit internationalem Schuldrecht oder nach dem unerlaubten Tausch von Musikdateien mit amerikanischem Urheberrecht konfrontiert sehen. Somit geht die stark wachsende Online-Aktivität mit dem Verlust von Steuerungsmacht herkömmlicher Rechtsordnungen und dem potentiellen Bedeutungsschwund nationalstaatlicher Regulierungsgewalt insgesamt einher.

Dies führt zu weiteren Betrachtungen über die Transformation nationalstaatlicher Souveränität im weiteren Sinne und deren alternativen, „neuen“ Regulierungsansätzen, die aufgrund der beschriebenen Probleme auf der (teilweisen) Loslösung von nationalstaatlicher territorialer Regelsetzung beruhen.

Exkurs: Globalisierung – Transformation der Staatlichkeit und staatlicher Souveränität

Die grundlegenden Zusammenhänge der Auswirkungen des Informationszeitalters im Zeichen der „digitalen Revolution“, der Globalisierung und dem Regulativ eines globalen Marktes wurden bereits in der Einleitung der Arbeit angesprochen. Treiber dieser Entwicklung sind technologische Multiplikatoreffekte wie etwa Moore’s oder Gilder’s Law¹⁵⁶ sowie die generelle Konvergenz der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sphären der „vernetzten“ Nationen der industrialisierten Welt. Diese globalen Entwicklungen zwingen die Staaten zu einer vorausschauenden Kooperation und

¹⁵⁵ *Johnson/Post*, Law and Borders 1370.

¹⁵⁶ Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Mooresches_Gesetz; sowie <http://www.wissensnavigator.com/interface2/communication/communication/bandbreiten/index.htm>

Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen über die Grenzen hinweg, mit teilweise Verlust oder Delegation der klassischen Staatsaufgaben an inter-, trans- oder supranationale Organisationen und Unternehmen der freien Wirtschaft, und erodieren so potentiell das klassische Konzept nationalstaatlicher Souveränität.

Dieses Phänomen der Umverteilung von vormals nationalstaatlicher Macht („Power Shift“) nennt Joseph S. Nye „The Diffusion of Governance“¹⁵⁷. NGOs und andere supranationale Korporationen einerseits, und in ihrer Kompetenz gestärkte lokale Strukturen andererseits, übernehmen entscheidenden Einfluss in wichtigen Gebieten vormals staatlicher Regelung wie etwa Handel, Umweltschutz oder Telekommunikationsregulierung. Dieser Effekt ist auch als „Glocalisation“¹⁵⁸ beschrieben worden. Mindestens so tiefgreifend wie die Verschiebung in der vertikalen Ebene der Matrix von Nye ist ein Übergang der Regulierungsmacht von staatlichen auf private Strukturen in horizontaler Richtung. In dem, was Beck eine „Sub-Politische Sphäre“¹⁵⁹ nennt, fließen die Interessen großer Industriekonglomerate und Interessensgruppen durch Institutionen wie WTO, IMF oder Weltwirtschaftsforum, aber auch auf nicht-wirtschaftlichen Gebieten durch Greenpeace, das Rote Kreuz oder die katholische Kirche vermittelt und vertreten, in nationale und internationale Politik ein.

Als praktische kulturelle Folge einer solchen Umwertung nationaler Grenzen entwickelt sich eine neue soziale und politische Ordnung durch große Konglomerate der Industrie und Wirtschaft. Die Schwächung nationaler Identität durch transnationale Orientierung lässt neue Weltgemeinschaften, definiert durch Arbeits-, „Lifestyle“ und Konsumverhalten entstehen – man denke nur an die „Bobos“, die Bourgeois

¹⁵⁷ Nye, Information Technology and Democratic Governance, in *Kamarck/ders.* (Hrsg.), *democracy.com?: Governance in a Networked World*, Hollis (1999) 4; „Governance“ meint hier jene politisch-gesellschaftlichen Lenkungsformen deren Ausübung vormals allein bzw. vorwiegend dem Staat bzw. der Regierung (Government) oblag. Der Begriff „Governance“ wird jedoch teilweise auch synonym mit der von Nye so bezeichneten Diffusion von Governance auf private und supranationale Strukturen verwendet, in diesem Sinn ist „Governance“ als globalisierter Gegenentwurf zu „Government“ zu verstehen: „Governance“ ist der neue Schlüsselbegriff. Sei es mit oder ohne Einbezug der Regierung, sei es global oder im Kontext regionaler Zusammenschlüsse: ‚governance‘ als die sachspezifisch ausdifferenzierte, flexible Kooperation zwischen Staaten, supranationalen Akteuren und NGOs avanciert zum Medium einer Politik, von der man behauptet, sie könne sich globalen Herausforderungen stellen. Vom ‚government‘, das über ein Segment des Globus regiert, erwartet man sichtlich bloß noch, als dezentrale Implementierungsinstanz internationaler Richtlinien zu fungieren.“ *Somek*, Demokratie an ihrer historischen Grenze? *Alpbacher Mediengespräche* 2000.

¹⁵⁸ vgl. *Nye/Kamarck*, Nelson

¹⁵⁹ vgl. *Beck*, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung (1997)

Bohemians, jene „vernetzte“ urbane Oberschicht globaler Symbolanalytiker, die heute in den einschlägigen Wohnvierteln aller Weltstädte zu finden ist.¹⁶⁰ Der Konsum globaler Medienereignisse, wie Fußballweltmeisterschaften, Naturkatastrophen oder die Trauerfeier von Michael Jackson, ließen und lassen vermehrt eine breite globale Mainstream-Kultur entstehen. Nationalstaaten gehen mit diesen Entwicklungen unterschiedlich um – die Vereinigten Staaten sind hier sicherlich der mächtigste wirtschaftliche und kulturelle Treiber. Staaten wie China oder Singapur hingegen kontrollieren durch eine Struktur weniger staatlicher Internetknotenpunkte den freien Zugang zum globalen Datenstrom erfolgreich, um für die Regime brisante politische Aspekte des Internets staatlich „im Griff“ zu behalten.¹⁶¹ Nicht unerwähnt bleiben darf, dass es innerhalb dieser „think global act global“-Weltgemeinschaft zu einem sozialen „Clustering“, einer Abstufung und Ordnung nach der jeweiligen Funktion im Gefüge transnationaler Akteure der globalen Informations- und Wissensgesellschaft, kommt, worauf bereits im Kapitel zum „Digital Divide“ (siehe oben S. 23ff.) verwiesen wurde. Doch stellen natürlich auch die „praktischen“ Folgen dieser unter dem landläufigen Begriff „Globalisierung“ zusammengefassten und von der Informationsrevolution beschleunigten Entwicklungen das Konzept von staatlicher Souveränität in theoretisch-normativer Hinsicht in Frage.

Souveränität im klassischen Sinne als territorial begründete Machtsphäre definiert¹⁶² ist im Cyberspace – wie schon ausgeführt – weitreichend aufgeweicht oder obsolet. Wie Perritt treffend ausführt, hat die Bedeutung dieser „klassischen“ Betrachtung von Souveränität bereits mit wachsender liberaler Tradition der Staaten abgenommen, zumal dies nicht einen Verlust der staatlichen Souveränität per se bedeute: der

¹⁶⁰ „Shopping may not be the most intellectual exercise on earth, but it is one of the more culturally revealing.“ *Brooks*, *Bobos in Paradise. The new upper class and how they got there* (2001). An dieser Stelle sei an die Ausführungen zu virtuellen communities als durch einen bestimmten Lebensstil bestimmte bzw. Interessensgruppen erinnert.

¹⁶¹ Vgl. *Wu*, *When Code isn't Law*, in *Virginia Law Review* 89 (2003) S. 102-170; oder die Kollaboration internationaler Computerhersteller mit China zum automatischen Einbau einer Zensursoftware für alle für den chinesischen Markt bestimmten Rechner.

¹⁶² In der klassischen Definition des Völkerrechts sind Staaten Herrschaftsverbände, die mit den konstitutiven Elementen Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt bzw. souveräne Regierung ausgestattet sind. Nach dem Territorialprinzip stellt ein abgegrenztes Territorium die Grundlage der Einheit des Herrschaftsverbandes dar – damit hat der Staat innerhalb seines Staatsgebietes die höchste Befehlsgewalt. Im im Jahre 1949 am Internationalen Gerichtshof ausjudizierten Corfu-Channel-Fall definiert der Richter in seiner Begründung den Begriff „Souveränität“ als „[...] the whole body of rights and attributes which a State possesses in its territory, to the exclusion of all other States, and also in its relations with other States.“

sogenannte „CNN-Effekt“ zeige, dass die Berichterstattung über die Studentenproteste in China oder den Bosnienkrieg zwar die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft für diese Konflikte auf sich ziehe, deswegen aber noch nicht automatisch die Souveränität der betreffenden Staaten bei der Antwort auf diese Situationen einschränke: „[...] global scope does not necessarily mean that sovereignty is undermined [...]“¹⁶³ Ähnliches hat bereits die oben ausgeführte Beurteilung des durch das Internet vermittelten Begriffes der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem „Twitter-Effekt“ bei den jüngsten Massenprotesten im Iran gezeigt: mediale Anteilnahme bleibt erstaunlich ohnmächtig im Bezug auf nationale Souveränität, welche ungeachtet der globalen Berichterstattung mit „eiserner Hand“ und Zwangsgewalt ihre territorialen Interessen durchsetzt.¹⁶⁴ Dem klassischen Konzept von Souveränität steht ein liberales Modell entgegen, das die Verschiebung bzw. Verteilung der Regulierungsmacht eines Staates auf eine Vielzahl von nationalen, internationalen oder transnationalen Interessensgemeinschaften im weiteren Sinn postuliert: Wirtschafts- oder Freihandelsgebiete, Verteidigungsgemeinschaften oder Organisationen der Zivilgesellschaft - eine Neuordnung, die in vielen Angelegenheiten und nicht zuletzt durch die Mitgliedschaft von Staaten wie Österreich bei der Europäischen Union bereits Wirklichkeit ist.

Angelehnt an die liberale Position relativiert Perritt die Annahme des „dahinschmelzenden territorialen Souveräns“ in Zeiten der globalen Vernetzung durch das Internet und sieht den souveränen Staat der Zukunft eher als einen Vertreter von individuellen und Gruppeninteressen, die er in einem internationalen Gefüge anderer Interessenssphären und Organisationseinheiten wahrnimmt:

„The ‘internet as a threat to sovereignty’ argument – interpreted through liberal tradition – should be a cause for celebration rather than of hand-wringing and angst on the part of liberal states and the international organizations they support.“¹⁶⁵

Das Internet stelle eher eine Bedrohung für jene Konzepte souveräner Macht dar, die durch die liberale Staatsidee als gesamtes ohnehin bedroht würden – jedenfalls scheinen nur nationale Regime, die maximal von der internen politischen,

¹⁶³ Perritt, *The Internet as a Threat to Sovereignty? Thoughts on the Internet’s Role in Strengthening National and Global Governance*, in *Indiana Journal of Global Legal Studies* 5 (1998) 423-442, hier 426.

¹⁶⁴ Siehe oben S. 48

¹⁶⁵ Perritt, *Sovereignty* 425.

wirtschaftlichen und kulturellen Kontrolle ihrer Bürger abhängig sind, durch die „Freischaltung“ globaler Information gefährdet oder untergraben zu werden. In einer funktionierenden liberalen Demokratie, in der die Macht zwischen Volk und Staat verteilt und wechselseitig kontrolliert ist, würde das Internet das nationale Regieren verändern und ergänzen, nicht jedoch entkräften oder obsolet machen: „However, complicating the task of national governance is not the same as undermining sovereignty.“¹⁶⁶ Sowohl im nationalen wie auch im internationalen Kontext vermag das Internet die Transparenz liberaler Rechtsordnungen zu steigern und nicht-staatliche Strukturen auf nationaler und internationaler Basis sowie internationale oder supranationale Zusammenarbeit zu fördern.¹⁶⁷ Kritischer gibt sich etwa Wriston, der zu Recht aufzeigt, daß die Souveränität eines Staates im Sinne jener Macht, andere von der Einmischung in innere Angelegenheiten abzuhalten, rasch abnimmt.¹⁶⁸ Isensee geht sogar soweit, diesen Typus des Staates angesichts der Internationalisierung der Staatsaufgaben, des Soges zu supranationalen Organisationen, staatlich nicht steuerbarer Migrations- und Flüchtlingsbewegungen und letztlich staatsfreier unregulierter Kommunikationsräume insgesamt als überkommen in Frage zu stellen.¹⁶⁹ Ein de jure „Verschwinden“ des souveränen Staates wird es aber in näherer Zukunft wohl nicht geben. In der Praxis zeigt sich vielmehr, dass Staaten selbst – allen voran die USA – zunehmend aus einem Netzwerk-Gedanken heraus agieren. Der US-Militärwissenschaftler Thomas Barnett argumentiert in seinem Buch „The Pentagon’s New Map“, Gefahr für den „Weltfrieden“ gehe im 21. Jahrhundert nach dem Ende der Block-Politik des Kalten Krieges hauptsächlich von jenen Teilen der Erde aus – als Beispiele nennt er Afrika, den Nahen und Mittleren Osten (mit Ausnahme Israels), Südostasien und große Teile Südamerikas –, die von der Globalisierung „disconnected“ seien. Diese müssten über kurz oder lang in „globalization’s expanding web of connectivity“¹⁷⁰ integriert werden. Zuvor müsse jedoch die Sicherheit des globalisierten Teils der Welt – Barnett nennt ihn „Core“ – als solchem, also nicht nur die Sicherheit einzelner Staaten, gewährleistet werden. Ein adäquates Mittel hierfür sieht Barnett nicht zuletzt in militärischen Interventionen von Seiten der Core-Länder,

¹⁶⁶ *Perritt*, *Sovereignty* 432.

¹⁶⁷ „The Internet also finds synergy with the liberal tradition by its empowerment of non-state actors both in the market context and in the context of NGOs.“ *Perritt*, *Sovereignty* 439.

¹⁶⁸ *Wriston*, *Bits, Bytes and Diplomacy*, in *Foreign Affairs* 76 (1997) 172-183.

¹⁶⁹ *Isensee*, *Die alte Frage nach der Rechtfertigung des Staates*, *JZ* 54 H6 (1999) 277.

¹⁷⁰ *Barnett*, *The Pentagon’s New Map. War and Peace in the Twenty-First Century* (2005) 121.

insbesondere natürlich der USA, deren diesbezügliche Versuche er „America’s ‘exporting of security’“¹⁷¹ nennt. Somit befindet sich das Konzept der nationalen Souveränität selbst in einer Transformation hin zu einer Netzwerkform, welche nationale Machtsphären miteinander verbindet, um – von territorialstaatlichen Sphären entkoppelt – höchst machtvoll internationale Wirkung zu entfalten.

Alle jene neuartigen Konstellationen von staatlicher Souveränität bilden das Anspruchsprofil eines veränderten Umfelds für Regulierungsansätze gesamter nationaler Rechtsordnungen, im speziellen nicht nur der technischen Infrastruktur Internet, sondern eben auch des Cyberspace, als globale und grenzenlose Lebenswelt voller neuartiger Sachverhalte schlechthin. Dazu wäre, so Lutterbeck,

„[...] ein analytischer Bezugsrahmen und ein daraus abgeleitetes normatives Konzept, das Einsichten aus Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Ökonomie, vor allem aber auch der Informatik in sich aufnimmt [...]“¹⁷²

von Nöten.

4. Normative Konzepte der Regulierung

4.1. Die „erste“ Regulierungswelle – Cyberlaw und Cyberföderalismus

„Governments of the Industrial World, you weary giants of flesh and steel, I come from Cyberspace, the new home of Mind. On behalf of the future, I ask you of the past to leave us alone. You are not welcome amongst us. You have no sovereignty where we gather. ... I declare the global social space we are building to be naturally independent of the tyrannies you seek to impose on us. You have no moral right to rule us nor do you possess any methods of enforcement we have true reason to fear. Governments derive their just powers from the consent of the governed. You have neither solicited nor received ours. We did not invite you. You do not know us, nor do you know our world. Cyberspace does not lie within your borders. ...“¹⁷³

¹⁷¹ Barnett, Pentagon 147.

¹⁷² Barnett, Pentagon 147.

¹⁷³ Barlow, A Declaration of the Independence of Cyberspace, www.eff.org/pub/publications/johnperrybarlow/barlow0296.declaration, zit. in Shapiro, The Disappearance of Cyberspace and the Rise of Code, Seton Hall Const. Law Journal 8 (1998) 703-723 (705f).

Viele der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Cyberspace, wie sie vor allem in den USA Mitte der 1990er Jahre stattfanden, waren von dem Bestreben beseelt, den Cyberspace als von der realen Welt unabhängig und damit autonom, nur völlig neuen Regelwerken zugänglich bzw. unterliegend, darzustellen. Diesem „Technooptimismus“ und der Erkenntnis, dass Netzwerke anders reguliert werden müssen als hierarchische Körper, tragen die normativen Konzepte zur Cyberspace-Regulierung der Frühphase Rechnung. „Governance“-Konzepte als Schlagwort der Bemühungen (im Gegensatz zu Government) beziehen dabei weiche Übergänge und differenzierte Abgrenzungen zwischen einer Vielfalt von Instrumenten und Akteuren von Macht bzw. Regulierung als Grundannahme in ihre normative Struktur mit ein. Ziel war es Konzepte für ein neues, völlig eigenständiges System des „Cyberlaw“ zu entwickeln.

Zu den rigorosesten Vertretern eines von der realen Welt „unabhängigen“ Cyberspace zählen David Johnson und David Post. Der freie Zugang zu Kommunikation mit potentiell unbegrenzt vielen Teilnehmern, die Möglichkeit, diese Kommunikation zu speichern und festzuhalten, die Interaktion über eine Maschine mit einem Interface als klar wahrnehmbare Schwelle zu einer anderen Realität und die Vielzahl verschiedenster Online-Gemeinschaften mit ausgeprägten sozialen Normen, die die „Netzkultur“ schlechthin bilden, seien Anhaltspunkte für eine autonome Konzeption des Cyberspace; gewissermaßen als neuen, von der realen Außenwelt getrennten Raum, dessen Grenzen ebenso konstitutiv wirken sollen, wie jene der Territorialstaaten:

„[...] the line that separates online transactions from our dealings in the real world is just as distinct as the physical boundaries between our territorial governments – perhaps more so.“¹⁷⁴

Anerkenne man den Cyberspace als unabhängiges „anderswo“ („elsewhere“), impliziere dies automatisch die Notwendigkeit eines eigenen, der Souveränität dieses Raumes entspringenden Rechts: „If Cyberspace is a place, wouldn't it have its own law, Cyberlaw?“¹⁷⁵ „Cyberlaw“ ist damit das Recht einer anderen Welt.

¹⁷⁴ Johnson/Post, Law and Borders 1379.

¹⁷⁵ Shapiro, Disappearance of Cyberspace 707.

Johnson und Post verstehen sich als Vertreter eines „Cyberföderalismus“¹⁷⁶, wobei sie nicht nur um die Unabhängigkeit von Cyberspace und -law vom physischen Raum und seinen Gesetzen und Gesetzgebungsverfahren eintreten, sondern auch innerhalb des Cyberspace für eine dezentrale Struktur plädieren, in der sich mehr oder weniger kleine Teile des Internet, wie etwa virtuelle communities, selbst regulieren. Johnson und Post rekurren dabei auf systemanalytische Forschungsergebnisse, wonach der Fokus auf den Nutzen eines bestimmten Verhaltens, einer Regulierungsmaßnahme oder ähnliches nicht für ein ganzes System, sondern auf jenen für einzelne Systemteile den Nutzen für das ganze System erhöht. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das: wenn einzelne virtuelle communities und andere Online-Anwendungen den Vorstellungen ihrer Mitglieder bzw. Nutzer entsprechend gut reguliert sind, ist es auch der Cyberspace im Ganzen.¹⁷⁷

Johnson und Post basieren ihr Modell auf der Kritik der Regulierung durch territoriale Rechtsordnungen: die „Durchlässigkeit“ und juristische Wirkungslosigkeit der nationalen Grenzen, die Unmöglichkeit Online-Aktivitäten für eine etwaige Rechtswahl oder Subsumtion zu lokalisieren, die unvermeidbare Globalität und Universalität von lokaler Regulierung, die Umgehungsmöglichkeiten nationaler Regime sowie die durch nationale Regulierungsambitionen drohenden weitreichenden Rechtskollisionen – all diese Effekte lassen eine Regulierung durch nationale Souveräne in ihren Augen nicht nur ineffizient, sondern auch illegitim erscheinen. Der autonome Cyberspace selbst aber ist keineswegs ein anarchischer Raum ohne Struktur und Regeln: „Cyberspace is anything but anarchic; its distinct rule sets are becoming more robust every day.“¹⁷⁸ Von der Entstehung des Netzes an bildeten sich in selbstregulierenden Prozessen im Verhalten der Benutzer untereinander in virtuellen Communities oder anderen kleinen Teilbereichen des Internet sowie durch die Verwendung bestimmter technischer Standards und Architekturen zahlreiche Normen und Regeln heraus: etwa die Verhaltensregeln der „netiquette“ oder das Standard-Internetprotokolls TCP/IP. Durch seine dezentralisierte und unhierarchische Architektur begünstigte das Netz diese ersten „horizontalen“ Strukturen der

¹⁷⁶ Johnson/Post beschreiben Cyberspace als „[...] a cognitive habitat that is conceptually separate from the real space that we physically inhabit [...]“ zit. nach *Shapiro*, *Disappearance of Cyberspace* 708 FN 16.

¹⁷⁷ Vgl. *Johnson/Post*, *The New ‘Civic Virtue’ of the Internet*, in *The Emerging Internet. Annual Review of the Institute for Information Studies* (1998) 23-57 (31-36).

¹⁷⁸ *Johnson/Post*, *Law and Borders* 1389.

Selbstregulierung. Daneben hatten von Beginn an die „System Operators“, also Internetanbieter und Infrastrukturbetreiber, auch „Sysops“ genannt, die Möglichkeit, bestimmte Benutzungsbedingungen – wie etwa das System der „Domain Names“ – durchzusetzen und übten damit eine gewisse „vertikale“ („top down“) Regulierungsgewalt aus. Sysops sind es auch, die durch Drohung einer Zugangsblockade eine sehr effektive Möglichkeit zur Durchsetzung etwaiger Normen besitzen, wie sie sich beispielsweise in einer virtuellen community herausgebildet haben könnten.¹⁷⁹

„And both sysops and users have begun explicitly to recognize that formulating and enforcing such rules should be a matter for principled discussion, not an act of will by whoever has control of the power switch.“¹⁸⁰

Die Vielfalt der konkurrierenden Angebote und Aktivitäten im Netz sowie dessen dezentraler Aufbau würden die Macht der Sysops weitgehend relativieren: „[...] the check against sysop tyranny is [...] ease of exit.“¹⁸¹ Wer mit den Regeln einer Online-Anwendung nicht einverstanden ist, habe jederzeit die Möglichkeit „auszusteigen“, sich anderen Bereichen des Cyberspace zuzuwenden oder auch selbst eine Plattform oder community zu gründen; das gleiche gelte kollektiv, wenn ein Sysop Regeln durchzusetzen versuche, die von den Benutzern nicht gebilligt werden oder zuvor ausverhandelten Normen widersprechen.

Das Phänomen dieses aus dem Kreise der Internetbenutzer gewonnenen „emergent law“ „erhebt“ sich also gleich dem „case law“ organisch aus einer Vielzahl von individuellen Situationen und schöpft somit proprietäres „neues“ Recht. Johnson und Post sehen diese Entwicklung in Analogie zur Herausbildung der gewohnheitsrechtlichen „lex mercatoria“, die durch die zahlreichen neu entstandenen Handelsaktivitäten im Europa des Frühmittelalters entstand:¹⁸²

¹⁷⁹ Phänomene wie das „Kill File“, eine Software, die einen unerwünschten User einfach „ausblenden“, oder der öffentliche verbale Angriff, den man „flaming“ nennt; vgl. *Johnson/Post, Law and Borders* 1388.

¹⁸⁰ *Johnson/Post, Law and Borders* 1388. Wie oben schon erwähnt wurde, gibt es ja auch in virtuellen Communities verschiedenste Arten der Durchsetzung von sozialen Normen und Sitten durch die Gemeinschaftsmitglieder selbst.

¹⁸¹ *Johnson/Post Civic Virtue* 47.

¹⁸² Trotter Hardy: „The parallels [between the development of the Law Merchant and] cyberspace are strong. Many people interact frequently over networks, but not always with the same people each time so that advance contractual relations are not always practical. Commercial transactions will more and more take place in cyberspace, and more and more those transactions will cross national boundaries and

„The people who cared most about and best understood their new creation formed and championed this new law, which did not destroy or replace existing law regarding more territorially based transactions [...]. Arguably, exactly the same type of phenomenon is developing in Cyberspace right now.“¹⁸³

Ähnlich der Rechtsdurchsetzung der „Lex Mercatoria“ können die Sysops durch Ausschluss des betreffenden Users – „nicht-kontrahieren“, gleich einer mittelalterlichen ständischen Ächtung – Verstöße gegen die herausgebildeten Normen wirkungsvoll ahnden.

Das Modell des „Emergent Law Making“ wurde von Johnson und Post später zu einem „competing model“, einer Kombination von verschiedenen Regulierungsarten, ausgebaut: dieser erweiterte Ansatz kombiniert vier mögliche konkurrierende Regulierungsarten:¹⁸⁴

- die „extension of jurisdiction of existing territorial sovereigns by amending their laws in an attempt to govern all action on the net that have substantial impacts on their own citizenry“ – eine Erweiterung der bestehenden (nationalen) Rechtsregime, um jegliches Verhalten im Internet zu regulieren, welches sich auf die Bürger des jeweiligen Staates auswirkt
- die Schaffung von „multi-lateral international agreements to establish new and uniform rules specifically applicable to conduct on the internet“, i.S.v. neuen, multilateralen Abkommen
- die Gründung von „new international organizations [...] to establish new rules – and new means of enforcing those rules“, also neuer, eigenständiger internationaler Organisationen mit neuen Durchsetzungs- und Sanktionsmöglichkeiten
- die Entwicklung von „de facto rules [...] as a result of the complex interplay of individual decisions by [...] Sysops, and by users“, d.h. „emergent law“

implicate different bodies of law. Speedy resolutions of disputes will be as desirable as it was in the Middle Ages!“, zit. n. *Johnson/Post*, Law and Borders 1390 FN 72.

¹⁸³ *Johnson/Post*, Law and Borders 1389f.

¹⁸⁴ *Johnson/Post*, And how shall the Net be governed?: a meditation on the relative virtues of decentralizes, emergent law, in Kahin/Keller (Hrsg.) *Coordinating the Internet* (1997) 62-91 (67ff.)

Johnson und Post sprechen vor allem dem vierten Regulierungsmechanismus das erforderliche Maß an Effizienz und Durchschlagskraft zu.

Lutterbeck und Ishii haben ein darauf aufbauendes Modell entwickelt, das von der starken Übergewichtung des „emergent law“ abrückt und ein Baukastensystem vorschlägt, das ein gleichwertiges Zusammenspiel von nationaler, supranationaler, internationaler bzw. globaler Regulierung mit Marktmechanismen, Selbstregulierung und der Entwicklung und dem Einsatz von entsprechenden Steuerungstechnologien vorsieht.¹⁸⁵

Ein bis heute fehlender, weltweiter einheitlicher Ansatz hat diese Theorie in der Praxis insofern bestätigt, als dass sich je nach Bereich sowohl auf einzelstaatlicher, als auch auf supranationaler und internationaler Ebene Gesetzgeber um die Regulierung des Cyberspace bemühen – allerdings eher aus einem Regulierungsnotstand heraus, ohne klare Abgrenzung und mit einer unüberschaubaren Vielzahl von Rechtskollisionen.

4.2. Kritik an Cyberlaw-Konzepten

Das am Beginn der Entwicklung der Cyberspace-Regulierung Mitte der 1990er Jahre stehende sehr theoretische und dogmatische Konzept des Cyberspace als autonomes „elsewhere“ der „Cyberföderalisten“ wurde Gegenstand umfangreicher Kritiken und Weiterentwicklungen: Shapiro, der sich als „technorealist“¹⁸⁶ bezeichnet, kritisiert, dass die Verflechtungen mit den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen gerade aufgrund der voranschreitenden Kommerzialisierung des Internet eine Betrachtung des Cyberspace als abgekoppelt unmöglich machten – „Technorealism, unlike cyber-romanticism, implores us to see that online interactions have very real consequences for the rest of our lives.“ – und fordert eine Regulierung durch die staatlichen Rechtsordnungen. Goldsmith widmet sich einer ausführlichen Kritik an Johnson und Post mit dem Hinweis darauf, dass die mangelnde Effizienz bereits technisch behoben werden könne und insgesamt drohende „spillover-Effekte“¹⁸⁷ oder

¹⁸⁵ Siehe *Lutterbeck/ Ishii*, Internet Governance – ein neues Regulierungskonzept oder alter Wein in neuen Schläuchen? http://ig.cs.tu-berlin.de/oldstatic/bl/035/index_html, vgl. auch die Grafik ebendort.

¹⁸⁶ *Shapiro*, Disappearance of Cyberspace 714 FN 29, dort: „Technorealism maintains that the code of cyberspace [...] is itself a type of law that regulates our lives in real space. It therefore implores us to take code seriously, subjecting it to public scrutiny and criticism.“ Vgl. *Johnson/Shapiro/Shenk*, Technorealism: An Overview, März 1998, www.technorealism.org

¹⁸⁷ Bezeichnung für das staatsgrenzenübergreifende Wirken einer nationalen Rechtsnorm.

Kollisionen von nationaler Regulierung mit anderen Rechtsnormen kein Grund seien, nationale Regulierungen als ineffizient oder gar illegitim darzustellen: „Territorial Sovereignty is relevant to Internet regulation in a straightforward fashion. The Internet is not, as many suggest, a separate place removed from our world.“¹⁸⁸ Lessig nimmt eine vermittelnde Position ein, anerkennt den Cyberspace nur als graduell von der realen Welt verschieden und problematisiert rechtlich die Möglichkeit „here and there“, also in der Realität und im Cyberspace gleichzeitig¹⁸⁹ zu sein als duale Souveränität, und zieht eine Parallele zu dem Konstrukt der „Dual Sovereignty“, so wie sie in den USA in Bezug auf den Bundesstaat und die Föderation gedacht wird.¹⁹⁰ Bei Konflikten jener Regime kommt das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip der „Supremacy“, des Vorrangs des föderalen Rechts, zu Tragen – für den Cyberspace bleibt auch bei Lessig eine klare Lösung aus:

„We do not had a time when we could say that people are actually living in two places at once, with no principle of supremacy between them. This is the challenge we will face in the future.“¹⁹¹

Jedenfalls fordert Lessig die „rechtliche Verwandtschaft“ des Cyberspace mit der realen Welt, an der sein konstitutioneller Ansatz anknüpft, Cyberlaw immer an verfassungsrechtlichen Grundsätzen der herkömmlichen Rechtsordnung zu messen.¹⁹² Die Kritik von Somek an Governance-Konzepten allgemein ist auch im Bezug auf Cyberspace-Governance treffend: Regieren jenseits des Nationalstaates kenne keine verantwortliche Regierung und sei nur unzureichend oder gar nicht konstitutionalisiert. Erstens, so Somek, vertraue das transnationale Regieren in nicht geringem Maß auf negative Regulierung: Hintergrund sei immer der Abbau von Schranken der Bewegungsfreiheit für Güter, Leistungen, Unternehmen, Kapital und Personen, was mit einem Verlust der nationalen Regulierungskompetenz durch wachsende indirekte

¹⁸⁸ *Goldsmith Jack*, The Internet and the Abiding Significance of Territorial Sovereignty, in *Indiana Journal of Global Legal Studies* 5 (1998) S. 475 – 491 (475).

¹⁸⁹ „While they are in that place, Cyberspace, they are also here. They are at a terminal screen, eating chips, ignoring the phone. [...] They live this life there, while here, and then at some point in the day jack out and are only here. They rise from the machine, in a bit of a daze, and turn around. They have returned.“ *Lessig* (1999) 190.

¹⁹⁰ *Lessig* (1999) 192.

¹⁹¹ *Lessig* (1999) 193.

¹⁹² Shapiro etwa kritisiert Lessig für den Mittelweg: „[...] Cyberspace code should concern us not because of what it does to public values „in cyberspace“, but because of what it does to public values in our own real spaces. All code, in other words, is real space code.[...]“ *Shapiro*, Disappearance of Cyberspace 719.

Einflussnahme der Wirtschaftskonglomerate einhergehe. Weiters seien die Institutionen internationaler Re-regulierung nur schwach demokratisch legitimiert und mit einer demokratisch verantwortlichen Regierung nicht vergleichbar. Er entwirft ein anti-hierarchisches Autonomiemodell der Demokratie, bei welchem einerseits die unparteiliche Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen zähle, und andererseits individuelle Selbstbehauptung unter Bedingungen gleichwertiger Zusammenarbeit gefördert werde.¹⁹³ Dieser Ansatz entwickelt zweifelsohne auch für zukünftige, kooperative, liberale Regulierungsmodelle des Cyberspace Bedeutung. Auch Weinstock Netanel konstatiert die Unvereinbarkeit der Thesen von Johnson und Post mit demokratisch legitimierter Regulierung. Er kritisiert die Markt-basierte Konzeption des „emergent law making“: „That process is heavily biased toward those with the financial resources [...] to expend on convincing others [...] to join one’s side.“¹⁹⁴

Eine weitere treffende Kritik am Konzept von Johnson und Post, insbesondere der Klassifizierung des Cyberspace als eigenen Ort, liefert Mayer-Schönberger.¹⁹⁵ Der Fokus auf die Selbstregulierung der Nutzer durch die technisch-organisatorische Kontrollmöglichkeit der Sysops führe sich selbst ad absurdum, wie der Fall Thomas zeige: ein privater Internetanbieter in den USA hat für einen – durch den Anbieter zuvor persönlich identifizierten und auf Erfüllung der Altersvoraussetzungen geprüften – Kreis von Mitgliedern entgeltlich pornografisches Material zur Verfügung gestellt. Ein Gericht in einem vom Standort der Betreiber verschiedenen Bundesstaat verurteilte die Betreiber der Seite zu einer Haftstrafe – in der amerikanischen Rechtsordnung ist Pornografie, nach dem Miller-Test, im Wesentlichen das, was die lokale Gemeinschaft in Form der Jury als pornografisch erachtet. Dem „emergent law“ und der Ansicht zufolge, dass zwar abstrakte Normen auch in virtuellen Gemeinschaften gelten, aber auf deren Maßstäbe zurückzugehen sei, müssten eigentlich die moralischen Normen jener Gemeinschaft ausschlaggebend sein, in der die Inhalte verwendet werden, also der Gemeinschaft der Nutzer im Cyberspace. Hierin zeigt sich schnell die potentielle Unvereinbarkeit eines Nebeneinanderbestehens von Normen aus der Realität und dem Cyberspace: erstens tragen die Gerichte diese Auffassung nicht – die Betreiber wurden

¹⁹³ *Somek*, Demokratie an Ihrer Historischen Grenze?

¹⁹⁴ *Netanel*, Cyberspace Self-Governance 472.

¹⁹⁵ Vgl. *Mayer-Schönberger*, Strukturbereinigung – Informationsrecht auf der Suche nach sich selbst. Vortrag, gehalten auf der 5. Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie 1.-3. Mai 1997 in Wien

in allen Instanzen bestätigt zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt –und zweitens könnten die Vertreter von „virtuellen lokalen Gemeinschaften“ nicht klarmachen, welche realen Normen mit welchen moralischen Standards zu verbinden seien – ist nur der eingeschränkte Benutzerkreis des Anbieters, der Internetnutzer des betreffenden Bundesstaates, oder das Wertgefühl aller mit dem Internet arbeitenden Amerikaner entscheidend? Jene Ansätze zur Selbstregulierung im Cyberspace, die völlig losgelöst von nationalen Rechtsnormen ein eigenes „Cyberlaw“ schöpfen, wie etwa die Schlichtung von Konflikten in Online-Spielen oder die Einrichtung virtueller Streitschlichtungsstellen, haben zwar den Ansatz von Johnson und Post „durchexerziert“ , sich allerdings nicht als tragfähige Basis für eine umfassende Cyberspace-Regulierung erwiesen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine sinnvolle und effiziente Regulierung des Cyberspace jedenfalls nur multifaktoriell auf verschiedenen Ebenen und im Sinne von supranationaler Governance, losgelöst von territorialer Souveränität erfolgen wird können. Die Realität hat allerdings bis dato keine durchschlagende internationale Regelung hervorgebracht, sondern eher eine Vielzahl erratischer nationaler Regeln, welche versuchen Einzelaspekte elektronischer Medien (Datenschutz, Kopierschutz, E-Commerce etc.) durch herkömmliche nationale Gesetze zu regulieren.

Die Frage nach den Möglichkeiten und Modalitäten der Regulierung des Internet ist jedoch vernachlässigbar, solange ein wesentlicher Aspekt der Natur des Cyberspace nicht erkannt wird.

„Es geht nicht zuerst um Medien, sondern um die Struktur von Netzen. [...] Nur in der Fiktion gibt es einen neuen Raum, der unabhängig von der normalen Gesellschaft existiert. In der Wirklichkeit gibt es nur eine Gesellschaft, die sich im Wege der Koevolution so vernetzt hat, dass Menschen und Netze eins geworden sind. Dies zu verstehen und praktisch umzusetzen, ist die größte aller Herausforderungen.“¹⁹⁶

Lutterbeck formuliert so die Tatsache, dass es sich dabei nicht um ein vorgefundenes „elsewhere“, eine zweite elektronisch erzeugte „Natur“ handelt, sondern um Architektur – womit die entscheidende Hinwendung zu der bedeutendsten These der Cyberspace-Regulierung, die Lawrence Lessig in seinem zum Standardwerk

¹⁹⁶ Lutterbeck, Internet – Herausforderungen für die Informationsgesellschaft? Vortrag bei der Tagung „15 Jahre Internetnutzung – Stand und Perspektiven“, Europainstitut an der Universität Zürich, 27.6.2007

avancierten Buch „Code 2.0“ erstellt hat, erfolgt: nicht nur Recht, Markt und soziale Normen regulieren das Internet, sondern in erster Linie der technische Code. Lessigs Leitsatz lautet daher auch „Code is Law“, Code ist ein, ja *der* entscheidende Regulator im Cyberspace, der der heutzutage „vielschichtigen Regulierung“¹⁹⁷ aus nationalen, internationalen, supranationalen Normen sowie staatlicher oder privater Selbstregulierung als Ergebnis der nicht einheitlich umgesetzten Regulierungsansätze einheitlich zugrunde liegt. Mit dem Fokus auf die umfassende Wirkungsweise der Regulierung durch technischen Code hat Lessig auch die Frage nach Funktionsweise und Legitimität der Vermachtung und Regulierung des Cyberspace grundsätzlich neu formuliert.

5. „Code Is Law“

5.1. Die Natur des Code

„The space seemed to promise a kind of society that real space would never allow – freedom without anarchy, control without government, consensus without power.“¹⁹⁸

Unsere reale Umwelt wird durch Gesetze, Verordnungen, Bescheide, Verträge und eine Vielzahl von Verhaltensanweisungen anderer Art geregelt. Das Regulativ des Cyberspace ist der „Code“, – die der Hard- und Software zugrunde liegende Programmierung. Code sind jene Regeln, die den Cyberspace konstituieren, und damit in ihm herrschen. Code ist sozusagen das in der Technik inkorporierte Recht des Cyberspace: „Code is Law“. Wie Lessig treffend feststellt, ist der Cyberspace nicht ein einheitlicher, einzelner (virtueller) Raum, sondern besteht aus einer Vielzahl höchst unterschiedlich gestalteter und regulierter virtueller Räume. Im Cyberspace sind es somit keine natürlichen Grenzen und Gesetze, die unsere Handlungen einschränken, sondern der Code macht jede Anwendung, jedes Programm, jede Interaktion frei gestaltbar. Die gesamte Realität der Virtualität ist programmierbar und reprogrammierbar und gehorcht so letztendlich einzig der Logik des ihr zugrunde

¹⁹⁷ Vgl. *Schweighofer*, Vielschichtige Regulierung in der Network Economy, in Bauknecht/Brauer/Mück (Hrsg.): Informatik 2001. Wirtschaft und Wissenschaft in der Network Economy - Visionen und Wirklichkeit. Tagungsband der GI/OCG-Jahrestagung II (2001) 1058-1065, zit. n. *Proksch*, Internet Governance 165.

¹⁹⁸ *Lessig* (2006) 2.

liegenden Codes. In Bezug auf die „Gestaltungsmacht“ im Cyberspace müssen wir uns mit der völligen „Offenheit“ der Virtualität anfreunden – damit, dass alles, was ist, gilt, und allem eine bewusste, durch Programmierung umgesetzte Gestaltungsentscheidung zugrunde liegt:

„[...] real space comes, in some unsophisticated sense, „pre-made“. It can sometimes be altered, but such alteration often requires great study and effort. Given a choice, for example, we might ‘redesign’ nicotine to render it non-addictive, but we probably cannot do so [...]. Exactly the opposite holds for the code of cyberspace: it is just so much software and hardware, originally conceived and coded by men and women. However it is designed, it could have been otherwise and, with relatively little cost, it can still be otherwise.“¹⁹⁹

Nutzern können in ihrem Netzwerk bestimmte „Rechte“ zugewiesen, aber auch bestimmte Restriktionen auferlegt werden: die Möglichkeit, Dateien zu bearbeiten, diese abzuspeichern, zu drucken, auf gewisse Webseiten oder Inhalte zuzugreifen oder entgeltliche Dienste zu nutzen – so gut wie jede Aktivität ist durch den Code vorbestimmt. Dazu kommt, dass die meisten der heute im Internet verfügbaren kommerziellen Dienste nach einer Registrierung, einem Passwort und einer Benutzererkennung verlangen. Völlig im Gegensatz zur bereits vielfach zitierten Annahme der Technooptimisten, das Internet sei eine „lawless frontier“, sind Kontrolle und Regulierung des Cyberspace durch die Flexibilität, ja „Universalität“ des Codes nicht nur möglich, sondern prinzipiell ein leichtes:

„Indeed, the ease with which internal borders, consisting entirely of software protocols, can be constructed is one of Cyberspace’s most remarkable and salient characteristics [...].“²⁰⁰

„Code is law“ ist ein Wortspiel, das in der englischen Bedeutung²⁰¹ die enge funktionale Verwandtschaft von Gesetz und Computersprache und ihre Rückkopplung auf das Verhältnis des Programmcodes der virtuellen Welt mit den Regeln und

¹⁹⁹ Chung/Linder *et al.*, *Democratic Structures* 1f.

²⁰⁰ Johnson/Post, *Law and Borders* 1395.

²⁰¹ Übersetzung des Substantivs „code“: 1. Kodex m, Gesetzbuch, n; weiS. Regeln (...) 4. a) Code m (a. Computer), Schlüssel(schrift f) m, b) Chiffre f (...) vgl. Langenscheidts Großes Schulwörterbuch. Englisch-Deutsch (1988)

Normen der realen Umwelt ausdrückt. Lessig definiert den Code als „[...] the software and hardware [...] that make cyberspace what it is [...]“²⁰²

Lessig analysiert anhand verschiedenster Beispiele die Gestaltbarkeit virtueller Räume durch die ihnen zugrunde liegende Software-Architektur, also den Programmcode. Am Beispiel AOL²⁰³ zeigt er, wie es die Software-Architektur dieses Services dem Nutzer ermöglicht, fünf „Alias“ zu generieren, unter denen er oder sie in den Serviceumfeldern von AOL auftreten oder befreundete Nutzer bei AOL aufspüren und identifizieren kann. Allerdings beschränkt AOL auch die Anwender, indem es beispielsweise keine Möglichkeit bietet, dass mehr als 24 Nutzer in einem Chat gleichzeitig kommunizieren, während sich der Service selbst mit häufigen Marketingnachrichten in eigener Sache an alle Nutzer gleichzeitig wenden kann.²⁰⁴ Ebenso ist es eine „ungefragte“ Eigenschaft der Softwarearchitektur, Benutzerdaten und -verhalten zu verfolgen und zur eventuellen Weiterverwendung abzuspeichern. Ein anderes Beispiel, das die Wirkungsmacht des Codes verdeutlicht, ist der Ausschluss des „virtuellen Vergewaltigers“ aus der virtuellen community von LambdaMOO – mittels „Umprogrammierung“ wurden die online persona – das sogenannte Alias – gelöscht und dem Nutzer unwiderruflich der Zugang zu dem Spiel verweigert. All dies ist Funktionalität von Code, der als mal stärker, mal schwächer auftretender Regulator, als digitales Gesetz in den verschiedenen Services, Communities etc. wirkt. Immer gilt aber: der Code ist „absolut“, er kann zumeist von keinem der Nutzer geändert oder umgangen werden und kann, indem er beschränkt oder berechtigt, (politisch) wertgeladen sein:

„In some places, life is fairly free; in other places, it is more controlled. And the difference between these spaces is simply a difference in the architectures of control – that is, a difference in code.“²⁰⁵

²⁰² Lessig (2006) 5.

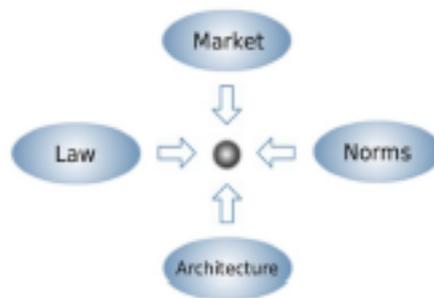
²⁰³ AOL war der erste internationale Internetprovider für den Massenmarkt. Allein in den USA versorgte er zu Spitzenzeiten Anfang der Nuller Jahre über 25 Millionen Kunden mit Internetanschlüssen, dort wurde „AOL“ zeitweise sogar synonym mit „Internet“ verwendet. Mittlerweile kämpft AOL aber um sein Überleben, 2008 hatte er nur noch 7,5 Millionen Kunden. Siehe: Heuzeroth, AOL ist in Deutschland bald nur noch Geschichte, <http://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article5812190/AOL-ist-in-Deutschland-bald-nur-noch-Geschichte.html> (11.01.2010/29.5.2010) ; sowie: Goldman Alex, Top 23 U.S. ISPs by Subscriber: Q3 2008, www.isp-planet.com/research/rankings/usa.html (2.12.2008/29.5.2010)

²⁰⁴ Vgl. Lessig (2006) 90f.

²⁰⁵ Lessig (2006) 24.

5.2. Die vier Regulative

Lessig weist auch darauf hin, dass die Software-Architekturen, die aus Code bestehen, nicht das einzige regulierende Element virtueller Umgebungen sind und beschreibt ein grundsätzliches Modell von vier Regulativen, das gleichermaßen für den Cyberspace wie für unsere reale Welt gilt: Gesetze im weiteren Sinn (als positives Recht), soziale Normen (wie gesellschaftliche Sitten und gemeinschaftsspezifische Verhaltensregeln), den Markt (und seine Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage sowie die Gegenseitigkeit von Tausch und Kauf) und eben Architektur (als natürliche oder geschaffene Eigenschaften eines physischen oder virtuellen Raumes).²⁰⁶



Die Wirkungsweise von Gesetzen ist uns hinlänglich bekannt: ein gesetztes Verhaltensverbot oder -gebot wird mit einer Sanktion in logischer Folge verbunden: „wenn...dann“, wer betrügt oder stiehlt wird vom Gesetz mit Freiheitsstrafe bedroht. Wer etwa im Cyberspace urheberrechtlich geschützte Werke verbreitet, unterliegt dem Regulativ des Urheberrechts.

Soziale Normen oder Sitten sind aus der sozialen Gewohnheit erwachsene Verhaltensregeln und beziehen sich daher meist auf ein bestimmtes soziales Gefüge, eine Gemeinschaft oder die Gesellschaft schlechthin, sind jedoch nicht explizit in geschriebener Form festgelegt und werden bei Nichteinhaltung nicht durch staatliche Autorität, sondern durch das soziale Umfeld sanktioniert. Wie bereits weiter oben beschrieben, gibt es in den Communities des Cyberspace solche, teilweise sehr detaillierte und streng gehandhabte Verhaltensregeln, die „Netiquette“.

Ein weiteres Regulativ stellt der Markt dar: der Markt regelt durch den Preis das, was eingetauscht werden muss, um eine Ware oder Dienstleistung am Markt zu erhalten. Diese Beschränkung wirkt sofort, das heißt – wenn ich nicht bezahle, kann ich auch

²⁰⁶ Grafik aus Lessig (2006) 123.

nichts vom Markt beziehen. Der Cyberspace ist zu einem Großteil vom Marktmechanismus strukturiert: Webseiten werden aktiv zu Werbezwecken vermarktet, viele ehemals freie Angebote müssen bezahlt werden (etwa die Versandkosten bei Amazon für Bestellungen unter einem Mindestwert) und der elektronische Handel ist mit verbreiteter Bezahlsoftware und Identifizierungstechniken „in Schwung“ gekommen.

Fundamental anders funktioniert allerdings die Regulierung durch Architektur, die Lessig in eine Reihe mit (staatlichem) Recht, gesellschaftlichen bzw. sozialen Normen und dem Markt stellt. Sei es in der Realität oder im Cyberspace: bei der Regulierung mittels Architektur werden nicht von einer Gemeinschaft oder dem Staat direkt Verhaltensanordnungen aufgestellt und formuliert, sondern bloß indirekt Umstände bzw. Strukturen geschaffen, die ein gewisses Verhalten erzwingen. Gesetze, Sitten und die Mechanismen des Marktes wirken nur dann als Beschränkung, wenn sie von einer Autorität oder einem Individuum auch durchgesetzt werden – auf ein Sicherheitsschloss oder eine passwortgeschützte Datei trifft das nicht zu. Architektur – im Cyberspace also der Code –, einmal konstruiert, „wirkt“ solange, bis sie abgeschafft oder verändert wird, ist somit selbstvollziehend.

Um rechtliche bzw. politische oder wirtschaftliche Regelungsziele zu verfolgen, wurde seit jeher auch auf architektonische Mittel zurückgegriffen – so ist etwa die unter Louis Napoleon III. geschaffene Boulevard-Straßenstruktur in Paris ein Ausfluss strategischer Überlegungen zur leichteren Kontrollierbarkeit von Massen, ebenso wie die räumliche Distanz von Weißem Haus und Kapitol nicht nur die Unabhängigkeit der politischen Instanzen räumlich unterstreichen, sondern auch direkte Übergriffe von aufgebracht Massen von dem einen Ort auf den nächsten verhindern soll.²⁰⁷

Diese Beispiele verdeutlichen, was für die Architektur unserer gesamten Umwelt schlechthin gilt: geschaffene oder naturgesetzliche Umstände ermöglichen oder erzwingen ein gewisses Verhalten, und „bewerten“ insofern unsere Umwelt. Naturgesetze und ihre Beschränkungen sind – und bleiben – für unsere Existenz unabdingbar. In vielen anderen Bereichen – wie eben dem Cyberspace oder vielleicht schon in naher Zukunft der Genforschung – ist es eine Frage des von uns gesetzten „Realitätsdesigns“, das über Möglich- und Unmöglichkeiten von Verhalten entscheidet.

²⁰⁷ Vgl. Lessig (2006) 127.

„In theory, these are examples of architecture and urban planning, but in practice they are bound up in broader issues: each design decision echoes and amplifies a set of values, an assumption about a larger society that frames it.“²⁰⁸

Die Komplexität der Aufgabe der Regulierung des Cyberspace wird noch einmal größer, weil sich die einzelnen Regulative oftmals – ebenso wie in der Realität – gegenseitig bedingen:

„Jedes Element steht für eine spezifische Form möglicher Verhaltensregulierung und kann maßgeblicher Regulator in einem interdependenten Geschehen sein. Mal kann das Recht der alles überragende Regulator sein, mal der Markt, mal die Architektur oder die Normen. [...] Das Modell ist zwar einfach, aber wissenschaftlich durchaus ambitioniert. Es lädt nämlich dazu ein, einzelne Modalitäten zu isolieren und zu fragen: Gibt es Verhaltensregulierung ohne Recht, nur durch Code, usw?“²⁰⁹

Der Gesetzgeber, also der Staat, stehe immer vor der Wahl zwischen direkter Regulierung durch Gesetze oder indirekter Regulierung durch soziale Normen, Markt oder Architektur:²¹⁰ „The regulator seeks an ‘equilibrium’, constantly considering trade-offs among modalities of regulation.“²¹¹

Jedes der vier Regulative verursacht unterschiedliche Kosten, die der Staat als Gesetzgeber bei der Entscheidung für eines oder eine kombinierte Form von Regulativen in einer Kosten-Nutzen-Rechnung abzuwägen hat. Gesetze und Sitten haben eine „ex post“ Zwangsfunktion, während Markt und Architektur unmittelbar zu einem der Regel entsprechenden Verhalten führen. Diese Wirkungsweise der „Selbstexekution“ stellt einen ersten essentiellen Unterschied zwischen den beschriebenen Regulativen dar und mache – so die These Lessigs – die Regulierung von Verhalten im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung besonders effizient. Architektur ist gerade durch ihre indirekte, unumgehbare Verhaltensanordnung in

²⁰⁸ Johnson S., *Interface Culture: how new technology transforms the way we create and communicate* (1997) 44.

²⁰⁹ Lutterbeck, *Open Source Communitys und Geistiges Eigentum – Ein Kommentar zu Axel Metzger*, in Eifert/Hoffmann-Riem (Hrsg.) *Geistiges Eigentum und Innovation* (2008) 225.

²¹⁰ Lessig nennt etwa Sitzgurte in Autos als Beispiel: Es gibt die Möglichkeit des gesetzlichen Gebots, Gurte anzulegen, oder eben indirekter Regulierung durch Aufklärungskampagnen, über die Marktmechanismen, indem Versicherungen veranlasst werden (durch Subventionen, z.B.), jenen, die sich anschnallen, günstigere Raten zu gewähren oder indem Autobauer verpflichtet werden, neuartige Gurte zu entwickeln, die ein Nicht-Anlegen verhindern (d.h., die „Architektur“ des Autos verändert wird). Vgl. Lessig (2006) 130.

²¹¹ Lessig (2006) 130.

vielen Fällen deutlich kostengünstiger und unkomplizierter als der Erlass von Rechtsnormen, deren Einhaltung oder Verletzung unter großem Kostenaufwand überprüft bzw. sanktioniert werden müsse. Allerdings führen nicht selten eine Vielzahl indirekter Regulierungen dazu, dass die Rechtsnorm – soweit überhaupt noch Grundlage der Regulierung – mit ihrem Ursprung staatlicher Legitimität oftmals bis zur „Unkenntlichkeit“ hinter den anderen Regulatoren zurücktritt. Lessig widmet daher dem Code als architektonischem Regulator des Cyberspace besondere Aufmerksamkeit.

5.3. Wirkungsweise von Code und Aspekte der Regulierbarkeit

Lessig beschreibt die Wirkungsweise von Code und die durch die Digitalisierung erschaffenen Möglichkeiten der Regulierung anhand der Beispiele des Urheberrechts, des Rechts auf Redefreiheit und des Schutzes der Privatsphäre.²¹² Sein Fazit ist gleichlautend: unabhängig von der Ausgestaltung der Regulierung in den jeweiligen Bereichen – Code vollzieht sich selbst und bestimmt den generellen Umgang mit Rechtsgütern äußerst effizient. Er gewährt, sichert oder eliminiert die grundlegendsten Werte unserer Gesellschaft im Cyberspace. Die Entscheidung wie ein Gesetzgeber künftig diese Bereiche regelt – so Lessigs Punkt – muss nicht nur die Gesetzeslage oder die Mechanismen des Marktes, sondern eben auch den Code und die der Technologie zugrundeliegenden Funktionalitäten mit einbeziehen. In welchem „Mix“ welche Regulatoren gewichtet werden ist letztendlich Gestaltungsspielraum des Souveräns und im Hinblick auf die unterschiedlichen Rechtsmaterien differenziert zu betrachten.

So zeigt Lessig etwa auf, dass das Urheberrecht wegen fehlender technischer Möglichkeiten bzw. wegen zu hoher Kosten für seine Durchsetzung bis dato nicht „perfekt“ war. Digitale Technologien, Code also, machen es – entgegen der Befürchtungen der „Kulturindustrie“ – nun möglich, beispielsweise die Art und das Ausmaß des Gebrauchs eines Werkes – etwa, ob und wie viele Male es von wem gelesen, angesehen oder angehört wird, ob Passagen markiert oder ausgeschnitten und in andere Dokumente integriert oder ob perfekte Kopien hergestellt und auf einer Internetplattform zum Download zur Verfügung gestellt werden – leicht und effizient

²¹² Vgl. *Lessig* (2006) 169ff., 200ff., 233ff.

zu bestimmen, wodurch die Möglichkeiten der finanziellen Verwertung durch den Rechtsinhaber sowie der Rechtsdurchsetzung vergrößert werden.²¹³ Dadurch – und damit erst durch die Möglichkeit der technologischen Vorbestimmung der Verwendbarkeit – wird die Frage virulent, ob ein im Sinne des Inhabers perfektes Urheberrecht überhaupt wünschenswert ist. Lessig spricht sich dagegen aus, denn, so könnte man seinen Standpunkt zusammenfassen, geistiges Eigentum sei bzw. werde immer auch sozusagen geistiges Allgemeingut und seine freie und legale Verfügbarkeit bis zu einem gewissen Grad, beispielsweise für den kreativen, nicht-kommerziellen Gebrauch oder nach einer bestimmten Zeitspanne, würde die Kultur bereichern.²¹⁴

In Bezug auf das Recht auf Privatsphäre weist Lessig u. a. darauf hin, dass digitale Technologien es ermöglichen, die Aktivitäten einer Person nicht nur zu beobachten, sondern diese auch zu einem späteren Zeitpunkt nachzuvollziehen – man denke an Videokameras im öffentlichen Raum, aber auch jegliche Aktivität im Cyberspace. Insbesondere im sprachbasierten Internet, aber zunehmend auch in anderen Bereichen digitalisierter Aufzeichnungstechniken, tritt die Möglichkeit gezielten, automatischen, computergesteuerten Durchsuchens hinzu. Dies kann einerseits positiv bewertet werden, weil es eine Effizienzsteigerung der Rechtsdurchsetzung bedeutet, außerdem kann es als den Schutz der Privatsphäre erhöhend ausgelegt werden, weil das Suchprogramm keine Information bis auf die Gesuchte einbezieht: „Machines don't

²¹³ Vgl. Lessig (2006) 169-199.

²¹⁴ Lessig zieht hier das Beispiel der „Anime Music Videos“ heran – Videoclips aus montierten Zeichentrick-Sequenzen, die mit Musik, meist bekannten Popsongs, unterlegt wurden. Die Erlaubnis der Inhaber der Urheberrechte an den Zeichentrickfilmen und an der Musik wird nicht eingeholt – die Clips zu Erstellen ist ein Hobby, sie werden auf bestimmten Internetplattformen gratis zur Verfügung gestellt. Diese Art kreativen, nicht-kommerziellen Gebrauchs von Werken war vom „analogen“ Urheberrecht nicht betroffen, da digitale Technologien ihrer Struktur nach aber mittels Kopien funktionieren, fällt sie nun unter das „Copyright“ (vgl. Lessig [2006] 268). Man könnte von einer neuen Kunstgattung sprechen, die durch digitale Technologien ermöglicht wurde und gleichzeitig durch sie bedroht wird – kann sie doch aus der Perspektive eines „starken“ Urheberrechts als Piraterie gelten. „In November 2005, one prominent record label, Wind-Up Records informed [the Anime Music Video-website] that it wanted all Wind-Up Records artists removed from the site. That was some 3,000 videos, representing at least 250,000 hours of volunteer work by creators across the world – work that would have just one real effect: to promote the underlying artist's work. From the perspective of the law as it is, this is an easy case. [...] But from the perspective of culture, this should be a very hard case.“ Lessig (2006) 195. Diesem Problem versuchen sogenannte Creative Commons-Konzepte (Lessig hat zu dieser Idee nicht unwesentlich beigetragen) zu begegnen, wie etwa die 2009 gegründete Website sellyourrights.com, auf der Musiker ihre Urheberrechte zu einem festgelegten Betrag verkaufen können. Wird dieser in einer bestimmten Zeitspanne aufgebracht, bspw. von Fans, die dafür zu zahlen bereit sind, werden die Rechte frei und stehen für jedermann und auch für den kommerziellen Gebrauch zur Verfügung. Siehe [Sellyourrights: Fans kaufen Songs frei, http://futurezone.orf.at/stories/1623893](http://futurezone.orf.at/stories/1623893) (8.9.2009)

gossip. They don't care about your affair with your co-worker."²¹⁵ Die Schattenseite dieser technischen Möglichkeit ist die Intransparenz – persönliche Daten können im Cyberspace automatisiert durchsucht werden, ohne dass der einzelne User dies merken müsste. Wiederum hängt dies allein mit der Architektur des Systems zusammen, weshalb Lessig für eine strenge staatliche Gesetzgebung plädiert, die diese regelt.²¹⁶ Das Recht auf Redefreiheit ist im Cyberspace ebenfalls neuen, durch die Architektur des Systems bestimmten Bedingungen unterworfen. Auf den ersten Blick scheint das Internet Redefreiheit zu garantieren – wie schon mehrfach erwähnt, hat (theoretisch) jeder potentiell die Möglichkeit zu veröffentlichen, die Anonymität des Internet schützt vor Repression. Das bringt gleichzeitig neue Probleme mit sich, wie beispielsweise die „Informationsflut“ und die damit verbundene Frage nach der Glaubwürdigkeit der im Netz verbreiteten Informationen oder die Verbreitung von unerwünschten Mitteilungen, Spams, oder Pornografie und den Bestrebungen diese einzudämmen. Im Falle Letzterer spricht sich Lessig – entgegen der Annahme der Befürworter der Regulierung durch Marktmechanismen, d.h. der traditionellen amerikanischen Staats skeptiker – für gesetzliche Regulierungsmaßnahmen aus – wieder mit der Begründung, dass ohne Gesetze eine etwaige Filterung solcher Inhalte durch Technologien privater Anbieter intransparent bliebe, da sie auf allen Ebenen der Internet-Hierarchie, d.h. nicht nur auf dem Heim-PC von Eltern zum Schutz ihrer Kinder, sondern z. B. auch von Service Providern eingesetzt werden könnte.²¹⁷

6. Rechtsnorm vs. Code

6.1. Die Legitimität von Code

Lessig stellt anhand der obigen Beispiele klar, dass Code ebenso wie Rechtsnormen ein wesentlicher Regulator zur Durchsetzung elementarer Wertentscheidungen ist. Denn gerade die scheinbare Unregulierbarkeit und die Schwierigkeit des Vollzugs von Regulierung im Cyberspace geben privaten oder staatlichen Regulatoren über die Architektur von Software weitreichende Möglichkeiten in die Hand. Durch die universale Funktion von Code als Gestaltungssubstanz wird der Cyberspace ein Ort

²¹⁵ Lessig (2006) 210.

²¹⁶ Lessig (2006) 200-232.

²¹⁷ Lessig (2006) 233-275.

impliziter Regulierung durch Software-Architektur, die sich – wie Architektur in der Realität – von unterschiedlichen „Normsetzern“ implementiert selbst vollzieht und nicht umgangen werden kann.²¹⁸ Als Beispiel dieses „digitalen Realitätsdesigns“ nennt Lessig die Internet-Zugänge in den Universitäten Harvard und Chicago: Während in Harvard nur registrierte Studenten, dokumentiert und kontrolliert in das Universitätsnetzwerk einsteigen können, hat an der University of Chicago jeder ohne weitere Beschränkung über das Universitätsnetz Zugang zum Internet. Beide Modelle ermöglichen unbeschränkten Internetzugang und doch sind sie vom Gesichtspunkt der Werte, die sie verkörpern, von ihrer Haltung bzgl. der Kontrolle grundverschieden; denn die Art der Regulierung der Netzwerke liegt nicht in deren „Natur“, sondern in der unterschiedlichen Architektur der Systeme, die allein auf eine Entscheidung der Universitäten zurück geht:²¹⁹ „Regulability is not determined by the essential nature of these networks. It is determined instead by their architecture.“²²⁰ Das dem Netzwerkzugang zugrunde liegende technische Protokoll TCP/IP bleibt in beiden Fällen unverändert, nur die Programmierung auf der letzten Ebene vor dem Benutzer entscheidet über die Kontrollierbarkeit. Die Regulierung eines Netzes ist also eine Designfrage – und eine Frage der Werte, die das Design implizieren soll:

„Natürlich begründet die Zusammenschau dieser Prinzipien eine normative Sicht auf die Welt. Der Ingenieur stellt sich eine Welt vor, in der ein Datum von A nach B über beliebige Entfernungen, diskriminierungs- und störungsfrei und zuverlässig übermittelt wird. Jahrzehnte später findet der Jurist im Internet eine solche Welt vor. Der Satz *code is law* [...] weist daraufhin, dass in der Welt der Ingenieure eigenständige Ziele und normative Konzepte formuliert und in Code umgegossen werden.“²²¹

Die Entscheidung, ob bürgerliche Freiheitsrechte, Gleichbehandlungs- oder Minderheitenrechte auch in den Welten des Cyberspace gelten, liegt somit in der Gestaltungsmacht der Verfasser des Codes – egal, ob sie für den Staat oder ein privates Unternehmen tätig sind.

²¹⁸ Umgehung oder Umprogrammierung (sogenanntes „reverse engineering“) ist abhängig von der Struktur der Software nur Spezialisten bzw. Hackern vorbehalten.

²¹⁹ Vgl. Lessig (2006) 33-35.

²²⁰ Lessig (1999) 27.

²²¹ Lutterbeck, Open Source 226f, kursiv i. O.

Zusätzlich zur Effizienz ergibt sich eine weitere Besonderheit, die der Regulierung durch Architektur bzw. durch Code gemeinsam ist: Während für die Wirksamkeit eines Gesetzes oder einer Sitte deren Wahrnehmbarkeit, die „Subjektivität“ ihres Zwanges Voraussetzung ist, können Architektur bzw. Code ohne diesen subjektiven Faktor wirken – gerade die oben genannten Beispiele zu Architektur verdeutlichen dies. In Verbindung mit der Effizienz bedeutet das: niemand muss die Beschränkungen und Zwänge von Architektur in einer gewissen Situation herstellen bzw. exekutieren, und der dem Zwang Unterworfenen muss nicht realisieren, dass er überhaupt einem Zwang unterworfen ist: „Architectural constraints, then, work whether or not the subject knows they are working, while law and norms work only if the subject knows something about them.“²²² Diese innere Mechanik der Architektur bzw. des Codes kann sich als direkte Bedrohung der menschlichen Handlungsfreiheit auswirken. In Bezug auf staatliches Handeln bzw. Regulieren erheben sich hier die entscheidenden Fragen nach Transparenz und Kontrollierbarkeit von staatlicher Regulierung. Der Staat bedient sich zwar seit jeher indirekter Regulierung, wobei deren regulatorischer Zweck und deren Herkunft häufig auch legitim und klar erkennbar sind – man denke etwa an den „schlafenden Polizisten“ zur Geschwindigkeitsreduktion oder Alkohol am Steuer stigmatisierende PR-Kampagnen. Generell legitim, gibt es jedoch eindringliche Grenzfälle, die die potentielle Bedrohung rechtstaatlicher Prinzipien durch indirekte Regulierung verdeutlichen. Lessig berichtet von einer Initiative der Regierung Reagan, um Abtreibung einzuschränken: In staatlich mitfinanzierten Kliniken wurden die Ärzte angewiesen, keines Falls mehr auf die Möglichkeit einer Abtreibung hinzuweisen.²²³ Statt das Gesetz zu ändern, Verordnungen zu erlassen oder eine nationale PR-Kampagne gegen Abtreibung zu starten, hat der Staat das Verhältnis Arzt-Patient missbraucht, um seine regulatorischen Ziele zu erreichen. Ähnlich wie die stark zunehmende Vermischung von redaktionellen Inhalten und Werbung in den Medien ist ein solches indirektes Regulieren des Staates eine Irreführung über Autorität. Die Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in diesem Vorgehen ist offensichtlich. Indirekte Regulierung hat also zwei Effekte: einerseits die Intransparenz des ausgeübten Zwanges wie in jenem voran genannten Beispiel, und andererseits die

²²² Lessig (2006) 345.

²²³ Lessig (2006) 132.

Unzurechenbarkeit zu einem Urheber, einem Souverän oder einer anderen, zur Rechts- oder Normsetzung befugten Autorität.

Doch warum betont Lessig die Problematik dieses Vorgehens? Wie bereits ausgeführt, stehen generell mehrere Regulative mit unterschiedlichen Funktionsweisen zur Verfügung. Der Code des Cyberspace ist ein neues, umfassendes Regulativ mit eigenen, unter rechtsstaatlichen, demokratisch-liberalen Gesichtspunkten nicht unproblematischen Effekten. Wir haben schon weiter oben festgestellt, dass der Druck der Staaten den Cyberspace zu regulieren enorm groß ist. Mit Code als universellem Regulativ kann der Staat sehr einfach über nicht-staatliche Akteure indirekt regulieren – nicht selten auf Basis der durch den E-Commerce schon vorgefertigten Identifizierungsmechanismen –, um seine Zielsetzungen zu erreichen, ohne jedoch dafür die politische Verantwortung übernehmen zu müssen, oder sogar, indem er sich von demokratischer Legitimität komplett abkoppelt:

„We should worry about this. We should worry about a regime that makes invisible regulation easier; we should worry about a regime that makes it easier to regulate. We should worry about the first because invisibility makes it hard to resist bad regulation; we should worry about the second because we don't yet [...] have a sense of the values put at risk by the increasing scope of efficient regulation.“²²⁴

„Code is Law“ – Code ist Recht – aber ist er rechtens? In Hinblick auf die möglichen Funktionsweisen von Code offenbaren sich uns Zweifel. Das Schlagwort „Code is Law“ – so stellt Lessig selbst im Laufe seines Werkes klar – ist eigentlich irreführend. Code ist im juristischen Sinne nicht Recht, nicht ein Regulator neben den Gesetzen des Staates, dem Markt oder den sozialen Normen. Code ist die Mechanik, eine Wirkungsweise, ein Regulativ, mit der alle diese Regulatoren, sogar natürliche Personen agieren können. Code ist die innere Mechanik jener Regeln, die im Cyberspace herrschen. Code macht diese Regeln beliebig gestaltbar und veränderbar – Regeln, die über Wahrung der Grundrechte, verantwortliche Macht oder totale Kontrolle entscheiden. Code kann transparent, Gegenstand expliziter Wahlmöglichkeiten des Individuums, dessen Verhalten geregelt wird, und demselben verantwortlich sein. Code kann aber auch implizit sein, „unsichtbar“ wirken und als

²²⁴ Lessig (2006) 136f.

Instrument totaler Kontrolle unbemerkt das Individuum seiner Freiheit und seiner Rechte berauben.

6.2. Das Internet am Weg vom regelfreien Raum zum Panopticon?

Die Idee und Hoffnung der Technooptimisten, dass das Internet ein regel- und rechtsfreier Raum sei, ein Universum grenzenloser und unbegrenzbarer Freiheit, hat sich als Utopie entpuppt. In der laufenden Weiterentwicklung des Internet hat sich, getrieben von kommerziellen Interessen privater Dienstanbieter, auch das Machtpotential des Codes, wie unten auszuführen sein wird, weiter entfalten können, oftmals ohne die von Lessig geforderte Wahrung kollektiver, staatlich gefasster Grundrechte. Das ungesteuerte „Wuchern“ der Macht des Codes stellt uns vor die Entscheidung zwischen Macht und Verantwortung oder Macht und Kontrolle. Lessig selbst findet keine abschließende Antwort, allerdings identifiziert er die Entwicklung zahlreicher Mechanismen im Cyberspace, die das Bild eines Panopticons in Erinnerung rufen, jener von Jeremy Bentham im Jahre 1787 entworfenen, kreisförmigen Gefängnisanlage, deren Zellen isoliert, jedoch alle von einem einzigen Punkt, einem zentralen Wachturm, kontrollierbar sein sollten. Wie Michel Foucault in seiner Analyse des Panopticons ausführt, ist die Hauptfunktion dieser Architektur der Kontrolle

„[...] die Schaffung eines bewussten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt. [...] Diese Anlage ist deswegen so bedeutend, weil sie die Macht automatisiert und entindividualisiert.“²²⁵

Und wie er weiter ausführt:

„Die Machtausübung setzt sich somit nicht von außen, als strenger Zwang oder drückendes Gewicht, gegenüber den von ihr besetzten Funktionen durch, vielmehr ist die Macht in den Funktionen so sublim gegenwärtig, dass sie deren Wirksamkeit steigert, indem sie ihren eigenen Zugriff verstärkt.“²²⁶

²²⁵ Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, in Ders., Die Hauptwerke. (2008) 906f.

²²⁶ Foucault, Überwachen und Strafen 912.

Foucault wendet sich in seiner Analyse von der herkömmlichen Auffassung von Machtausübung als Zusammenspiel von Souverän, Bürger und Recht ab und lenkt den Blick auf eine multifaktorielle Mechanik, die über private, informelle und materielle, spricht auch selbstexekutierende Strukturen durch Beobachtung und Disziplinierung allgegenwärtig und implizit Macht ausübt und sich dabei häufig technologischer Mittel zur Durchsetzung bedient.²²⁷ Diese Art, Macht mittels Disziplinierung und Strukturierung auszuüben, nennt Foucault „Panoptismus“:

„Der Panoptismus ist das allgemeine Prinzip einer neuen ‚politischen Anatomie‘, die es nicht mit dem Verhältnis der Souveränität, sondern mit den Beziehungen der Disziplin zu tun hat. [...] Es programmiert auf der Ebene eines einfachen und leicht zu übertragenden Mechanismus das elementare Funktionieren einer von Disziplinarmechanismen durchsetzten Gesellschaft.“²²⁸

Bedenkt man die komplette Vernetzung und mögliche Identifizierung des einzelnen Anwenders im Cyberspace, ist die Befürchtung eines virtuellen Panopticons nicht von der Hand zu weisen, was, wie etwa James Boyle ausführt, nahe legt, versteckte, der Verantwortlichkeit entzogene Macht, Beobachtung und Zensur nicht als „bugs“, also Unzulänglichkeiten, sondern als „feature“, als strukturimmanente Charakteristika der Architektur des Cyberspace zu betrachten.²²⁹

Auf dem Weg zum Massenmedium hat das Internet im Hinblick auf Regulierung in wenigen Jahren eine dramatische Entwicklung durchgemacht. Eines der „historischen“ Hauptprobleme in Bezug auf die Regulierbarkeit des Internet ist die der ursprünglichen Struktur des Netzwerkes zugrunde liegende Unmöglichkeit der inhaltlichen Identifikation und Authentifikation von Daten und Personen: ohne zusätzliches Regulativ ist es nicht möglich, den Zugriff auf Daten aufgrund deren inhaltlicher Eigenschaften – bspw. pornografische oder wissenschaftliche Inhalte – oder Charakteristiken des Benutzers (wie etwa Alter, etc..) zu beschränken: „Whereas in real space [...] anonymity has to be created, in cyberspace anonymity is the given.“²³⁰

²²⁷ Dass die menschliche Kultur die letzten Entwicklungen der Technologie verinnerlicht hat und so mit dieser ein untrennbares organisches Ganzes ergibt argumentiert Neil Postman in seinem Buch „Technopoly“: diese Allgegenwart von Technologie ist eine mächtige Basis für umfassende Disziplinierungs- und Überwachungsmechanismen.

²²⁸ Foucault, Überwachen und Strafen 914f.

²²⁹ Vgl. Boyle, Foucault in Cyberspace: Surveillance, Sovereignty and Hard-Wired Censors (1997) www.law.duke.edu/boylesite/foucault.htm (11.9.2009)

²³⁰ Lessig (2006) 45.

Mit der Ausbreitung des Internet wurden zunächst für diese „imperfections of control“²³¹ Kontrollstrukturen durch E-Commerce-Anbieter geschaffen: „As the Net is being remade to fit the demands of commerce, architectures are being added to make it serve commerce more efficiently.“²³² Das Internet als ursprünglich akademisches Datennetzwerk musste Wege finden, eine relativ transparente und vertrauenswürdige Basis zwischen Anbieter und Konsument zu finden, die in weiterer Folge eine Regulierbarkeit in anderen Gebieten ermöglichte: Funktionen wie Passwörter oder „Cookies“ sowie digitale Signaturen²³³ wurden entwickelt um für den elektronischen Handel Identifizierungs- und Authentifizierungsmechanismen zu schaffen. Damit wandelte sich die ursprünglich „anarchische“, anonyme und freie Struktur des Cyberspace in eine Architektur, auf der die weitere Regulierbarkeit des Internets beruhen sollte:

„[...] pushing the net from the unregulable space it was, to the perfectly regulable space it could be. These changes are not being architected by government. They are instead being demanded by users and deployed by commerce. [...] they are the consequence of changes made for purely pragmatic, commercial ends.“²³⁴

Auch der Staat, so führt Lessig weiter aus, ergriff weitreichende Maßnahmen, um den Cyberspace mit von privaten E-Commerce-Anbietern geschaffenen Identifizierungsmechanismen zu regulieren – jedoch nicht direkt dem einzelnen Benutzer gegenüber, sondern eben indirekt, durch an Telekommunikationsunternehmen und Internetdienst-Anbieter gerichtete, regulatorische Maßnahmen. Als Beispiel nennt Lessig etwa CALEA, ein Gesetz, das Telekommunikationsunternehmen dazu verpflichtete die Systeme für digitale Telefonie einheitlich so zu programmieren, dass ein direktes, flächendeckendes Überwachen der Leitungen durch den Staat möglich wurde.²³⁵ Ebenso weist Lessig darauf hin, dass gerade der riesige, dynamische, finanzstarke und von wenigen

²³¹ Lessig (2006) 29.

²³² Lessig (2006) 30.

²³³ Ein Cookie ist eine Datei, die von einer bestimmten Website auf die Festplatte des Computers gespeichert wird, um beim nächsten Aufrufen der Seite die vom Benutzer erstmals abgeschickten Informationen mit dem bestimmten Computer zu verknüpfen – ein typisches Beispiel wäre die modifizierte Startseite bei der Rückkehr zu einem Amazon-Account. Eine digitale Signatur entspricht einem digitalen Personalausweis, der den Benutzer automatisch identifiziert.

²³⁴ Lessig (2006) 38.

²³⁵ CALEA steht für „Communications Assistance Law Enforcement Act“, der 1994 im US-Congress beschlossen wurde. Siehe Lessig (2006) 63f.

Unternehmen beherrschte Markt für Software ein Angelpunkt für den Staat sei, reibungslos Zugriffsmöglichkeiten in Softwareprodukten durchzusetzen, schon alleine, da keines dieser Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil durch Gerichtsverfahren und dergleichen riskieren kann:

„The point [...] is that the government is a player in the market for software. It affects the market both by creating rules and by purchasing products. Either way, it influences the supply of commercial software providers who exist to provide what the market demands.“²³⁶

So entstanden u. a. aufgrund staatlicher Anliegen, wie beispielsweise um Maßnahmen zum Jugendschutz auch im Internet zur Wirkung zu bringen, Filtertechnologien, die Inhalte einer Vielzahl von Websites analysieren und sie, vergleichbar der Klassifizierung von Kinofilmen, mit einem Rating versehen. In einer Filterfunktion können so Inhalte nach verschiedenen Gesichtspunkten zugänglich gemacht oder ausgeblendet werden. Um welche Inhalte es sich dabei handelt, kann frei konfiguriert werden, d.h. das technische Protokoll selbst ist nach dem Willen seiner Autoren wertneutral. Doch diese Neutralität bezieht sich meist nicht nur auf den nach beliebigen Gesichtspunkten zu filternden Inhalt: So erlaubt es etwa die Architektur von PICS, der „Platform for Internet Content Selection“, auf jeder Ebene der Informationsverteilerkette, also nicht ausschließlich auf der Ebene des einzelnen Users, eine Filterfunktion zu aktivieren. Es ist also möglich, dass private Telekommunikationsunternehmen als Internetanbieter oder der Staat Websites unerwünschten Inhalts ausblenden, seien dies Pornographie oder Minderheitenrechte, und zwar – und das ist entscheidend – ohne dass dies dem Benutzer bewusst ist: „Filtering in an architecture like PICS can be invisible, and indeed, in some of its implementations invisibility is part of its design.“²³⁷ Bleiben den Benutzern Inhalte durch intransparente Filtertechniken verschlossen, bedeutet das ein implizites Regime der Bevormundung und Zensur, das keiner Transparenz und keiner Kontrolle zugänglich ist. So besteht für den Staat die Möglichkeit, sich privater Technologien zu bedienen, um regulatorische Ziele, die auf direktem Wege schwer zu erreichen wären, durch „panoptische Disziplinierung“ durchzusetzen: „The state would be using the

²³⁶ Lessig (2006) 72.

²³⁷ Lessig (2006) 257.

market to regulate individuals, and to make the Net itself more regulable.“²³⁸ Ein besonders anschauliches Beispiel hierfür stellt das Arrangement von Google mit der chinesischen Regierung dar: Google wurde der Betrieb seiner chinesischen Suchmaschine nur unter der Bedingung erlaubt, von der Regierung ausgesuchte Inhalte bei der Suchanfrage nicht als Ergebnis erscheinen zu lassen. Dies stellt eine weitreichende Instrumentalisierung eines privaten, marktbeherrschenden Unternehmens zur Erreichung – mehr oder weniger transparenter und legitimer – staatlicher regulatorischer Ziele dar.²³⁹ Dass ein Unternehmen wie Google, das sich weltweit durch besonders akkurate und umfassende Suchergebnisse auszeichnet, dieser Instrumentalisierung beugt und damit ein Land der Dimension Chinas wissentlich „teilinformiert“, verdeutlicht, dass sich Macht auch im Cyberspace nur zu oft mit einer neuen Mechanik – dem Code – aber aus herkömmlichen Strukturen heraus materialisiert.²⁴⁰

6.3. Die Politik des Code

Diese Beispiele zeigen: der Cyberspace ist längst kein Freiraum mehr, sondern ein Medium, das von weitreichenden Strukturen privater und staatlicher Macht und

²³⁸ Lessig (2006) 51.

²³⁹ Seit Jänner 2006 werden auf google.cn etwa regierungskritische Inhalte, Webseiten religiöser Gruppen und solche zu Themen wie Minderheiten- oder Menschenrechte, sowie pornographische Inhalte blockiert. Über die Google-Hauptseite google.com können solche Inhalte aber auch in China gesucht und gefunden werden. Vgl. Google zeigt ein bisschen Reue,

www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,420005,00.html (7.6.2009/27.8.2009) Im Juni 2009 allerdings wurden einige Google-Seiten zeitweise gesperrt und von der chinesischen Regierung verlautbart, Google hätte sich an deren Zensurvorgaben zu halten. Google beeilte sich daraufhin, seine volle Kooperation zu verkünden. Vgl. Google-Zugang für Chinesen gesperrt,

www.zeit.de/online/2009/27/internet-zensur-google (25.6.2009/27.8.2009) Mittlerweile kam es zu einem Strategiewechsel: Google verlegte seine Suchmaschine nach Hong Kong um sich nicht mehr an die strengen Zensurvorschriften zu halten und die Suchmaschine mit allen Inhalten beschicken zu können – regimekritische Inhalte sind aber durch staatliche Filter- und Blockadetechnologien nach wie vor vom chinesischen Festland aus nicht abrufbar.

<http://www.tagesschau.de/ausland/google234.html> (23.3.2010/14.5.2010)

²⁴⁰ China hatte geplant, die Internet-Zensurmaßnahmen noch zu verschärfen – auf jedem neuen PC sollte ab 1. Juli 2009 die Filterungssoftware „Grüner Damm“ installiert werden, vorgeblich des Jugendschutzes wegen. Es wurde jedoch vermutet, dass die Software auch nicht nur pornographische und gewaltverherrlichende, sondern auch Seiten unerwünschten politischen Inhalts sperren und zur Ausspionierung der Computer verwendet werden könne. Nach nationalen und internationalen Protesten und einer Klagsdrohung wegen Urheberrechtsverletzung durch eine kalifornische Software-Firma wurde die Verordnung erst verschoben und schließlich im August abgesagt. PCs für den Privatgebrauch müssen „Grüner Damm“ nun doch nicht installiert haben, auf öffentlich zugänglichen Computern, beispielsweise in Internetcafés wird sie aber installiert. Vgl. Der Grüne Damm wird nicht zur Pflicht, www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,642237,00.html (13.8.2009/27.8.2009)

Kontrolle durchgezogen ist. Code ist vor allem eines: ein Regulativ der indirekten und intransparenten Kontrolle, das sich der – rechtsstaatlichen – Verantwortlichkeit des Codesetzers oder Regulators weitestgehend entzieht. Einerseits treten private, mit großer faktischer Macht ausgestattete Unternehmen in weitreichenden Lebensbereichen des Cyberspace von staatlicher Kontrolle oder verfassungsrechtlichen Grundwerten ungebunden auf:

„When commercial interests determine the architecture, they create a kind of privatized law. [...] isn't it absolutely clear that [...] public values are not exhausted by the sum of what IBM might desire? That what is good for America Online is not necessarily good for America?“²⁴¹

Andererseits zeigt sich, dass der Staat nur auf bestehende technologische Mechanismen privater Macht aufsetzen muss, um eigene regulatorische Ziele durchzusetzen. Da er dies – zumindest potentiell – ohne Zurechenbarkeit tun kann, findet eine bedenkliche Verlagerung von verfassungsrechtlich nicht verantwortlicher Regulierungsgewalt vom Staat auf Private bzw. den Markt statt:

„In each case, the government directs an intermediary that has some power over code to change that code to effect a change in behaviour. Whether that change in code will effect a change in behaviour depends upon the power of the particulate application.“²⁴²

Nach Lessig heißt dies also: je mächtiger das Marktregulativ, umso potentiell mächtiger auch der Staat. Im Falle von Google und China kann es keine mächtigeren Partner in dieser Machtmechanik geben, die in einer Massierung von Macht, die sich Verantwortlichkeit entzieht, gipfelt. Sicherlich gibt es Möglichkeiten, dies zu umgehen, auch wenn Regulierung solcher Art nicht perfekt ist, so ist sie doch effektiv um sich uneingeschränkt durchzusetzen:

„The reason that code matters for law at all is its capability to define behaviour on a mass scale. This capability can mean constraints on behaviour, in which case code regulates. But it can also mean shaping behaviour into legally advantageous forms.“²⁴³

²⁴¹ Lessig (2006) 78.

²⁴² Lessig (2006) 118.

²⁴³ Wu, When Code isn't Law, 129, zit. n. Lessig (2006) 119.

Hier macht Lessig den entscheidenden Punkt: Code ist politisch, und die aufgrund seiner potentiell intransparenten, indirekten und im schlimmsten Fall panoptischen Wirkungsweise alles entscheidende Frage ist, wer für die Wahrung und aktive Gestaltung der Grundrechte bei der Regulierung durch Code verantwortlich ist. Für Lessig ist es genau aufgrund der zunehmenden staatlichen Nicht-Regulierung oder indirekten Regulierung über private Dritte eine politische Frage höchster Priorität welche grundlegenden Werte einer demokratisch-liberalen Gesellschaftsordnung im Internet verwirklicht werden sollen. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, allen voran das Internet, verlangen nach einer bewussten politischen Gestaltung, um nicht schleichend zu einem aller demokratisch untermauerten gesellschaftlichen Werte entledigten Instrument totaler Kontrolle zu werden.²⁴⁴ Bisher blieb diese Gestaltung aus und der Cyberspace hat sich von einem anfangs unregulierten Netz zu einem Raum der Kontrolle gewandelt, verlassen von wirksamen Regulierungsansätzen und durchsetzt von zahlreichen indirekten staatlichen und privaten Regeln, deren Legitimität in Frage steht.

6.4. Open Code, Transparenz und Legitimität

In der Praxis haben alle Theorien zur Cyberspace Regulierung noch zu keinem praktisch umsetzbaren Konzept geführt, sondern sind Theorie geblieben. Die erste Welle der Cyberspace-Regulierung – nämlich der Vorschlag, durch ein eigens, vornehmlich durch das Verfahren des „emergent law“ geschöpftes Recht zu regulieren, erwies sich als nicht umsetzbar. Sowohl Johnson und Post, als auch Lessig oder Lutterbeck sind einig, dass eine multifaktorielle Regulierung staatliches Recht, aber ebenso den Markt, Selbstregulierung der Benutzer und Technologie mit einbeziehen muss. Lessig allerdings betont als erstes die politische Dimension von Code – Code ist Architektur und damit entscheidend dafür, welche Werte den Cyberspace bestimmen. Der Konstitutionalist Lessig plädiert deshalb für eine Architektur, ein Regelwerk, das gleich einer Verfassung, die grundlegenden Werte einer demokratisch-liberalen Gesellschaft sichert, erkennt aber, dass dafür die Struktur des Cyberspace historisch zu „wild“ gewachsen und eben keiner einheitlichen „Welt“-Regulierung im nachhinein

²⁴⁴ Vgl. *Mitchell, City of Bits – Space, Place, and the Infobahn* (1995) 112: „For citizens of cyberspace, [...] code [...] is becoming a crucial focus of political contest. Who shall write that software that increasingly structures our daily lives?“

mehr zugänglich ist. Während restriktive, intransparente, „geschlossene“ Architekturen die Möglichkeiten zur panoptischen Kontrolle ausweiten, können Architekturen, die die Mechanik ihrer Regeln offen legen, die Rechte der Nutzer im Cyberspace zu wahren helfen. Als wichtiges Beispiel hierfür gilt „Open Source Code Software“, auch „offene Software“, deren Quellcode, d.h. der Code der für die jeweilige Software verwendeten Programmiersprache, für jeden Benutzer einsehbar und – sofern dieser über die nötigen technischen Fähigkeiten verfügt – veränderbar ist. Lessig plädiert für deren Einsatz, um staatliche Regulierung durch Software transparenter zu machen. Dabei soll nicht jeglicher staatlicher Einfluss verhindert, sondern die Möglichkeit totaler staatlicher Kontrolle minimiert werden. Die durch die Möglichkeit, die spezifischen Regeln, nach denen die Software funktioniert, einzusehen, gegebene Transparenz garantiere, so Lessig, ein Mindestmaß an Legitimität – ähnlich dem „structure builds substance“-Prinzip, das der amerikanischen Verfassung von 1787 zugrunde liegt:

„The code of GNU/Linux is like a research program whose results are always published for others to see. Everything is public; anyone, without having to seek the permission of anyone else, may join the project.“²⁴⁵

Hinsichtlich der Regulierbarkeit der Softwarearchitektur, bewirkt die Verwendung offener Codes, dass diese nicht mehr indirekt, d.h. intransparent, von Statten gehen kann. Waren bisher die Verfasser des Codes direkte Adressaten staatlicher Regulierungen, um über den Umweg der Architektur indirekt auf das Benutzerverhalten einzuwirken, ist bei offener Software kein spezifischer Adressat mehr greifbar, da jeder Anwender selbst direkt auf den Code einwirken und ihn nach Belieben modifizieren kann. Die Entscheidung, in der Verwendung von Software in fest vorgeschriebenen Strukturen zu operieren, ist somit an den Benutzer selbst weitergegeben und veränderbar

²⁴⁵ Lessig (2006) 149. Das Betriebssystem Linux ist das Paradebeispiel für offene Software. Es wurde im Kern 1991 von dem finnischen Studenten Linus Torvald programmiert und seither über das Internet von unzähligen Programmierern weiterentwickelt. Jeder kann es frei verwenden, anpassen, verändern und weiterentwickeln. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre begann sich Linux – nach seiner Kombination mit einer anderen offenen Software, GNU – in weiten Bereichen durch seine Kompatibilität mit verschiedenster Hardware und seine Zuverlässigkeit gegen „geschlossene“ Software, wie Microsofts Windows, durchzusetzen.

„To the extent that code is open code, the power of government is constrained. Government can demand, government can threaten, but when the target of its regulation is plastic, it cannot rely on its target remaining as it wants.“²⁴⁶

In der Verwendung von offener Software kann ein Regime sehr wohl Standards setzen und verlangen, jedoch, ähnlich wie in Bezug auf die Regulative von Gesetz und Sitte erläutert, nicht ex ante sicherstellen, dass die Benutzer diese Regeln befolgen. Eine derartige Struktur von Code bedeutet durch ihre Transparenz eine Kontrollmöglichkeit der Regelungen durch die Subjekte der Regulierung: „Open code means open control – there is control, but the user is aware of it.“²⁴⁷

Lessigs Argument richtet sich also nicht prinzipiell gegen eine (staatliche oder private) Regulierung des Cyberspace. Auch offener Code kann und soll reguliert werden. Mit Möglichkeiten zur Identifizierung (siehe oben 5.3.) kombiniert, kann eine Vielzahl an regulativen Zielen verwirklicht werden, ohne jedoch die Regeln in intransparenten Codestrukturen zu versenken: „As with ordinary law, open code requires that lawmaking be public, and thus that lawmaking be transparent.“²⁴⁸ Eine auf offenem Code beruhende Regelung kann, so Lessig, demnach eher Legitimität beanspruchen, als eine, der ein „geschlossener“ Code zugrunde liegt.²⁴⁹

Lessigs These, dass „open code“ qua transparenter Technologie Legitimität verleiht, soll im Folgenden einer kritischen Analyse unterzogen werden. Die innere Struktur kommerzieller, nicht-offener Software ist nur ihren Programmierern sowie Hackern einsehbar und kann daher für die meisten Anwender keine Transparenz erlangen. Nach Mayer-Schönberger etwa kommt die Auffassung des „Open Source Movements“, dass Transparenz im Sinne bloßer Aufruf- und Einsehbarkeit des Quellcodes als Ausweg aus dem Regelungsdilemma versteht, einer Verwechslung von Legitimität und

²⁴⁶ Lessig (2006) 150. Interessanterweise nennt Lessig hier das Buch als Beispiel für offenen Code: „Books are open code: They hide nothing; they reveal their source – they are their source! A user or adopter of a book always has the choice to read only the chapters she wants.“ Lessig (2006) 150. Selbst wenn – so Lessigs Beispiel – per staatlicher Regelung, in jedem sowjetischen Buch ein Kapitel „Papa Stalin“ gewidmet hätte sein müssen, hätte dies nicht unbedingt den gewünschten propagandistischen Zweck erfüllt: „If it is a book on electronics, then the reader can certainly choose not to read the chapter on Stalin. There is very little the state can do to modify the reader’s power in this respect.“ Lessig (2006) 150.

²⁴⁷ Lessig (2006) 150.

²⁴⁸ Lessig (2006) 153.

²⁴⁹ Dies gilt, wie Lessig anmerkt, jedoch nur solange, als Code hauptsächlich in der Software liegt, und nicht, wiederum intransparent und unveränderbar, in der Hardware „eingebaut“ wird. Vgl. Lessig (2006) 152.

Publizität gleich.²⁵⁰ Tatsächlich stellt sich aus der Perspektive der Praxis die Frage, wie vielen Benutzern in Anbetracht der Komplexität der Technologie und dem Ziel einer effektiven Computeranwendung diese Möglichkeit zur Selbstregulierung offen steht – die Vorstellung, der Durchschnittsuser würde in Zukunft nach dem Kauf eines PCs im Windows-Quellcode Identifizierungsmechanismen deaktivieren, dürfte sich als Illusion erweisen. Vielmehr bedarf es unter den Gesichtspunkten eines ernst gemeinten Legitimitätsbegriffs weiterer institutionalisiert abgesicherter Garantien. Die praktische Unmöglichkeit der technologischen Selbstregulierung einer breiten Masse von Computerbenutzern verlangt nach einem partizipatorischen Element, das nicht nur Transparenz sichert, sondern die im Code implizierte Regulierung auch demokratisch legitimiert. Ansonsten hieße die Verwendung von offener Software eine bloße Verlagerung der praktischen Regulierungsmacht von einem (dem Softwareschöpfer) auf wenige (die softwaretechnisch versierten Computernutzer, die sich durch „Umgestaltung“ zu helfen wissen). Weiters vermisst man in der von der Open-Source-Bewegung nicht ganz konsequent zu Ende gedachten Forderung nach Legitimität des Codes strukturelle und materielle Vorgaben, die – sei es nun vom Staat oder einer anderen Institution – garantiert werden können. So bedarf es gewisser verbindlicher Verfahrensregeln und eines Katalogs inhaltlicher Garantien, etwa „digitaler Grundrechte“, die die Entscheidungsfindung strukturieren und auf der Basis demokratischer Legitimation gewisse Werte systemimmanent sichern. Erst durch demokratische Partizipation, Verfahrensgarantien und institutionalisiert gesicherte Grundwerte, lässt sich – von bloßer Transparenz einer Regelungsarchitektur aus- und darüber hinausgehend – eine umfassendere Legitimität in Bezug auf die „Offenheit“ des Softwarecodes erzeugen. Im Hinblick auf einen ernst genommenen Begriff der Legitimität relativiert sich so der selbstregulatorische Ansatz der offenen Software als ein rein theoretischer.

7. Code und Souveränität: Strukturen der Vermachtung im Cyberspace

Während seit Lessigs allgemein anerkanntem Postulat „Code is Law“ – zumindest in der Theorie – Einigkeit darüber besteht, *wie* der Cyberspace vermachtet wird, so bleiben sich in der Frage, *wer* die Macht ausübt bzw. welche Träger von Souveränität

²⁵⁰ Mayer-Schönberger in persönlichem Gespräch mit dem Verfasser, Juni 2000.

es geben soll, weiterhin die grundverschiedenen Ansätze von Lessig sowie Johnson und Post gegenüberstehen. Im Folgenden soll deshalb noch einmal auf die grundlegenden Unterschiede zwischen den oben vorgestellten Sichtweisen von Lessig, dessen konstitutioneller Ansatz positives Recht und dessen Grundsätze als Ausgangspunkt nimmt, einerseits und Johnson und Post, die ihre Theorie um die selbstregulierenden Mechanismen, die „invisible hand“ des Marktes und der Communities im Cyberspace entwickeln, andererseits eingegangen werden.

Lessig betont, dass es bei Regulierung durch Code um Grundwerte gehe, die kollektiver, staatlich legitimer Willensbildung und Kontrolle zu unterliegen haben:

„But the single most interesting non-development in cyberspace is that, [...] as Castronova puts it, ‘one does not find much democracy at all in synthetic worlds.’ [...] Democracy has not broken out across cyberspace, or on the Internet.“²⁵¹

Auch wenn Technologien, insbesondere die Anwendungen des Web 2.0, freie und umfassende Kommunikation von Individuen und somit die Teilhabe an Themen und Vorgängen aller Art ermöglichen, konstatiert Lessig:

„These are all democracy-like. But they are not democracy. Democracy is the practice of the people choosing the rules that will govern a particular place. And with the exception of Wikipedia and ‘A Tale in the Desert’, there are very few major Internet or Cyberspace institutions that run by the rule of the people.“²⁵²

Wenn die Bürger und die Staaten als Institutionen nicht zu einem größeren Bewusstsein der Macht der Technologie kommen, werde die unkontrollierte und nicht legitimierte Regulierung und potentiell panoptische Kontrolle unseres Lebens fortschreiten. Den Staat hier „außen vor“ zu sehen bedeute nämlich, die Regulierung eines umfassenden, modernen Lebenssachverhaltes komplett in die Hände privater oder nicht legitimer Strukturen zu legen. Der Verzicht auf den Staat im Cyberspace bringe, so Lessig, nicht mehr Freiheit für die Bürger, sondern eine Mischung von Nicht-Regulierung und privater, insbesondere wirtschaftlicher, und indirekter staatlicher Kontrollmechanismen – eine Entwicklung, für die es, wie oben beschrieben, bereits zahlreiche Beispiele gibt.

²⁵¹ Lessig (2006) 285.

²⁵² Lessig (2006) 285.

Johnson und Post nehmen hier weiter eine klare Gegenposition ein und plädieren für die Funktionalität des „emergent law makings“:

„Fundamental values are indeed at stake [...], but those values can best be protected by allowing the widest possible scope for uncoordinated and uncoerced individual choice among different values and among different embodiments of those values.“²⁵³

Kollektive politische Entscheidungen sind aus ihrer Sicht nicht in der Lage, die Umgebungen des Cyberspace sinnvoll zu regulieren, sondern würden nur potentiell die Freiheit des Einzelnen einschränken. Entscheidungen seien durch die Möglichkeiten der Technologie von jedem Einzelnen d.h. persönlich und möglichst ohne staatliche Einmischung zu treffen:

„We don't need 'a plan' but a multitude of plans from among which individuals can choose, and 'the market', and not action by a global collective, is most likely to bring that plenitude to us.“²⁵⁴

Lessigs Kritik hält Post entgegen:

„[...] if there are many architectures, then there is choice about whether to obey these controls. If there are multiple architectures from which to choose, it is no longer correct to say 'nothing requires' booksellers to provide users the ability to browse for free; the market for bookstores, the existence of competing bookstores, and consumers' desire to browse do so. [...] The invisible hand may have many deficiencies, but one thing that it does best – far better than any alternative of which I am aware – is to place before members of public a diverse set of offerings in response to the diverse needs and preferences of that public.“²⁵⁵

Die unabdingbaren Voraussetzungen dieses Modells, Mobilität und Transparenz des Marktes, sind aber, wie wiederum Lessig meint, keineswegs immer gegeben. Bei der Wahl eines Email-Anbieters mit den gewünschten Datenschutz-Richtlinien könne Mobilität durchaus gegeben sein, im Kontext von communities, oder zumindest „gemeinschafts-ähnlichen“ Umfeldern jedoch, in denen soziales Kapital aufgebaut wurde und ein Wechsel zu einem anderen „Anbieter“ zahlreiche wirtschaftliche und

²⁵³ *Post*, What Larry Doesn't Get. Code, Law, and Liberty in Cyberspace, *Stanford Law Review* 52 (2000) 1439 - 1459 (1440)

²⁵⁴ *Post*, What Larry Doesn't Get 1440.

²⁵⁵ *Post*, What Larry Doesn't Get 1453f.

auch soziale Nachteile für den Benutzer mit sich bringen kann, sei Mobilität aber deutlich eingeschränkt; die Freiheit zu wechseln, könne zu einem Zwang zu bleiben, ohne etwas ändern zu können, werden. Je höher die sozialen oder wirtschaftlichen Güter zu bewerten seien, desto weniger könne – durch die Weiterentwicklung von Angeboten – eine echte Konkurrenz unter den Anbietern entstehen. Diese These bestätigen die Entwicklungen im Bereich des E-Commerce genauso wie in jenem der sozialen Netzwerke – was die Masse der Anwender betrifft, drängt die Ökonomie des Netzes meist auf eine monopolistische Formung: Amazon ist *der* Online-Händler und Facebook, nachdem Myspace in nur wenigen Monaten vom Spitzenplatz der Web 2.0-Anwendungen abgelöst wurde, *die* Plattform für persönliche Kontakte. Die „Migrationsbewegungen“ wie etwa von Myspace zu Facebook werden zwar anfangs durch Benutzerfreundlichkeit und Qualität der Anwendung, meist kommuniziert durch die Marketingwerkzeuge des Massenmarktes, ausgelöst, jedoch nach dem Erreichen eines „tipping points“ aufgrund von Netzwerkeffekten von einem Großteil der Cyberspace-Benutzer nachvollzogen, aufgrund des Drucks in einem „relevanten“ Netzwerk zu bleiben. Die gnadenlose Formel der „economies of scale“ setzt sich in der Netzwerkökonomie auch auf Anbieterseite immer durch: aufgrund des geringen Erfolgs von kostenpflichtigen Modellen auf dem Massenmarkt und der Werbefinanzierung vieler Cyberspace-Anwendungen kann nur jener Anbieter überleben, der möglichst schnell möglichst viele Nutzer anzieht. Masse zieht Masse an und durch die wachsende Bedeutung des Cyberspace für viele Lebensbereiche steigt auch der individuelle „Wert“, bestimmte Plattformen nutzen zu können; Insofern sinkt die Mobilität mit wachsender sozialer Dichte des Cyberspace weiter. Auf Angebotsseite, so zahlreiche kritische Stimmen,²⁵⁶ herrsche auch keineswegs Transparenz – wer die Nutzervereinbarungen für herkömmliche, täglich verwendete Software in Hinblick auf Datenschutz zu analysieren versucht, sieht, dass ein Vergleich von Regelanbietern, der einer freien Auswahl nahe kommt, für den Durchschnittsuser nicht möglich ist. Der Massenmarkt muss sich auf plakative Angebote stützen, und die sind besonders über Preis und Inhalte zu machen, und nicht über den Schutz der Privatsphäre oder Datenschutzbestimmungen.²⁵⁷

²⁵⁶ Vgl. z.B. *Netanel*, Cyberspace Self-Governance.

²⁵⁷ Etwa facebook, das trotz wachsender Kritik das weltweit beliebteste soziale Netzwerk mit steigenden Nutzerzahlen bleibt, Vgl. *Zsolt*, Facebook gerät außer Kontrolle: Zeit sich zu wehren,

Lessig zeigt auf, dass Staaten wie die USA bereit sind, das Internet nach den Gesichtspunkten „ihrer Werte“ – und in dem Selbstverständnis der USA auch weltweit – zu regulieren, wobei, wie oben ausgeführt, Konflikte mit anderen Rechtsregimen vorprogrammiert sind.²⁵⁸ So versuchte eine internationale Allianz von Staaten die Internet-Verwaltungsbehörde ICANN aus dem starken US Einfluss zu lösen, jedoch ohne Erfolg.²⁵⁹ Nur eine „many laws rule“ auf der Grundlage von auf Nationalität basierender Nutzeridentifizierung durch sogenanntes Zoning könne sicherstellen, dass jeder Nutzer auch im Cyberspace jenem Recht unterliege, dem er auch in der physischen Realität unterliegt: „It would leave citizens of the United States or Sweden as free as their government has determined they should be.“²⁶⁰ Ob dies im Sinne von Freiheit, Macht und Verantwortung jedoch wünschenswert sei, muss Lessig unbeantwortet lassen, da der Cyberspace auf diese Weise ein reines Abbild nationalstaatlicher rechtlicher Realität wäre. Lessig schließt skeptisch – „Whether code should be tested with these constraints of public value is a question, not a conclusion. It needs to be decided by argument, not by definition.“²⁶¹ – und mit einer Kritik am politischen System der USA, das nicht mehr in der Lage wäre, auf demokratisch legitimiertem Wege die Werte der Verfassung durch Weiterentwicklung an die Fragestellungen des Cyberspace anzupassen:

„Courts are disabled, legislatures pathetic, and code untouchable. That is our present condition. It is a combination that is deadly for action – a mix that guarantees that little good gets done.“²⁶²

Die Auseinandersetzung, ob kollektive Prozesse der staatlich gelenkten Politik oder eine rein auf den Mechanismen des Marktes beruhende, „private“ Selbstregulierung für den Cyberspace angebracht seien, geht mit vielen beiderseitigen Argumenten weiter – zuzustimmen ist meines Erachtens Lessig in der Analyse von Code und den bereits in der Realität des Cyberspace herrschenden Entwicklungen, die im Bezug auf Grundwerte und verfassungsrechtliche Grundrechte einen kritischen Verlauf

<http://derstandard.at/1271376317644/Aufschrei-Facebook-geraet-ausser-Kontrolle-Zeit-sich-zu-wehren> (10.5.2010)

²⁵⁸ Lessig (2006) 305ff.

²⁵⁹ Lessig (2006) 306.

²⁶⁰ Lessig (2006) 309.

²⁶¹ Lessig (2006) 324.

²⁶² Lessig (2006) 324.

genommen haben. Darüber hinaus erkennt seine Analyse von Code dessen politische Dimension und den Fakt, dass Code gemacht und nicht einfach „vorgefunden“ wird und damit die Fragestellung höchste Relevanz für die Wirklichkeit hat:

„The problems that cyberspace reveals are not problems with cyberspace. They are real-space problems that cyberspace shows us we must now resolve – or maybe reconsider.“²⁶³

Fakt ist, dass sich der Cyberspace laufend weiterentwickelt und sowohl Post als auch Lessig eine gemeinsame Position insofern finden, als sie sich beide in der optimistischen Kapitulation vor den Gegebenheiten treffen: weder Selbstregulierung noch staatlich getriebene Regulierung konnten klar definierte Werte und Rechte für den Cyberspace definieren und den wachsenden Widerspruch von Freiheit und Kontrolle, Macht und Verantwortung im Cyberspace bisher ansatzweise lösen:

„There is thus a building project at hand; cyberspace needs architectures where deliberation and reason and freedom can flourish, because – we [Lessig und Post] both believe – people want to live in communities where deliberation and reason and freedom can flourish. We can disagree about the extend to which coercive power of the State needs to be invoked in order to get those communities built and to get people to live here. But we do not disagree about the need to build them. So let the building begin (or is it ‘continue’?).“²⁶⁴

Exkurs: Der Wert des Vergessens

Einen in seiner Einfachheit und emanzipatorischen Kraft äußerst bemerkenswerten Vorschlag liefert Viktor Mayer-Schönberger mit einem Ansatz zur Lösung des datenschutzrechtlichen Problems der Vorratsdatenspeicherung, der die Unmöglichkeit des „digitalen“ Vergessens zum Ausgangspunkt hat. Nachdem die menschliche Gesellschaft seit Jahrtausenden Kulturtechniken für das generationsübergreifende Erinnern und gegen das natürliche „Vergessen“ entwickelt hatte – von Malerei, Schrift, Buchdruck bis Photographie, Tonaufzeichnung und Film – macht die digitale Datenspeicherung ein „ewiges“ Erinnern möglich. Während die analogen Medien irgendwann notwendigerweise dem – wenn auch technisch zunehmend

²⁶³ Lessig (2006) 313.

²⁶⁴ Post, What Larry Doesn't Get 1459.

hinausgezögerten – Verfall anheimfallen, hat Google im März 2007 erstmals vermeldet, alle Suchanfragen aller Nutzer für immer zu speichern. Ebenso ist es gängige Praxis, dass sämtliche Buchungsanfragen und -vorgänge von Fluglinien oder Kreditkartenfirmen gespeichert werden, Sicherheitsagenturen riesige biometrische Datenbanken aufbauen oder Staaten für jeden Bürger umfassende Datensätze etwa in ihrer Sozialsystemverwaltung anlegen.²⁶⁵ Die schnelle Verbreitung von digitalen Medientechnologien wie GPS-Chips in Mobiltelefonen oder die großflächige Installation von Kameras im öffentlichen Raum sind nur einige Beispiele für die rasant ansteigende Datenflut, die in die Speichermedien der Gegenwart einfließt.²⁶⁶ Die Vernetzung dieser Speicher durch das Internet führt zu einer Potenzierung und Ubiquität, und damit faktischen Unauslöschbarkeit der verfügbaren Information. An unserem eigenen Verhalten – etwa im Umgang mit digitalen Urlaubsfotos – sehen wir: es ist billig zu speichern, also speichern wir erst mal: „[...] we keep rather than delete it. This is the central point: In our analogue past, the default was to discard rather than to preserve; today the default is to retain.“²⁶⁷ Die Folgen dieser drastischen Umkehr gehen weit über das genaue Wissen persönlicher Präferenzen, Einstellungen, Handlungen oder Meinungen hinaus: „Living in a world in which our lives are being recorded and records are being retained, in which societal forgetting has been replaced by precise remembering.“²⁶⁸ Jede historische Handlung oder Äußerung, sei sie überlegt oder impulsiv, spontan oder geplant, ernst oder scherzhaft, kann aus dem Zusammenhang gerissen zu einem zusammengesetzten Fremdbild von uns kombiniert werden. In einer solchen Welt ohne Vergessen steigt die Angst, frei zu handeln oder zu sprechen – die Kontrolle ist total, und das Panopticon Wirklichkeit. Mit seinem Vorschlag zur „Wiedereinführung“ des Vergessens als digitale „Grundeinstellung“ bezieht sich Mayer-Schönberger auf die Ausführungen von Lessig. Wie dieser schon aufzeigt (siehe 5.3.), ist die Regulierung von Kernbereichen des Informationsrechts, wie Urheberrecht, Recht auf Privatsphäre oder Redefreiheit, durch herkömmliche Regulierung mittels normativ gesetzten Rechts äußerst mangelhaft: die legislative

²⁶⁵ “[...] the largest US provider of marketing information offers up to 1,000 data points for each of the 215 million individuals in its database.” Mayer-Schönberger, *Useful Void: The Art of Forgetting in the Age of Ubiquitous Computing* (2007) 4.

²⁶⁶ “[...] the UK alone is said to operate between 2 and 3 million [cameras in public places]“ Mayer-Schönberger, *Useful Void* 4.

²⁶⁷ Mayer-Schönberger, *Useful Void* 4.

²⁶⁸ Mayer-Schönberger, *Useful Void* 5.

Regulierung von Technologie ist äußerst kompliziert und schafft es häufig nicht, mit der Geschwindigkeit und Vielfalt technologischer Neuentwicklungen Schritt zu halten. Der Gesetzgeber sieht sich einerseits einer notwendigen Neuinterpretation bzw. Weiterentwicklung des Telos der verfassungsrechtlichen Grundrechte, andererseits dem Zugriff auf zunehmend mächtigere Akteure der Industrie gegenüber. Der Impuls, die rechtlichen Herausforderungen des Cyberspace „am (gesetzgebenden) Schopfe“ zu packen, würde vornehmlich von kleinen, hochspezialisierten Gruppen von Rechthaltern – wie etwa im Falle des Urheberrechts – oder – soweit die Rechte der Gesamtbevölkerung betroffen sind – gar nicht (spürbar) gegeben werden:

„While creating complex new rights regime, in reality these rights are rarely exercised. [...] In fact, over a ten-year period in Germany, not a single court case was brought by an individual claiming her privacy rights were infringed, even though Germany’s data protection law shifts the burden of proof in asserting harm from potential plaintiffs to processors of personal data [...]“²⁶⁹

In den USA zeige die Spruchpraxis im Hinblick auf die in den „Amendments“ festgeschriebenen Grundrechte, dass die sogenannte „Constitutional Re-interpretation“ genau *nicht* die Praxis des ewigen Speicherns abdecken könne: so wurde eine Klage wegen Verstoßes der Redefreiheit in Bezug auf die Aufzeichnung von Antikriegs-Aktivitäten in Militärakten mit der Begründung abgelehnt, dass nur Handlungen, die die freie Rede aktiv unterdrücken unter dieses Grundrecht fallen. Ebenso wurde die Beschwerde gegen die aufgezeichnete Beobachtung von in der Öffentlichkeit geführten Konversationen abgewiesen: nur was bewusst abgehört wird, nicht was in der Öffentlichkeit beobachtet würde, verstoße gegen den Grundrechtsschutz gegen unerlaubte Durchsuchung. Ebenso weist Mayer-Schönberger darauf hin, dass in erster Linie der Staat durch Grundrechte gebunden sei und nicht der als Regulator an Bedeutung gewinnende private Sektor: „At best therefore constitutional reinterpretation may constrain governmental collection and retention of personal data, but will have no impact on the practises of the private sector.“²⁷⁰ Auch der dritte Weg mit den neuen, dringenden Fragen der Information-Policy nach Umgang mit ewiger Datenspeicherung, nämlich als Gesetzgeber nichts zu tun, so keine Kosten durch ineffiziente Regelungsversuche einzugehen und auf die Initiative durch Druck von

²⁶⁹ Mayer-Schönberger, Useful Void 9.

²⁷⁰ Mayer-Schönberger, Useful Void 12.

„unten“, durch Fallpraxis und demokratiepolitische Mittel der Bevölkerung zu hoffen, habe sich als erschreckend wirkungslos erwiesen: „The fact that [...] this has not happened indicates that our society is not troubled enough to want legislative action to be taken.“²⁷¹ Außerdem würde es heute vielleicht „billiger“ kommen, nicht die notwendigen Maßnahmen und deren technologische Umsetzung zu ergreifen, was aber die Regulierung aufgrund der zukünftigen Komplexität der Technologien im Vergleich dazu deutlich aufwändiger und „teurer“ machen könnte. Nun hat Lessig selbst, wie oben kurz skizziert, „seine“ Art der Regulierung auf die Bereiche Urheberrecht, Recht auf Privatsphäre und Redefreiheit anzuwenden versucht – nämlich eine Kombination von Software und Recht in Verbindung mit Marktdurchsetzung. Wie Lessig aufzeigt, sind der „V-Chip“ in Bezug auf Jugendschutz und der „Digital Millennium Copyright Act“ (kurz: DMCA) bereits konkrete Maßnahmen, bei denen der Gesetzgeber Gesetze mit Technologie in Verbindung bringt. Beim „V-Chip“ mit dem Erfolg, dass Eltern Jugendschutz-Wertungen von TV-Inhalten sehr einfach filtern können, während die Maßnahmen des DMCA dazu geführt haben, dass es durch Kopierschutz zwar schwieriger geworden ist, illegal zu kopieren, aber eben auch nicht leichter, rechtmäßig zu lizenzieren (entgegen der Lösung, die Lessig vorschlägt). Mayer-Schönberger führt dazu aus, dass die von Lessig vorgeschlagene „Regulierungstaktik“ im Kontext der elementaren, aber einfachen Hinwendung zum technologischen „Vergessen“ von Daten zu breit und komplex gefasst ist:

„It suggests we create a full-fledged market for personal information with the necessary technical, legal and societal infrastructure. It assumes that people will engage and behave rationally in these markets. It is a complex and far-reaching proposal to respond to what is a much narrower issue: the need for our society to remember to forget.“²⁷²

Mayer-Schönberger schlägt für diesen digitalen Paradigmenwechsel eine Kombination von Recht und Software vor:

²⁷¹ Mayer-Schönberger, *Useful Void* 12, und weiter: ““Capture“, collective action problem, issues of agency and interest politics diminish the ability of the majority to transform its will into law. To assume that these hurdles are absent in the context of data retentions is naïve, and the societal shift from forgetting to remembering may not have been legitimated by the democratic process.” Ebd. 13.

²⁷² Mayer-Schönberger, *Useful Void* 16. Hier ist jedoch anzumerken, dass Lessig seine Theorie auch nicht „nur“ zur Lösung des Problems der ewigen Datenspeicherung, sondern zur sinnvollen Regulierung des Informationsrechts entwickelt hat.

„The primary role of law in my proposal is to mandate that those who create software that collects and stores data build into their code not only the ability to forget with time, but make such forgetting default.“²⁷³

Daten würden mit Metadaten versehen, die nach einem festgelegten „Ablaufdatum“ die Daten löschen. Während bei persönlichen Computeranwendungen, wie einem Word- oder Excel-Dokument, aber auch der Digitalkamera, selbst über die „Haltbarkeit“ bestimmt werden könnte, gäbe der Gesetzgeber für in der Öffentlichkeit gewonnene Daten aus Webcams, Überwachungsanlagen, u. dgl. eine maximale Speicherdauer vor. Ebenso würden die Betreiber kommerzieller Websites wie Google verpflichtet, Suchanfragen und persönliche Daten (in Form der bereits erwähnten „cookies“) nach einer festgelegten Zeit zu löschen.²⁷⁴ Während diese Praxis für einige Firmen, wie eben beispielsweise Google, eine Umstellung ihrer bisherigen Geschäftspraxis bedeuten würde, haben andere Unternehmen – hier als positive Ausnahme Microsoft – bereits klar ausgewiesene Angaben, wie lange gespeichert wird.²⁷⁵

Das Konzept des „Wert des Vergessens“ besticht durch Einfachheit, zumal es bloß den Umgang mit persönlicher Information auf jenen Modus zurückstellt, in dem wir für Jahrtausende damit umgegangen sind: es macht – das in vielen Fällen durchaus gewünschte – „ewige Erinnern“ digitaler Daten wieder zu einem bewussten Auswahlvorgang, und das „Vergessen“ nach bestimmter Zeit zur Regel. Genauso wie wir uns die eine oder andere analoge Notiz bewusst, gesondert und möglichst „für immer“ in einer Ablage aufheben – das gleiche sollte für die digitalen Speichergeräte der Gegenwart und Zukunft auch gelten. Die „Kunst des Vergessens“ löst bei weitem nicht alle Probleme des Informationsrechts und erspart nicht den Regelungsbedarf. Es ist allerdings ein „kultureller“ Ansatz der auf das Verhalten der Menschen abzielt, und so nicht unbedarft die technisch verfügbaren Möglichkeiten ausschöpft, sondern die Notwendigkeiten aus eigener Haltung – im Falle des Vergessens kultureller Tradition – der Technologie selbst diktiert.

²⁷³ Mayer-Schönberger, *Useful Void* 17.

²⁷⁴ Ein Interessanter Hinweis: die Buchempfehlungen von amazon könnten – in dem sie sich nur auf die letzten Einkäufe beziehen – wieder aktueller und damit treffgenauer werden . Denn wer liest schon sein ganzes Leben lang die gleichen Bücher?

²⁷⁵ Siehe Privacy Guidelines for Developing Software Products and Services, Version 2.1, S. 9, unter: [http://www.microsoft.com/downloads/details.aspx?FamilyId=C48CF80F-6E87-48F5-83ECA18D1AD2FC1F& displaylang=en](http://www.microsoft.com/downloads/details.aspx?FamilyId=C48CF80F-6E87-48F5-83ECA18D1AD2FC1F&displaylang=en)

8. Fazit

Auch in der Frage der virtuellen Macht klafft eine große Lücke zwischen wohlwollender Theorie und Wirklichkeit, zwischen Anspruch und Umsetzung. Die Technooptimisten erhofften den Cyberspace als Raum worin libertäre Vorstellungen von Freiheit, Selbstbestimmung und der individuellen Kontrollierbarkeit von Macht abseits der staatlich und privat vermachteten Strukturen der Wirklichkeit zu einer neuen „Wirklichkeit“ würden. In seinem dynamischen Wachstum vom offenen Netzwerk der akademischen Elite zum Medium der Massenvernetzung entwickelte sich das Internet aber schnell von einem relativ regel- und rechtsfreien, nahezu „anarchischen“ Raum zu einem weitgehend kommerzialisierten und von privaten, nicht demokratisch legitimierten oder grundsätzlich öffentlich verantwortlichen Marktteilnehmern bestimmten Sphäre der technologisierten Macht.

Der Wirkstoff und das Funktionsdesign dieser virtuellen Macht ist der Code, der zumeist intransparent, implizit und frei von Legitimierung technisch und inhaltlich völlig frei gestaltbare Regelwirklichkeiten formt, die keiner einheitlichen oder zu vereinheitlichenden Normkultur unterliegen.

Seit Jahren versuchen Gesetzgeber auf der ganzen Welt, das Internet zu regulieren. Resultat der bisherigen Bemühungen sind unbeholfene nationalstaatliche Regelapparate des Informationsrechts, gepaart mit Nicht-Regulierung und weitreichender Selbstregulierung wichtiger Bereiche durch den Markt und seine Akteure, was dazu geführt hat, dass Macht in vielen Bereichen des Internet unkontrolliert herrscht. Aufgrund weitreichender kommerzieller Entwicklungen, faktischer indirekter staatlicher Regulierung über private Unternehmen und staatlichen, normativen Regulierungsversuchen zum trotz, sind so individuelle Freiheitsrechte, wie das Recht auf Privatsphäre oder auf freie Meinungsäußerung, akut gefährdet, was allerdings bisher nur vereinzelt zu Protest führt und die Masse der individuellen Benutzer nicht dagegen aufbegehrt.

Was Regulierungsmacht an sich betrifft, so schwindet diese aufgrund von „Netzwerkeffekten“ aus den Händen nationalstaatlicher Souveräne, worauf Staaten wie die USA bereits reagieren, indem sie ihre Machtsphäre selbst in ein Netzwerk umwandeln.

Auch im Cyberspace folgt Macht – soweit sie von Unternehmen oder Staaten institutionalisiert ist – also den „herkömmlichen“ Wegen. Gegenüber dem Individuum materialisiert sich virtuelle Macht vorrangig in Strukturen fremdbestimmter, durch Code zumeist von den gleichen oder ähnlichen Akteuren der realen Macht geschaffener Funktionalitäten im Cyberspace, die im Hinblick auf Verantwortlichkeit hinter der Realität faktischer Mächtigkeit zurückbleiben.

Durch die fehlende sittliche Dimension, etwa die Möglichkeit des Einzelnen im Rahmen einer sinnvollen und praktikablen Systematik über die Wahrung seiner Rechte zu entscheiden, bleiben die meisten Fragen zur legitimen Allokation und Ausgestaltung virtueller Macht offen. Anstatt „Kontrolle der Macht“ zu leisten zeigt sich die Technologie in ihrer Wirkungsweise auf der Seite der „Macht durch totale Kontrolle“.

Teil III Virtuelle Wirklichkeit

In den vorangegangenen Abschnitten haben wir das Internet als Medium in zahlreichen Facetten seiner Nutzung und deren Auswirkungen auf Freiheit und Verantwortung dargestellt. Es ist klar geworden, dass das Internet, trotz laufender technologischer Weiterentwicklung nicht das technooptimistische Wunschscenario einer liberal-partizipatorischen Kulturmaschine erfüllt:

„Das Netz mag vieles sein; eines nicht – ein prinzipiell egalitäres Gebilde, das unserer sozialen und politischen Alltagswelt gegenüber schlechthin alle bekannten Hierarchien [...] [unterläuft.]“²⁷⁶

Im Umgang mit einer – nach wie vor – radikal neuen Technologie verliert sich der Mensch als Masse eher im elektronischen Universum unbestimmter Möglichkeiten – in der Beliebigkeit der steten Neuheit, der verspielten Repräsentation und der bedienten Interessensnische – als sich selbst- und mitbestimmend im Spannungsfeld einer neuen Öffentlichkeit zu individualisieren. Und Macht, als Phänomen nur in ihrer digitalen Darreichungsform als Code gewandelt, reproduziert eher die tatsächlichen Verhältnisse durch effizientere Kontrollmöglichkeiten, als dass sie durch die Digitalisierung per se für die von ihr erfassten Menschen transparenter, leichter kontrollierbar und damit verantwortlich würde.

Zweifelsfrei ist die Digitalisierung ein Phänomen, das selbst noch lange kein Endstadium erreicht hat. Und der Prozess der Digitalisierung hat sowohl eine technologische als auch eine kulturelle Seite: der „digital turn“²⁷⁷ als Phänomen eines tiefgreifenden, durch die Technologie induzierten gesellschaftlichen Wandels ist noch lange nicht beendet. Dies ist auch an der Weiterentwicklung des Teilbereichs Internet zu erkennen, das sich von der Form seiner bisherigen massenmedial globalen Erstverbreitung als Darstellungsmedium (Stichwort „Web 1.0“) zu einem in sich wiederum radikal neuartigen Kommunikationsmedium weiterentwickelt – in der hier bereits zur Sprache gekommenen Form des Web 2.0. Wir blicken also auf einen gerade

²⁷⁶ Münker, *Emergenz digitaler Öffentlichkeiten. Die Sozialen Medien im Web 2.0.*, Frankfurt a. M. (2009) 70.

²⁷⁷ Münker, *Emergenz* 63.

erst beginnenden, sehr dynamischen und in die Zukunft hin offenen kulturellen Prozess.

Massenmedien bergen, seit dem es sie gibt, ambivalente gesellschaftliche und politische Potentiale, von denen einige, unabhängig von ihrem Medium, hier zur Sprache kamen. Technologischen Neuerungen wurden uneingeschränkt partizipatorische Möglichkeiten zu- oder abgesprochen: das Radio sollte laut Brecht vom Distributions- zum Kommunikationsmedium werden und die politische Aufklärung der Massen ermöglichen; das Fernsehen wurde und wird vielerorts noch immer uneingeschränkt zum Medium unentrinnbarer unterhaltender Volksverdummung abgetan, obwohl heute das Programmangebot ausdifferenzierter und damit individualisierter denn je ist. Heute wissen wir, dass die Massenmedien nicht – wie in der klassischen Kritik der Massenmedien bei Adorno und Habermas dargestellt – unbedingt die Öffentlichkeit(en) in manipulativer Weise bestimmen, sondern dass sie selbst durch die vielfältige Differenzierung und Liberalisierung des Angebots die Öffentlichkeit(en) sind, also die im Bezug auf die Masse wahrnehmbare Oberfläche und „Beobachtungsformel der Selbstbeschreibung moderner Gesellschaften“²⁷⁸. Unsere Wirklichkeit ist längst eine Realität der Massenmedien geworden – und keine der kritischen oder euphorischen, pessimistischen oder optimistischen Vorahnungen einer massenmedial konstituierten Wirklichkeit ist – zumeist glücklicherweise – exklusiv und nachhaltig eingetreten. Es hat sich gezeigt, dass die Gesellschaft selbst sich als massenmedial bestimmt realisiert hat und daraus, gar nicht so unmündig und fremdbestimmt wie angenommen, zu einer „Mediengesellschaft“ wurde:

„Wir informieren uns alle über die unseren unmittelbaren Erlebnishorizont transzendierenden Ereignisse ausschließlich über Medien – und wir alle tun dies im Bewusstsein, dass wir es mit medialiserten Informationen zu tun haben. Wir wissen [...] dass wir in einer Gesellschaft leben, die in wesentlichen Bereichen von Medien und Medialisierung geprägt ist.“²⁷⁹

²⁷⁸ Baecker, Oszillierende Öffentlichkeiten, in Maresch (Hrsg.), Medien und Öffentlichkeit. Positionierungen, Symptome, Simulationsbrüche. München (1996) 89-107 (99), zit. n. Münker, Emergenz 33.

²⁷⁹ Münker, Emergenz 33.

Falsch, und damit auch für die Beurteilung der Phänomene der Digitalisierung abzulehnen, ist daher jeglicher „medientechnischer Determinismus“, der uns – egal ob in der Erscheinungsform des Technooptimismus oder der Kulturkritik der Massenmedien – im Zuge einer medientechnologischen Entwicklung gesellschaftlich notwendige Auswirkungen von Medien vorgibt. Dass Medien automatisch zu einer Veränderung der Gesellschaft führen und per se notwendigerweise gesellschaftliche oder politische „Nutzwerte“ verkörpern, ist mittlerweile in Bezug auf die klassischen Massenmedien hinreichend widerlegt.

Und auch im Bezug auf das Internet haben wir bereits festgestellt, dass es mit den von den Technooptimisten beschworenen partizipatorischen Idealen nicht weit her ist und dass sich bisher etwa politisch wenig reale Kraft der Virtualität entfalten konnte. Fraglos hat das Internet als eine Art „Trägertechnologie der Vernetzung“ die festgestellten Potentiale zur Mit- und Selbstbestimmung, ebenso wie es rein technisch gesehen auch die Kontrolle und Transparenzmachung von Macht ermöglichen kann. Im Hinblick auf die Geschichte der Medientechnologie kann als gesichert angesehen werden, dass sich auch im Bezug auf das Internet Medium und Nutzung bzw. Gebrauch in einer komplexen, nicht einseitig bestimmten und nicht apriori ableitbaren (Weiter-)Entwicklung befinden.²⁸⁰ Die Veränderungen von Medien und Gesellschaft laufen parallel – Medien begleiten als Ausdruck sozialer Praxis eher diese Entwicklungen, als dass sie jene bestimmen. Technische Strukturen schaffen durch ihren potentiellen Nutzwert noch nicht zwingend Realitäten; somit ist festzustellen, dass das Internet per se als Technologie wert-frei ist: „Das reale Internet ist eben doch nur ein Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit; sie zu übersteigen, dazu wäre es, das wissen wir nun, überfordert.“²⁸¹

Die „klassische“ Idee und Kritik von Massenmedien als unidirektional und potentiell uniform, hierarchisch organisiert und auf eine einheitliche Masse eindringend ist - zusammen mit dem zeitgleich zur in den 80iger Jahren einsetzenden

²⁸⁰ Siehe *Münker*, *Emergenz* 58f. Münker führt hier exemplarisch die Geschichte der frühen Nutzung des Telefons an, welches zu verschiedenen Zwecken verwendet wurde (bspw. zur Konzert-Übertragung, womit es das Radio vorweg nahm), bevor es sich schließlich als das Medium etablierte, das wir heute kennen.

²⁸¹ *Münker*, *Emergenz* 70.

Mediendiversifizierung ausgerufenen Übergang zur Postmoderne - auf dem Weg obsolet zu werden. Die postmoderne Theorie nimmt zu diesem Zeitpunkt

„[...] das Ende der großen Erzählungen und den Beginn der Ära der Pluralisierung von persönlichen Lebens- und philosophischen Sichtweisen sowie die Diversifikation gesellschaftlicher Öffentlichkeiten [...]“²⁸²

wahr. Sloterdijk konstatiert die Erschlaffung der Zivilisation in Bezug auf eine bis in die Moderne reichende Kultur der fortgesetzten Revolution und deutet die Ära der Postmoderne als Zustand

„[...] dynamisierte[r] Verhältnisse, die sich – in den Lebensgefühlen der einzelnen ebenso wie in den Verfahrensabläufen der Institutionen und Betriebe – von allen Kriterien der beendbaren Revolutionen losgerissen haben und in einen hyperkinetischen Modus übergegangen sind, für den ein prinzipielles Weiterstürzen in unabschließbare und unzuständige Innovationsprozesse typisch geworden ist.“²⁸³

Als einer der wichtigsten und mächtigsten dieser Innovationsprozesse manifestiert sich die Digitalisierung (Verbreitung und Vernetzung von digitaler Information), die Treiber und Begleiter eines tiefgreifenden kulturellen Wandels zur Informations- bzw. Wissensgesellschaft ist und mittlerweile nicht nur die technologisierten Sparten der Wirtschaft und Medien, und damit Teilbereiche der Gesellschaft, sondern das gesamte Gefüge der Massengesellschaft ergriffen hat. Lutterbeck führt drei Trends an, auf die sich die Wissenschaft bis heute geeinigt hat:

- ein technologischer Trend: Ubiquitous Computing, d.h. Computer werden „unsichtbar“, da sie in nahezu allem integriert sind
- ein gesellschaftlicher Trend: Dezentralisierung und Abbau von Hierarchien
- ein ökonomischer Trend: Kooperation lohnt sich²⁸⁴

Der technologische Trend nimmt die totale Vernetzung und das fortschreitende, bis zur Unsichtbarkeit Verschmelzen von Computern und Alltag, das schwellenlose Ineinandergreifen und Zusammenleben von Technologie und Mensch voraus; so wie

²⁸² Münker, *Emergenz* 47ff.

²⁸³ Sloterdijk, *Der starke Grund, zusammen zu sein. Erinnerungen an die Erfindung des Volkes*² (1998) 19.

²⁸⁴ Vgl. Lutterbeck, *Die Zukunft der Wissensgesellschaft*, in Ders./Bärwolff/Gehring (Hg.): *Open Source Jahrbuch 2006. Zwischen Softwareentwicklung und Gesellschaftsmodell*, 445-465 (448).

es bereits Medienkritiker Neil Postman in seinem Buch „Technopoly“ Anfang der 90iger Jahre beschrieb. Während der gesellschaftliche Trend der fortlaufenden „Horizontalisierung“ einer ohnehin bereits bis in nahezu alle Bereiche durchdemokratisierten Gesellschaft Gegenstand der Kulturkritik darstellt, so gelangt Kooperation durch die nicht mehr „begreifbare“, steuerbare und berechenbare Komplexität von Lebensprozessen zu einem völlig neuen ökonomischen Stellenwert, sowohl auf individueller Ebene als auch in wirtschaftlichen Produktionszusammenhängen.

Als Hintergrund sei allen drei von Lutterbeck angeführten „Megatrends“ gemein, dass durch Vernetzung und radikale Dezentralisierung Wissen und Information die Schwelle der Beherrschbarkeit überschritten haben, was bedeutet: „[D]ie zukünftige Welt ist nicht mehr von oben herab planbar, ist nicht mehr durch überschaubare hierarchische Beziehungen beherrschbar und gestaltbar.“²⁸⁵ Diesen vornehmlich durch die vernetzten digitalen Medien getriebenen Prozess zu negieren, hieße, die Augen vor einem Kulturbruch, dem kritischen Entwicklungspunkt einer „[...] vorwiegend technikinduzierten, informationskonzentrierten gesellschaftlichen Entwicklung [...] [, einer][...] Epoche, in der Artefakte und Natur kaum mehr unterscheidbar ineinander verwoben sind[...]“²⁸⁶ zu verschließen. Die machtvolle Wechselwirkung und Selbstverstärkung der Weiterentwicklung neuer digitaler Medien, ihrer Nutzung und genereller sozialer Praxis bilden die innere Mechanik einer neu entstehenden „Kultur der realen Virtualität“²⁸⁷.

Wie bei jedem Kulturbruch geht auch der Übergang zu dieser neuen Kultur nicht ohne weitreichende Entfremdungseffekte einher, die im weiteren Verlauf noch Erwähnung

²⁸⁵ Lutterbeck, Zukunft der Wissensgesellschaft (447).

²⁸⁶ Lutterbeck, Zukunft der Wissensgesellschaft 447.

²⁸⁷ „Und Kommunikation prägt die Kultur entscheidend. [...] Weil Kultur durch Kommunikation vermittelt und in Kraft gesetzt wird, werden die Kulturen selbst – d.h. unsere historisch hervorgebrachten Systeme von Glaubensvorstellungen und Codes – durch das neue technologische System grundlegend verändert, und zwar im Laufe der Zeit immer mehr. Zum Zeitpunkt der Niederschrift ist dieses neue System noch nicht vollständig etabliert, und seine Entwicklung wird in den kommenden Jahren mit ungleichmäßigem Tempo und an unterschiedlichen Orten weitergehen. [...] Ich behaupte, dass durch den machtvollen Einfluss des neuen Kommunikationssystems und vermittelt durch gesellschaftliche Interessen, Regierungspolitik und Geschäftsstrategien eine neue Kultur im Entstehen begriffen ist: die *Kultur der realen Virtualität* [...]“
Castells, Das Informationszeitalter: Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur I: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft (2001) 376ff, kursiv i. O.

finden sollen. Dem Individuum und der Masse der vernetzten Gesellschaft offenbart sich diese Entwicklung zwar ganz generell als Möglichkeitszunahme, vor allem in materiellen und informatorischen Gütern, aber eben meist auch als Sicherheits- und Sinnverlust, vornehmlich in den wirtschaftlich saturierten westlichen Gesellschaften.²⁸⁸ „Was soll ich tun?“ ist eine Frage, zu deren Beantwortung sich dem Durchschnittsmitglied der Wissensgesellschaft heute, in Erkenntnis der Entwicklungen und in Unkenntnis über deren weiteren Verlauf, keine wirklich griffigen Anhaltspunkte bieten. Die Kulturkritik widmet sich traditionellerweise einem Gesellschaftsbegriff, welcher heute in der Dynamik seiner Entwicklung keinen einheitlichen Beobachtungsgegenstand mehr bieten kann – damit steht aber fest, dass dieser so junge Prozess gerade im Beginnen ist und als in die Zukunft hin offen verstanden werden muss, denn

„[...] gesellschaftliche Entwicklung verläuft ungeplant und in keiner Weise rational, insbesondere folgt sie nicht einem überindividuellen Prinzip [...] Diese Einsicht ist ernüchternd. Besagt sie doch, dass man vorsichtig sein muss heute die Elemente einer Wissensgesellschaft festlegen zu wollen, deren Gestalt wir rational noch nicht einmal erahnen können.“²⁸⁹

Daher gilt es auch an dieser Stelle dieser Arbeit und in Zukunft, den von Kritik und Ideologien als gesamtgesellschaftliche Handlungsanweisungen in der Moderne beschworenen Verachtungszirkel von Schmeichlern und Beleidigern der Massengesellschaft²⁹⁰ zu durchbrechen: keine einfachen, hierarchisch durchkommunizierten Wahrheiten mehr für alle, nur kein Evozieren eines Gefühls der Ohnmacht und der Sehnsucht nach einer früheren Einfachheit. Die Überreizung der subjektiven Möglichkeiten als scheinbar grenzenlose Bedürfnisbefriedigung im Reibungszustand mit den Limits der akuten Wirklichkeit wird von der Masse als

²⁸⁸ Gerade im Bezug auf das Phänomen der Masse konstatierte bereits *Ortega y Gasset* die Komplexitätszunahme als treibenden Faktor. „Aber jetzt ist es der Mensch, der scheitert, weil er mit dem Fortschritt seiner eigenen Zivilisation nicht Schritt halten kann. [...] Das Leben wird angenehmer, aber immer verwickelter.“ *Ortega y Gasset*, *Der Aufstand der Massen*². Autorisierte Übersetzung aus dem Spanischen von Helene Weyl (2007) 93.

²⁸⁹ *Lutterbeck*, *Zukunft der Wissensgesellschaft* 448.

²⁹⁰ „[...] Darum ist die Moderne die Arena eines prinzipiell unabschließbaren Konflikts zwischen Evolutionisten, die Anstrengung in Aussicht stellen, und Verführern, die das Ende der Anstrengung lehren. [...] Es ist ein Ringen, das ausgetragen wird um das Vorrecht, den wirklichen und wahren Interessen der Vielen, wenn nicht aller, besonders genau gerecht zu werden.“ *Sloterdijk*, *Verachtung der Massen* 30ff.

Entfremdung wahrgenommen und von der Kritik als Dekadenz beschrieben. Doch Ortega y Gasset stellte bereits fest, dass das Gefühl des Menschen

„[...] es gehe bergab mit ihm gerade daraus entsteht, dass seine Fähigkeiten gewachsen sind und sich an einer alten Organisation stoßen, in die sie nicht mehr hineinpassen.“²⁹¹

Ein nicht mehr „managebares“ Verhältnis zur Freiheit führt zum Gefühl des Abstiegs in den Köpfen.

Der beschriebene Kulturwandel in eine offene Zukunft stellt den Menschen vor eine stark zunehmende Zahl gesellschaftlicher Lehrstellen und blinder Flecken verbunden mit einer stark wachsenden individuellen Beschleichen durch Ohnmachtsgefühle. Reiz, Chance und Notwendigkeit unserer Zeit bestehen darin, Sittlichkeit als Konzept für den Umgang mit der eigenen Freiheit und deren individuelle Verortung in einem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang wiederzuentdecken und neu zu entwickeln.

Die dringende Frage, wie stehe ich als Individuum zur Gesellschaft, wird immer weniger durch politische oder ökonomische Narrative bestimmt und richtet sich im Zustand der Entfremdung aktuell an jeden einzelnen. Die Digitalisierung als kulturelles Phänomen ist nicht unbeteiligt an dieser Dramatisierung.

Wir sind nicht mehr Teil einer hierarchisch organisierten oder linear verlaufenden Geschichte; und gehen wir davon aus, dass die Gestaltung des Laufes der Geschichte nicht mehr in die Hände weniger fallen wird und soll, so besteht die Notwendigkeit auf unterster, individueller Ebene anzusetzen und Sittlichkeit als Ausgangspunkt für einen gesellschaftsgestalterischen Prozess zu sehen. Nur durch sittliche Selbstmobilisierung, durch jenes individuelle Handeln, in dem sich unsere Freiheit verantwortungsvoll in einer Gesellschaft manifestiert und in diese hineinwirkt, können wir den Wandel der Geschichte - unserer Geschichte - in die Hand nehmen:

„[...] Pläne und Handlungen, emotionale und rationale Regungen der einzelnen Menschen greifen beständig freundlich und feindlich ineinander. [...] Aus ihr, der

²⁹¹ Ortega y Gasset, *Aufstand der Massen*², 158.

Interdependenz der Menschen, ergibt sich eine andere Ordnung von ganz spezifischer Art, eine Ordnung, die stärker ist als Wille und Vernunft der einzelnen Menschen, die sie bilden. Es ist eine Verflechtungsanordnung, die den Gang des geschichtlichen Wandels bestimmt.²⁹²

So ist die Lösung im Denken und Handeln des Einzelnen zu suchen, der als Teil des ganzen einen zwar nicht ex ante analysierbaren, aber in seiner sittlichen Dimension wirklichen Beitrag zur Geschichte leisten wird. Damit verbunden ist die Hoffnung des Autors, dass die Wiedergewinnung der Sittlichkeit nichts Geringeres schafft, als ein Teil einer neugeformten zivilisatorischen Grundlage einer technologisierten und bisher entwurzelten Gesellschaft der Postmoderne zu werden.

Nicht von der Medientechnologie der Digitalisierung determiniert, aber mit ihr, als per se wertfreie Umgebung des Alltags und technologische Syntax der Wirklichkeit, in komplexer Wechselwirkung von Medium und sozialer Praxis des Gebrauchs verwoben, finden wir uns in einem absolut offenen, in seinem Fortlauf weitgehend unbestimmbaren Prozess wieder, der uns gleichermaßen kritisch wie optimistisch auf die bestehenden und zukünftigen Potentiale blicken lassen kann.

In diesem Kontext blicken wir nun näher auf die Dramatisierung des Problems der Freiheit in dieser neuen Organisationsform der Gesellschaft und skizzieren die Idee virtueller Sittlichkeit zur Wiedergewinnung der virtuellen Wirklichkeit.

1. Die Geißel der Freiheit

1.1. Fichte: die Radikalität des Ich und seiner Freiheit

Die Geschichte der Moderne ist auch die Geschichte des sich selbstermächtigenden Menschen auf dem Wege zur absoluten Autonomie. Heute wissen wir, dass die „[...] Entfesselung des bindungslosen Ich und [...] Entwirklichung der Wirklichkeit [...]“²⁹³ diesen modernen Menschen auch an einen Punkt der Verlorenheit und der Unfreiheit

²⁹² *Elias*, Über den Prozess der Zivilisation II (1997) 324f, zit. n. *Lutterbeck*, Zukunft der Wissensgesellschaft 461.

²⁹³ *Weischedel*, Der Zwiespalt im Denken Fichtes. Rede zum 200. Geburtstag Johann Gottlieb Fichtes gehalten am 19. Mai 1962 an der Freien Universität Berlin (1962) 27.

als Kehrseite falsch verstandener absoluter Freiheiten führen. In einer stark zunehmend vernetzten Welt interagierender Individuen befindet sich die Idee der Freiheit in einem aktualisierten Spannungsfeld von autonomem Individuum und Gesellschaftlichkeit.

Fichte ist als durchaus radikalster Denker des deutschen Idealismus der erste „Freiheitsforscher“ – in seinem Denken lässt er die Autonomie auf Gesellschaftlichkeit prallen und entwickelt daraus Erkenntnisse, die für die weitere Ideengeschichte der Moderne grundlegend sind. Basis und Fragestellung zugleich, das zentrale Thema - und im Ganzen: das Klima - seines Denkens ist die Freiheit.

Auf Kant und dessen Autonomiebegriff aufbauend und jenen zugleich hinter sich lassend, tut Fichte nicht weniger, als das Ich als absolutes zu setzen – Außenwelt und Ding an sich sind für ihn nicht mehr wirklich. Sein Denken fokussiert auf die Frage, wie der Mensch als Individuum praktisch – als Vordenker von Hegel – auch in Gemeinschaft oder Gesellschaft frei sein kann. Fichte erkennt aber, dass wer praktisch ist, wer leben will, im Idealismus scheitern muss. Sein Ich als Begriff reiner Absolutheit überlebt den Lebenspraxistest nicht; und so öffnet sich im Menschen der Zwiespalt von Absolutheit und Endlichkeit. So überwindet er jene Grenze, an die Kants Autonomie des Menschen stößt, sobald dieser auf den nächsten autonomen Menschen trifft. Durch Sittlichkeit, die Verantwortung des Einzelnen für die Freiheit der anderen, gelingt es Fichte Kants Autonomiebegriff mit Leben zu füllen, diesen von einer bloßen „blutleeren“ Verhaltensformel wirklich, praktisch und er-lebbar zu machen und den unüberbrückbaren Widerspruch zwischen Natur und Freiheit in einem Zwiespalt des tatkräftigen Scheiterns, der Mensch heißt, zu vereinen. Er entwickelt sein Programm zur „Wiedergewinnung des Ich“ und erdenkt sich sein Programm der Sittlichkeit.

Das Ich und seine Freiheit sind der Ausgangspunkt im Denken Fichtes – und bis zu ihm gab es, so Weischedel,

„[...] keinen Gedanken, in dem die Idee der Selbstmächtigkeit des Subjekts, diese innerste Sehnsucht des neuzeitlichen Menschen, gewaltiger zum Ausdruck käme.“²⁹⁴

Wir könnten nicht wollen, wenn wir nicht frei wären – wie bei Kant so steht auch bei Fichte der freie Wille²⁹⁵ am Anfang der Autonomieüberlegung. Für Fichte ist die

²⁹⁴ Weischedel, Zwiespalt 16.

Möglichkeit des Wollens die innigste Wurzel seines Ich-Begriffs, in dem und aus dem heraus sich die Welt schafft: einzig wahr sind das Ich und seine Freiheit - a prioris oder vom Ich unabhängige Realitäten würden die Absolutheit seines Ich-Begriffs schmälern und entwerten: „Die Wahrheit [...] liegt beim Idealismus, in dem ‘der Selbständigkeit des Ich die Selbständigkeit des Dinges ... aufgeopfert’ wird.“²⁹⁶

Dass wir frei sind, dessen vergewissert uns unser Gewissen - „[i]n ihm spricht das Ich aus seinem Grunde heraus.“²⁹⁷ Es ist die Verdammnis des Menschen zu spüren einen Unterschied machen zu können, das, was den Menschen notwendigerweise auf die Freiheit²⁹⁸ stößt.

Dass er das Subjekt als freies (und nicht wie bei Kant: als erkennendes) in den Mittelpunkt des Denkens rückt, manifestiert Fichte mit seiner radikalen Begrifflichkeit des Ich. Das Ich konstituiert sich als Selbstbewusstsein – als einzig standhaltende Gewissheit, die wir haben. Damit ist auch das Ich, im Gegensatz zur Außenwelt, wahr und das einzig wahrhaft seiende. Anschauung und Verstand, aber auch Emotion und produktive Einbildungskraft sind für Fichte Weisen des Selbstbewusstseins und im Ich. Die Wirklichkeit ist das, was das Ich im Blick auf sich selbst schaut. Somit ist das Ich sein eigenes Produkt, radikal selbstreflexiv, Ergebnis seines eigenen Tuns, Ausdruck dieser Tathandlung. Das „Ich bin“ ist bei Fichte nicht Zuständigkeit, sondern Tathandlung.²⁹⁹ Das Wollen³⁰⁰ als innigste Wurzel des Ich – es ist der Impuls des Hinausgehens, des Hinaus- und Hineinstoßens in die Welt, bevor das Ich wieder sich seiner selbstreflexiv bewusst wird und so als Selbstbewusstsein ist. So setzt das Ich sein eigenes Sein – kein anderer Urheber oder entspringen lassendes Prinzip liegen

²⁹⁵ Es ist der „gute Wille“, der rein selbstbestimmte, von äußeren Zwängen völlig freie Wille, nicht die Willkür.

²⁹⁶ *Weischedel*, Zwiespalt 11, beinhaltet Zitat Fichte.

²⁹⁷ *Weischedel*, Zwiespalt 10; das Gewissen ist „der erste und absolute Gedanke [...] unser einziges wahres Sein und alles mögliche Sein und alle mögliche Wahrheit“ Zitat Fichte nach *Weischedel*, Zwiespalt 10.

²⁹⁸ Dass es Freiheit überhaupt gibt, dies hat unsere Existenz – im wahrsten etymologischen Sinne – verschuldet. Der Mensch kann handeln, kann reflektieren, sich objektivieren, und ist daher verdammt frei zu sein, muss frei sein. Freiheit ist jener Zustand, den wir als Effekt wahrnehmen in dem Moment, in dem wir uns objektivieren, reflektieren, unsere Selbstvergessenheit aufgeben und reflektierend an und in die Welt treten. Freiheit ist der Modus des Übergangs von der Selbstvergessenheit zum Selbstbewusstsein.

²⁹⁹ „Das Ich ... ist zugleich das Handelnde, und das Produkt der Handlung; das Tätige, und das, was durch die Tätigkeit hervorgebracht wird; Handlung und Tat sind Eins und ebendasselbe, und daher ist das: Ich bin, Ausdruck einer Tathandlung.“ Zitat Fichte, in *Weischedel*, Zwiespalt 14.

³⁰⁰ Wollen ist der Ursprung des Hinausgehens aus sich selbst – es ist ursprünglicher als das Selbstbewusstsein, das wiederum die Rückkehr in sich selbst ist.

ihm zugrunde. Fichte postuliert: das Ich ist in seiner Freiheit absolut und der absolute Grund seiner selbst.

Doch mit der in seinem Erstabschnittswerk „Naturrechtslehre“ festgeschriebenen Absolutheit des Ichs öffnet sich ein dramatischer Zwiespalt: denn opfert man die Selbständigkeit der Dinge der Selbständigkeit des Ich und ist die Absolutheit des Ich das einzig wahre, dann ist die Eigenständigkeit der Wirklichkeit dahin. Das Ich wird leer und „[...] existiert in kältester Einsamkeit.“³⁰¹ Es implodiert durch Selbstvernichtung in absoluter Anschauung nachdem es in Übersteigerung seiner schrankenlosen Freiheit die Welt als Wirklichkeit vernichtet³⁰² und so sich selbst im absoluten Nichts versenkt.

In einer Welt der absoluten Freiheit eines Einzelnen, in der sich alles in Vorstellung auflöst, bleiben nur noch Fiktionen, Zerrbilder, Schatten – Fichte beschreibt die Zerstörung seiner von ihm gesetzten Idee der Absolutheit des Ich in Entfesselung unbeschränkter Freiheit sehr eindrucksvoll:

„Es ist kein Sein. – Ich selbst weiß überhaupt nicht, und bin nicht. Bilder sind: sie sind das Einzige, was da ist, und sie wissen von sich, nach Weise der Bilder; – Bilder, die vorüberschweben, ohne dass etwas sei, dem sie vorüberschweben; die durch Bilder von den Bildern zusammenhängen, Bilder, ohne etwas in ihnen Abgebildetes, ohne Bedeutung und Zweck. Ich selbst bin eins dieser Bilder; ja, ich bin selbst dies nicht, sondern nur ein verworrenes Bild von den Bildern. – Alle Realität verwandelt sich in einen wunderbaren Traum, ohne ein Leben, von welchem geträumt wird, und ohne einen Geist, dem da träumt; in einen Traum, der in einem Traume von sich selbst zusammenhängt.“³⁰³

Und Fichte zieht die Konsequenz: soll sich Freiheit nicht selbst vernichten, so kann sie in schrankenloser Absolutheit nicht stehenbleiben:

³⁰¹ *Weischedel*, Zwiespalt 16.

³⁰² „Alle Realität [...] durchaus vernichtet, und in einen Traum verwandelt.“ Zitat Fichte, in *Weischedel*, Zwiespalt 16.

³⁰³ Zitat Fichte, in *Weischedel*, Zwiespalt 17.

„Die Freiheit kann ihrem Untergang nur entgehen, wenn sie ursprüngliche Schranken findet, wenn sie sich in all ihrer Absolutheit doch zugleich als endliche Freiheit begreift.“³⁰⁴

Ab diesem Punkt der Krise denkt Fichte den Menschen nicht mehr als reine Absolutheit, sondern als zutiefst widersprüchliches Wesen im Zwiespalt von Absolutheit und Endlichkeit, und beginnt sowohl den Zwiespalt als auch den Menschen selbst als Dialektik zu entwickeln. So arbeitet er die Widerstände entgegen der absoluten Freiheit heraus, die zugleich Schranken und damit ihre „Wirklichmacher“ (und somit der Freiheit Rettung vor dem Untergang) sind. Durch theoretische Definition der Begrenzungen der Freiheit schafft er eine praktische Definition derselben – und gewinnt so aus der sich selbst verschlingenden Absolutheit des Ich 1. das Ich selbst, 2. die Welt und zuletzt 3. die Wirklichkeit wieder.

Das absolute Hinausdrängen in die Welt ermöglicht dem Ich noch kein Selbstbewusstsein. Erst der zweite Teil des Vorgangs, die reflexive Rückkehr des auf die Unendlichkeit zielenden Anstoßes ins Ich, das Moment der Wiederkehr konstituiert das Selbstbewusstsein durch eine Erfahrung der ursprünglichen Beschränktheit. Diesen reflexiven Impuls der Ich-Verendlichung, diesen Weg zurück ins Ich nennt Fichte das Nicht-Ich. Dieser Moment der Endlichkeit im Zustandekommen des Selbstbewusstseins, auf deren Überwindung der ewig anhaltende Impuls des absoluten Ich aus sich heraus in die Welt immer und immer wieder hinausstößt, wird vom Menschen nie ganz überwunden. Dieser produziert in diesem Vorgang eine Historie des sich ewig wiederholenden Scheiterns, in deren Verlauf er frei und freier wird, sich sehr wohl entwickelt, jedoch nie die Momente der Freiheit, die Versuche der Freiheit, in letztgültige Souveränität verwandeln kann:

„Die Freiheit ist immer nur der jeweilige Sieg über die Endlichkeit, der in der Mühsal eines gewaltigen Ringens immer neu erkämpft werden muss, der aber auch immer neu gefährdet ist.“³⁰⁵

Nicht frei sein, sondern frei werden – nur im Bewusstsein der Unerreichbarkeit eines Endzustandes kann konsistent gehandelt werden.³⁰⁶

³⁰⁴ Weischedel, Zwiespalt 17.

³⁰⁵ Weischedel, Zwiespalt 20.

Wie das Ich seine Begrenzung durch das Nicht-Ich erfährt, so konstruiert Fichte die Welt über die Freiheit: denn Freiheit, die absolut und endlich zugleich ist, ist nur möglich, wenn sie auf etwas hin gerichtet ist und als reelles Anfangen ein tatsächliches und nicht nur scheinbares Übergehen von Unbestimmtheit zu Bestimmtheit durch das Wollen des Ich ermöglicht. Freiheit ist als Freiheit des wirklichen Menschen im Zwiespalt von Absolutheit und Endlichkeit nie reine vollendete Absolutheit selbst, sondern „[...] immer [nur] unterwegs zu ihrer äußersten Möglichkeit.“³⁰⁷ Dieser Weg ist voll des Reibungswiderstandes, denn nur an Hindernissen und in der laufenden siegreichen Überwindung derselben ist die Freiheit wirklich. Damit benötigt Freiheit eine Welt, welche ihr entgegensteht, eine Welt, die sich ihr entgegen wirft, an der sie sich in Verfolgung des Weges zu ihrer äußersten Möglichkeit abarbeiten kann. Die Welt ist somit notwendigerweise konstituiert: „[D]er notwendige Glaube an unsere Freiheit ... ist es, welcher alles Bewußtsein einer außer uns vorhandenen Realität begründet.“³⁰⁸

Fichte geht noch einen Schritt weiter und setzt als dritte Beschränkung unserer absoluten Freiheit die anderen Menschen: diese, die anderen absoluten Iche, die wahrhafte Wirklichkeit anderer autonomer Subjekte, die nicht nur, gleichsam der Welt, die Vorstellung meines eigenen Ich sind, begrenzen meine Freiheit. Somit unternimmt Fichte erstmals in der Philosophie die Deduktion des Du: bin ich in meinem Selbstbewusstsein frei, so kann ich dies nicht sein, ohne auch die Freiheit der anderen Menschen in ihrem Selbstbewusstsein anzunehmen – für meine Freiheit muss es also die Freiheit der anderen geben. Diese Erkenntnis ist deswegen atemberaubend, da er dem erdachten Autonomiemodell des neuzeitlichen Menschen die Dimension der Gemeinschaftlichkeit und damit auch des praktischen Zusammenlebens gibt. „Der Mensch ... wird nur unter Menschen ein Mensch.“³⁰⁹ Fichte erkennt somit, dass wir

³⁰⁶ Diese Dauerkrise der unmöglichen Verwirklichung absoluter menschlicher Freiheit ist zentraler Punkt des Existentialismus.

³⁰⁷ Weischedel, Zwiespalt 20.

³⁰⁸ Zitat Fichte, in Weischedel, Zwiespalt 21. Psychologisierend könnte man formulieren: man beginnt „sich selbst zu spüren“ beim Übernehmen von Verantwortung, in der Reibung mit der Welt und entwickelt ein Selbstgefühl der Freiheit im Moment des Kleinseins, der Beschränkung, der Endlichkeit, des Scheiterns. Zugleich fühlt man seinen eigenen Zwiespalt, im Bewusstsein einer Transzendenz, ein Teil eines großen Ganzen, einer großen Wahrheit zu sein, geheilt.

³⁰⁹ Zitat Fichte, in Weischedel, Zwiespalt 23.

für unsere Freiheit die anderen als ebenso notwendigerweise freie Wesen benötigen. Damit ist das Zusammenleben mit anderen freien Menschen notwendige Voraussetzung für das Erleben und Verwirklichen unserer eigenen Freiheit. Ihm gelingt so die entscheidende Entdeckung in der Erforschung des Freiheitsbegriffs, sozusagen die kopernikanische Wende seiner Ethik: nämlich dass die Rückseite der Freiheit, ihr in ihr notwendig enthaltener Gegenpol, gleichsam ihr Innengewölbe, die Verantwortung, also die Achtung der Freiheit anderer ist. Dies beschränkt sich nicht nur auf die rein äußeren Umstände des Zusammenlebens, so wie sie die Rechtslehre definiert, sondern auf die tiefe innere Erkenntnis und inwendige Realisierung, also Subjektivierung der Verantwortung für die Freiheit anderer als Voraussetzung meiner eigenen Freiheit.³¹⁰ Damit konkretisiert Fichte den theoretischen Begriff der individuellen Freiheit als konkretes vernünftiges Zusammenleben, als aufgeklärten Lebensplan, als für jedermann umsetzbares Rezept zur Selbstbefreiung. Er wandelt die erdachte Freiheit in eine gelebte und entfaltet damit als erster Denker eigentlich das ungeheure geschichtliche Potential des Freiheitsdenkens.

Mit der Welt und den anderen Menschen als notwendige Bedingungen unserer Freiheit sozialisiert Fichte Moral indem er durch den Begriff der Sittlichkeit Kants kategorischen Imperativ um die Komponente der Gesellschaftlichkeit weiterentwickelt. Für Fichte ist Sittlichkeit Notwendigkeit, er denkt sie daher notwendigerweise als Sittengesetz.

Für Fichte steht der Mensch als Trieb- und Vernunftwesen unter niederem, relativen (Naturtrieb) und höherem, absoluten (Freiheitstrieb) Begehungsvermögen – bei Fichte im Gegensatz zu Kant (dort: absolute Gegensätzlichkeit Natur – Freiheit) ein nur relativer Gegensatz im Grunde des Ich. Das Reflexionsvermögen³¹¹ stößt uns notwendigerweise aus der Unmittelbarkeit der reinen Selbstversunkenheit und ist damit Wurzel des Freiheitstriebes. Da der Freiheitstrieb³¹² absolut ist, ist das Begehren,

³¹⁰ „Meine Ichheit und Selbständigkeit überhaupt ist durch die Freiheit des anderen bedingt; mein Trieb nach Selbständigkeit kann sonach schlechthin nicht darauf ausgehen, die Bedingung seiner eigenen Möglichkeit, d.i. die Freiheit des anderen, zu vernichten.“ Zitat Fichte, in *Weischedel*, Zwiespalt 23.

³¹¹ Durch welches das „Existentielle“ wird, also bewusst wird.

³¹² Während der Naturtrieb auf die Objekte der sinnlichen Welt zielt, drängt der Freiheitstrieb auf Befreiung von äußerer, sinnlicher Bestimmtheit, also die Verwirklichung der Freiheit und damit darauf, den Menschen sich zum Subjekt zu machen. Alles wirkliche Handeln geht also auch nicht auf Vernichtung des Naturtriebes, sondern auf dessen Überwindung, sondern auf die Befreiung von seiner Herrschaft, auf seine Unterordnung unter den Zweck der Freiheit, die Verminderung der Abhängigkeit.

frei zu sein, keine Möglichkeit, sondern eine Notwendigkeit. Im Sittengesetz vereinen sich Naturtrieb und Freiheitstrieb³¹³ in vernünftigem Handeln³¹⁴, das einem absoluten, aber selbstgesetzten Sollen als Resultat der Triebhaftigkeit des Ich und der „Naturseite“ der Freiheit entspringt: so handeln wir bewusst, frei, aber sittlich motiviert bzw. getrieben. Daher können wir uns ausschließlich unter dem Sittengesetz frei denken, da frei zu sein unsere Bestimmung und, unserer Bestimmung zu folgen, Pflicht ist:

„Die Bestimmung des Menschen aber ist, frei zu sein. Dein Handeln muss also auf die Erweiterung deiner und der anderen Freiheit gehen. [...] Das unaussprechlich Erhabene der Pflicht liegt darin, dass sie nicht von außen verordnet, sondern von Dir selbst gesetzt wird. Erfülle Deine Pflicht nur um der Pflicht willen, die du dir selbst auferlegt hast. Nichts und keiner darf dich in die Pflicht nehmen, du selber aber musst es.“³¹⁵

Das Gewissen wiederum ist der Lackmустest der Freiheit: das Gefühl, sich für oder gegen das richtige entscheiden zu können. Es ist letztendlich die emotionale Gewissheit der Überzeugtheit von Deiner Pflicht, nach der Du handelst.

Die durch den absoluten Freiheitstrieb induzierte und im Sittengesetz formulierte Notwendigkeit, sein Handeln auf die Erlangung größtmöglicher Freiheit hin zu richten, ist nicht nur das grundlegende Telos in der Ethik Fichtes, sondern erschafft erst jene Welt, zu derer Widerstände Überwindung uns ein handelndes Gewissen zwingt:

„Meine Welt – Objekt und Sphäre meiner Pflichten, und absolut nichts Anderes. [...] Wir erheben uns aus diesem Nichts und erhalten uns über diesem Nichts lediglich durch unsere Moralität.“³¹⁶

Erst eine unserer absoluten Freiheit widerstehende Welt gibt uns überhaupt die Möglichkeit, gewissenhaft zu handeln, da sich nur an den Widerständen Freiheit, also das Potential zur gewissenhaften Alternative, entfalten kann. Sittlichkeit schafft Wirklichkeit, und erst unser gewissenhaftes Handeln macht uns wirklich.

³¹³ zum sittlichen Trieb, der als gemischter Trieb absolut, aber nicht bloßer, blinder Trieb ist

³¹⁴ Im sittlichen Handeln wird der Freiheitstrieb vom intelligiblen Menschen durch Reflexion in einen Begriff übersetzt. Reflexion und Bewusstsein spalten den Urtrieb – so erhebt sich der Reflektierende über das Reflektierte.

³¹⁵ Seidel, Johann Gottlieb Fichte zur Einführung (1997) 105ff.

³¹⁶ Zitat Fichte, in Weischedel, Zwiespalt 21.

1.2. Kultur als Praxis der Sittlichkeit

Fichte erkannte als erster, dass Freiheit ohne Grenzen, also ohne Verantwortung, gelebt, Selbstverlust und den Sturz in die absolute Unfreiheit bedeutet. Der Mensch entfremdet sich so notwendigerweise der sozialen Praxis der Gemeinschaft, die ihn umgibt.³¹⁷ Diese Erkenntnis macht Fichte zum „[...] Urheber der Entfremdungstheorie des modernen Typs [...]“³¹⁸. Denn ihm war klar, dass Freiheit und Gesellschaftlichkeit nur in sozialisierter Moral, also Sittlichkeit, (er-)lebbar sind. Dies ist für Fichte nur in der Praxis des Lebens möglich: steht doch jeder Mensch unter dem Freiheitstrieb und muss ja notwendigerweise, und von Natur aus frei sein wollen. Damit ist der Mensch aber nicht frei an sich im Sinne einer vorauszusetzenden Zuständigkeit, sondern frei in und erst durch die Tat, in der das Potential der Freiheit, des frei-sein-Wollens und des absoluten „Anfangen-Könnens“ als tatsächliches Übergehen von Unbestimmtheit zu Bestimmtheit erlebt wird.

Der Mensch steht somit unter einem fortwährenden Potential, nämlich dem der Möglichkeit der Triebveredelung, die als Vermittlung der niederen Triebe der Natürlichkeit und den reinen Trieben der Freiheit funktioniert. Etwa in seiner Rede zur Deutschen Nation formuliert Fichte diesen Anspruch direkt und an das ganze Volk:

„Völker kommen nicht einfach vor, so wie Kieselsteine im Bach und Sterne am Himmel vorkommen, denn höhere subjektive Organismen sind sich nicht unmittelbar selbst gegebene – nur die faule Existenz und das bequeme Sosein haben sich immer schon in Besitz. Vielmehr gilt hier, um erst danach – dem Ruck sei Dank – wirklich dazusein und um mit realer Energie etwas Reales, Zukunftweisendes, Gültiges in Angriff nehmen zu können. Freiheit ist anstrengend, wer will es leugnen [...]“³¹⁹

³¹⁷ Oder wie Ortega y Gasset in Bezug auf den Massenmenschen formulierte: „Wir sehen heute viele Menschen in ihrem Labyrinth verloren gehen, weil nichts da ist, was ihre Hingabe fordert. Alle Gebote, alle Ordnungen sind in der Schwebe. Die Lage könnte vollkommen erscheinen, denn jedes Leben hat die absolute Freiheit zu tun, was es mag. Und ebenso jedes Volk. [...] Wenn es für sich selber frei wird, verliert das Leben sich selbst, wird leer und zwecklos. Und da es sich mit etwas füllen muss, erfinde es sich Scheinbeschäftigungen, die kein echter innerer Drang ihm auferlegt, heute dies, morgen jenes, das Gegenteil des ersten. Er ist verloren, wenn es allein mit sich ist.“ *Ortega y Gasset, Aufstand der Massen*², x.

³¹⁸ *Sloterdijk, Der starke Grund* 35.

³¹⁹ *Sloterdijk, Der starke Grund* 35.

So wie Fichte die Nation hierin als „unierten Anstrengungskörper“³²⁰ formuliert, so ist für ihn Sittlichkeit auf individueller Ebene der Modus der Selbstmobilisierung, also jenes Potential, das durch die freie Tat wirklich gemacht werden muss. Für Fichte ist Freiheit der Vollzug dieses Potentials und daher immer notwendigerweise mit Handlung verbunden.³²¹

Fichte traut dem freien Menschen viel zu, immerhin erhebt er das Ich zur ultimativen philosophischen Kategorie – aber er kritisiert ihn auch, wenn er unter seinen Möglichkeiten bleibt: sind doch Trägheit und Faulheit konsequenterweise die radikalen Übel für Fichte:³²²

„Fichte wies nach, dass auf dem Grund jedes unentschiedenen und trivialen Daseins ein elementarer Denkfehler begangen wird, ein Fehler, zäh und unbelehrbar wie das entfremdete Leben, entsprungen aus jener unwiderlegbaren Neigung der Subjekte, ihre ursprüngliche Selbsttätigkeit und Produktivität zu vergessen und sich als Dinge unter Dingen, folglich als Opfer äußerer Mächte aufzufassen. [...] Er beschreibt die unheilige Allianz von Selbstverdinglichung und Selbsterniedrigung, die vom Naturalismus besiegelt und von der Eitelkeit verschönert wird. [...] Die Unterbietung des Menschen durch den Menschen wird vom Idealismus als chronischer Skandal notiert.“³²³

Dort, wo das Individuum bei der Instanzsetzung in sich selbst versagt, entsteht Bedarf an Sittlichkeit.

Der Mensch muss also aus sittlicher Pflicht an der Überwindung der natürlichen Triebe arbeiten, was nur durch freiwillige Beschränkung der eigenen Autonomie, also Selbstbeschränkung erfolgen kann:

„Es wird sich zeigen, dass in dieser Vereinigung von dem höheren die Reinheit (Nicht-Bestimmung durch ein Objekt) der Tätigkeit, von dem niederen der Genuss als Zweck aufgegeben werden müsse; so dass als Resultat der Vereinigung sich finde objektive Tätigkeit, deren Endzweck absolute Freiheit, absolute Unabhängigkeit von aller Natur

³²⁰ Sloterdijk, *Der starke Grund* 35.

³²¹ Auch Hegel folgt Fichte in diesem Punkt, schließt sich jener doch der Annahme an, dass es eine Form der Prädestination gibt, einer Entwicklungsfähigkeit, in dessen sittlicher Schuld der Mensch stehe.

³²² Rohs, *Johann Gottlieb Fichte*² (2007) 99.

³²³ Sloterdijk, *Der starke Grund* 65f.; „Trägheit sonach, die durch lange Gewohnheit sich selbst ins unendliche reproduziert, und bald gänzlich Unvermögen zum Guten wird, ist das wahre, angeborene, in der menschlichen Natur liegende radikale Übel. [...] Der Mensch ist von Natur aus faul, sagt Kant sehr richtig.“ Rohs, *Johann Gottlieb Fichte*² 99.

ist; - ein unendlicher und nie erreichbarer Zweck; daher unsere Aufgabe nur diese sein kann, anzugeben, wie gehandelt werden müsse, um jenem Endzwecke sich anzunähern.“³²⁴

Individuelle Freiheit ist also begründet in einer Verzichtleistung.

„Den Sinn, mit welchem man das ewige Leben ergreift, erhält man nur dadurch, dass man das Sinnliche und die Zwecke desselben wirklich aufgibt [...] Erst durch die Verzichtleistung auf das Irdische tritt der Glaube an das Ewige hervor [...]“³²⁵

Wie bereits in der Deduktion der Welt und der Wirklichkeit durch Fichte dargelegt, liegt in den Einschränkungen und den Widerständen gegen die unbeschränkte Freiheit die einzige Möglichkeit sittlicher Entfaltung. Durch jene Widerstände ist der Mensch eingeladen, auf die abstrakten Möglichkeiten individueller Freiheit als Willkür zu verzichten und sich eine höhere Pflichtinstanz zu schaffen – die systematische Reduktion abstrakter Möglichkeiten verdichtet sich so zu sittlicher Substanz. Während sich die Moralität Kants aus einer Pflicht gegenüber der eigenen Rationalität begründet, ist Fichtes Sittlichkeit in der Pflicht der eigenen Freiheit gegenüber der Gemeinschaft begründet. Im Wissen um die eigene Freiheit aus Verantwortung für die Freiheit der anderen weniger auszuschöpfen, als man von sich aus kann – so konkretisiert Fichte Sittlichkeit in der Gemeinschaft als re-kollektivierte Freiheit, die sich durch den Widerstand der Wirklichkeit hindurch weit über die Autonomie des Einzelnen erhebt. Es ist somit erst die Verantwortung, die bewusste Kultivierung von Abhängigkeiten innerhalb einer Gemeinschaft, die den Menschen die sittliche Dialektik zwischen Identitätsstiftung in Individualität und Zugehörigkeit zu einem umfassenden kollektiven Bezugsrahmen erleben lässt. Fichte geht sogar noch weiter, wenn er sich zur Feststellung hinreißen lässt, dass „[d]as Ich [...] gänzlich vernichtet sein [muß].“³²⁶

Hiermit schlägt sich aber schon die Brücke von der sittlichen Gemeinschaft zur Kultur – jeher ein Modus kollektiver Übung „[...] zur intelligenten, funktionellen

³²⁴ Rohs, Johann Gottlieb Fichte² 97.

³²⁵ Fichte, Die Bestimmung des Menschen, Hg. von Ballauf/Klein (1981) 159.

³²⁶ Zitat Fichte, in Weischedel, Zwiespalt 25.

Überwindung anthropologischer Unzulänglichkeiten[...]“.³²⁷ Es war Hegel der dem Staat als höchste Entwicklungsstufe des schrittweisen Zusichkommens des Geistes die Sittlichkeit in Form von Kultur zuwies. Über eine bloß utilitaristische Sicherungsfunktion der individuellen Bedürfnisse hinaus definierte er in „Die Vernunft in der Geschichte“:

„Der Staat ist nicht um der Bürger willen da; [...] Das Wesen des Staates ist die sittliche Lebendigkeit. Diese besteht in der Vereinigung des Willens der Allgemeinheit und des subjektiven Willens“³²⁸.

So löst sich auch der Widerspruch zwischen Selbstzweck und Zweck für andere und der Mensch wird Teil einer sittlichen Gemeinschaft, die durch Überindividuelles, einen Geist, geeint und selbstbewusst ist. Kultur als Verkörperung von Sittlichkeit übernimmt so eine wesentliche Funktion in der Konstitution individueller aber eben auch kollektiver Identität.³²⁹ Sittlichkeit ist somit auch ein Modus der Selbstbestimmung bzw. schafft die Grundlage für Subjektivität, da sie Freiheit durch immanente Beschränkung mit dem Beschränktsein individueller und kollektiver Subjektivität vereint.³³⁰ Kultur ist somit ein überindividueller Bezugsrahmen, in dem der Mensch Sittlichkeit als geeinte Vielfalt in der Teilhabe an einem umfassenden Leben erfährt.

Die Leistung von Sittlichkeit besteht also darin, individuelle Freiheit und verantwortliche Gesellschaftlichkeit zu einen. Kultur nennen wir den überindividuellen Bezugsrahmen einer kollektiven Übung, welche Sittlichkeit hervorbringen kann, wenn eine individuelle Verzichtleistung aus Verantwortung die Verbindung zu einem umfassenden, identitätsstiftenden gemeinsamen Leben vermittelt.

Sieht sich der Mensch als einzelner neuen Organisationsformen der Gesellschaft gegenüber, dramatisiert sich die Frage der sittlichen Individualisierung: wie stehe ich als Individuum zum Kollektiv – welcher Grad an Freiheit lässt sich mit den kollektiven Lebensumständen sinnvoll vereinbaren? In dieser Frage ist Fichte und seine Überlegungen zur Sittlichkeit von ungebrochener Aktualität. Auch die

³²⁷ *Stadler Christian* im Gespräch mit dem Verfasser (5.8.2009)

³²⁸ Zit. nach *Taylor*, Hegel (1983) 497.

³²⁹ Vgl. *Taylor*, Hegel 499.

³³⁰ Vgl. *Rohs*, Johann Gottlieb Fichte² 91.

Digitalisierung sorgt für Kulturbrüche und Entfremdung, und Fichtes Begriff der Sittlichkeit wird nützlich sein können, neue Möglichkeiten kollektiver Übung zu identifizieren, die Sinn für den Einzelnen und das Ganze stiften. Denn auch virtuelle Sittlichkeit wird nur durch Kultur befördert werden können. Die Kultur der Netzwerke.

2. Autonomie und Gesellschaftlichkeit in der Digitalen Krise

Die Technologie der Digitalisierung ist als solche wertfrei, zugleich jedoch ist mit der Durchdringung unserer Gesellschaft mit derselben ein tiefgreifender kultureller Wandel verbunden. Das Internet als erstes Massenmedium der Digitalisierung ist das entscheidende kulturelle Werkzeug dieser Entwicklung.

Die moderne Masse – wie im 1. Teil der Arbeit dargelegt – ist die Masse der Vereinzelten, die sich in der Anschauung der virtuellen Welten des Web 1.0 verlor. Die Beliebigkeit bunter unterhaltender Bilder, das „surfen“ als Vertreib einer zeitlosen Zeit, ungezügelter

Voyeurismus auf eine virtuell rasant zusammenrückende Welt gepaart mit der Gewissheit, dies völlig eigenmächtig, nach Belieben, aber eben nicht alleine, sondern mit den anderen und der Welt in Verbindung stehend zu tun, erzeugten ein Gefühl der erhabenen digitalen Selbstermächtigung, das die Verfung dieses bunten Mosaiks der modernen Masseteilchen bildet. Ähnlich zu Zeiten des Industrialisierungsschubes der westlichen Welt im Vorfeld der Weltwirtschaftskrise, also der goldenen 20er Jahre, sind auch in den Übergangsjahren von Moderne zur Postmoderne viele Elemente der Vermassung der Gesellschaft im Zusammenspiel mit technologischen Erneuerungen festzustellen. Der Vermassungsschub zu Anfang des 20. Jahrhunderts bildete jene Massen, die sich als klassische Präsenzmassen physisch in Massendemonstrationen formierten, um „[...] eine ungeheure Selbsterfahrung als wollendes, forderndes, wortergreifendes, gewalt-emanierendes Kollektiv [zu] gewinnen.“³³¹ Die spät- bzw. postmodernen Massen dagegen sind die „lonely crowds“, in denen man in vermasseter Anschauung und Konsum gemeinsam einsam ist:

³³¹ Sloterdijk, Verachtung der Massen 17.

„In ihr ist man als Individuum Masse. Man ist jetzt Masse, ohne die anderen zu sehen. Die Folge davon ist, dass sich die heutigen, wenn man so will: die postmodernen Gesellschaften nicht mehr primär an Körpererfahrungen ihrer selbst orientieren, sondern sich nur über massenmediale Symbole, über Diskurse, Moden, Programme und Prominenz selbst beobachten.“³³²

Die moderne Masse ist eine molekulare Masse ohne Bewusstsein ihrer Gesamtheit, sondern nur noch ihrer Themen, oder auch „communities“. Die Idee der „imagined communities“ wurde ja in diesem Zusammenhang bereits im ersten Teil der Arbeit skizziert.

Der ersten digitalen Selbsterfahrungen der Masse am Internet folgte unter anderem deswegen ein weiterer Vermassungsschub, da das Internet den unidirektionalen Modus der klassischen Massenmedien hinter sich lassend durch Interaktivität und Individualisierung die Horizontalisierung der „modernen“ Masseteilchen perfektionierte. Während das Führerprinzip der Ausdruck der Individualisierung der klassischen Masse war, so ist es für die moderne Masse die „Horizontalresonanz“³³³, die durch Selbst-Idealisierung in Anbetung der eigenen Mittelmäßigkeit, in mittelmäßigen Themen – wie etwa im alle verbindenden „Boulevard“ – vollführt wird:

„In Horizontalresonanzen der genannten Art gründet die funktionale Kontinuität zwischen dem Führerkult der Entladungsmassen in der ersten und dem Starkult der Unterhaltungsmassen in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. Das Geheimnis der Führer von einst und der Stars von heute besteht darin, dass sie gerade ihren dumpfsten Bewunderern so ähnlich sind, wie kaum ein Beteiligter zu vermuten wagt.“³³⁴

In der Massen-Internetnutzung scheint nichts mehr dem Zugriff bzw. der Ansicht entzogen, alles zugänglich und verfügbar. Die Notwendigkeit des Neuheitsgehalts

³³² „Hierin hat der Massenindividualismus unserer Epoche seinen systematischen Grund. Er ist der Reflex dessen, dass man heute mehr als je zuvor Masse ist, auch ohne sich als solche zu versammeln. [...] aus dem kollektiven Körper herausgelöst, von Medienkraftfeldern umschlossenen Einzelnen in ihrer unübersehbaren Vielzahl. Sie bilden in ‚organisierte Verlassenheit‘ [...] den Rohstoff zu allen einstigen und künftigen Experimenten totalitärer und medialer Herrschaft.“ *Sloterdijk, Verachtung der Massen* 17.

³³³ *Sloterdijk, Verachtung der Massen* 23. „Wo auf diese Weise verehrt wird, dort wird der Gegenstand der Anbetung nicht in der Vertikalen gesucht, sondern auf gleicher Höhe vis-à-vis gefunden.“

³³⁴ *Sloterdijk, Verachtung der Massen* 25.

steht über der reflexiven Tiefe – die Neuigkeiten der „Ferne“ erscheinen so dem Menschen näher als die Zustände der unmittelbaren „Nähe“. Der Durst nach einer medial vermittelten Realität des Unerreichbaren und die allgegenwärtigen Versprechen von Möglichkeiten werden immer größer und die Verwechslung von Realität und Virtualität immer weitgreifender. Hier manifestiert sich das illusionistische Moment der Masse, wie es schon die Analytiker der alten Masse kannten – war es damals der Zusammenhalt durch das Narrativ etwa einer Nationalidee, so ist es heute die alles legitimierende und unierende Kraft der Illusion der Individualität.³³⁵ Diese bleibt Illusion und ein ewiges Sehnen, ähnlich einem „virtuellen American Dream“ und findet ihren Ausdruck im Differenzkult der aktuellen Gesellschaft:

„Masse sein heißt unter den hier geklärten Prämissen, sich unterscheiden, ohne dass es einen Unterschied macht. Differenzierte Indifferenz ist das formale Geheimnis der Masse und ihrer Kultur die eine totale Mitte organisiert. [...] Die Priorität unserer Existenz vor unseren Eigenschaften und Werken setzt die Indifferenz als erstes und einziges Prinzip der Massen in Kraft.“³³⁶

Gepaart mit den weitreichenden Möglichkeiten der Digitaltechnologien gerinnt dies für die Masseteilchen zum Eindruck gewaltiger Machtvollkommenheit. Ortega y Gasset nannte diese Voraussetzung der Vermassung das „[...] Anheben des historischen Niveaus [...]“³³⁷, welches sich in einer gesteigerten Vitalität und Kraftdemonstration der Zeit, die keine Brücken zur Vergangenheit mehr schlägt, demonstriert.

Im Gegensatz zum Massemenschen zu Beginn der Moderne wähnt sich der Mensch heute nicht als ident mit dem Staat, sondern als durch Individualitätskult und Selbstermächtigung außerhalb stehender autonom. Als Autorität reiner Existenzerhaltung, als Hobbes' Konstrukt des politischen Gemeinwesens von „der Ebene niederster Antriebe her“ – der Angst ums eigene Leben – stellt sich der Massemensch der (Post-)Moderne als unabhängiger und freier neben „Vater Staat“.

³³⁵ „Heute dagegen hat der Durchschnittsmensch die deutlichsten Vorstellungen von allem, was in der Welt geschieht und zu geschehen hat. [...] Wozu hören, wenn er schon alles, was not tut, selber weiß? Es ist nicht mehr an der Zeit zu lauschen, sondern zu urteilen, zu befinden, zu entscheiden.“ *Ortega y Gasset, Aufstand der Massen*², 72.

³³⁶ *Sloterdijk, Verachtung der Massen* 87.

³³⁷ *Ortega y Gasset, Aufstand der Massen*², 12ff.

Staatlichkeit hat als wahrgenommene bloße Zurverfügungstellung von Lebensmöglichkeiten in Zeiten des scheinbar unbegrenzten selbstermächtigten Fortkommens seine Bedeutung als bewusstseins- und identitätsstiftendes Element verloren. Der Staat, das Kollektiv, das sind die anderen, Individuum das bin ich und ich schlage mich dissoziierend auf die Seite jener Minoritäten, die aus dem sozialen Kapital genau jene Bedürfnisse bedienen, die sie benötigen, um sich zu verwirklichen. Trittbrettfahrer gelten als schlau, sich zu dissoziieren ohne auf kollektive Leistungen zu verzichten als erfolgreiche Strategie der Positionierung zum Kollektiv. Sloterdijk wittert die anhaltende Einstellung der Masse, dass „der Staat einem was schulde“ – und sich der Massemensch als Individualvollstrecker des Revolutionsnarratives der Moderne in einem noch immer anhaltenden Rückschuldungsvorgang begreift.³³⁸

In der frühen Kultur der Digitalisierung standen Technologie und Gesellschaft in einem Spannungsverhältnis von Marktlogik und Gemeinschaft. Der wachsende Widerspruch – auch „liberty gap“³³⁹ genannt - von fortschreitender digitaler Individualisierung durch die Virtualität des Web 1.0 und den Wirklichkeiten der realen „Offline“-Gesellschaft erzeugten und erzeugen noch immer Entfremdung des durch neue Technologien ermächtigten Menschen in einer zunehmend vermassten Gesellschaft.

Ins öffentliche Bewusstsein trat diese Entwicklung mit der wirtschaftlichen Entdeckung und Kommerzialisierung des Internet, die Mitte der Neunziger als treibender Faktor des Globalisierungsschubes unter neo-liberalen Diskursbedingungen stattfand: das Versprechen, alle Menschen zu vernetzen, wurde vornehmlich im akademischen Diskurs mit Hoffnungen auf eine Kollektivisierung in politischer und sozialer Hinsicht verbunden, während für das massenhaft endlich verbundene Individuum die Verfügbarkeit von Information, die persönliche Entgrenzung und die virtuelle Chance auf Reichtum durch neue Geschäftsmodelle im Vordergrund standen. Treiber dieses Aufstiegs des Internets und dessen wirtschaftsgeschichtlichem

³³⁸ Siehe Sloterdijk, Die Revolution der gebenden Hand, in FAZ 13.6.2009, www.faz.net/s/Rub9A19C8AB8EC84EEF8640E9F05A69B915/Doc~E3E570BE344824089B6549A8283A0933B~ATpl~Ecommon~Scontent.html (30.5.2010)

Nicht selten lässt auch die Kommentarkultur zu tagespolitischen Themen in den Foren von Tageszeitungen diese Grundtendenz erkennen – das Internet wird als Fläche eines fortlaufendes Plebiszits ohne Konsequenz oder Aktion begriffen, um sich massenindividualisiert generell „gegen“ etwas zu stellen.

³³⁹ Siehe dazu unten S. 126, sowie FN 349

Höhepunkt und Fall in der „Dot Com-Blase“ im Jahr 2000 waren die wirtschaftsneoliberalen Paradigmen der Ära Bush in den USA (Währungspolitik, Technologieförderung, Finanzierungsmechanismen) sowie die Verschränkung von historischen Mengen an Venture Capital und Geschäftsmodellen. Neue Berufsbilder der Informationsgesellschaft entstanden und Erfolgsgeschichten von quasi über Nacht unsagbar reich gewordenen Internetunternehmern fanden den Weg in die breite Öffentlichkeit. Das Versprechen lautete, dass „es jetzt jeder schaffen könne“ – stetig neue Rekordmarken durschlagende Kurse an den Technologiebörsen schienen der Beweis der Erfolgsgeschichte, „vom Wohnzimmer“ bzw. der Garage aus Multimillionär werden zu können. Wirtschaftsuniversitäten und Unternehmen waren geflutet und Marktteilnehmer euphorisiert von diesen Visionen. „Das ungebundene Selbst“ und der homo oeconomicus wurden kritiklos zum Kontext wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung erkoren.³⁴⁰

All diese Elemente der Vermassung – das Moment der Selbstermächtigung, des illusionistischen Individualisierungsschubes des Massenindividualismus und der durch Technologie (der Industrialisierung und heute: der Digitalisierung) hervorgebrachten Vitalität sind wiederkehrend und führen notwendigerweise in einen Zustand der Entfremdung. Die weitreichenden politischen, wirtschaftlichen und auf die globale Umwelt bezogenen Krisen der Zeit bilden nur die Rahmenhandlung eines Kulturbruchs, einer Zeit der Dissoziation von Gemeinsamkeiten: „Das Individuum hört auf, seine Identität durch die öffentlichen Erfahrungen der Gesellschaft zu definieren.“³⁴¹ Die digitalen Technologien und allen voran das Internet bilden nur den „Beschleuniger“ eines Vorgangs, in dem die individuellen Vorstellungen und Bedürfnisse die kulturelle Wirklichkeit überholen: Institutionen und Bräuche der Realität sind nicht mehr in der Lage die Differenzierungen und den Wandel der menschlichen Vorstellungen vom Leben abzubilden:

³⁴⁰ Auch der Glaube an exponentielles Wachstum findet sich bereits bei der Beschreibung der Masse durch Ortega y Gasset wieder: „Denn es kommt dazu [...] dass diese Welt des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nicht bloß die Weite und Vollkommenheit hat, die sie tatsächlich besitzt, sondern ihren Bewohnern überdies die feste Überzeugung beibringt, dass sie morgen noch reicher, vollkommener und reicher sein wird, als erfreue sie sich eines unerschöpflichen Wachstums aus eigener Kraft.“ *Ortega y Gasset, Aufstand der Massen*² 57.

³⁴¹ *Taylor, Hegel* 503.

„Das unvermeidbare Verhältnis zur Kultur meiner Gesellschaft schließt extremste Entfremdung nicht aus, die entsteht, wenn die öffentliche Praxis meiner Gesellschaft ihre Bedeutung für mich verliert.“³⁴²

Diese Entfremdung bedeutet also eine zunehmende Entfernung von Dingen und Umständen, und damit einen Sturz in die Zusammenhangslosigkeit, der sich nicht bewusst oder kritisch, sondern in der Masse unbewusst und unartikuliert vollzieht und durch das so entstehende Klima der Instabilität Radikalismen oder Exzessen jeglicher Art sowie der medial aufbereiteten Empörung über dieselben den Boden bereitet.

Aktuell ist zu beobachten, wie die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage und die damit einhergehenden deutlichen Appelle der Unfortsetzbarkeit des stetig wachsenden Massenwohlstands die Illusion der Machtvollkommenheit, der ungezügelten Freiheiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Masse frustriert. Die – auch nur potentielle – Limitierung der grenzenlosen Bedürfnisbefriedigung erzeugt eine Reibung, deren Reaktion der Massen noch aussteht, aber unmittelbar bevorsteht. Im Moment der allen drohenden Entbehrungen gerät die – richtige – Feststellung, die Freiheiten hätten keine Entsprechung mehr in Verantwortlichkeiten und beide stünden in einem überhitzten Verhältnis zueinander, sich in beispielhaften Affären und Skandalen kristallisierend³⁴³, zurück in die öffentliche Wahrnehmung.

Zusammengefasst ist Entfremdung in Bezug auf die Masse also die Folge jener Krise, in der sich Autonomie und Gesellschaftlichkeit befinden. Im Zentrum der Krise steht die Frage der Freiheit. Konkret – der Stellenwert der individuellen Autonomie im gesellschaftlichen Gesamtkontext.

Wie bereits festgestellt ist Freiheit und die Interpretation derselben auch in der Kultur der Digitalisierung im Allgemeinen und dem Internet im Speziellen ein wesentliches Thema. Dieses manifestiert sich praktisch etwa an folgenden zwei Aspekten – zunächst zwischen Technologie und Kultur. Umfang und Geschwindigkeit des „digital turn“ übertreffen frühere Kulturbrüche deutlich – sämtliche „gesellschaftliche Subsysteme“³⁴⁴ sind von digitaler Technologie bereits durchsetzt, deren Entwicklung

³⁴² Taylor, Hegel 499.

³⁴³ z.B. Polit- und Finanzskandale; Verbal-radikalisierung der Tagespolitik.

³⁴⁴ Münker, Emergenz 63.

deutlich vor der kulturellen, also jener der sozialen Praxis im Zusammenspiel des Lebens mit all diesen Technologien, steht. Dieses „kulturelle“ Defizit wird aufgeholt werden – dies aber ist eben ein Prozess, der sich durch den Zustand der Entfremdung hindurchwandelt. Entscheidend hierbei ist, dass der Computer und das Internet als Universaltechniken die kulturelle Praxis ihrer Verwendungsweise nicht bestimmen, sondern offenlassen, die Technik setzt dem Gebrauch keine Grenzen mehr, sondern nur noch Möglichkeiten:

„Es geht überall dort, wo wir es mit digitalen Medien zu tun haben, *im Prinzip* nur noch um die Erkundungen, nicht mehr um Beschränkungen. [...] Wenn technisch alles möglich ist, dann bleibt es Aufgabe der Mediennutzer, durch ihr Nutzungsverhalten die weitere Entwicklung voranzutreiben.“³⁴⁵

Die technologische Entgrenzung ist damit total und ein massives Defizit an kultureller Aneignung und Übung zu ihrer Nutzung steht einem gewaltigen, durch technologischen Fortschritt entfesselten Freiheitspotential entgegen – technischer und kultureller Fortschritt stehen in einem Missverhältnis zu einander. Und Entfremdung der Masse ist, wie bereits festgestellt, die Folge.

An einem weiteren Punkt entfaltet sich das Problem der Freiheit des Einzelnen im Widerspruch zu seinen Verhältnissen in der Gesellschaft plastisch: und zwar in der Beurteilung der rechtlichen – und damit gesellschaftlichen – Regulierbarkeit der Technologie selbst. Wir erinnern uns, dass in der Fragestellung der Cyberspace-Regulierung Larry Lessig für eine bewusste, kollektive, in politischer Verantwortung stehende Gestaltung dieser Regeln auftritt. Dies tut Lessig mit dem Argument der Transparenz um Kontrollierbarkeit von Code und um damit letztlich bürgerliche Grund- und Menschenrechte zu sichern. David G. Post steht dieser Haltung mit seinem Argument der Selbstregulierung des Cyberspace, dem Vertrauen auf die Weiterentwicklung der gesamten Struktur durch die Präferenzen und Entscheidungen des Einzelnen, strikt entgegen: „The gap separating the two encampments – let’s call it „Liberty Gap“ – is a substantial one.“³⁴⁶ Die Frage danach, wie weit die durch

³⁴⁵ Münker, *Emergenz* 65.

³⁴⁶ „[...] the aggregate outcome of uncoerced individual decisions.[...] Lessig’s calls for „collective action“ are unlikely to entice those of us for whom liberty is a paramount value over the Other Side. “Collective action”, after all, is another way to denote the use of coercive force to bind some portion of

Technologie ermöglichte Freiheit des Einzelnen uneingeschränkt bleiben kann, ohne die Freiheit der anderen zu gefährden, steht so im Mittelpunkt und hat die traditionelle Liberalismus-Debatte schon längst im Cyberspace aktualisiert. Denn die mittlerweile absolute Offenheit in Gestaltung und Verwendung der Universaltechnologie Computer und Internet dramatisieren die Frage in welchem Gefüge sich Autonomie und Gesellschaft strukturieren sollen. Auf den Punkt gebracht geht es um die Freiheit des Einzelnen im Widerspruch zu seinen Verhältnissen in der Gesellschaft. Die „neue Gesellschaft“ ist jene der Netzwerke, und so stellt sich die Frage nach Freiheit dar:

„What we are actually deciding is whether to free the network to be a network, or to control the network as a form of broadcasting – a form of proprietary distribution by a few favoured individuals in which the remaining individuals are regarded as – the phrase is so familiar it rolls off the tongue without a second look – consumers.“³⁴⁷

An diesen Detailpunkten technologischer Fragestellungen wird explizit, dass es also um nichts weniger als die Freiheit an sich in neuen Organisationsformen der Gesellschaft geht.³⁴⁸ Die Lücke der Entfremdung zwischen technologisch beschleunigtem Fortschritt der individuellen Freiheitsmöglichkeiten und tatsächlicher kultureller Beherrschung dieser Freiheiten dramatisiert die Notwendigkeit von Sittlichkeit – einer Sittlichkeit zur Beherrschung jener Krise, in der sich Autonomie und Gesellschaftlichkeit zu Beginn des Zeitalters der realen Virtualität befinden. Erst dann wird der Zustand der Entfremdung von der Masse weichen, wenn sich der Widerspruch zwischen der Freiheit des Einzelnen und seinen Verhältnissen in der Gesellschaft zu lösen beginnt. Die Frage nach dem Umgang mit Freiheit muss daher aus den ermächtigenden Technologien zurückkehren zum und in den ermächtigten Menschen: denn der individuelle Umgang mit Freiheit in einer neuen, von der Digitalisierung geprägten Organisationsform der Gesellschaft ist die Aufgabenstellung jener Sittlichkeit. In welcher sittlichen Form, ja unter welchem überindividuellen Bezugsrahmen einer Kultur, kann unsere Gesellschaft digitale Technologie nun so nutzen, dass sich Freiheit derart mit Gemeinschaftlichkeit verbindet – und zwar ohne

the polity to act in ways that others think necessary for the common good; we might be forgiven for hearing not-entirely-liberty-enhancing overtones on those calls.” *Post*, What Larry doesn’t get 1458.

³⁴⁷ *Moglen*, *Freeing the Mind: Free Software and the Death of Proprietary Culture* (29. Juni 2003) 12.

³⁴⁸ „We’re talking about a confrontation between two fundamentally different forms of social organisation. [...] Two different philosophies about the nature of human intellectual production are in confrontation. [...] This is part of the long struggle in the history of human beings for the creation of freedom.“ *Moglen*, *Freeing the Mind* 15.

in die Extreme der Demokratieillusionen, wie wir sie in Teil I gesehen haben, oder der Schreckensszenarien der Kontrollapparate, wie sie in Teil II angesprochen wurden, zu kippen –, dass die reale Virtualität wirklich und somit virtuelle Wirklichkeit wird?

Die nächste Sozialisationsstufe der digitalen Technologie bzw. des Internets selbst könnte eine Antwort darauf geben. Denn in der technologischen Historie und Struktur der Netzwerke und damit in der Grundlage der Netzwerkgesellschaft sind, wie im abschließenden Teil der Arbeit zu zeigen sein wird, bereits die wesentlichen Ansätze von Sittlichkeit – virtueller Sittlichkeit – in Form einer gewachsenen Kultur enthalten: der Kultur der Netzwerke.

3. Virtuelle Sittlichkeit

3.1. Kultur der Netzwerke

Die Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit einer „virtuellen Sittlichkeit“, führt uns noch einmal zur Geschichte des Internet zurück. Haben wir oben die Geschichte des Internet mit Blick auf die Institutionen und technischen Entwicklungen nachgezeichnet, soll nun ein wichtiger ideengeschichtlicher Aspekt betrachtet werden, der, wie zu zeigen sein wird, als wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer virtuellen Sittlichkeit gelten kann: Der Netzwerkgedanke und mit diesem verbunden das „Sharing“, das Teilen, als für das Internet grundlegendes Prinzip.

3.1.1. F/OSS-Bewegung

Das Zusammengehen von „Freiheit“ und Kooperation zeigt erfolgreich und eindrucksvoll die F/OSS-Bewegung, sowohl in ihrer theoretischen Basis als auch in ihrem realen Handeln. Wie oben ausgeführt, geht es deren Vertretern um die Möglichkeit, den Quellcode von Software einzusehen, um diese bearbeiten zu können.³⁴⁹ Somit formulierte die „Bewegung“ einen Modus ökonomischer Produktion,

³⁴⁹ Allerdings bestehen innerhalb der Bewegung verschiedene Richtungen, die unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund stellen, „Freie Software“ oder „Open Source“: „Für die Freie-Software-Bewegung ist Freie Software ein ethischer Imperativ, denn nur Freie Software respektiert die Freiheit des Nutzers. Im Gegensatz dazu fragt die Open-Source-Philosophie immer nur danach, wie man Software ‚besser‘ machen kann, also nach praktischen Aspekten.“ (Stallmann 2007, S. 2) Die Freie-Software-Fraktion unterscheidet sich also von der Open-Source-Fraktion, weil sie Software in der zunehmend

in dem sich die Elemente: Community, Sharing sowie eine starke ethische Position zu Freiheit wiederfinden. Dahinter steckt der Gedanke, dass Software gewisse

„unverzichtbare[...] Freiheiten der Anwender respektier[en müsse]: die Freiheit, die Software laufen zu lassen; die Freiheit, sie zu untersuchen und zu ändern; die Freiheit, bearbeitete oder unbearbeitete Kopien davon weiterzugeben.“³⁵⁰

Quellcodes sollen also nicht einsehbar sein, damit jeder der will „im stillen Kämmerchen“ an der Software arbeiten und dies für seine Zwecke nutzen kann, sondern damit gemeinschaftliches Handeln zur Veränderung / Verbesserung der Software, welche der Allgemeinheit zu gute kommen soll, ermöglicht wird. Das Schreiben und Weiterentwickeln freier Software erfolgt dabei auf unentgeltliche Weise. Der Antrieb, an freier Software zu arbeiten, ist also nicht mit jenem des Homo oeconomicus zu vergleichen.³⁵¹

Mit dieser Arbeitsweise entsprechen die Vertreter der F/OSS-Bewegung nicht nur nicht der klassischen ökonomischen Vorstellung des Menschen, sie stellen sich auch bewusst gegen Konzepte des geistigen Eigentums und deren rechtlicher Umsetzung. So wurde beispielsweise die „Copyleft-Lizenz“ eingeführt.

„*Copylefted* bedeutet, dass die Software rechtlich davor geschützt ist, dass jemand, der die Software weiterentwickelt oder in seine Programme einbindet, ein Copyright auf das neue Programm erheben kann. Das führt dazu, dass Softwarehersteller, die *copylefted* Software in ihre Software eingebaut haben, dazu gezwungen sind, ihre neue Software auch unter der *Copyleft*-Lizenz herauszugeben.“³⁵²

Die Freie-Software-Bewegung setzt sich seit Anfang der 1980er Jahre für die genannten Freiheiten ein.

computerisierten Welt als wichtigen Modus des Agierens betrachtet, den es vor potentiellen Einschränkungen, die sich als Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der Menschen äußern, zu schützen gilt: für sie ist Freiheit notwendigerweise ein allgemeines normatives Prinzip der Gesellschaft. Vertreter des Open-Source-Gedankens haben auch mit einschränkender Software und damit der kommerziellen Nutzung kein Problem, solange die Möglichkeit besteht, diese Software auf offener Basis zuverlässiger und leistungsfähiger zu machen.

Da dieser Unterschied für unser Thema nicht von wesentlichem Belang ist, verwenden wir die Sammelbezeichnung Free / Open Source Software-Bewegung bzw. die Abkürzung F/OSS-Bewegung, wie sie auch in der Literatur gebräuchlich ist.

³⁵⁰ Stallman, Warum ‚Open Source‘ das Wesentliche von ‚Freier Software‘ verdeckt, in Lutterbeck/Bärwolff/Gehring (Hrsg.), Open Source Jahrbuch 2007, 1-7 (1)

³⁵¹ Vgl. Lutterbeck, Zukunft der Wissensgesellschaft 445-465.

³⁵² Hemetsberger, Vom Revolutionär zum Unternehmer – Die F/OSS-Bewegung im Wandel, in Lutterbeck/Bärwolff/Gehring (Hrsg.), Open Source Jahrbuch 2007, 142-151 (144)

„Sie sind unverzichtbar – nicht nur im Interesse der einzelnen Anwender, sondern weil sie die Solidarität in der Gesellschaft fördern, das Miteinanderteilen und das gemeinschaftliche Handeln. Je mehr unsere Kultur und unsere Alltagsgeschäfte digitalisiert werden, desto größere Bedeutung gewinnen diese Freiheiten. In einer Welt digitaler Klänge, Bilder und Worte wird Freie Software immer mehr zum Synonym für Freiheit im Allgemeinen.“³⁵³

Durch das Teilen von (Wissens-)Ressourcen und das freiwillige und unentschädigte Zurverfügungstellen der eigenen Arbeit schaffen die an der Entwicklung offener Software beteiligten eine sogenannte Allmende, also eine „[...] Ressource, die gemeinsam genutzt wird und deren Zugriff offen für alle Nutzer ist – unbeschadet ihrer Identität oder des intendierten Gebrauchs.“³⁵⁴

Ausgehend von dem Paradigma, dass wir am Anfang der Wissensgesellschaft stehen und Information und Wissen Zusammenhalt und Fortschritt einer Gesellschaft bestimmen und damit die wesentlichen gesellschaftlichen Gestaltungsfaktoren sind, wird ein neues, individualisiertes Verständnis von Freiheit zum wesentlichen Treibstoff dieser Gesellschaft und ihres Fortkommens.³⁵⁵

Eine Vorreiterrolle in der F/OSS-Bewegung nahmen skandinavische Programmierer ein – prominentestes Beispiel: Linus Torvalds, der (Erst-)Entwickler des offenen Betriebssystems Linux. Laut Lutterbeck ist das kein Zufall. Er argumentiert, dass die skandinavische (Rechts-) Kultur, für die Offenheit grundlegend ist (während viele andere Nationen ihre (Rechts-) Kultur eher auf Geheimhaltung aufgebaut haben), entscheidend zum Konzept offener Software beigetragen hat: „Es ist hochgradig wahrscheinlich, dass das nordische Rechtsprinzip der Offenheit [...] Mechanismen der Kooperation befördert hat.“³⁵⁶

³⁵³ Hemetsberger, Vom Revolutionär zum Unternehmer 144.

³⁵⁴ Lessig, The Future of Ideas (2001) 19f., zit. n. Lutterbeck, Zukunft der Wissensgesellschaft 452.

³⁵⁵ Nicht selten deklarieren sich Pioniere der Free Software Bewegung offensiv als „Gegenspieler“ der Industrie und reklamieren einen moralischen Auftrag für sich: „And a system which depends for its continuation upon the universalization of ignorance for private profit is an immoral system. Destroying it is merely one more step in the long history of struggling for freedom. This is the free software movement.“ Moglen, Freeing the Mind 7.

³⁵⁶ Lutterbeck, Herausforderungen für die Informationsgesellschaft 7.

3.1.2. Der Ursprung des Sharing- und Netzwerkgedankens

Der Einfluss des Teilens von Ressourcen auf die Geschichte des Internet und seiner Vorläufer und damit der heutigen Informationsgesellschaft reicht aber noch weiter zurück als bis zu den Anfängen der F/OSS-Bewegung.

1945 entwarf Vannevar Bush in seinem Aufsatz „As we may think“ ein Gerät, „Memex“, das helfen sollte, Wissen zu organisieren und leicht zugänglich zu machen, und zwar indem es ermöglichen sollte, von einer beliebigen Information auf eine andere nicht nur zu verweisen, sondern auf sie zu zugreifen. Damit war das Konzept der Informations*vernetzung*, die Idee der automatischen „Links“ geboren.

„Vannevar Bush hat in seiner Vision die Innovation vorweggenommen, mit der Tim Berners Lee [der Erfinder des World Wide Web] Jahrzehnte später die Internet-Revolution ausgelöst hat.“³⁵⁷

Als Bush sein Konzept formulierte, stand er unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs. Die neue Art des Informationenteilens sollte dazu beitragen, dass eine solche Katastrophe nicht wieder geschehe:

„Alles Wissen der Welt hatte das Unheil nicht verhindert. [...] Zur Lösung des Informationsproblems brauchte man zweierlei: Maschinen und Interaktion zwischen den Beteiligten. Maschinen waren extrem teuer und knapp, nur wenn man sich die Kapazitäten teilte, waren Fortschritte möglich.“³⁵⁸

Das Teilen technologischer Ressourcen war neuartig und trug seinerseits zu einer neuen Arbeitsweise innerhalb der Wissenschaft bei: „The concept of sharing technological resources may be viewed as the birth of a new kind of process development within the scientific communities.“³⁵⁹

Diese beiden Aspekte, das Teilen von Maschinen und das Teilen von Informationen, d.h. im Endeffekt, die Interaktion und Kooperation von Entwicklern/Nutzern, haben

³⁵⁷ Lutterbeck, Herausforderungen für die Informationsgesellschaft 2.

³⁵⁸ Lutterbeck, Herausforderungen für die Informationsgesellschaft 2.

³⁵⁹ Benussi, Analysing the technological history of the Open Source Phenomenon. Stories from the Free Software Evolution (2005) <http://opensource.mit.edu/papers/benussi.pdf>, zit. n. Lutterbeck, Herausforderungen für die Informationsgesellschaft 2.

entscheidend zur Entwicklung des Internet als Technologie beigetragen, welche sich wiederum auf die Nutzung auswirkte.

„Sharing‘ ist ein zentrales Konzept der Informatik. In einem ersten Schritt ist es die Umsetzung eines ökonomischen Prinzips in Technologie. In einem zweiten Schritt umfasst es die Veränderung des Artefakts durch soziale Nutzungshandlungen.“³⁶⁰

Offenheit, Kooperation und Teilen sind also nicht nur für den F/OSS-Gedanken maßgebend, sondern haben von Anfang an die Entwicklung des Internet entscheidend mitgeprägt. Lutterbeck geht so weit, Open Source, als angewandtes Prinzip der Offenheit, für die (Weiter-)Entwicklung des Internets als notwendig zu erklären: „Open Source Software [...] steht für die Default-Einstellung, die die Evolution des Internets voranzutreiben hilft.“³⁶¹ In seiner Struktur vereint es somit die drei oben angeführten „Megatrends“ von Lutterbeck. Es ist

„[...] das erste moderne Kommunikationsmedium, das seine Reichweite dadurch vergrößert, dass es die wesentlichen Strukturen der Produktion und Distribution von Information, Kultur und Wissen dezentralisiert.“³⁶²

Das Internet wächst also mit der Kooperation und Interaktion der Vernetzten selbst und kann sich von einer eigenständig genutzten technologischen Infrastruktur zu einem alltäglichen Handlungen zugrundeliegenden Subkontext unseres Lebens entwickeln.

3.1.3. Kooperation und Teilen

Offenheit, Kooperation und Teilen sind also die grundlegenden Elemente der Netzwerkgesellschaft. Vor allem die anthropologischen Prinzipien der Kooperation und des Teilens sind heute bereits weit über das Internet und seine Massennutzung im Web 2.0 hinaus in die ökonomischen und sozialen Wirklichkeiten unserer Welt (zurück-)gedrungen.

Kooperation als gesellschaftlicher Trend hat längst eine durchschlagende ökonomische Bedeutung entwickelt. Stärkstes Beispiel hierfür ist wie oben angeführt die F/OSS, die

³⁶⁰ Lutterbeck, Herausforderungen für die Informationsgesellschaft 4.

³⁶¹ Lutterbeck, Herausforderungen für die Informationsgesellschaft 8.

³⁶² Benkler, The Wealth of Networks. How Social Production Transforms Markets and Freedom (2006) 30, zit. n. Münker, Emergenz 51.

nach ihrem Anfang als Zeitvertreib junger Informatiker und von „geeks“ mit erfolgreichen Produkten wie Linux oder den Apache Servern bewiesen hat, dass Kooperation ein Mechanismus ist, der hochwertige Produkte, für die – zumindest vordergründig – niemand bezahlen muss, entstehen. Während Innovation und das damit verbundene Wissen traditionell an große hierarchisch organisierte Unternehmen und ihre Entwicklungsabteilungen gebunden waren, sind durch vernetzte Computer sogenannte Anwender-Innovationsnetzwerke entstanden: einerseits durch die freie Verfügbarkeit von Wissen und andererseits durch die kommunikationstechnische Möglichkeit der Zusammenarbeit über Entfernungen haben Anwender mit und für andere Anwender Software zum Selbstkostenpreis programmiert und verbreitet, ohne an einem herkömmlichen Entlohnungs- oder Vertriebsmodell teilzunehmen. Die Rahmenbedingungen dieser Produktionsverhältnisse sind: der freie Austausch und die gemeinsame Weiterentwicklung von Wissen und Innovationen, die Entstehung rein aus Benutzersicht und der Bedürfnisse der Benutzer in arbeitsteiliger Zusammenarbeit (es muss nicht jeder alles selbst entwickeln), unter der Maßgabe der „freien“, also nicht hierarchisch oder zwanghaft organisierten Kooperation, was die Prozesse im nicht vorhersehbaren Wandel flexibel und anpassungsfähig hält. So können in den heutigen Gesellschaften Entscheidungsbefugnisse komplexer Sachverhalte dezentralisiert werden - relevantes Wissen entsteht dadurch an vielen Stellen der Organisation. Vor allem entsteht es unter der Bedingung von Freiheit d.h. weniger Hierarchien, als die freie, durch die Arbeitsumstände ermöglichte Form der spezifischen Fähigkeiten und der Kooperation und die damit verbundene Motivation sind die Erfolgsfaktoren.³⁶³

„Die Selbstbindung von Unternehmen ist eindimensional: Gewinnerzielung. Die Selbstbindung der Bewegung rund um offene Software ist multidimensional: zB. Gemeinwohlorientierung, Freiheit, utopische Weltentwürfe, Autoritätsferne, Gegnerschaft, Gefolgschaft, Sendungsbewusstsein, Technikbegeisterung oder Neugier.“³⁶⁴

³⁶³ Lutterbeck, Zukunft der Wissensgesellschaft 451; Damit gäbe es die Möglichkeit, das Bild vom „schöpferischen Unternehmer“ nach Hayek zu verwirklichen. Im sozialen Bereich wäre jede Art der Integrativen Erziehung oder Pflege, wie z. B. Wohnanlagen, in denen alte Menschen zusammen bzw. mit jungen Familien gemeinsam leben, ein Beispiel für einen kooperativen Ansatz.

³⁶⁴ Weber, Philosophische Grundlagen und mögliche Entwicklungen der Open-Source- und Free-Software-Bewegung. In Lutterbeck/Bärwolff/Gehring (Hg.): Open Source Jahrbuch 2006, 370-383 (378).

Die Vernetzung ermöglicht also auch in ökonomischer Hinsicht eine multidimensionale Selbstbindung: einerseits durch die Freiheit der individuellen Produktionsbedingungen – wann und wo arbeite ich, etc. ... – andererseits durch den starken Antrieb, gemeinsam mit anderen ein herausragendes Ergebnis zu erzielen, das einem selbst keinen unmittelbaren ökonomischen Vorteil verschafft.

Eine erstmals genauere Untersuchung und systematische Verortung von Kooperation als ökonomisch relevantem Produktionsfaktor unternimmt Benkler in seinem vielrezipierten Essay „Sharing Nicely“. Darin stellt er den Modus des „Teilens“ im Sinne kooperativer Produktivität auf Basis sozialer Bindungen in eine Reihe von Produktionsfaktoren neben Unternehmens- und Marktwirtschaftlich gesteuerte und staatliche bzw. staatlich gelenkte Produktionsverhältnisse. Dabei bringt er sowohl die kulturell tief verwurzelten Sozialpraktiken wie Produktivität in der Familie oder organisierte Hilfsbereitschaft in der Landwirtschaft oder bei der Kinderbetreuung, gesellschaftlich herausgebildete Praxen wie Fahrgemeinschaften oder Fischereigemeinschaften, aber eben auch die besonders neuen, technologieinduzierten Formen der Kooperation in sozialen Strukturen, wie eben das „shared computing“ oder einen „user-generated“ Expertenjournalismus wie Slashdot, wikipedia oder Skype unter den Übergriff des „Social Sharing“.³⁶⁵

Letztgenannte konstituieren sich 1. durch den Umstand, dass durch radikale Dezentralisierung der Kapazitäten ein effektiver Leistungsbeitrag zu erbringen ist, sowie durch die Entscheidungsmacht des Einzelnen darüber; 2. durch das Vertrauen auf soziale Informationsflüsse, Organisationsformen und Motivationsstrukturen, „[...] rather than on prices or commands, to motivate and direct productive contributions.“³⁶⁶ Mögen die sozialen Bindungen zwar durchwegs deutlich loser und schwächer als bei erstgenannten „traditionellen“ Formen der Kooperation sein, so ermöglicht dafür die

³⁶⁵ Jene müssen „lumpy“, also stückig, und in der Beschaffenheit „mid-grained“, nach seiner Definition in entwickelten Massengesellschaften für den Einzelnen in Privatbesitz leistbar, sein und in Relation zum Nutzungsgrad ihrer Besitzer Überkapazitäten bereitstellen. Siehe *Benkler*, *Sharing Nicely: On Shareable Goods and the Emergence of Sharing as a Modality of Economic Production*, in *The Yale Law Journal* 114 (2004) 273 – 358 (277)

³⁶⁶ *Benkler*, *Sharing Nicely* 331; Benkler leitet das soziale Gefüge aus den Erkenntnissen über „community governance“ ab, also gemeinschaftlicher Selbstorganisation, die sich gegenüber staatlicher oder marktwirtschaftlicher Lenkungsmacht in vielerlei Kontexten überlegen zeigt, vgl. *Benkler*, *Sharing Nicely* 333.

vernetzte Technologie einen sehr hohen Grad der Autonomie in der Zurverfügungstellung der Ressourcen wie z. B. individuelle Einteilbarkeit oder die Unverbindlichkeit eines formlosen Arbeitsverhältnisses. Für Benkler ist die „Schwäche“ der Sozialbeziehungen sogar vorteilhaft für die Elastizität der Produktivität „[...] leaving tremendous room for autonomous individual action [...]“³⁶⁷, auch wenn die normative Einordnung dieses Zusammenhangs schwer fällt:

„To a communitarian, the fluidity, the capacity to be involved in many projects at once [...] and to cabin the cooperative enterprise in one small or large compartment of one’s life would render this mode relatively unattractive. But to liberals, libertarians, and postmodernists, various characteristics of this modality of production should be congenial – it respects autonomy and allows for the creation of varied and diverse social relations [...] It is, in other words, likely to be more economically effective and efficient on a larger scale.“³⁶⁸

Mit der Struktur der Netzwerkgesellschaft bewegt sich soziale Organisation zurück zu den Formen früherer Stämme, was sich vornehmlich in den drastisch gesunkenen Kommunikationskosten begründet hat.³⁶⁹ Ganz offensichtlich, und F/OSS ist ein Beweis dafür, lohnt sich Kooperation. Gerade auch in der aktuellen Berichterstattung der Krise ist zu lesen, dass der Mensch, nicht wie bisher angenommen, ausschließlich unter der Firmierung „homo oeconomicus“ produktiv ist und als strikt rationales Wesen ausschließlich seinen Eigennutz verfolge. Hier schlägt sich die Brücke zum Gedankengut des Kommunitarismus, das vor allem in der empirischen Wirtschaftsforschung in engem Bezug zur Psychologie in ökonomischen Produktionsverhältnissen „neu“ entdeckt wird (und nicht etwa in der Politik). Seit der Urzeit gab es Aktivitäten, die die Menschen nur gemeinsam verrichten konnten, wie etwa Fischen, Jagen großer Tiere oder Kriegführen. Jeder in der Gruppe profitierte von einem so konstituierten öffentlichen Gut, sogenannten „Allmenden“.

³⁶⁷ Benkler, *Sharing Nicely* 343.

³⁶⁸ Benkler, *Sharing Nicely* 343.

³⁶⁹ Vgl. Lutterbeck, Zwischenruf: Was kommt nach Linux? *Linux Magazin*_Professoren-Ausgabe. <http://ig.cs.tu-berlin.de/ma/bl/ap/2009/-ZwischenrufWasKommtNachLinux-2009-01-10.pdf> (3f.)

Er verweist hier auf das „alemannsrätt“ (Jedermannsrecht), das es traditionell insbesondere in Skandinavien gibt und besagt, dass jedermann – in bestimmten Maßen und zum eigenen Gebrauch – die Natur und bestimmte natürliche Ressourcen unabhängig von den Besitzverhältnissen nutzen darf. Bspw. gestattet es das Durchqueren von und Übernachten auf Land im Staats- oder Privatbesitz, das Sammeln von Waldfrüchten oder auch das Fischen.

„Eine Allmende ist eine Ressource, die gemeinsam genutzt wird und deren Zugriff offen für alle Nutzer ist – unbeschadet Ihrer Identität oder des intendierten Gebrauchs. [...] Es scheint empirische Gewissheit zu geben, dass Formen des Altruismus der menschliche Normalfall sind. Handlungen werden auch dann belohnt, wenn damit Nachteile verbunden sind. Es muss allerdings eine Gegenseitigkeit vorliegen.“³⁷⁰

In der Kultur der Netzwerke konvergieren somit libertäre und kommunitaristische Aspekte – und der scheinbar nicht überbrückbar Widerspruch von persönlicher Freiheit und einem auf ein überindividuelles, kollektives Ziel gerichtetes Handeln scheint aufgelöst.³⁷¹ Benkler beschreibt, dass die neuen sozialen Produktionsverhältnisse

„[...] resemble an ideal market in their social characteristics, but with social cues and motivations replacing prices as a means to generate information and motivate action.“³⁷²

Damit sieht Benkler die wirtschaftlichen Produktionsprozesse an der Schwelle von der Markt- zur Sozialwirtschaft, was nichts weniger als die zukünftige Herausforderungen der gesamten von der heutigen Form der Marktwirtschaft so abhängigen Rahmenbedingungen bedeutet:

„We must learn instead how to adjust our expectations, assumptions, and, ultimately, policy prescriptions to accommodate the emerging importance of social relations in general, and sharing in particular, as a modality of economic production.“³⁷³

Die neuen Organisationsformen der Netzwerkgesellschaft auf Basis der ihr zugrundeliegenden Werte der Kooperation und des Teilens

„[...] stellen eine bedeutende soziale Herausforderung nicht nur für Unternehmen, sondern für die ganze Informationsgesellschaften dar. Denn sie hinterfragt eine

³⁷⁰ Lutterbeck, Zukunft der Wissensgesellschaft 452, dort zit. Lessig, The Future Of Ideas (2001) 19f.

³⁷¹ „Dass sich aber in der Gedankenwelt der Vertreter non-propritärer Software kommunitaristische und libertäre Aspekte berühren und zusammengehen, ist ungewöhnlich.“ Weber, Philosophische Grundlagen 374.

³⁷² Benkler, Sharing Nicely 343; Voraussetzungen hierfür sind: „1) the most fundamental technical characteristics of digital communications networks – their flexibility and adaptability; 2) a technological-economic trend toward lower-cost, higher-capacity processors that has been a stable feature of the computer industry for four decades; and 3) the ubiquitous and deeply ingrained cultural practices and social-psychological mindsets that form the transactional framework for an enormous amount of productive activity in our society, on- and off-line: sharing.“ Benkler, Sharing Nicely 352.

³⁷³ Benkler, Sharing Nicely 358.

ökonomische Rationalität, die zunehmend als absolut und als einzige Variante des rationalen Handelns von Individuen und Gesellschaften dargestellt wird.³⁷⁴

D.h. dass der Benutzer beginnt, sich einer größeren Idee bzw. einem Gemeinziel unterzuordnen und dieses auf eine Art verfolgt, die von einer direkten Entlohnung oder Mechanik eines homo oeconomicus abweicht.

In Netzwerken kann es also zu einer „Sozialisierung“ von Vernunft kommen - und soziale Vernunft ist eine sittliche. Damit steht auch die Kultur der Netzwerke für einen Wertkomplex, der der Entfremdungstendenz des Mediums entgegensteht – eine Kultur der kollektiven Freiheit und der digitalen Sittlichkeit.

3.2. „Web 2.0“ und virtuelle Sittlichkeit

Oben wurde schon näher auf die zahlreichen Unterschiede zwischen Web 1.0 und Web 2.0 eingegangen – der elementare Gegensatz zu Web 1.0, der frühen, unidirektionalen Form der Internetnutzung, jedoch ist, dass in der Anwendung des Web 2.0 Medium und Mensch sowie Sender und Empfänger nicht mehr trennbar sind.

Wie eben dargelegt, sind Sharing und der Netzwerkgedanke zwar seit Entstehung des Internet wichtiger Bestandteil und Motor der Technologie, im Web 2.0 erfahren diese Elemente und die soziale Praxis des Netzwerkdenkens und -handelns jedoch noch einmal eine entscheidende Entwicklung:

„Wenn das Internet eine Medientechnik darstellt, die immer schon *potentiell* interaktiv ist, so realisieren sich unter dem Titel Web 2.0 innerhalb des Internet Medien, für die Interaktivität kein Potential, sondern *eine conditio sine qua non* [...] ist“³⁷⁵

Das Web 2.0, dessen eines Hauptmerkmal der „user generated content“, also der von den – und diese Ergänzung ist grundlegend – *vernetzten* Usern erstellte Inhalt der Websites ist, entsteht durch und begünstigt gleichzeitig eine neue, oder zumindest nicht den Vorstellungen des klassischen homo oeconomicus entsprechende, Art des

³⁷⁴ Weber, Philosophische Grundlagen 380.

³⁷⁵ Münker, Emergenz 70f., kursiv i. O.

Teilens und der Kooperation, wie sie auch eine Mediennutzung darstellt, die dem kulturpessimistischen Blick auf Massenmedien entgegensteht:

„Die Art und Weise wie Nutzer im Web 2.0 interagieren und durch die gemeinsame Partizipation an den neuen digitalen Medien deren Möglichkeiten immer weiter ausdehnen – diese Art und Weise kommt den Vorstellungen, die sich die Denker der Moderne von einer demokratischen Kommunikationskultur gemacht haben, näher als alles, was wir bislang erlebt haben.“³⁷⁶

Durch offene, völlig dezentral und individuell gesteuerte Interaktion kann nun eine Kommunikationssphäre entstehen, die den Kriterien der Öffentlichkeit von Habermas durchaus standhält. Sind doch Offenheit der Teilnahme und der Themen nicht Beiwerk, sondern Wesenskern und Teil der Spielregeln der sozialen Interaktion im Web 2.0. Damit verwirklicht der Modus der Kommunikation des Web 2.0 potentiell Mit- und Selbstbestimmung und ist damit den Idealen einer demokratischen Kommunikationskultur näher, als es je ein anderes Medium war. Wichtig ist zu begreifen, dass hier soziale Medien ohne institutionelle Verankerung keine andere Aufgabe entwickeln als jene, die ihr die Nutzer geben

„[...] vor allem aber haben sie keinen Ort *jenseits* der Zivilgesellschaft: Die digitalen Öffentlichkeiten entstehen schließlich einzig durch die kollaborative Partizipation der Nutzer im Inneren der Zivilgesellschaft, nicht neben ihr.“³⁷⁷

Zweifelsfrei bedeutet dies nicht, dass das Web 2.0 ausschließlich demokratisiert funktioniert – gerade auch Unternehmen nutzen das soziale Potential mit klarer Gewinn- und Wirtschaftsmachtorientierung: so ermöglicht etwa das Empfehlungssystem von amazon schon seit vielen Jahren dem Unternehmen, das Marketing für sein Produkt seinen eigenen Kunden zu überlassen. Durch die Vernetzung entsteht aber auch eine Vielzahl von gleichberechtigten Nischenmärkten, die solide neben den großen Angeboten multinationaler Konzerne bestehen können.

Das Internet und insbesondere das Web 2.0 ist nämlich kein Massenmedium im klassischen Sinn, bleibt doch dem einzelnen User, gerade weil das Web 2.0 nur durch

³⁷⁶ Münker, Emergenz 76.

³⁷⁷ Münker, Emergenz 113.

Partizipation überhaupt entsteht, nichts anderes übrig als sich selbst einzubringen. Als Paradebeispiel einer Web 2.0-Anwendung kann die Online-Enzyklopädie Wikipedia gelten – in ihr verschränken sich die beiden Aspekte der Öffentlichkeit und des Sharings/der Kooperation. Letzteres stellt sich folgendermaßen dar:

„Das Grundprinzip von Wikipedia ist einfach – jeder Nutzer kann ihre Artikel lesen; und jeder Nutzer kann die Artikel, die er liest, zugleich bearbeiten oder auch neue Artikel anlegen.“³⁷⁸

Der Aspekt der Öffentlichkeit zeigt sich, wie oben (bei der abschließenden Kritik des ersten Teils) schon angesprochen, im Modus der Publikation, Diskussion und Revision der einzelnen Artikel, wodurch deren Zuverlässigkeit jener traditioneller Enzyklopädien nicht nachsteht und sich durch die fortwährende Debatte der User/Verfasser permanent erhöht. Hier macht sich der sogenannte Netzwerkeffekt bemerkbar, wonach der Nutzen eines Netzes mit der Anzahl seiner Nutzer steigt. Für Wikipedia bedeutet das: „Mit einer wachsenden Zahl von potentiell korrigierenden Nutzern nimmt die Wahrscheinlichkeit von Fehlern zunehmend ab.“³⁷⁹ Hier nun ist endlich der Vergleich mit der griechischen Agora, die von Al Gore schon in den 1990ern bemüht wurde, angebracht.³⁸⁰

Als entscheidend für die Frage nach virtueller Sittlichkeit erweist sich, dass das Web 2.0 nur so lange existieren kann, wie Menschen mittels seiner interagieren: Individualisierung und Sozialisierung sind kein notwendiger Gegensatz mehr – in Anwendungen wie Facebook, Xing oder StudiVZ bedingen sie sich gegenseitig, da nur durch einen konsistenten Selbstentwurf ein Netz von Beziehungen geknüpft und vor allem erhalten werden kann.

„Je mehr ich von mir preisgebe, desto relevanter werde ich im Netz, und desto größer wird die Möglichkeit der Verbindung mit anderen. Ein Facebook-Profil, das sein Besitzer nicht pflegt, ist für alle anderen Nutzer unattraktiv; attraktiv ist Facebook allerdings auch nicht nur (und nicht einmal zuerst), weil Nutzer ihre Profile pflegen –

³⁷⁸ Münker, Emergenz 95.

³⁷⁹ Münker, Emergenz 96.

³⁸⁰ Vgl. Münker, Emergenz 101f.

sondern weil Facebook die Profile seiner aktiven Benutzer miteinander zu verbinden erlaubt.“³⁸¹

Hieraus leitet sich ein weiterer Aspekt ab, der das Web 2.0 vom frühen Internet (bzw. seinen vielen noch immer existierenden Anwendungen, die keine Web 2.0-Merkmale aufweisen) unterscheidet:

„Gänzlich beliebige Identitätswechsel, wie sie [...] Sherry Turkle in den neunziger Jahren noch in den Chats und Foren aufspürte [...], finden in den Sozialen Medien des Web 2.0 de facto kaum statt.“³⁸²

Denn erst durch Nachhaltigkeit können dann die Netzwerkeffekte – die exponentielle Steigerung des Nutzens, also das Anwachsen und Verdichten von Kontakten – eintreten. Zeitgleich bedeutet der Netzwerkeffekt, dass der Kontakt zu Freunden auch den laufenden Kontakt zu Fremden bedingt. Dadurch tritt neben die Pflege „enger“ Beziehungen die Allgegenwärtigkeit sogenannter „weak ties“, also schwacher Bindungen. Diese fördern – entgegen der naheliegenden Annahme – Integration in Gemeinschaften, Identifikation und auch den Austausch neuer Ideen deutlich mehr, als dies starke, intensive Beziehungsgeflechte tun: „Schwache Bindungen sind für die Erfolgchancen von Individuen und ihre Integration in Gemeinschaften unverzichtbar.“³⁸³ Das Web 2.0 entfaltet nun mit dem Netzwerkeffekt ein besonders wirkungsvolles Nebeneinander des Nutzens von starken und schwachen Bindungen. Menschen die intensiv das Internet nutzen, und das belegen Studien mittlerweile, sind in ihrer Kontaktpflege sowohl online, als auch im nicht-virtuellen Alltag aktiver und engagierter – und zwar auf Kosten des Konsums klassischer Massenmedien.³⁸⁴

Ebenfalls Treiber und zeitgleich Ausdruck gewandelter Relevanz ist die Verschmelzung der On- und Offline Lebensbereiche. Kurzum – das Internet spielt auch in der Realität unseres Alltags eine immer wichtigere Rolle: große Teile des Arbeits- und Privatbereichs werden am oder durch das Internet gestaltet und gesteuert.

³⁸¹ Münker, Emergenz 76f.

³⁸² Münker, Emergenz 77.

³⁸³ Granovetter, The Strength of Weak Ties, in American Journal of Sociology 78 (1973) 1360-1380 (1378) <http://www.stanford.edu/dept/soc/people/mgranovetter/documents/granstrengthweakties.pdf>, zit. n. Münker, Emergenz 85.

³⁸⁴ Münker, Emergenz 87.

Das Netz ist nicht wie Radio oder Fernsehen „Tagesbegleitmedium“³⁸⁵, das im Hintergrund des Alltags unidirektional Inhalte versendet, sondern virtueller Kontext unserer Realität geworden und somit mit ihr verschmolzen. Das Netz wandelte sich selbst von einem Darstellungsmedium zu einem Umfeld, oder – aus der Fachsprache der Softwareentwickler entnommen – einer Anwendungsumgebung: wir entscheiden, ob wir selbstgeschaffene Inhalte einsteuern, kommunizieren und austauschen, oder ob wir auf frei verfügbare Inhalte zugreifen wollen. Man könnte die Auswirkungen des Web 2.0. auch als (die Möglichkeit einer) Wiedergewinnung der Realität bezeichnen. Denn durch die Wandlung von

„einem Angebotsmedium der Darstellung verschiedenster Inhalte zu einer Anwendungsumgebung [...], die ihren Nutzern sowohl Programme als ‚social software‘ zur eigenen Verfügung stellt wie auch von Nutzern erstellte Inhalte als Gemeingut überlässt.“³⁸⁶

ist das Internet zu einem „Lebensraum“³⁸⁷ geworden. Der mag zwar in seiner Beschaffenheit virtuell sein, in seinem Wesen aber ist er wirklich.

Weil das Internet mit seinen Applikationen als Umgebung einen immer breiter werdenden Raum in unserem Leben einnimmt, wird so etwas wie „virtuelle Sittlichkeit“ möglich, aber auch nötig. Im vollen Sinne möglich wird sie aber erst deshalb, weil das Web 2.0 nicht nur die Umgebung sozialen Handelns ist, sondern uns auch die Mittel für eine veränderte soziale Praxis an die Hand gibt, die sich als Verbindung von Gemeinschaftlichkeit und Freiheit, Sozialisierung und Individualisierung realisiert.

Die Möglichkeiten, die das Web 2.0 bietet, führen dabei natürlich nicht zwingender Weise zu sittlichem Verhalten. Sie ermöglichen demokratische, öffentliche Diskurse und auf individueller Freiheit basierende Kooperation, die das Allgemeingut zum Zweck haben. Sie stellen aber auch die Werkzeuge für eine virtuelle Inkarnation des postmodernen *Laissez-faire* bereit – die oberflächliche Meinungsgesellschaft gelangt

³⁸⁵ Münker, Emergenz 79.

³⁸⁶ Münker, Emergenz 80.

³⁸⁷ „Das Internet [...] ist kein Begleitmedium, das wir an- oder ausschalten wie einen Fernseher oder ein Radio, sondern es gehört zu unserem Lebensraum. Ein Großteil unserer Arbeit findet im Internet statt oder wird dadurch sogar erst möglich;“ Programmheft zur Blogger-Konferenz re:publica'09 (2009) 5, zit. n. Münker, Emergenz 80.

an ihren Zenit, wenn die vernetzte Kooperation sich darin erschöpft, auf den „Gefällt mir“-Button des Facebook-Profiles zu klicken. Welcher Weg gegangen wird, bleibt letztlich offen.

4. Fazit

Die Kultur der Netzwerke zeigt, dass die soziale Praxis der digitalen Netzwerkfunktionalität sittliches Handeln begünstigt und belohnt. So kann der den modernen Menschen in die Entfremdung führende Widerspruch von Autonomie und Gesellschaftlichkeit oder Individualisierung und Sozialisierung – der von uns voran genannte „liberty gap“ – potentiell überwunden werden.

Mit der Individualisierung als hauptsächlichem Leitbild der Massen gibt es für das digital selbstermächtigte und entgrenzte Individuum im kollektiven Bezugsrahmen der staatlichen Gesellschaftlichkeit kaum mehr Entsprechungen – die Institutionen der realen Wirklichkeit scheinen ihren Bedeutungsverlust nicht stoppen zu können. Zu schnell haben die technologischen Möglichkeiten der Kultur der Virtualität individuelle Freiheiten entfesselt, die in der kulturellen Übung, der realen, sozialen Praxis des Umgangs mit denselben, noch keine Entsprechung haben. Der Bedarf an Sittlichkeit als einzig sinnvolle Vermittlung von persönlicher Freiheit und Gesellschaftlichkeit ist in einem solchen Zustand der Entfremdung mehr denn je gegeben.

Ziel ist es, eine kollektive Praxis zu ermitteln, die den Gebrauch digitaler Netztechnologien durch die Masse unter dem Gesichtspunkt digitaler Sittlichkeit gestaltbar macht. Denn dann lassen sich Autonomie und Gesellschaftlichkeit sinnvoll, in kollektiver Sittlichkeit vereinen und die reale Virtualität zur virtuellen Wirklichkeit werden.

Die Technologie der Digitalisierung selbst bietet eine Lösung an – die Kultur der Netzwerke. Der ursprüngliche Schöpfungsgedanke des Internets, der Netzwerkgedanke als Verschränkung von individueller Freiheit und Kollektivität, ist vor allem in der Free Software- bzw. Open Source-Bewegung als „Kultur“ seit langem

lebendig und wird nun durch das Web 2.0 als massentaugliche Anwendungsumgebung potentiell realisierbar. Die grundsätzlichen Netzwerk-Werte der Offenheit, Kooperation und des Teilens stellen aktuell das alte und nicht erst seit der dot.com Blase in der Masse verankerte Leitbild des „homo oeconomicus“ radikal in Frage.

Mit dem Web 2.0 haben sich Funktionalitäten verwirklicht, die es der Masse möglich machen, die Technologie des Internets potentiell unter den Gesichtspunkten verantwortlicher Freiheit, also sittlich, zu nutzen. Die Technologie gewinnt über die Funktion der Darstellung von Information hinaus eine wesentliche Dimension: die umfassende Interaktion mit und Verbindung zu anderen Menschen. Der Mensch sieht sich nicht mehr einem Medium gegenüber, sondern er ist Teil eines medial vermittelten Netzwerkes. Als solcher kann er frei gestalten, ob, wie und mit welchen Inhalten er als Sender oder Empfänger auftritt – und mehr noch: er kann selbst durch die Offenheit des Netzes über die Gestaltung der Funktionalität und des Gebrauchs entscheiden. Durch die Kultur der realen Virtualität verschmilzt das Netz mit unserer Umwelt und wird zu ihrem virtuellen Kommunikationskontext, in welchem und mit Hilfe dessen wir unsere Realität gestalten. Die Technologie wird vom Träger einer vorbestimmten Funktionalität zum Umfeld für soziale Praxis – sie konstruiert nicht mehr nur vordergründig eine Projektionsfläche der Gesellschaft, sondern wird zum Kulturwerkzeug. Es ist daher nicht vermessen festzustellen: das Netz – das sind wir! So ist das Netz soziale Wirklichkeit geworden. In dieser finden Individuum und Kollektiv in neuartiger und bisher noch völlig unerprobter Weise zusammen. So wie die weitere Entwicklung der Technologie offen ist, so ist es auch die Fortentwicklung der sozialen Praxis im Netz für uns heute kaum erahnbar.³⁸⁸

Welche Werte sind es nun, die die virtuelle Sittlichkeit ausmachen, wird man sich zu fragen hinreißen lassen. Materiale Werte der digitalen Sittlichkeit kann auch diese Arbeit jedoch nicht definieren. Doch ebenso wie die Funktionalität und der konkrete Nutzwert der Technologie durch die Handlungen der Benutzer weiterentwickelt werden, so ist auch ein konkreter ethischer Grundkonsens im Bezug auf das

³⁸⁸ Durch die sich rasant durchsetzende Ubiquität der Vernetzung ist bei der Beobachtung der Entwicklung unseres Sozialverhaltens zukünftig sicherlich nicht mehr zwischen realer und virtueller Wirklichkeit zu unterscheiden. Das Netz – das sind wir.

funktionierende kollektive Handeln im Internet in laufender Entwicklung und – wie übrigens in jeder Wertdebatte – nicht letztgültig definierbar.³⁸⁹ Offenheit, Kooperation und Teilen sind grundlegende funktionale Werte, die Art und Weise des Netzwerkes, da sie kollektive Sittlichkeit, also sittliche Freiheit für den einzelnen und alle, ermöglichen. Hier entsteht auch der Zusammenhang von Freiheit und Werten, denn die prinzipielle Kritisierbarkeit materialer Wertpostulate ist ein Grundgedanke der sittlichen Freiheit:

„Im Sinne des Freiheitsgebots ist [...] bedeutsam, dass sich sittliche Vernunft zwar immer schon an bestimmten Inhalten (Werten) orientieren mag, gleichwohl aber, als notwendige Voraussetzung freier Willensbestimmung, vor die Möglichkeit gestellt ist, sich von diesen vorgegebenen Inhalten zu distanzieren, sie zu kritisieren und im Sinne sittlicher Autonomie je zu überschreiten.“³⁹⁰

Den anderen als Subjekt in seiner Freiheit anzuerkennen und nach Handlungsmaximen mit strenger Allgemeinheit zu handeln führe eben zu konkreten Ergebnissen, nicht allerdings zu einer Begründung eines kompakten Wertsystems.³⁹¹ Hier nimmt Luf Bezug auf die empirisch-praktische Bewährung und Fortbildung von Werten und auf das „Vertrauen in die Vernünftigkeit des Wirklichen“: die Realität ist unter der Bedingung der Freiheit bei der Herausbildung und Praxis von Werten und der Möglichkeit der Wertfortbildung notwendigerweise vernünftig. Und gibt es unter den Bedingungen der Freiheit eine notwendige Vernünftigkeit der Wirklichkeit, dann ist auch die virtuelle Wirklichkeit (des Netzwerkes) vernünftig. Neben der Wertpraxis muss also die Praxis der individuellen Wertgewinnung sittlich gerechtfertigt sein. Solange das Netzwerk frei ist, kann es daher auch potentiell sittlich nutzbar sein. Und solange Menschen frei sein wollen, und frei sein müssen, und solange das Netz durch seine Offenheit potentiell frei, und damit vernünftig bleibt, wird das sittliche Potential des Netzes nicht ungenutzt bleiben. Dabei wird es von besonderem Interesse sein, die

³⁸⁹ Hier findet sich die Position Lufs wieder, die wiederum mit der dynamischen, nicht-hierarchischen und eben funktionalen Entwicklung der Technologie einhergeht: Werte sind da, „kommen und gehen“, sind aus der Erfahrung gewonnen und mit prinzipieller gesellschaftlicher Anerkennung versehen, nachdem sie für Gesetze und das individuelle Handeln „prägende Kraft gewonnen“ haben. Vgl. Luf, Zur Problematik des Wertbegriffs in der Rechtsphilosophie, in Holzleithner/Somek (Hrsg.) Freiheit als Rechtsprinzip. Rechtsphilosophische Aufsätze (2008) 95-117 (112f).

³⁹⁰ Luf, Problematik des Wertbegriffs 114.

³⁹¹ Vgl. Luf, Problematik des Wertbegriffs 114 FN 66.

Dynamik der Wertfortbildung im Netz mit der der Technologie eigenen Geschwindigkeit und Einfachheit zu beobachten.

Ein zentraler, funktionaler Aspekt jeglicher Wertgewinnung und –fortbildung und damit auch von Sittlichkeit ist die Pflicht zur Verständigung,³⁹² die Pflicht zum Diskurs. Bereits Fichte wies der Kommunikation die zentrale Rolle in der Realisierung von Sittlichkeit zu, damit die Freiheit der eigenen Anschauungen in einem vernünftigen Rahmen mit den Vorstellungen der anderen vermittelbar werde: „[...] die Menschen sollen alle einstimmen, aber nur über das rein vernünftige stimmen alle zusammen; denn das ist das einige, was ihnen gemeinschaftlich ist.“³⁹³ Es ist für Fichte sittliche Pflicht zu versuchen, unterschiedliche Überzeugungen durch vernünftigen Diskurs zur Übereinstimmung zu bringen. Die vernetzte Kommunikation bringt keine Diskursgarantie, macht sie aber potentiell einfacher, in dem sie der breiten Masse die Werkzeuge in die Hand gibt, sich auszutauschen.

Offenheit, Kooperation und Teilen fungieren als Modi dieser digitalen Sittlichkeit – sie sind als „Art und Weise“ die freiheitsstiftenden Elemente der vernetzten Kommunikation im Internet. Natürlich müssen jene nicht notwendigerweise auch in allen Inhalten des Netzes material umgesetzt sein: vor kommerziellen und politischen Machtansprüchen und Eigeninteressen, wie dem Gewinnstreben von Großkonzernen und einseitig ausgeübter Meinungsmacht ist und wird das Internet bei weitem nicht frei sein: unbestritten zeigt das Phänomen facebook in seiner Gesamtheit auch Elemente der Vermassung. Als entscheidende Elemente der Kultur der Netzwerke ermöglichen Offenheit, Kooperation und Teilen aber, dass eine überindividuelle Instanzsetzung in den Mittelpunkt der möglichen Funktionalität dringen kann. Es bleibt die materiale Wertfreiheit der Technologie, und doch sind die Möglichkeiten der unserer Freiheit verantwortlichen Nutzung, und damit der potentielle individuelle und kollektive Nutzen dieser Technologie, durch den Netzwerkaspekt sprunghaft gewachsen. Die Verantwortung für die Nutzung dieses Potentials, der Umgang mit und die Gestaltung von Funktionalitäten und Inhalten, letztendlich: der Freiheit, die uns mit den

³⁹² Luf, Problematik des Wertbegriffs 115.

³⁹³ Rohs, Johann Gottlieb Fichte², 100.

Möglichkeiten der digitalen Vernetzung gegeben sind – liegt bei den Nutzern, bei uns selbst.

Wie in der Entwicklung des Netzes, so prallen auch im Denken Fichtes Autonomie, also individuelle Freiheit, und Gesellschaftlichkeit aufeinander. Genau dies macht seinen Entwurf der Sittlichkeit für die Gegenwart so aktuell. Im Bewusstsein, dass Freiheit in größte Unfreiheit pervertiert, sobald mehrere schrankenlos freie, autonome Wesen aufeinandertreffen, fordert Fichte eine Instanzsetzung im Individuum durch sich selbst, durch die sittliche Pflicht. Frei zu sein bedeutet mehr denn je, sich und seine Potentiale zu reflektieren und Verantwortung als notwendiges Gegenstück zur Freiheit zu übernehmen: „[...] es bedarf keines Zwangs, weil jeder schon von sich selbst will, was er soll.“³⁹⁴ Als Individuen werden wir aber erst zum Menschen, wenn wir diesen Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung auch im Zusammenleben mit anderen in der Tat umsetzen: „Die wahre Tugend besteht im Handeln; im Handeln für die Gemeine, wobei man sich selbst gänzlich vergesse.“³⁹⁵ Durch die Vernetzung sind nun den Menschen mächtige Möglichkeiten der Kollektivisierung gegeben. Relevant für die Entfaltung des sittlichen Potentials – und das steht seit Fichtes Sittlichkeitsbegriff fest – ist und bleibt die Konkretisierung individueller Freiheit durch die Verschränkung mit der Tat. Erst Tätigkeit, Engagement und Verantwortung machen für ihn Freiheit, die uns auch durch das Potential der gemeinsamen Nutzung eines Netzwerkes gegeben ist, sittlich nützlich, also wirklich. Durch den bereits erwähnten Netzwerkeffekt potenziert sich der Beitrag des Einzelnen in seiner Wirkung für alle und den Nutzen, die der einzelne wieder aus dem Netz beziehen kann.³⁹⁶

Die Potentiale der Kultur der Netzwerke versöhnen den Widerspruch von Kollektivität und Autonomie. In der virtuellen Wirklichkeit ist der Mensch in einem Netz von kollektiven Beziehungen frei und verantwortlich zugleich. Während die Funktionalität der Technologie sittliches Tun befördert, bleibt die soziale Praxis ausschlaggebend in der Realisierung dieser Potentiale. So gewinnt bereits Fichte für das freie Individuum die Wirklichkeit mit nicht weniger zurück, als mit der Freiheit der anderen und der

³⁹⁴ Rohs, Johann Gottlieb Fichte², 100.

³⁹⁵ Zitat Fichte, in Weischedel, Zwiespalt 24.

³⁹⁶ Vgl. Weischedel, Zwiespalt 23: „Die Schranke, die die Absolutheit des Ich an der Freiheit des anderen Ich findet, trennt also nicht, sondern verbindet.“

Verantwortung untereinander für ebenjene. „Nicht wir selbst sind unser Endzweck, sondern alle sind es.“³⁹⁷ Hier findet, wenn man so möchte, ein Netzwerkgedanke seinen freiheitsphilosophischen Ausdruck.

Auch im Netz wird der Mensch im Streben nach möglichst absoluter Freiheit eine Historie des ewigen Scheiterns produzieren. Die Übung der Freiheit arbeitet sich immer, wenn auch nicht vergeblich, ohne immanentes Endergebnis an der Wirklichkeit ab. Doch auf dem Wege der Übung, und im Falle der digitalen Wirklichkeit, der neuen Übung, bleibt der Mensch nicht bei einem Freiheitsverständnis stehen, sondern wird die Chance wahrnehmen, die ewigen Wahrheiten Freiheit, Verantwortung, Individuum und Gemeinschaft neu auszudeuten.

³⁹⁷ Zitat Fichte, in *Weischedel*, Zwiespalt 23.

Abstract

Mehr Freiheit für den Einzelnen, mehr Verantwortlichkeit der Macht bei Institutionen – so lautete das Versprechen der Technologie Internet zu Zeiten seiner Erfindung, das in vorliegender Arbeit einer kritischen Untersuchung im Hinblick auf die Begriffe Freiheit, Verantwortung und Sittlichkeit, im Besonderen in Bezug auf das Werk von Johann Gottlieb Fichte, unterzogen wird. Doch – wie sich im Laufe der Arbeit zeigt – erfüllt das Internet als „leere“, zunächst wert- und sinnfreie Technologie diese Ansprüche aus sich heraus nicht, sondern droht totaler Beliebigkeit und totaler Kontrolle den Boden zu bereiten. Es bedarf also, so die These der Arbeit, einer „virtuellen Sittlichkeit“, um wirkliche Freiheit und Verantwortung in der Nutzbarmachung von und dem Zusammenleben mit dieser Technologie zu realisieren.

Virtuelle Masse

Der erste Teil der Arbeit untersucht das Massenphänomen Internet nicht als Medium, sondern als einen technologischen Raum, der dem Menschen schlechthin (Individuen, Gemeinschaften, der Gesellschaft als Ganzes) neuartige Möglichkeiten zur virtuellen Selbstbestimmung und Selbstkontextualisierung erschließt.

Eine Technologie scheinbar perfektionierter liberaler Selbstbestimmung und -bemächtigung verspricht der Masse individuelle Freiheit in nie dagewesenem Ausmaß. Doch in der Fiktion individuell-liberaler Allmacht bei gleichzeitiger Schranken- und Grenzenlosigkeit und fehlender Selbstbeschränkung materialisiert sich die scheinbare Freiheit in Beliebigkeit und Willkür.

Durch das Fehlen einer sittlichen Dimension bedient das Internet die Masse als blinde Masse: es fördert statt der vielbeschworenen „virtuellen Gemeinschaft“ die Vereinzelung, statt dem Aufbau einer politischen Öffentlichkeit den Reichweitevoyeurismus der Massenmedien und statt der Stärkung der Zivilgesellschaft die kommerzielle Bündelung von Einzelinteressen in Nischenmärkten zu neuen Massenmärkten.

Die erhoffte Freiheit zerfließt in einer entwurzelten Monokultur der vermassten Beliebigkeit, die den monadisierten Benutzer potentiell der Entwurzelung, Vereinzelung, Manipulierbarkeit und Unverbindlichkeit überlässt. Im Zustand bloß virtueller Anschauung will die Masse Freiheit - und bekommt Beliebigkeit.

Virtuelle Macht

Der zweite Teil der Arbeit untersucht die Dimension „Macht“ der Technologie Internet. Als global verbreitetes Massenmedium ist das Internet aus sich heraus – in Struktur und Funktionsweise - mächtig. Das Versprechen des Internet an das nach Freiheit strebende Individuum ist zurechenbare Teilhabe an dieser Macht, also Verantwortung, sowie eine größere Verantwortlichkeit der Institutionen in der Machtausübung ihrerseits, also Achtung der Freiheit anderer.

Entgegen der Annahme der Unregulierbarkeit und grenzenlosen Freiheit des Internet führt die Arbeit aus, dass bereits vielerlei private und staatliche Machtansprüche und -interessen in der globalen Vernetzung verwirklicht sind. Institutionalisierte Macht verflüchtigt sich beständig von bereits bestehenden, demokratisch legitimierten Trägern in neue, zumeist private Sphären. Normative Utopien radikaler technologischer Umverteilung der Macht in die Sphäre des Individuums sind bis heute Theorie und Fiktion geblieben.

Es zeigt sich, dass die Technologie des Internet dort, wo es um die Umverteilung oder Kontrolle politischer Macht und damit um die Achtung der Freiheit anderer, sprich Verantwortung, geht, hinter der Realität faktischer Mächtigkeit zurückbleibt.

Durch die fehlende sittliche Dimension bleiben – so das Argument - die meisten Fragen zur legitimen Allokation und Ausgestaltung von virtueller Macht offen. Anstatt „Kontrolle der Macht“ zu leisten zeigt sich die Technologie auf der Seite der „Macht durch totale Kontrolle“ und lässt sich in jeden Dienst stellen.

Virtuelle Wirklichkeit

Der Neuheitswert und der schier unbegrenzte individuelle Nutzen sich nicht verknappender Güter haben der Technologie zur Annahme einer Wertigkeit „per se“

verholfen. Doch die Freiheit des einzelnen im Internet kollabiert unter der Last der Masse und ihrer Ökonomie und scheitert an der kontrollierenden Reproduktion von Macht ohne Verantwortung. So dramatisiert das Internet die Notwendigkeit von Sittlichkeit.

Rückblickend auf den Ursprung des Internet als akademisch-kollektives Kulturinstrument zur Optimierung knapper Ressourcen finden sich Ansätze virtueller Sittlichkeit, wo Individuen selbstbestimmt, einander und einer Aufgabe verantwortlich das Netzwerk mit Werten aufladen und mit einer Kultur sittlicher Kollektivität bevölkern. Diese im technologischen und ökonomischen „Sharing- und Netzwerkgedanken“ des Internet verwurzelten Funktionen erreichen in der Entwicklung des „sozialen“ Internet („Internet 2.0“) erstmals die Massen und bieten den Ausgangspunkt für die Conclusio der Arbeit.

Denn dort, wo die Notwendigkeit virtueller Sittlichkeit nach der Leitlinie Fichtes deduziert und entfaltet wird, dort „ent-masst“ sich der Einzelne durch reflektierte Reduktion abstrakter Möglichkeiten und Wiedergewinnung der virtuellen Realität, und handelt so, dass sich individuelle Freiheit mit Verantwortung für die Freiheit des Kollektivs verschränkt.

Hier – so der Schluss der Arbeit - entfaltet das Internet als „soziales Netz“ potentiell nicht nur höchsten individuellen Nutzen und somit Freiheit, sondern kann sittlich-soziokulturelle Gesellschaftlichkeit stiften und ermöglicht dem Menschen vom Zustand sittlicher Autonomie zu einem Zustand sittlicher Gemeinschaft zu gelangen.

Abstract

More freedom for the individual, more responsibility concerning power in institutions – thus the promise of internet technology upon its invention. This dissertation shall take a critical look at this promise as regards the terms Freiheit, Verantwortung und Sittlichkeit (Freedom, Responsibility, and Morality), especially as referenced in Johann Gottlieb Fichte's work. Yet – as will be shown in the course of this dissertation – the internet itself as an “empty“ technology with no inherent values nor an innate sense - does not in itself fulfil these demands. Instead it threatens to provide fertile ground for complete arbitrariness and complete control and monitoring. Thus – and that is the thesis put out by this dissertation – a “virtual sittlichkeit“ (morality) is necessary in order to implement true freedom and responsibility in the utilization of this technology and in living with it.

Virtual Masses

The first part of this dissertation investigates this mass phenomena called internet, not as a medium, but instead as a technological space that provides humanity in general - individuals, communities, and society as a whole – with new possibilities for virtual self-determination and for putting itself into the context of a greater whole.

A technology of seemingly perfected liberal self-determination and self-empowerment would seem to promise the masses individual freedom to an unprecedented extent. Yet in the fiction of individual, liberal omnipotence with no barriers, as such boundlessness, coupled with a lack of self-limitation, this seeming freedom takes on form in an arbitrary and whimsical manner.

Due to the absence of any sittliche (moralistic) dimension, the internet caters to the masses as blind masses - instead of the oft-beseached “virtual community,“ it furthers separation and isolation; instead of building up a politically-oriented public, it furthers mass media's voyeurism seeking unlimited range; instead of strengthening civil

society, it serves to bundle individual commercial interests in niche areas to develop them into new mass markets.

The sought-after freedom flows into an uprooted monoculture of mass arbitrariness that leaves potential users potentially uprooted, isolated, manipulated and noncommittal. In a state of purely virtual intake, the masses desire freedom – and receive arbitrariness.

Virtual Power

The second part of this dissertation investigates the “power” dimension of internet technology. As a global mass medium, the internet is powerful per se – both in structure and in function. Its promise to the individual striving for freedom is attributable partaking of this power, thus taking of responsibility, as well as a greater responsibility on behalf of institutions in their employment of power, i.e. respecting people’s freedom.

As opposed to the supposition that the internet is impossible to regulate and that it offers boundless freedoms, this dissertation shows that many state and private claims to power as well as power interests in global networking have already been implemented. Institutionalized power is steadily giving way to new, generally private spheres, moving away from democratically legitimized carriers already in existence. Normative utopias of radical technological distribution of power into the sphere of the individual have remained theory and fiction to this day.

Experience has shown that in areas where distribution or control of political power would be necessary - and with that respecting individual freedom, i.e. acting responsibly – internet technology has, in effect, remained behind a wall of virtually unrelinquished power.

Through the missing dimension of *sittlichkeit* - so the argument goes - most questions regarding legitimate allocation and formation of virtual power remain open. Instead of „controlling the powers that be,“ internet technology shows itself siding with “power through total control“ and is prepared to serve any master in this arena.

Virtual Reality

Its sheer novelty and the virtually limitless individual benefits of ever replenishable goods have helped this technology become imbued with a “per se” value. Yet the individual’s freedom in the internet collapses under the weight of the masses and their internet economy and breaks down beneath constant repetition of power without responsibility. In this manner the internet dramatizes the need for *sittlichkeit*.

Looking back at the origins of the internet as an academic, collective, cultural instrument for optimizing marginal resources, we find onsets of virtual *sittlichkeit* where individuals infused the network with values in a self-determined manner, responsible to each other and to their task, and populated it with a culture of *sittliche* collectivity. These functions, rooted in technological and economic internet “sharing and networking thoughts” first reached the masses with the development of the “social” internet - “Internet 2.0” - and offer the starting point for the conclusion of the dissertation.

For it is at the point where the necessity of virtual *sittlichkeit* is deduced and unfolds in accordance with Fichte’s guidelines that the individual is “un-massed” through a reflected reduction of abstract possibilities and recovery of virtual reality, and acts in such a manner that individual freedom entwines itself with freedom for the collective.

It is here – and thus the conclusion of the dissertation – that the internet as a “social network” not only brings about potentially highest individual benefits and, as such, freedom, but can incite socio-cultural society and allow individual human beings to move from a state of *sittliche* autonomy to a state of *sittliche* community.

Literaturverzeichnis

Adloff Frank, Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis, Frankfurt a. M. et al. (2005)

Anderson Benedict, Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, London et al. (1991)

Armstrong Arthur G./Hagel John, Net Gain. Profit im Netz, Wiesbaden (1997)

Barnett Thomas P. M., The Pentagon's New Map. War and Peace in the Twenty-First Century, New York (2005)

Baym Nancy K., The Emergence of On-Line Community, in Jones Steven G. (Hrsg.), CyberSociety 2.0: Revisiting computer-mediated communication and community, Thousand Oaks (1998) S. 35-68

Beck Ulrich, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung, Frankfurt a. M. (1997)

Bender Thomas, Community and Social Change in America, New Brunswick (1978)

Benkler Yochai, Sharing Nicely: On Shareable Goods and the Emergence of Sharing as a Modality of Economic Production, in The Yale Law Journal 114 (2004) S. 273 – 358.

<http://yalelawjournal.org/images/pdfs/407.pdf>

Boyle James, Foucault in Cyberspace: Surveillance, Sovereignty and Hard-Wired Censors (1997), o.S., www.law.duke.edu/boylesite/foucault.htm (11.9.2009)

Braun Claus, Das virtuelle Selbst und virtuelle Andere – was finden wir im Cyberspace? Psychotherapie-relevante Dimensionen der Kommunikation im Internet. Vortrag (19.10.2007) C.G. Jung-Institut, München, http://www.jung-institut-muenchen.de/download/vortraege/Virtuelles_Selbst_1007e_.pdf

Brooks David, Bobos in Paradise. The new upper class and how they got there, New York (2001)

Buchstein Hubertus, Bittere Bytes. Cyberbürger und Demokratietheorie, in Deutsche Zeitschrift für Philosophie 44 (1996) S. 583-607

Carey James W., Communication as culture. Essays on media and society, Boston (1989)

Castells Manuel, Das Informationszeitalter: Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. I: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft, Opladen (2001)

Chomsky Noam/Sainath P., Diktatur der Medien. Interview,
<http://gib.squat.net/infowar/diktatur-der-medien.html> (11.1. 2002)

Chung Jennifer/Linder Jason et al., Democratic Structures in Cyberspace,
<http://groups.csail.mit.edu/mac/classes/6.805/student-papers/fall98-papers/democracy/whitepaper.doc> (5.12.1999 /24.7.2009)

Clark David et al., A Brief History of the Internet,
www.isoc.org/internet/history/brief.shtml (14.6.2009)

Connolly Dan, A Little History of the World Wide Web,
<http://www.w3.org/History.html>

Döring Nicola, Sozialpsychologie des Internet. Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen², Göttingen (2003)

Elias Norbert, Über den Prozess der Zivilisation II, Frankfurt (1997)

Etzioni Amitai, Spent, <http://diepresse.com/home/meinung/debatte/497971/Spent>
(25.07.2009)

Etzioni Amitai, A responsive society. Collected essays on guiding deliberate social change, San Francisco (1991)

Fernback Jan, The Individual within the Collective: Virtual Ideology and the Realization of Collective Principles, in Jones Steven G. (Hrsg.), Virtual Culture: Identity and Communication in Cybersociety, Thousand Oaks et al. (1997) S. 36-54

Fichte Johann Gottlieb, Die Bestimmung des Menschen, Hg. von Ballauf Theodor/Klein Ignaz, Stuttgart (1981)

Fishkin James S., The Voice of the People. Public Opinion and Democracy, New Haven et al. (1997)

Foucault Michel, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, in Ders., Die Hauptwerke. Mit einem Nachwort v. Axel Honneth u. Martin Saar, Frankfurt a. M.(2008) S. 701-1019

Galston William A., (How) Does the Internet Affect Community? Some Speculations in Search of Evidence, in Kamarck/Nye (Hrsg.), democracy.com?: Governance in a Networked World, Hollis (1999) S. 45-61

Goldman Alex, Top 23 U.S. ISPs by Subscriber: Q3 2008, www.isp-planet.com/research/rankings/usa.html (2.12.2008/29.5.2010)

Goldsmith Jack, The Internet and the Abiding Significance of Territorial Sovereignty, in Indiana Journal of Global Legal Studies 5 (1998) S. 475 – 491

Gore Albert Arnold, Information Superhighways Speech. International Telecommunications Union 21.3.1994,
<http://vlib.iue.it/history/internet/algospeech.html> (6.7.2009)

Granovetter Mark, The Strength of Weak Ties, in American Journal of Sociology 78 (1973) S. 1360-1380
<http://www.stanford.edu/dept/soc/people/mgranovetter/documents/granstrengthweakties.pdf>

Habermas Jürgen, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats², Frankfurt a. M. (1992)

Habermas Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990⁶, Frankfurt a. M. (1999)

Hafner Katie/Lyon Matthew, Arpa Kadabra oder die Anfänge des Internet², Heidelberg (2000) (Orig.: Where Wizards Stay Up Late: The Origins Of The Internet, New York 1996)

Hafner Katie, The Epic Saga of the WELL,
www.wired.com/wired/archive/5.05/ff_well_pr.html (15.8.2009)

Hagen Martin, Elektronische Demokratie: Computernetzwerke und politische Theorie in den USA (Medien & Politik 9) Hamburg (1997)

Hemetsberger Andrea, Vom Revolutionär zum Unternehmer – Die F/OSS-Bewegung im Wandel, in Lutterbeck Bernd/Bärwolff Matthias/Gehring Robert A. (Hrsg.), Open Source Jahrbuch 2007,
<http://www.opensourcejahrbuch.de/download/jb2008/osjb08.pdf> S. 142-151

Herbert Eva-Maria, Zwischen Macht, Freiheit und Moral. Massenmedien im Zeitalter der Globalisierung, Marburg (2008)

Heuzeroth Thomas, AOL ist in Deutschland bald nur noch Geschichte,
<http://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article5812190/AOL-ist-in-Deutschland-bald-nur-noch-Geschichte.html> (11.01.2010/29.5.2010)

Hill Kevin A./Hughes John E., Cyberpolitics. Citizen Activism in the Age of the Internet, Lanham et al. (1998)

Isbell Kimberly, Berkman Center Blazes Path Through Cyberspace, in Harvard Law Record, 4. Dez. (1998) 107

Isensee Josef, Die alte Frage nach der Rechtfertigung des Staates, JZ 54 H6 (1999) 277

Johnson Steven/Shapiro Andrew L./Shenk David, Technorealism: An Overview. März 1998, www.technorealism.org

Johnson David R./Post David G., Law and Borders – The Rise of Law in Cyberspace, in *Stanford Law Review* 48 (1996) S. 1367-1402

Johnson David R./Post David G., And how shall the Net be governed?: a meditation on the relative virtues of decentralizes, emergent law, in Kahin Brian/Keller James H. (Hrsg.) *Coordinating the Internet*, Cambridge, MA (1997) S. 62-91

Johnson David R./Post David G., The New ‘Civic Virtue’ of the Internet, in *The Emerging Internet. Annual Review of the Institute for Information Studies. o.O.* (1998) S. 23-57

Johnson Steven, *Interface Culture: how new technology transforms the way we create and communicate*, New York et al. (1997)

Jones Steven G., Information, Internet, and Community: Notes Toward an Understanding of Community in the Information Age, in ders. (Hrsg.), *CyberSociety 2.0: Revisiting computer-mediated communication and community (New media cultures II)* Thousand Oaks (1998) S. 1-34.

Jones Steven G., The Internet and its Social Landscape, in ders. (Hrsg.), *Virtual Culture: Identity and Communication in Cybersociety*. Thousand Oaks et al. (1997) S. 7-35

Kamarck Elaine C./Nye Joseph S. (Hrsg.), *democracy.com?: Governance in a Networked World*, Hollis (1999)

Katz Jon, The Digital Citizen, in *Wired* 5.12 (1997) S. 68-82

Kollock James, Vortrag bei der YS2K-Konferenz für Internet und Gesellschaft, Harvard University, August 2000, persönliche Mitschrift des Verfassers

Krempl Stefan, Webmarketing mit Communities: Irreführende Werbung? Amitai Etzioni über die fünf Erfordernisse (virtueller) Gemeinschaften, <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/1477/1.html> (04.06.1998/24.7.2009)

Lessig Lawrence, *Code and other Laws of Cyberspace*, New York (1999) zit. *Lessig* (1999)

Lessig Lawrence, *Code Version 2.0.*, New York (2006) zit. *Lessig* (2006)

Lösch Bettina, *Deliberative Politik. Moderne Konzeptionen von Öffentlichkeit, Demokratie und politischer Partizipation*, Münster (2005)

Luf Gerhard, Zur Problematik des Wertbegriffs in der Rechtsphilosophie, in Holzleithner Elisabeth/Somek Alexander, *Freiheit als Rechtsprinzip. Rechtsphilosophische Aufsätze*, Wien (2008) S. 95-117

Lutterbeck Bernd/Ishii Kei, Internet Governance – ein neues Regulierungskonzept oder alter Wein in neuen Schläuchen? http://ig.cs.tu-berlin.de/oldstatic/bl/035/index_html

Lutterbeck Bernd, Die Zukunft der Wissensgesellschaft, in ders., Matthias Bärwolff, Robert A. Gehring (Hg.), Open Source Jahrbuch 2006, S. 445-465
http://www.opensourcejahrbuch.de/download/jb2006/OpenSourceJahrbuch2006_online.pdf

Lutterbeck Bernd, Internet – Herausforderungen für die Informationsgesellschaft? Vortrag bei der Tagung „15 Jahre Internetnutzung – Stand und Perspektiven“, Europainstitut an der Universität Zürich, 27.6.2007

Lutterbeck Bernd, Open Source Communitys und Geistiges Eigentum – Ein Kommentar zu Axel Metzger, in Eifert/Hoffmann-Riem (Hrsg.), Geistiges Eigentum und Innovation, Innovation und Recht I (2008) S. 207-236

Lutterbeck Bernd, Zwischenruf: Was kommt nach Linux? Linux Magazin_Professoren-Ausgabe. <http://ig.cs.tu-berlin.de/ma/bl/ap/2009/-ZwischenrufWasKommtNachLinux-2009-01-10.pdf>

Marr Mirko, Internetzugang und politische Informiertheit. Zur digitalen Spaltung der Gesellschaft, Konstanz (2005)

Mayer-Schönberger Viktor, Strukturbereinigung – Informationsrecht auf der Suche nach sich selbst. Vortrag, gehalten auf der 5. Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie, 1.-3. Mai 1997, Wien

Mayer-Schönberger Viktor, Trial and Error. Vortrag am 3. Grazer Fakultätstag, 12. Mai 2000

Mayer-Schönberger Viktor, Useful Void: The Art of Forgetting in the Age of Ubiquitous Computing, KSG Faculty Research Working Paper Series RWP07-022 (2007), <http://web.hks.harvard.edu/publications/getFile.aspx?Id=255>

McLaughlin Andrew, Deliberative Polling in Cyberspace, <http://cyber.law.harvard.edu/9-10mtg/idp.html> (24.07.2009)

Merz-Benz Peter-Ulrich, Die Überwindung des Individualismus und das Theorem von Gemeinschaft und Gesellschaft – Ferdinand Tönnies und der Kommunitarismus, in Swiss Journal of Sociology 32 (2006) S. 27-52

Meyer Thomas, Mediokratie, Frankfurt am Main (2001)

Mitchell William J., City of Bits – Space, Place, and the Infobahn. Cambridge, MA. et al. (1995)

Moglen Eben, Freeing the Mind: Free Software and the Death of Proprietary Culture, keynote address at the Univ. of Maine Law School's Fourth Annual Technology and Law Conf., 29. Juni 2003

- Mohr Reinhard*, Twitter und der Eros der Freiheit, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,631440,00.html> (21.6.2009)
- Münker Stefan*, Emergenz digitaler Öffentlichkeiten. Die Sozialen Medien im Web 2.0., Frankfurt a. M. (2009)
- Murdock Graham/Golding Peter*, Information Poverty and Political Inequality: Citizenship in the Age of Privatised Communications, in *Journal of Communication* 39 (1989) S. 180-195
- Myers David*, „Anonymity is part of the magic“: Individual manipulation of computer-mediated communication contexts, in *Qualitative Sociology* 19 (1987) S. 251-266
- Netanel Neil Weinstock*, Cyberspace Self-Governance: A Skeptical View from Liberal Democratic Theory, in *California Law Review* 88 (2000) S. 395-498
- Wriston Walter B.*, Bits, Bytes and Diplomacy, in *Foreign Affairs* 76 (1997) S. 172-183
- Ortega y Gasset José*, Der Aufstand der Massen². Autorisierte Übersetzung aus dem Spanischen von Helene Weyl, München (2007) (Orig. La rebelión de las masas. Madrid: Revista de Occidente 1930)
- Perritt Henry H.*, The Internet as a Threat to Sovereignty? Thoughts on the Internet's Role in Strengthening National and Global Governance, in *Indiana Journal of Global Legal Studies* 5 (1998) S. 423-442
- Post David G.*, Anarchy, State and the Internet: An Essay on Law Making in Cyberspace, in *Journal of Online Law* 3 (1995), <http://ssrn.com/abstract=943456> (28.8.2009)
- Post David G.*: What Larry Doesn't Get. Code, Law, and Liberty in Cyberspace, in *Stanford Law Review* 52 (2000) S. 1439 - 1459
- Proksch Wolfram*, Internet Governance & Cyberspace Regulation. Die Kontrolle und Verwaltung der Kernbereiche des Internet und die Bedeutung der Architektur des Cyberspace, Wien, Diss (2003)
- Putnam Robert*, Bowling Alone: America's declining social capital, in *Journal of Democracy* 6.1 (1995) S. 65-78
- Reich Robert*, Die neue Weltwirtschaft. Das Ende der nationalen Ökonomien, Frankfurt a.M. (1997)
- Reid Elizabeth*, Virtual Worlds: Culture and Imagination, in Jones Steven G. (Hrsg): *CyberSociety: Computer-mediated communication and community*. Thousand Oaks et al.(1995) S. 164-183

Rheingold Howard, A slice of life in my virtual community, in Harasim Linda M. (Hrsg.): Global Networks. Computers and International Communication, Cambridge et al. (1993) S. 57-80

Rheingold Howard, The Virtual Community: Homesteading on the Electronic Frontier, www.rheingold.com/vc/book (3.5.2010)

Rohs Peter, Johann Gottlieb Fichte². München (2007)

Rogg Arne, Demokratie und Internet. Der Einfluss von computervermittelter Kommunikation auf Macht, Repräsentation, Legitimation und Öffentlichkeit, Opladen (2003)

Rutenberg Jürgen, Was machst du gerade? www.zeit.de/2007/17/twitter-17 (19.4.2007)

Sandel Michael J., America's Search for a new public philosophy, in Atlantic monthly 277 (1996) S. 57-74

Schulzki-Haddouti Christiane, Dient „Information Warfare“ dem Ausbau der Staatsmacht? <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,59309,00.html> (11.1.2000/29.5.2010)

Schumann Harald, Der virtuelle Ortsverein, in Der Spiegel 27 (2000) S. 122-127

Schweighofer Erich, Vielschichtige Regulierung in der Network Economy, in Bauknecht/Brauer/Mück (Hrsg.), Informatik 2001. Wirtschaft und Wissenschaft in der Network Economy - Visionen und Wirklichkeit. Tagungsband der GI/OCG-Jahrestagung II (2001) S. 1058-1065

Seidel Helmut, Johann Gottlieb Fichte zur Einführung, Hamburg (1997)

Shapiro Andrew, The Disappearance of Cyberspace and the Rise of Code, Seton Hall Const. Law Journal 8 (1998) S. 703-723

Siedschlag Alexander, Politologische Annäherungen an die digitale Demokratie – Ein Kommentar zum Forschungsstand, in Rogg Arne (Hrsg.), Wie das Internet die Politik verändert. Einsatzmöglichkeiten und Auswirkungen, Opladen (2003) S. 9-19

Sloterdijk Peter, Der starke Grund, zusammen zu sein. Erinnerungen an die Erfindung des Volkes², Frankfurt a. M. (1998)

Sloterdijk Peter, Die Verachtung der Massen. Versuch über Kulturkämpfe in der modernen Gesellschaft, Frankfurt a. M. (1999)

Sloterdijk Peter, Die Revolution der gebenden Hand, in FAZ 13.6.2009, www.faz.net/s/Rub9A19C8AB8EC84EEF8640E9F05A69B915/Doc~E3E570BE344824089B6549A8283A0933B~ATpl~Ecommon~Scontent.html (30.5.2010)

Somek Alexander, Demokratie an ihrer historischen Grenze? Alpbacher Mediengespräche 2000

Stallman Richard, Warum ‚Open Source‘ das Wesentliche von ‚Freier Software‘ verdeckt, in Lutterbeck Bernd/Bärwolff Matthias/Gehring Robert A. (Hrsg.), Open Source Jahrbuch 2007, http://www.opensourcejahrbuch.de/download/jb2007/OpenSourceJahrbuch2007_online.pdf () S. 1-7

Stanoevska-Slabeva Katarina, Web 2.0 – Grundlagen, Auswirkungen und zukünftige Trends, in dies./Meckel Miriam (Hrsg.): Web 2.0. Die nächste Generation Internet, Baden-Baden (2008) S. 13-38

Taylor Charles, Hegel, Frankfurt a. M. (1983) (Orig. Cambridge 1975)

Tigges Claus, Repräsentantenhaus stimmt Konjunkturpaket zu, <http://www.faz.net/-00o0gu> (29.1.2009/6.7.2009)

Tikvic Katharina, „World of Warcraft“ – Analyse eines MMORPG. Zwischen „Flow“ und Sucht, Wien, Univ. Dipl.-Arb. 2007

Tönnies Ferdinand, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie³, Darmstadt (1991)

Turkle Sherry, Leben im Netz. Identität in Zeiten des Internet, Reinbek (1998)

Watson Nessim, Why We Argue About Virtual Community: A Case Study of the Phish.Net Fan Community, in Jones Steven G. (Hrsg.): Virtual Culture: Identity and Communication in Cybersociety. Thousand Oaks et al. (1997) S. 102-132

Walzer Michael, Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus, in Honneth Axel (Hrsg.) Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften³ (Theorie und Gesellschaft 26) Frankfurt (1995) S. 157-180

Weber Karsten, Philosophische Grundlagen und mögliche Entwicklungen der Open-Source- und Free-Software-Bewegung. In Lutterbeck Bernd/Bärwolff Matthias/Gehring Robert A. (Hg.): Open Source Jahrbuch 2006, http://www.opensourcejahrbuch.de/download/jb2004/chapter_05/V-4-Weber.pdf, S. 370 - 383

Weischedel Wilhelm, Der Zwiespalt im Denken Fichtes. Rede zum 200. Geburtstag Johann Gottlieb Fichtes gehalten am 19. Mai 1962 an der Freien Universität Berlin, Berlin (1962)

Wu Timothy, When Code isn't Law, in Virginia Law Review 89 (2003) S. 102-170

Zittel Thomas, Elektronische Demokratie durch Elektronische Parlamente? in Meier-Walser Reinhard C./Harth Thilo (Hrsg.): Politikwelt Internet. Neue demokratische Beteiligungschancen mit dem Internet? München (2001) 171-197

Žižek Slavoj, Berlusconi in Teheran, in London Review of Books,
www.lrb.co.uk/v31/n14/zize01.html (23.7.2009)

Zsolt Wilhelm, Facebook gerät außer Kontrolle: Zeit sich zu wehren,
<http://derstandard.at/1271376317644/Aufschrei-Facebook-geraet-ausser-Kontrolle-Zeit-sich-zu-wehren> (10.5.2010)

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Mag. Philip Ginthör

Mag.iur. Philip Ginhör

Persönliche Angaben

Staatsbürgerschaft	Österreicher
Geburtstag	9. Juni 1975
Geburtsort	Wien, Österreich

Berufliche Laufbahn

August 2011 – heute	SONY Music Entertainment Germany GmbH, München CEO GSA
September 2009 – Juli 2011	SONY Music Entertainment Österreich, Wien General Manager, Mitglied des Vorstands der D-A-CH Region
November 2006 – Juni 2009	SONY BMG Music Entertainment Deutschland, München Vice President, Columbia Deutschland und FOUR Music Labels
Juni 2005 – Oktober 2006	SONY BMG Music Entertainment Deutschland, München Vice President, Labels
Mai 2002 – Mai 2005	Bertelsmann AG, Bertelsmann Music Group, New York Vorstandsassistent des CEO und Chairman
Oktober 2000 – April 2002	Bertelsmann AG, Bertelsmann Content Network, Hamburg Senior Project Manager
Oktober 1999 – Juni 2000	City66 (Internet Startup) Manager, Business Development, Mittel- und Osteuropa (Teilzeit)
August 1997 – Juli 1999	Condé Nast International (München, London, Moskau) Marketing / Editorial Trainee, Corporate Development, Marketing / Promotion

Ausbildung

März 2011	Fast Forward Program for Leadership and Innovation, London, GB Ständiger Teilnehmer des weltweiten „Sony Music Innovation Circle“
2009	Kurs zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, München, Deutschland, Institut für Urheber- und Medienrecht, Universität München
März 2004	Finance Seminar, New York, USA BMG Key Leadership Program
Oktober 2001	INSEAD Fontainebleau, Frankreich Bertelsmann Executive University Program
Mai – September 2000	Harvard University, Cambridge, USA Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Harvard Information Infrastructure Project
Juli 1997	Academy of International Law, Den Haag, Niederlande Stipendium für Internationales Privatrecht
April 1997	Universität Wien, Österreich Magister iuris
Juni 1993	Bundesgymnasium Fichtnergasse, Wien, Österreich Matura mit Auszeichnung

Fremdsprachen

Englisch
Französisch
Italienisch
Russisch

Weitere Aktivitäten

Vizepräsident der Ifpi (Verband der österreichischen
Tonträgerindustrie)

Vortrags- und Publikationstätigkeit im Bereich
Unterhaltungsindustrie und Urheberrecht

